

AXA WORLD FUNDS SICAV

EIN LUXEMBURGISCHER INVESTMENTFONDS



Verkaufsprospekt

Juli 2022



Inhaltsverzeichnis

Beschreibungen der Teilfonds	3	Euro Inflation Plus	103
Global Flexible Property	6	Euro Buy and Maintain Sustainable Credit	105
Selectiv' Infrastructure	8	ACT European High Yield Bonds Low Carbon	107
ACT Biodiversity	11	Global Sustainable Aggregate	109
ACT Clean Economy	13	Global Sustainable Credit Bonds	111
ACT Plastic & Waste Transition Equity QI	15	ACT Green Bonds	113
Framlington Digital Economy	17	ACT Dynamic Green Bonds	115
Framlington Europe Real Estate Securities	19	ACT Social Bonds	117
Framlington Global Real Estate Securities	21	Global Buy and Maintain Credit	120
Framlington Sustainable Eurozone	23	Global Emerging Markets Bonds	122
ACT Eurozone Impact	25	Global High Yield Bonds	124
Framlington Sustainable Europe	27	ACT Global High Yield Bonds Low Carbon	126
Framlington Euro Selection	29	Global Inflation Bonds	128
Framlington Europe Opportunities	31	Global Inflation Bonds RedEx	130
Framlington Europe Small Cap	32	Global Inflation Short Duration Bonds	132
Framlington Europe MicroCap	34	Global Short Duration Bonds	134
Framlington Europe ex-UK MicroCap	36	Global Strategic Bonds	136
Framlington American Growth	38	ACT US Corporate Bonds Low Carbon	138
Framlington Emerging Markets	39	US Credit Short Duration IG	140
Framlington Evolving Trends	41	US Dynamic High Yield Bonds	142
China Sustainable Growth	43	US Enhanced High Yield Bonds	144
Global Convertibles	46	US High Yield Bonds	146
Next Generation	48	ACT US High Yield Bonds Low Carbon	148
ACT Human Capital	50	US Short Duration High Yield Bonds	150
Italy Equity	52	ACT US Short Duration High Yield Bonds Low Carbon	152
Framlington Longevity Economy	54	ACT Emerging Markets Short Duration Bonds Low Carbon	154
Framlington Robotech	56	Emerging Markets Euro Denominated Bonds	156
Switzerland Equity	58	Global Income Generation	158
UK Equity	60	Defensive Optimal Income	160
ACT Social Progress	62	Global Optimal Income	162
Metaverse	64	Optimal Income	164
Global Factors - Sustainable Equity	66	Dynamic Optimal Income	167
ACT Factors – Climate Equity Fund	68	Optimal Absolute	170
Asian High Yield Bonds	72	ACT Multi Asset Optimal Impact	172
Asian Short Duration Bonds	74	Chorus Equity Market Neutral	175
China Sustainable Short Duration Bonds	76	Chorus Multi Strategy	178
Euro Credit Short Duration	78	Hinweise zu Kosten des Teilfonds	182
Euro Short Duration Bonds	80	Risikobeschreibungen	187
Euro Strategic Bonds	82	Mehr über Derivate	200
Euro 7-10	84	Mehr über effizientes Portfoliomanagement	202
Euro 10 + LT	86	Allgemeine Anlagevorschriften für OGAW	205
Euro Bonds	88	In Teilfonds investieren	210
Euro Sustainable Bonds	90	Die SICAV	225
Euro Sustainable Credit	92	Die Verwaltungsgesellschaft	227
Euro Credit Plus	94	Länderspezifische Informationen	232
Euro Credit Total Return	96	Begriffe mit besonderer Bedeutung	238
Euro Government Bonds	99		
Euro Inflation Bonds	101		

Beschreibungen der Teilfonds

Bei allen auf den folgenden Seiten beschriebenen Fonds handelt es sich um Teilfonds von AXA World Funds. AXA World Funds bietet den Anlegern mithilfe der Teilfonds Zugang zu einer breiten Palette an Anlagen, Strategien und globalen Finanzmärkten.

Das Anlageziel und die Anlagepolitik jedes Teilfonds werden ab der nächsten Seite beschrieben. Außerdem unterliegen alle Teilfonds der allgemeinen Anlagepolitik und den Einschränkungen, die am Ende dieses Abschnitts „Beschreibungen der Teilfonds“ aufgeführt sind, insbesondere im Abschnitt „Allgemeine Anlagevorschriften für OGAW“.

Die Verwaltungsgesellschaft, der die allgemeine Verwaltung der AXA World Funds obliegt, und die Anlageverwalter, die die tägliche Verwaltung der Teilfonds übernehmen, sind allesamt Gesellschaften der AXA-Gruppe. Weitere Informationen zu AXA World Funds und den anderen Dienstleistern entnehmen Sie bitte den Abschnitten „Die SICAV“ und „Die Verwaltungsgesellschaft“.

Mitteilung an potenzielle Anleger

Alle Anlagen bergen Risiken

Alle Anlagen in AXA World Funds sind mit einem Risiko verbunden, u. a. können Anleger Geld verlieren. AXA World Funds kann keine Garantie für die Entwicklung der Anteile oder einen künftigen Ertrag auf die Anteile übernehmen. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Risikobeschreibungen“.

Bevor Sie in einen Teilfonds investieren, sollten Anleger überprüfen, inwiefern Anlageziel und Risikoeigenschaften des Fonds mit den eigenen finanziellen Verhältnissen und der Risikotoleranz bei Anlagen übereinstimmen. Die Anleger sollten sich zudem darüber informieren, welche rechtlichen, steuerlichen und Devisenbesonderheiten in Bezug auf ihre Anlagen zu beachten sind, die z. B. von dem Land auferlegt wurden, in dem sie ihren Wohn- oder Steuersitz haben. Wir empfehlen, dass Anleger vor einer Investition einen Anlage- und einen Steuerberater konsultieren.

Wer ist zu einer Anlage in einen Teilfonds von AXA World Funds berechtigt?

Die Teilfonds von AXA World Funds sind nur in bestimmten Ländern für die öffentliche Registrierung zugelassen. Das Angebot und der Verkauf von Anteilen sowie der Vertrieb und die Veröffentlichung des Verkaufsprospekts sind in keinem Land erlaubt, es sei denn, die geltenden Gesetze und Vorschriften werden nicht verletzt. Die Anteile sind nicht in den USA registriert und werden daher weder „US-Personen“ noch „Anlegern in einen Leistungsplan“ oder „unzulässigen kanadischen Anlegern“ (gemäß Definition in diesem Prospekt) angeboten.

Weitere Informationen zu Einschränkungen für Anteilhaber (z. B. in welche Teilfonds und Anteilsklassen angelegt werden darf) entnehmen Sie dem Kapitel „Verfügbare Anteilsklassen“ im Abschnitt „In Teilfonds investieren“.

Verlässliche Informationen

Bei der Überlegung, ob sie in einen Teilfonds anlegen, sollten sich Anleger nur auf die Informationen in diesem Verkaufsprospekt, das entsprechende Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung und die neuesten Geschäftsberichte verlassen. Durch den Erwerb von Anteilen eines Teilfonds stimmen die Anleger den in diesen Dokumenten beschriebenen Bedingungen zu.

Zusammengenommen enthalten diese Dokumente die einzigen genehmigten Informationen über AXA World Funds und die Teilfonds. Der Verwaltungsrat haftet für die in diesen Dokumenten enthaltenen Informationen und Aussagen über AXA World Funds und seine Teilfonds. Bei Widersprüchen in der Übersetzung des Verkaufsprospekts ist die englische Version ausschlaggebend.

Verantwortliche Anlagepolitik

Die SICAV hält sich an die Ausschlusspolitik von AXA Investment Managers und wendet die entsprechenden „Sektoranlegerichtlinien“ an. Diese stehen auf der folgenden Website zur Verfügung: www.axa-im.com.

Nachhaltige Anlagen und Förderung von ESG-Merkmalen

Die SICAV und alle ihre Teilfonds erfüllen die Richtlinien von AXA Investment Managers („AXA IM“) zum Ausschluss von Sektoren, die Bereiche wie umstrittene Waffen, Klimarisiken, Agrarrohstoffe und Ökosystemschutz und Entwaldung umfassen, wie in der Richtlinie beschrieben. Bestimmte Teilfonds wenden auch die Richtlinie von AXA IM zu den Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsstandards („ESG-Standards“) an. Demnach strebt der Anlageverwalter die Integration der ESG-Standards in das Anlageverfahren an, indem er bestimmte Sektoren wie Tabak und Waffen mit weißem Phosphor und Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen ausschließt, die in schwerwiegender Weise gegen internationale Normen und Standards, wie die Grundsätze des United Nations Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, verstoßen, sowie Anlagen in Unternehmen, die in schwere ESG-bezogene Vorfälle verwickelt sind, und Anlagen in Wertpapieren mit niedriger ESG-Qualität. Darüber hinaus sind Instrumente verboten, die von Ländern ausgegeben werden, in denen schwerwiegende spezifische Kategorien von Menschenrechtsverletzungen beobachtet werden. Diese Richtlinien (zusammen „Richtlinien“) stehen auf folgender Website zur Verfügung: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die Teilfonds, die ESG-Standards anwenden und/oder ein nicht-finanzielles Ziel haben, den ESG-Score ihres jeweiligen Referenzindex oder ihres Anlageuniversums zu übertreffen und/oder ESG-Merkmale zu fördern, erfüllen laut Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) die Kriterien für „Artikel 8-Produkte“. Die Teilfonds, die nachhaltige Anlagen als nicht-finanzielles Ziel haben und im Einklang mit einem nachhaltigen und/oder thematischen Impact-Investing-Ansatz verwaltet werden, erfüllen laut Offenlegungsverordnung die Kriterien für „Art. 9-Produkte“.

Alle Teilfonds der SICAV werden gemäß Darlegung im relevanten Anhang des Teilfonds als „Artikel 8“ oder „Artikel 9“ kategorisiert, mit Ausnahme der in der unten aufgeführten Kategorie enthaltenen Teilfonds, die sich weder als Artikel 8-Produkte noch als Artikel 9-Produkte qualifizieren. AXA WF Chorus Multi Strategy; AXA WF Chorus Equity Market Neutral; AXA WF US Dynamic High Yield Bonds; und AXA WF Optimal Absolute.

Die Anlagen, die den genannten Teilfonds zugrunde liegen, berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit.

Die untenstehende Tabelle gibt für jeden betroffenen Teilfonds die Klassifizierung „Artikel 8“ oder „Artikel 9“ gemäß Offenlegungsverordnung an:

Name des Teilfonds	Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung	Name des Teilfonds	Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung
AXA WF Global Sustainable Credit Bonds	Artikel 9	AXA WF ACT Factors – Climate Equity Fund	Artikel 9
AXA WF Global Strategic Bonds	Artikel 8	AXA WF ACT Eurozone Impact*	Artikel 9
AXA WF Global Short Duration Bonds	Artikel 8	AXA WF Framlington Europe Small Cap	Artikel 9
AXA WF Framlington Europe MicroCap ¹	Artikel 8	AXA WF Framlington Europe Ex-UK MicroCap ²	Artikel 8
AXA WF Global Emerging Markets Bonds	Artikel 8	AXA WF Italy Equity	Artikel 8
AXA WF ACT Emerging Markets Short Duration Bonds Low Carbon	Artikel 9	AXA WF Switzerland Equity	Artikel 8
AXA WF Emerging Markets Euro Denominated Bonds	Artikel 8	AXA WF ACT Human Capital	Artikel 9
AXA WF Asian High Yield Bonds	Artikel 8	AXA WF Next Generation	Artikel 9
AXA WF Asian Short Duration Bonds	Artikel 8	AXA WF China Sustainable Growth	Artikel 8
AXA WF China Sustainable Short Duration Bonds	Artikel 8	AXA WF ACT Plastic & Waste Transition Equity QI	Artikel 9
AXA WF Euro Credit Plus	Artikel 8	AXA WF ACT Social Bonds	Artikel 9
AXA WF Euro Sustainable Credit	Artikel 9	AXA WF Framlington Emerging Markets	Artikel 8
AXA WF Euro Credit Total Return	Artikel 8	AXA WF Framlington Evolving Trends	Artikel 9
AXA WF Euro Bonds	Artikel 8	AXA WF ACT Clean Economy*	Artikel 9
AXA WF Euro Short Duration Bonds	Artikel 8	AXA WF Framlington Longevity Economy	Artikel 8
AXA WF Euro Strategic Bonds	Artikel 8	AXA WF ACT Global High Yield Bonds Low Carbon	Artikel 9
AXA WF Euro 7-10	Artikel 8	AXA WF ACT Social Progress	Artikel 9
AXA WF Euro 10+LT	Artikel 8	AXA WF Framlington Robotech	Artikel 8
AXA WF ACT Green Bonds**	Artikel 9	AXA WF Framlington Digital Economy	Artikel 8
AXA WF Euro Sustainable Bonds	Artikel 9	AXA WF Framlington American Growth	Artikel 8
AXA WF Euro Credit Short Duration	Artikel 8	AXA WF Framlington Europe Real Estate Securities	Artikel 8
AXA WF Euro Government Bonds	Artikel 8	AXA WF Framlington Global Real Estate Securities	Artikel 8
AXA WF Euro Inflation Bonds	Artikel 8	AXA WF Global Flexible Property	Artikel 8
AXA WF Global Sustainable Aggregate	Artikel 9	AXA WF Selectiv' Infrastructure	Artikel 8
AXA WF Global Inflation Bonds	Artikel 8	AXA WF US Credit Short Duration IG	Artikel 8
AXA WF Global Inflation Short Duration Bonds	Artikel 8	AXA WF ACT US Corporate Bonds Low Carbon	Artikel 9
AXA WF Global Inflation Bonds Redex	Artikel 8	AXA WF Global High Yield Bonds	Artikel 8
AXA WF Euro Inflation Plus	Artikel 8	AXA WF US High Yield Bonds	Artikel 8
AXA WF Global Buy and Maintain Credit	Artikel 8	AXA WF US Short Duration High Yield Bonds	Artikel 8
AXA WF Euro Buy and Maintain Sustainable Credit	Artikel 9	AXA WF US Enhanced High Yield Bonds	Artikel 8
AXA WF Global Convertibles	Artikel 8	AXA WF ACT US High Yield Bonds Low Carbon	Artikel 9
AXA WF Framlington Europe Opportunities	Artikel 8	AXA WF ACT US Short Duration High Yield Bonds Low Carbon	Artikel 9
AXA WF Framlington Sustainable Eurozone	Artikel 9	AXA WF Defensive Optimal Income	Artikel 8
AXA WF Framlington Sustainable Europe	Artikel 9	AXA WF Global Income Generation	Artikel 8
AXA WF Framlington Euro Selection	Artikel 9	AXA WF Optimal Income	Artikel 8
AXA WF Global Factors - Sustainable Equity	Artikel 9	AXA WF Global Optimal Income	Artikel 8
AXA WF Metaverse	Artikel 8	AXA WF ACT Multi Asset Optimal Impact*	Artikel 9
AXA WF ACT European High Yield Bonds Low Carbon	Artikel 9	AXA WF Dynamic Optimal Income	Artikel 8
AXA WF ACT Biodiversity	Artikel 9	AXA WF ACT Dynamic Green Bonds**	Artikel 9
AXA WF UK Equity ³	Artikel 8		

Wenn die oben genannten Teilfonds, die als Teilfonds gemäß Artikel 8 kategorisiert sind, Umweltmerkmale bewerben, ist zu beachten, dass sie zum gegenwärtigen Zeitpunkt die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, wie sie

¹ Diese Produktklassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung gilt für diesen Teilfonds ab dem 26. August 2022.

² Diese Produktklassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung gilt für diesen Teilfonds ab dem 26. August 2022.

³ Diese Produktklassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung gilt für diesen Teilfonds ab dem 26. August 2022.

in der EU-Taxonomie-Verordnung definiert sind, nicht berücksichtigen, und ihre Portfolioausrichtung an dieser EU-Taxonomie-Verordnung wird nicht berechnet. Das Prinzip „keinen erheblichen Schaden verursachen“ gilt daher zurzeit für keine der Anlagen dieser Teilfonds.

Wenn die oben genannten Teilfonds, die als Teilfonds gemäß Artikel 9 kategorisiert sind, (d. h. AXA WF – ACT Social Progress, AXA WF – ACT Human Capital, AXA WF – Framlington Europe Small Cap and AXA WF – Next Generation), keinen Umweltschwerpunkt haben, berücksichtigen ihre zugrunde liegenden Anlagen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Wenn die oben genannten Teilfonds, die als Teilfonds gemäß Artikel 9 kategorisiert sind, in eine Wirtschaftstätigkeit investieren, die zu einem Umweltziel beiträgt, müssen sie bestimmte Informationen über das/die in der EU-Taxonomie-Verordnung festgelegte(n) Umweltziel(e), zu dem/denen die Anlagen der Teilfonds beitragen, und über die Anlagen in Wirtschaftstätigkeiten, die gemäß der EU-Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltig gelten, offenlegen.

Diese Teilfonds berücksichtigen die folgenden Umweltziele gemäß Artikel 9 der EU-Taxonomie-Verordnung: Die oben mit einem Sternchen (*) gekennzeichneten Teilfonds berücksichtigen den Klimaschutz, und die mit zwei Sternchen (**) gekennzeichneten Teilfonds berücksichtigen Klimaschutz und Klimaanpassung. Um zu diesen Zielen beizutragen, wird erwartet, dass diese Teilfonds in Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie investieren, insbesondere in solche, die Treibhausgasemissionen reduzieren.

Gemäß dem aktuellen Stand der Offenlegungsverordnung und/oder der EU-Taxonomie-Verordnung (vor der Umsetzung der relevanten technischen Regulierungsstandards) stellen die Anlageverwalter derzeit sicher, dass die Anlagen dieser Teilfonds wie folgt zu den oben genannten Zielen beitragen und gleichzeitig andere nachhaltige Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen:

- *Im Hinblick auf die Offenlegungsverordnung:* Diese Teilfonds wenden bei der Portfoliokonstruktion und den Anlageverfahren sektorbezogene Ausschlüsse, ESG-Standards und einen zusätzlichen Selektionsansatz für Anlagen an, der auf dem ESG-Score, ESG-Indikatoren oder den Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen basiert, wie im entsprechenden Anhang jedes Teilfonds beschrieben. Der Grundsatz „keinen nennenswerten Schaden verursachen“ wird durch Ausschlussstrategien für die wichtigsten ESG-Risiken berücksichtigt. Die Stewardship-Politik ist eine zusätzliche Risikominderung für die wichtigsten negativen Auswirkungen durch den direkten Dialog mit den Unternehmen zu Fragen der Nachhaltigkeit und der Unternehmensführung.
- *Im Hinblick auf die EU-Taxonomie-Verordnung:* AXA IM stützt sich auf einen Drittanbieter, um diejenigen Wirtschaftstätigkeiten zu ermitteln, die einen wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz oder zur Klimaanpassung leisten, die keinem der anderen Umweltziele „erheblich schaden“, die die Mindestanforderungen an soziale und Unternehmensführungs-Garantien erfüllen und die die technischen Prüfkriterien für die Umweltziele Klimaschutz und/oder Klimaanpassung erfüllen.

Die zugrunde liegenden ökologisch nachhaltigen Anlagen der Teilfonds, die gemäß Artikel 9 der Offenlegungsverordnung kategorisiert sind, sollten mindestens 0 % des Vermögens der einzelnen Teilfonds ausmachen (einschließlich der ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten), mit Ausnahme der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Teilfonds:

Teilfonds	Taxonomie-Konformität
AXA World Funds - ACT Clean Economy	1 %
AXA World Funds - Euro Sustainable Bonds	1 %
AXA World Funds - ACT Dynamic Green Bonds	5 %
AXA World Funds - ACT Green Bonds	5 %
AXA World Funds - ACT Eurozone Impact	1 %

Ungeachtet des oben genannten Mindestanteils an ökologisch nachhaltigen Anlagen ist der Mindestanteil an Anlagen in ermöglichenden Tätigkeiten und Übergangstätigkeiten derzeit auf 0 % festgelegt.

Global Flexible Property

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Aktien und Schuldverschreibungen, die im Bereich des weltweiten Immobilienmarktes notiert sind.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien und Anleihen, die von REIT aus aller Welt begeben werden.

Der Teilfonds legt insbesondere in Aktien, Vorzugsaktien, Wandelschuldverschreibungen und Anleihen an. Der Teilfonds kann auch in Optionsscheine und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in übertragbare Schuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“, die von Regierungen, öffentlichen oder privaten Unternehmen und supranationalen Körperschaften auf der ganzen Welt begeben werden.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch in übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ anlegen. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und in geringerem Maße auch in Aktien aus anderen Sektoren investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Engagements des Vermögens des Teilfonds in einer anderen Währung als dem USD können teilweise gegen den USD abgesichert werden.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als strategische Vermögensallokation definiert, die aus 50 % FTSE EPRA Nareit Developed Index und 50 % ICE BofA Global Real Estate Index besteht, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 85 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix innerhalb des Anlageuniversums zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden und unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, und/oder Aktien von Unternehmen geringer und mittlerer Marktkapitalisierung berechnet wird. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds in CDS-Indextransaktionen investieren. Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verbindet eine „Bottom-up“-Analyse für die Auswahl der Wertpapiere und in geringerem Maße einen „Top-down“-Ansatz zur geografischen und thematischen Portfoliostrukturierung. Anlageentscheidungen werden auf Grundlage der Analyse des Immobiliensektors sowie makroökonomischer und unternehmensspezifischer Faktoren getroffen. Die taktische Allokation zwischen Aktien und Anleihen erfolgt anhand einer wirtschaftlichen Analyse und Überlegungen zum Aufbau des Portfolios. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Unternehmensführung und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Schwellenmärkte
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- Wiederanlage
- Internationale Anlagen
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Real Estate Investment Managers SGP.

Auflegung 18. Dezember 2014.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte	
			Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,40 %	0,50 %	—
AX	5,50 %	2,00 %	0,50 %	—
E	—	1,40 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
U	5,50 %	0,70 %	0,50 %	0,70 %
ZF	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteisklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteisklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Selectiv' Infrastructure

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Eine Mischung aus Erträgen und langfristigem Kapitalwachstum, gemessen in EUR, über ein Engagement in notierten Aktien und Schuldtiteln, die im Bereich des weltweiten Infrastrukturmarktes begeben werden, im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI)⁴ zu erzielen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in notierte Aktien (einschließlich REIT), aktienähnliche und übertragbare Schuldtitel, die von zum Infrastrukturuniversum gehörenden Unternehmen aus aller Welt begeben werden, einschließlich aktienähnlicher MLP-Wertpapiere (bis zu 10 % des Nettovermögens) und MLP-Wertpapieren mit Bezug zu Schuldtiteln. Das Infrastrukturuniversum beinhaltet Unternehmen, die auf die Entwicklung, die Verwaltung und den Betrieb von Infrastrukturen spezialisiert sind, um wesentliche öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen, die ein Wirtschaftswachstum ermöglichen, z. B. Energie, Transport, Telekommunikation, soziale Infrastruktur und Versorger.

MLP-bezogene Wertpapiere sind übertragbare Wertpapiere, die öffentlich an US-amerikanischen geregelten Börsen gehandelt werden und notiert sind und von Einheiten begeben werden, die für US-Einkommensteuerzwecke als Personengesellschaften („partnerships“) behandelt werden. Der Vermögenswert einer MLP besteht im Besitz einer Kommanditgesellschaft, die als Betriebsgesellschaft agiert und ihrerseits Tochtergesellschaften und Betriebsvermögen besitzt.

Zu den Instrumenten, in die der Teilfonds investiert, können Aktien, Anleihen (einschließlich kündbare Anleihen), Vorzugsaktien und ergänzend Wandelanleihen gehören. Die taktische Allokation zwischen Aktien und Anleihen (50/50) mit einem Spielraum von +/-10 % kann mit einer zusätzlichen Reduzierung des Aktienmarktengagements um 10 % erfolgen.

Der Teilfonds investiert in übertragbare Schuldtitel, die vorwiegend mit „Investment Grade“ bewertet sind und von allen Arten von Emittenten begeben werden, einschließlich Optionsscheine und bis zu 10 % des Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Teilfonds kann auch in übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ anlegen. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter die Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds kann gegen EUR abgesichert sein.

Der Teilfonds versucht, sein Ziel durch Anlagen in Wertpapieren zu erreichen, die gute Praktiken im Hinblick auf das Management von Umweltauswirkungen, Unternehmensführung und sozialen Aspekten („ESG“) umgesetzt haben, indem er einen ESG-„Rating-Upgrade“-Ansatz anwendet, demgemäß das ESG-Rating des Teilfonds höher sein muss als das Rating des nächstbesten investierbaren Universums nach Abzug der schlechtesten 20 % der bewerteten Wertpapiere, ausgenommen ergänzend gehaltene liquide Mittel und Solidaritätsvermögen.

⁴ Die hinzugefügte Formulierung „im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI)“ gilt erst ab dem 26. August 2022.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO2-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen, das vom Anlageverwalter zu ESG-Zwecken intern als eine gleitende strategische Vermögensallokation definiert wird, die der oben beschriebenen strategischen Vermögensallokation des Teilfonds entspricht. Diese besteht aus einer Aktienkomponente, die zu 80 % durch den GLIO-Index in EUR (Global Listed Infrastructure Organisation) und zu 20 % durch den FTSE EPRA Nareit Global repräsentiert wird, und einer Komponente für festverzinsliche Wertpapiere, die durch den ICE BofA Global Corporate Index repräsentiert wird, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.⁵

⁵ Dieses Anlageziel gilt ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen das folgende Anlageziel: Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in notierte Aktien (einschließlich REIT), aktienähnliche und übertragbare Schuldtitel, die von zum Infrastrukturuniversum gehörenden Unternehmen aus aller Welt begeben werden, einschließlich aktienähnlicher MLP-Wertpapiere (bis zu 10 % des Nettovermögens) und MLP-Wertpapieren mit Bezug zu Schuldtiteln. Das Infrastrukturuniversum beinhaltet Unternehmen, die auf die Entwicklung, die Verwaltung und den Betrieb von Infrastrukturen spezialisiert sind, um wesentliche öffentliche Dienstleistungen bereitzustellen, die ein Wirtschaftswachstum ermöglichen, z. B. Energie, Transport, Telekommunikation, soziale Infrastruktur und Versorger.

MLP-bezogene Wertpapiere sind übertragbare Wertpapiere, die öffentlich an US-amerikanischen geregelten Börsen gehandelt werden und notiert sind und von Einheiten begeben werden, die für US-Einkommensteuerzwecke als Personengesellschaften („partnerships“) behandelt werden. Der Vermögenswert einer MLP besteht im Besitz einer Kommanditgesellschaft, die als Betriebsgesellschaft agiert und ihrerseits Tochtergesellschaften und Betriebsvermögen besitzt.

Zu den Instrumenten, in die der Teilfonds investiert, können Aktien, Anleihen, Vorzugsaktien und ergänzend Wandelanleihen gehören. Die taktische Allokation zwischen Aktien und Anleihen (50/50) mit einem Spielraum von +/-10 % kann mit einer zusätzlichen Reduzierung des Aktienmarktengagements um 10 % erfolgen. Der Teilfonds investiert in übertragbare Schuldtitel, die vorwiegend mit „Investment Grade“ bewertet sind und von allen Arten von Emittenten begeben werden, einschließlich Optionsscheine und bis zu 10 % des Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere. Der Teilfonds kann auch in übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Der Hauptzweck für die Verwendung von Derivaten ist die Absicherung, insbesondere zur Abdeckung des Zinsrisikos, des Währungsrisikos oder des Aktienmarktrisikos. Der Teilfonds kann auch Derivate zu Anlagezwecken verwenden, um ein Engagement im Aktienmarkt zu erzielen.

Zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds in CDS-Indextransaktionen investieren. Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

der Kategorie „Investment Grade“ anlegen. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter die Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds kann gegen EUR abgesichert sein.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als strategische Vermögensallokation definiert, die aus 50 % MSCI World Index und 50 % ICE BofA Global Corporate Index besteht, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben:

<https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 85 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix innerhalb des Anlageuniversums zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden und unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, und/oder Aktien von Unternehmen geringer und mittlerer Markt kapitalisierung berechnet wird. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ die Anwendung von Ausschlussfiltern, wie in den Richtlinien von AXA IM zum sektoralen Ausschluss und zu den ESG-Standards beschrieben; 2/ die Verwendung einer Kombination aus makroökonomischer, sektor- und unternehmensspezifischer Analyse mit dem Ziel, das ESG-Profil des Teilfonds im Vergleich zu seinem investierbaren Universum deutlich zu verbessern. Die taktische Allokation erfolgt anhand einer wirtschaftlichen Analyse und Überlegungen zum Aufbau des Portfolios. Das Auswahlverfahren der Emittenten beruht hauptsächlich auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells des Unternehmens, dessen Unternehmensführung und dem allgemeinen Risiko-Rendite-Profil.

Diese Strategie verbindet eine „Bottom-up“-Analyse für die Titelauswahl und in geringerem Maße einen „Top-down“-Ansatz zur Portfoliostrukturierung nach geografischen und sektoriellen Gesichtspunkten.⁶

Referenzwährung EUR.

⁶ Dieses Verwaltungsverfahren gilt ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen das folgende Verwaltungsverfahren: Die Anlageentscheidungen werden auf Grundlage der Analyse des Immobiliensektors sowie makroökonomischer und unternehmensspezifischer Faktoren getroffen. Die taktische Allokation erfolgt anhand einer wirtschaftlichen Analyse und Überlegungen zum Aufbau des Portfolios. Das Auswahlverfahren der Emittenten beruht hauptsächlich auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells des Unternehmens, dessen Unternehmensführung und dem allgemeinen Risiko-Rendite-Profil.

Diese Strategie verbindet eine „Bottom-up“-Analyse für die Titelauswahl und in geringerem Maße einen „Top-down“-Ansatz zur Portfoliostrukturierung nach geografischen und sektoriellen Gesichtspunkten.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Verlängerung
- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
- Anlagen in MLP
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements
Commitment-Ansatz

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Anträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Real Estate Investment Managers SGP.

Auflegung 4. Dezember 2017.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden			Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	
			Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,40 %	0,50 %	—
AX	5,50 %	1,40 %	0,50 %	—
E	—	1,40 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Biodiversity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstum Ihrer Anlage in USD ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren mit nachhaltigen Anlagen in Emittenten, die einen positiven Beitrag zur biologischen Vielfalt leisten, indem sie die negativen Auswirkungen menschlicher Aktivitäten auf die biologische Vielfalt reduzieren oder begrenzen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds versucht seine Ziele zu erreichen, indem er in nachhaltige Unternehmen investiert, die sich auf lange Sicht für die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) einsetzen, wobei der Schwerpunkt auf sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen (SDG 6), verantwortungsvollem Konsum (SDG 12), Leben unter Wasser (SDG 14) und Leben an Land (SDG 15) liegt.

Im Hinblick auf die ESG-Selektivität wird das anfängliche Anlageuniversum des Teilfonds aus Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung in Industrie- und Schwellenländern bestehen, die den größten Teil der Anlagemöglichkeiten in globalen Aktien abdecken. Bei der Auswahl konzentriert sich der Teilfonds in erster Linie auf Unternehmen, die Lösungen zur Bekämpfung des Verlusts der biologischen Vielfalt anbieten, wie z. B. Verschmutzung von Land und Wasser, Bodenverschlechterung, Schutz von Fauna und Flora, Wüstenbildung und übermäßiger Verbrauch, und die externe und interne Daten zur Ausrichtung auf die SDGs verwenden, um den Beitrag des Unternehmens zu den angestrebten SDGs zu messen. Der Teilfonds jederzeit verbindlich den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter <https://www.axa-im.com/who-we-are/impact-investing> verfügbar ist. Demnach wendet der Anlageverwalter bei der Wertpapierauswahl einen Impact-Ansatz an, der fünf wesentliche Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, bei denen die positiven Resultate für die Begünstigten, das Unternehmen oder für beide von wesentlicher Bedeutung sind), Zusätzlichkeit (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, unerfüllte ökologische oder soziale Anforderungen zu lösen), negative Berücksichtigung (die Unternehmenspraktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die positiven Auswirkungen, die es an anderer Stelle erzeugt, erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung und Berichterstattung der sozialen Entwicklungen von Anlagen).

Der Teilfonds verfolgt darüber hinaus einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für ökologisch verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf der Grundlage ihres Beitrags zu den SDGs 6, 12, 14 und 15 ausgewählt. Der „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich

angewandt und besteht darin, das vorstehend beschriebene Anlageuniversum (mit Ausnahme von ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsvermögen) um mindestens 20 % zu verkleinern, wobei eine Kombination aus externen und internen Daten zur Ausrichtung auf die SDGs verwendet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/our-policies>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind als Ergänzung gehaltene Barmittel sowie Solidaritätsvermögen.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen aus aller Welt mit jeglicher Marktkapitalisierung (Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Marktkapitalisierung), die sich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt einsetzen. Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung werden vom Anlageverwalter als Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 500 Mio. USD betrachtet, und Anlagen in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unterhalb dieses Grenzwerts spielen lediglich eine untergeordnete Rolle.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % in chinesische A-Aktien investieren, die bei Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann börsennotierte Derivate (wie Futures und Optionen) für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements und zu Absicherungszwecken wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgende(n) Technik(en) an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten in diesem Bereich sind Aktien.

ACT Biodiversity – Fortsetzung

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter auf SDG-Indikatoren; 2/ Kombination aus makroökonomischer sektor- und unternehmensspezifischer Analyse, gestützt auf eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf den mittel- bis langfristigen Vorteilen von Unternehmen liegt, welche die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung erfüllen und die in der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen definierten Grundsätze einhalten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Impact Investments
- Anlagen über das Stock Connect-Programm

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung **Produkt gemäß Artikel 9.**

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 18. März 2022.

Klasse*	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden	Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	2,00 %	1,50 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %
X*	—	0,30 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
ZI	—	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

ACT Clean Economy

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren, als auch ein nachhaltiges Anlageziel, im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI).

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass es sich beim Referenzindex um einen breiten Marktindex handelt, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds ist bestrebt, sowohl eine finanzielle Rendite als auch positive und messbare Auswirkungen auf die Gesellschaft und zwar insbesondere auf Umweltthemen zu erzielen.

Der Teilfonds zielt darauf ab, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit Schwerpunkt auf Umweltthemen langfristig zu unterstützen. Daher wendet der Teilfonds jederzeit verbindlich den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter <https://www.axa-im.com/responsible-investing/impact-investing/listed-assets> verfügbar ist. Demnach wendet der Anlageverwalter bei der Wertpapierauswahl einen Impact-Ansatz an, der fünf wesentliche Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, bei denen die positiven Resultate für die Begünstigten, das Unternehmen oder für beide von wesentlicher Bedeutung sind), Zusätzlichkeit (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, unerfüllte ökologische oder soziale Anforderungen zu lösen), negative Berücksichtigung (die Unternehmenspraktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die positiven Auswirkungen, die es an anderer Stelle erzeugt, erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung und Berichterstattung der sozialen Entwicklungen von Anlagen).

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatzes für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen ausgewählt, wobei der Schwerpunkt auf der Säule „Umwelt“ („E-Scores“) liegt. Der „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz wird verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer E-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene

Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert in Aktien von weltweit tätigen Unternehmen der Clean Economy, die Aktivitäten zur Unterstützung der Energiewende und der Ressourcenoptimierung entwickeln.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel des Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere weltweit tätiger Unternehmen, die Wachstumspotenzial bieten wollen und in Bereichen wie nachhaltiger Verkehr, erneuerbare Energien, verantwortungsvolle Landwirtschaft, Nahrungsmittel- und Wasserversorgung und -versorgung sowie Recycling und Abfallreduzierung tätig sind. Die Marktkapitalisierung der Unternehmen ist bei den Anlagen nicht von Bedeutung.

Der Teilfonds kann über Stock Connect bis zu 10 % in A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann börsennotierte Derivate (z. B. Futures und Optionen) für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine TotalReturn Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Class“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren; 2/ eine Kombination aus makroökonomischer sowie sektor- und unternehmensspezifischer Analyse, die auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen beruht. Das Verfahren zielt darauf ab, auf mittel- bis langfristige Sicht einen Nutzen aus Unternehmen zu ziehen, die die Kriterien in Bezug auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung erfüllen und die Grundsätze der United Nations Global Compact Initiative einhalten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Impact Investments
- Anlagen über das Stock Connect-Programm

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 14. Dezember 2018

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	—
BL**	—	1,50 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
BR	—	0,60 %	0,50 %	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
N	2,00 %	1,50 %	0,50 %	1,00 %	—
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	—
ZD****	2,00 %	0,75 %	0,50 %	0,15 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

**** Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

ACT Plastic & Waste Transition Equity QI

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Anstreben eines langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD und eines nachhaltigen Ziels durch aktiv verwaltete börsennotierte Aktien und aktiengebundene Wertpapiere von Unternehmen, die sich für eine plastik- und abfallarme Wirtschaft einsetzen, indem sie ihren Plastikverbrauch einschränken oder nachhaltig bewirtschaften oder eine effiziente Abfallwirtschaft betreiben.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net Index (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Vergleichsreferenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds versucht seine Ziele zu erreichen, indem er in nachhaltige Unternehmen investiert, die sich auf lange Sicht für die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) einsetzen, wobei der Schwerpunkt auf verantwortungsvollem Konsum und verantwortungsvoller Produktion (SDG 12) liegt.

Im Hinblick auf die ESG-Selektivität wird das anfängliche Anlageuniversum des Teilfonds aus Unternehmen mit hoher, mittlerer und geringer Markt kapitalisierung in Industrie- und Schwellenländern bestehen, die den größten Teil der Anlagemöglichkeiten in globalen Aktien abdecken. Bei der Auswahl konzentriert sich der Teilfonds in erster Linie auf Unternehmen, die ihren Plastikverbrauch einschränken oder nachhaltig managen oder über ein effizientes Abfallmanagement verfügen. Dabei werden externe und interne Daten zur Ausrichtung auf die SDGs verwendet, um den Beitrag der Unternehmen zum SDG 12 zu messen.

Der Teilfonds verfolgt darüber hinaus einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für ökologisch verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf der Grundlage ihres Beitrags zur SDG 12 ausgewählt. Der „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und besteht darin, das vorstehend beschriebene Anlageuniversum (mit Ausnahme von ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsvermögen) um mindestens 20 % zu verkleinern, wobei eine Kombination aus externen und internen Daten zur Ausrichtung auf die SDGs verwendet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/our-policies>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind als Ergänzung gehaltene Barmittel sowie Solidaritätsvermögen.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Aktien weltweiter Unternehmen jeglicher Markt kapitalisierung, die den Einsatz von Plastik einschränken oder nachhaltig managen oder eine effiziente Abfallwirtschaft betreiben.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate (wie Devisentermingeschäfte) für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swap ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter auf SDG-Indikatoren; 2/ ein proprietärer quantitativer Prozess, der sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Daten mit dem Ziel einbezieht, grundlegende Risiko- und Renditetreiber zu identifizieren und gleichzeitig das Portfolio so zu strukturieren, dass die SDG-Ziele des Teilfonds erreicht werden.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Methode und Modell
- ESG
- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Markt kapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß der Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 9.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 11. Juli 2022.

ACT Plastic & Waste Transition Equity QI – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	0,70 %	0,50 %	—
BX	3,00 %	1,35 %	0,50 %	—
E	—	0,70 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—
G	—	0,25 %	0,50 %	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %
ZF	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—
ZI	—	0,25 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Die Anteilsklassen werden am Auflegungsdatum des Teilfonds zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD, je nach Referenzwährung, zur Zeichnung angeboten.

Framlington Digital Economy

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI).

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondspotfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, die im Sektor der digitalen Wirtschaft tätig sind.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, die in der gesamten Wertschöpfungskette der digitalen Wirtschaft tätig sind – vom Erstkontakt des Kunden mit Produkten und Dienstleistungen bis hin zur Kaufentscheidung und der abschließenden Bezahlung und Lieferung – sowie auch in die Anbieter der erforderlichen Technologie, die Unterstützung und Datenanalyse für die Entwicklung der digitalen Präsenz von Kunden bieten. Die Marktkapitalisierung der Unternehmen ist bei den Anlagen nicht von Bedeutung.

Der Teilfonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettovermögens, der in ein Land oder eine Region, einschließlich Schwellenmärkten, investiert werden darf. Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der die besten Emittenten des Anlageuniversums aus an den globalen Märkten notierten Aktien auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen auswählt, wobei der Schwerpunkt auf der Säule „Umwelt“ („E-Scores“) liegt. Im Rahmen des „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatzes, der jederzeit verbindlich angewandt wird, wird das ursprünglich investierbare Universum um mindestens 20 % verringert, indem Emittenten aufgrund ihrer E-Scores ausgeschlossen werden.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 20 % des Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % des Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Framlington Digital Economy – Fortsetzung

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem für ESG-Zwecke definierten investierbaren Universum zu eliminieren; 2/ Anwendung einer rigorosen Analyse und Auswahl hochwertiger Unternehmen, die in der Regel über starke Managementteams und robuste Geschäftsmodelle verfügen und bei denen davon ausgegangen wird, dass die expandierende digitale Wirtschaft mittel- bis langfristig einen wesentlichen positiven Einfluss auf ihre Finanzergebnisse haben wird.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- ESG
- Stock Connect

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Anträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 24. Oktober 2017.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	
BR	—	0,60 %	0,50 %	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
G	—	0,60 %	0,50 %	—	
I	—	0,60 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
N	2,00 %	1,50 %	0,50 %	1,00 %	
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	
ZD*	2,00 %	0,75 %	0,50 %	0,15 %	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Framlington Europe Real Estate Securities

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten auf diese Wertpapiere.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen an den regulierten europäischen Immobilienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex FTSE EPRA/NAREIT Developed Europe Capped 10% Total Return (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus dem Immobiliensektor.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere von Unternehmen aus dem Immobiliensektor, mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Europa. Der Teilfonds investiert vorwiegend in Wertpapiere, die auf den geregelten europäischen Märkten gehandelt werden. In geringerem Maße kann der Teilfonds auch an Märkten außerhalb Europas anlegen. Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinunternehmen) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix innerhalb des Anlageuniversums zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden, eine geringe oder sehr geringe Marktkapitalisierung aufweisen und/oder unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, berechnet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swap ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verbindet eine „Bottom-up“-Analyse für die Auswahl der Wertpapiere und in geringerem Maße einen „Top-down“-Ansatz zur geografischen Portfoliostrukturierung. Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die Makroökonomie, Branchenanalyse und die Unternehmensauswahl kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Wachstumsaussichten, der zugrunde liegenden Vermögenswerte und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
- ESG
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Real Estate Investment Managers SGP.

Auflegung 16. August 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %*	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft. Die Anteilsklasse I Capitalisation EUR Hedged wird zu mindestens 95 % gegen die Währungen abgesichert, aus denen der Referenzindikator des Teilfonds besteht, d. h. FTSE Epra/Nareit Europe Capped (zu 10 %). Abgesehen von solchen Hedging-Strategien können die Anlageverwalter das Portfolio dem aktiven Währungshandel aussetzen, der deutlich vom Währungsrisiko des Referenzindikators abweichen kann.

*Maximal 5,25 % für Klasse A Ausschüttung vierteljährlich USD hedged (95 %) und Klasse A Ausschüttung vierteljährlich HKD hedged (95 %)

Framlington Global Real Estate Securities

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am internationalen Immobilienmarkt zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex FTSE EPRA/NAREIT Developed Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus dem Immobiliensektor aus aller Welt.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Wertpapiere, die von Unternehmen aus dem Immobiliensektor ausgegeben wurden.

Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen) investieren.

Der Teilfonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettovermögens, der in ein Land oder eine Region investiert werden darf.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 80 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix innerhalb des Anlageuniversums zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden, eine geringe oder sehr geringe Marktkapitalisierung aufweisen und/oder unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, berechnet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds kann sich über Derivate zu Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen sowie sonstigen festverzinslichen Instrumenten,

Indizes und Währungen aussetzen. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verbindet eine „Bottom-Up“-Analyse für die Auswahl der Wertpapiere und in geringerem Maße einen „Top-Down“-Ansatz zur geografischen und thematischen Portfoliostrukturierung. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Sektors, sowie des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten, der zugrunde liegenden Vermögenswerte und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Anleihen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- ESG
- Internationale Anlagen
- Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Real Estate Investment Managers SGP.

Auflegung 29. August 2006.

Framlington Global Real Estate Securities – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	2,00 %	0,50 %	—
E	—	2,00 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—
I	—	0,80 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Sustainable Eurozone

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR als auch ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten, im Einklang mit einer sozial verantwortlichen Anlagestrategie.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am Aktienmarkt der Eurozone zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex EURO STOXX Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen ausgewählt, wobei der Schwerpunkt auf den Säule „Umwelt“ („E-Scores“) liegt. Der „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer E-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in

einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichbar. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschiedlich werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen jeglicher Größe mit Sitz in der Eurozone.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 75 % seines Nettovermögens in PEA-geeignete Wertpapiere und Rechte, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die im EWR registriert sind und deren Vermögenswerte zu mindestens 60 % an den Märkten der Eurozone investiert sind. Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Unternehmen investieren, die nicht im EWR registriert sind.

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGA und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter kombiniert einen „Bottom-up“-Ansatz mit thematischem Research, indem er einen zweistufigen Ansatz anwendet: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren; 2/ Basierend auf umweltbezogenen, sozialen und Governance-Kriterien (verantwortungsvolles Investieren) beruht das Auswahlverfahren der Wertpapiere auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Basiswerte, der Bilanz und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen sowie der Frage, ob das Unternehmen die Kriterien des verantwortungsvollen Investierens erfüllt.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements
Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Sonstiges Für PEA geeignet.

Auflegung 15. Oktober 2008.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
I	—	0,70 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Eurozone Impact

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR als auch ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten, mit positiven sozialen und ökologischen Auswirkungen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am Aktienmarkt der Eurozone zu nutzen, indem er mindestens 20 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex EURO STOXX Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds ist bestrebt, in Aktien von Unternehmen zu investieren, die in der Eurozone notiert sind und einen finanziellen und gesellschaftlichen Wert schaffen, indem sie den sozialen Fortschritt und/oder positive Auswirkungen auf die Umwelt fördern.

Der Teilfonds investiert in erster Linie in Aktien, die auf die soziale und ökologische Dimension der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen eingehen.

Konkret zielt der Fonds auf die von diesen SDGs hervorgehobenen Bereiche des ökologischen und sozialen Fortschritts ab, wie z. B.: Wohlbefinden und Sicherheit, Gesundheitslösungen, Wohnen und grundlegende Infrastruktur, Humankapital und Diversität, Bildung und Unternehmertum, technologische Integration, Recycling und Abfallverringerung, nachhaltige Produktion, intelligente Energie und CO₂-armer Verkehr.

Der Teilfonds zielt darauf ab, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit Schwerpunkt auf sozialen und ökologischen Themen langfristig zu unterstützen. Daher wendet der Teilfonds jederzeit verbindlich den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter <https://www.axa-im.com/responsible-investing/impact-investing/listed-assets> verfügbar ist. Demnach wendet der Anlageverwalter bei der Wertpapierauswahl einen Impact-Ansatz an, der fünf wesentliche Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, bei denen die positiven Resultate für die Begünstigten, das Unternehmen oder für beide von wesentlicher Bedeutung sind), Zusatzlichkeit (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, unerfüllte ökologische oder soziale Anforderungen zu lösen), negative Berücksichtigung (die Unternehmenspraktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die positiven Auswirkungen, die es an anderer Stelle erzeugt, erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung und Berichterstattung der sozialen Entwicklungen von Anlagen).

Zu den durch Umweltthemen unterstützten SDGs zählen unter anderem die Sicherstellung des Zugangs zu erschwinglicher und sauberer Energie (SDG 7), die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur (SDG 9), die nachhaltigere Gestaltung von Städten und Gemeinden (SDG 11), die Gewährleistung verantwortungsvoller Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), die Ergreifung dringender Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13), die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen (SDG 14) und der Schutz, die Wiederherstellung und die Förderung der nachhaltigen Nutzung terrestrischer Ökosysteme, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, die Bekämpfung der Wüstenbildung, die Eindämmung und

Umkehrung der Landdegradation und die Eindämmung des Verlusts der Artenvielfalt (SDG 15).

Zu den durch soziale Themen unterstützten SDGs zählen unter anderem die Linderung von Armut und Zugang zu lebensnotwendigen Produkten und Dienstleistungen (SDG 1), der Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln (SDG 2), die Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden (SDG 3), die Förderung von Bildung und Höherqualifizierung von Arbeitskräften (SDG 4), die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5), der Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen (SDG 6), der Zugang zu modernem und bezahlbarem Strom (SDG 7), die Förderung eines inklusiven Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8), die Förderung einer Industrialisierung, die kleine Unternehmen einbezieht und Innovationen fördert (SDG 9), die Verringerung sozialer Ungleichheiten (SDG 10), die Schaffung sicherer, widerstandsfähiger und erschwinglicher menschlicher Siedlungen (SDG 11) und die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit und der Kampf gegen alle Formen der organisierten Kriminalität (SDG 16).

Der Teilfonds verpflichtet sich verbindlich, jederzeit mindestens 70 % des Vermögens in Unternehmen zu investieren, die intern im Rahmen des vorstehend erwähnten Impact-Bewertungsansatzes bewertet wurden.

Der Teilfonds verfolgt einen „Selektivitätsansatz“ für umweltfreundliche und sozial verantwortliche Anlagen, der außerfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums aus in der Eurozone notierten Aktien auf der Grundlage ihres Beitrags zu den Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ausgewählt. Im Rahmen des „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz, der jederzeit verbindlich angewandt wird, wird das vorstehend beschriebene Anlageuniversum (mit Ausnahme von ergänzend gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsvermögen) um mindestens 20 % verkleinert, wobei eine Kombination aus externen und internen Daten zur Ausrichtung auf die SDGs verwendet wird.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen.

Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen jeglicher Größe mit Sitz in der Eurozone.

ACT Eurozone Impact – Fortsetzung

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 75 % seines Nettovermögens in PEA-geeignete Wertpapiere und Rechte, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die im EWR registriert sind und deren Vermögenswerte zu mindestens 60 % an den Märkten der Eurozone investiert sind. Der Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investieren, die nicht in der Eurozone registriert sind, einschließlich Schwellenländern.

Der Teilfonds darf bis zu 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Zur Demonstration einer positiven und messbaren sozialen und ökologischen Auswirkung wählt der Anlageverwalter Anlagen nach einem zweistufigen Ansatz aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter auf SDG-Indikatoren; 2/

Anwendung einer Strategie, die makroökonomische, sektor- und unternehmensspezifische Analysen sowie eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen kombiniert, wobei der Schwerpunkt auf ihrer Fähigkeit liegt, ein höheres Wachstumspotenzial zu bieten, da sie sich auf die Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen für eine Reihe von ökologischen und sozialen Bedürfnissen konzentrieren.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Auswirkung
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in Frankreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Sonstiges Für PEA geeignet.

Auflegung 3. November 2010.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
I	—	0,60 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Sustainable Europe

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR als auch ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten, im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI, socially responsible investment).

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen an den europäischen Aktienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex MSCI Europe Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales („ESG“) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen ausgewählt, wobei der Schwerpunkt auf der Säule „Umwelt“ („E-Scores“) liegt. Der „Best-in-Class“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer E-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung. Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-

Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen jeglicher Größe mit Sitz in Europa.

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren; 2/ eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 15. Oktober 2008

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
I	—	0,70 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-m.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Euro Selection

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR als auch ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten, im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI, socially responsible investment).

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am Aktienmarkt der Eurozone zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex EURO STOXX Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen ausgewählt, wobei der Schwerpunkt auf der Säule „Umwelt“ („E-Scores“) liegt. Der „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer E-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von großen und mittleren Unternehmen mit Sitz in der Eurozone.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 66 % seines Nettovermögens in auf EUR lautende Aktien. Der Teilfonds darf maximal 10 % seines Nettovermögens in Unternehmen investieren, die ihren Sitz außerhalb der Eurozone haben. Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen) investieren.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, auch unterhalb der Bewertung „Investment Grade“, und/oder von einem einzelnen Land ausgegebene oder garantierte staatliche Schuldverschreibungen ohne Rating, anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden. Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren; 2/ Anwendung einer Strategie, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert und auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 1. April 1988.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-m.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Europe Opportunities

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds ist bestrebt, Chancen an den europäischen Aktienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die im MSCI Europe Total Return Net Benchmark-Index (der „Referenzindex“) enthalten sind. Der Anlageverwalter berücksichtigt auch die Allokation in Bezug auf Länder und Sektoren im Referenzindex. Da das Portfolio jedoch in einer relativ geringen Anzahl von Aktien investiert ist und der Anlageverwalter auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren und Länder im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und auch in Wertpapiere investieren kann, die nicht Bestandteil des Referenzindex sind, dürfte die Abweichung vom Referenzindex erheblich sein. Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Unternehmen, die ihren Sitz in Europa haben oder dort notiert sind.

Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Marktkapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen

Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Portfolio ist relativ konzentriert und basiert auf den Unternehmensaussichten, anstatt auf Ländern oder Sektoren. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Taktisch gesehen ist ein Teil des Teilfonds in Unternehmen investiert, durch die sich Chancen ergeben, aufgrund von Fusionen und Übernahmen, Änderungen des Managements, Abspaltungen und Vermögensveräußerungen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 9. März 2001

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Europe Small Cap

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl als Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR als auch ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten, im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI, socially responsible investment).

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den STOXX Europe Small 200 Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen ausgewählt, wobei der Schwerpunkt auf der Säule „Umwelt“ („E-Scores“) liegt. Der „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer E-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen.

Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschiedlich werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen geringer und mittlerer Marktkapitalisierung mit Sitz in Europa, wobei eine Diversifizierung auf Sektoren sichergestellt wird.

Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, die an europäischen Märkten notiert sind.

Der Teilfonds darf weniger als 25 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien. Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren; 2/ Anwendung einer Strategie, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen kombiniert, welche auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen beruhen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 9. März 2001.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	—
BL	—	1,75 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
E	—	1,75 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
U	5,50 %	0,875 %	0,50 %	0,875 %	—
ZF	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse „BL“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Framlington Europe MicroCap

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich zu Vergleichszwecken auf den MSCI Europe MicroCap Total Return Net (der „Referenzindex“). Dieser wird auch als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung in Bezug auf die entsprechende Anteilsklasse verwendet. Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Während eine Diversifizierung auf Sektoren sichergestellt wird, investiert der Teilfonds im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen mit geringer und kleinster Marktkapitalisierung. Letztere umfassen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 1 Milliarde EUR und Sitz oder Börsennotierung in Europa.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds wendet jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an, wie in dem auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokument beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.⁷

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt⁸

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung MSCI Europe Microcap, in USD für auf USD lautende Anteilsklassen; MSCI Europe Microcap, auf USD lautend und für nicht auf USD lautende Anteilsklassen in die Währung der Anteilsklasse umgerechnet.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß dem Benchmark-Modell.

Auflegung 7. März 2005.

⁷ Dieser Absatz gilt erst ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen Folgendes: Der Teilfonds wendet jederzeit verbindlich die sektorbezogene Ausschlussrichtlinie von AXA IM an, wie in dem auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokument beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

⁸ Diese Produktklassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung gilt für diesen Teilfonds ab dem 26. August 2022.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	2,40 %	0,50 %	—	20 %
F	2,00 %	1,20 %	0,50 %	—	20 %
M	—	—	0,50 %	—	20 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Europe ex-UK MicroCap

Anlageziel und -strategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich zu Vergleichszwecken auf den MSCI Europe ex UK MicroCap Total Return Net (der „Referenzindex“). Dieser wird auch als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung in Bezug auf die entsprechende Anteilsklasse verwendet. Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Während eine Diversifizierung auf Sektoren sichergestellt wird, investiert der Teilfonds im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen mit geringer und kleinster Marktkapitalisierung. Letztere umfassen Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von weniger als 1 Milliarde EUR und Sitz oder Börsennotierung in Europa.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens 75 % seines Nettovermögens in PEA-/ und PEA-/PME-geeignete Wertpapiere und Rechte, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die im EWR registriert sind.

In geringerem Maße kann der Teilfonds auch in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Börsennotierung im Vereinigten Königreich investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds wendet jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an, wie in dem auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokument beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.⁹

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren

⁹ Dieser Absatz gilt erst ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen Folgendes: Der Teilfonds wendet jederzeit verbindlich die sektorbezogene Ausschlussrichtlinie von AXA IM an, wie in dem auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokument beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt¹⁰

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung MSCI EUROPE ex UK MICRO CAP in USD für auf USD lautende Anteilsklassen; MSCI EUROPE ex UK MICRO CAP auf USD lautend und für nicht auf USD lautende Anteilsklassen in die Währung der Anteilsklasse umgerechnet.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß dem Benchmark-Modell.

Sonstiges PEA und PEA/PME geeignet.

Auflegung 11. März 2019.

¹⁰ Diese Produktklassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung gilt für diesen Teilfonds ab dem 26. August 2022.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	2,40 %	0,50 %	—	20 %
AX	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	20 %
F	2,00 %	1,20 %	0,50 %	—	20 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington American Growth

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am nordamerikanischen Aktienmarkt zu nutzen, indem er mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex S&P 500 Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Aktien amerikanischer Unternehmen (das umfasst Unternehmen aus USA, Kanada und Mexiko) mit jeglicher Marktkapitalisierung, die nach Auffassung des Anlageverwalters überdurchschnittliche Rentabilitäts- und Wachstumsaussichten aufweisen.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Amerika.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, auch unterhalb der Bewertung „Investment Grade“, und/oder von einem einzelnen Land ausgegebene oder garantierte staatliche Schuldverschreibungen ohne Rating, anlegen. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomangement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomangement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen

Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomangement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomangement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Rentabilität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profils der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 1. Oktober 2009.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	1,70 %	0,50 %	—	
E	—	1,70 %	0,50 %	0,75 %	
F	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	
I	—	0,70 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Emerging Markets

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen in Schwellenmarktaktien weltweit zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex MSCI Emerging Markets Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen in Schwellenmärkten.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern. Schwellenländer, die von der Weltbank generell als Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen betrachtet werden, oder Länder, die in einem anerkannten Marktindex für Schwellenmärkte aufgeführt sind. Anlagen erfolgen in Entwicklungsländern in Unternehmen, die nach Auffassung des Anlageverwalters eine überdurchschnittliche Rentabilität, Managementqualität und Wachstumsentwicklung aufweisen. Der Teilfonds kann in Aktienwerte jeglicher Markt kapitalisierung (einschließlich Klein- und Kleinstunternehmen) investieren.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, bis zu 10 % in bei der Shanghai Hong Kong Stock Connect notierte A-Aktien, und bis zu 10 % in Anleihen, einschließlich Wandelschuldverschreibungen, auch unterhalb der Bewertung „Investment Grade“, und/oder von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte staatliche Schuldverschreibungen ohne Rating, anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- ESG
- Anlagen über das Stock Connect-Programm
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Markt kapitalisierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und Hongkong einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong Kong SAR).

Auflegung 27. November 2007.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	5,50 %	1,70 %	0,50 %	—	—
BL	—	1,70 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
BX**	3 %	1,35 %	0,50 %	—	—
E	—	1,70 %	0,50 %	0,75 %	—
F	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“

** Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

*** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“.

**** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

Framlington Evolving Trends

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD als auch ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten, im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI, socially responsible investment).

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen an den globalen Aktienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen ausgewählt, wobei der Schwerpunkt auf der Säule „Umwelt“ („E-Scores“) liegt. Der „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer E-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Der Anlageverwalter wendet bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen aus aller Welt.

Konkret investiert der Teilfonds im Wesentlichen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Qualitätsunternehmen weltweit, die von einem oder mehreren der folgenden fünf großen Wachstumsthemen profitieren, die nach Ansicht des Anlageverwalters die Zukunft für Aktienanleger darstellen: (i) Demografische Alterung und Lebensstil; (ii) Automatisierung; (iii) CleanTech; (iv) vernetzte Verbraucher; und (v) sich wandelnde Gesellschaften. Der Teilfonds kann in Unternehmen mit beliebiger Kapitalisierung und in jedem Markt oder Sektor investieren. Der Teilfonds kann bis zu 10 % in Wandelanleihen und bis zu 10 % in A-Aktien investieren, die bei der Shanghai Hong Kong Stock Connect notiert werden.

Durch die Anlage des Cashflows des Teilfonds sollen Liquidität, Sicherheit und Performance erzielt werden. Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente, OGAW-Werte und Einlagen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren, gefolgt von einem zweiten thematischen „Best-in-Universe“-Filter; 2/ Anwendung einer Strategie, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen kombiniert, welche auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen durch entsprechende Sektorspezialisten beruhen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- Anlagen über das Stock Connect-Programm

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Japan und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 1. Juli 2010.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
G	—	0,60 %	0,50 %	—	
I	—	0,60 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

China Sustainable Growth¹¹

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI).¹²

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist bestrebt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in China investiert, die weltweit notiert und im Universum des Referenzindex MSCI China All Share NR (der „Referenzindex“) enthalten sind. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann sich auf Aktienwerte erstrecken, die in Ländern des Referenzindex notiert sind, die nicht Bestandteil des Referenzindex sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in China, die weltweit notiert sind. Der Teilfonds kann in Aktien investieren, die an geregelten Märkten außerhalb der Volksrepublik China gehandelt werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen jeder Kapitalisierung und in jedem Markt oder Sektor, einschließlich chinesischer A-Aktien, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen notiert sind und über Hong Kong Stock Connect gehandelt werden.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten, Geldmarkt-OGAW und Einlagen anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds versucht, sein nicht-finanzielles Ziel durch Anlagen in Wertpapieren von Unternehmen zu erreichen, die gute Praktiken im Hinblick auf das Management ihrer Umweltauswirkungen, die Unternehmensführung und soziale Praktiken („ESG“) umgesetzt haben, indem er verbindlich einen sozial verantwortlichen „Rating-Upgrade“-Ansatz anwendet, demgemäß das ESG-Rating des Teilfonds höher sein muss als das Rating des investierbaren Universums nach Abzug der schlechtesten 20 % der bewerteten Wertpapiere, ausgenommen Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, Barmittel oder Barmitteläquivalente, die ergänzend gehalten werden, liquide Mittel, die ergänzend gehalten werden, und Solidaritätsvermögen.

¹¹ Dieser Name gilt ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen der folgende Name: Framlington All China Evolving Trends.

¹² Die hinzugefügte Formulierung „im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI)“ gilt erst ab dem 26. August 2022.

Der ESG-Ansatz für diesen Teilfonds wird im Transparenzkodex des Teilfonds ausführlich beschrieben, der unter folgender Adresse abrufbar ist: <https://www.axa-im.com/fund-centre>.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Der Abdeckungsgrad der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldtiteln öffentlicher Emittenten, als Ergänzung gehaltenen Barmitteln, als Ergänzung gehaltenen Barmitteln und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschiedlich werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.¹³

¹³ Diese Anlagestrategie gilt ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen die folgende Anlagestrategie: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist bestrebt, sein Anlageziel zu erreichen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in China investiert, die weltweit notiert und im Universum des Referenzindex MSCI China All Share NR (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen mit Sitz oder überwiegender Geschäftstätigkeit in China, die weltweit notiert sind. Der Teilfonds kann in Aktien investieren, die an geregelten Märkten außerhalb der Volksrepublik China gehandelt werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere chinesischer Unternehmen jeder Kapitalisierung und in jedem Markt oder Sektor, einschließlich chinesischer A-Aktien, die an den Börsen von Shanghai und Shenzhen notiert sind und über Hong Kong Stock Connect gehandelt werden.

Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumenten, Geldmarkt-OGAW und Einlagen anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds. Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an.

China Sustainable Growth – Fortsetzung

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 10 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter setzt eine Strategie ein, die makroökonomische, sektor- und unternehmensspezifische Analysen kombiniert und gleichzeitig versucht, das ESG-Profil des Teilfonds im Vergleich zu dem des investierbaren Universums deutlich zu verbessern. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profils der Unternehmen durch entsprechende Sektorspezialisten.¹⁴

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Chinesischer Markt
- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen über das Stock Connect-Programm
- Hinweise zur Besteuerung in der VRC
- Devisen und Fremdwährung
- RMB-Währung
- ESG
- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg ein voller Bankgeschäftstag ist und der ein voller Bankgeschäftstag ist, an dem die Börsen von Shanghai und Shenzhen geöffnet sind.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Auflegung 28. November 2019.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR).

Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

¹⁴ Dieses Verwaltungsverfahren gilt ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen das folgende Verwaltungsverfahren: Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profils der Unternehmen durch entsprechende Sektorspezialisten.

China Sustainable Growth – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,00 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—
	ZI*	—	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Global Convertibles¹⁵

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Wandelanleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen in wandelbaren Wertpapieren zu nutzen, indem er mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere investiert, die im Universum des Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Der Referenzindex wird auch als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung in Bezug auf die entsprechende Anteilsklasse verwendet. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Wandelanleihen von Emittenten aus der ganzen Welt, die nach Auffassung des Anlageverwalters ein unterbewertetes Kreditrating aufweisen.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Wandelanleihen, deren zugrunde liegenden Anteile von Unternehmen mit jeder Marktkapitalisierung und von jedem Sektor ausgegeben werden können. Der Teilfonds investiert mindestens 51 % seines Nettovermögens in Wandelanleihen der Kategorie „Investment Grade“, wobei der Teilfonds bis zu 49 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb der Kategorie „Investment Grade“ investieren darf.

Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter die Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens auch in kündbare Anleihen investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds darf in börsennotierte Aktien und aktienähnliche Wertpapiere sowie bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds unterliegt keinerlei Beschränkungen in Bezug auf den Anteil seines Nettovermögens, der in ein Land oder eine Region investiert werden darf.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds setzt zur teilweisen Absicherung des Währungsrisikos Derivate ein.

Derivate können folgendermaßen für diese Zwecke eingesetzt werden:

- Anpassung des Kreditrisikos (Credit Default Swaps (CDS))
- Sich Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren, Anleihen sowie sonstigen festverzinslichen Instrumenten, Indizes und Währungen aussetzen oder sich dagegen absichern

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die Makroökonomie, Sektor und Emittentenauswahl kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

¹⁵ Dieser Name gilt ab dem 6. August 2022. Bis zum 6. August 2022 gilt stattdessen der folgende Name: AXA World Funds - Framlington Global Convertibles

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Wandelbare Wertpapiere
- Internationale Anlagen
- Schwellenmärkte
- Staatliche Schuldverschreibungen
- Verlängerung
- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged, in EUR für auf EUR lautende Anteilsklassen; Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged, in EUR und für nicht auf EUR lautende Anteilsklassen in die Währung der Anteilsklasse umgerechnet; Thomson Reuters Convertible Global Focus Hedged, in der Währung der Anteilsklasse für nicht auf EUR lautende abgesicherte Anteilsklassen.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß dem Benchmark-Modell.

Auflegung 3. November 2010.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden	
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung	
A	3,00 %	1,50 %	0,50 %	—	10 %	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	10 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	10 %	
	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—	—	
I	—	0,50 %	0,50 %	—	10 %	
	—	0,60 %	0,50 %	—	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	10 %	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Next Generation¹⁶

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD als auch ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren innovativer Unternehmen, im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen an den globalen Aktienmärkten zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex S&P Global Small Cap Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen ausgewählt, wobei der Schwerpunkt auf der Säule „Unternehmensführung“ („G-Scores“) liegt. Der „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer G-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein.

Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann. Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen aus aller Welt mit geringer Marktkapitalisierung, einschließlich Wertpapieren, die Teil des Referenzindex sind.¹⁷

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung, ungeachtet des Sektors, die an einem der Finanzmärkte weltweit notiert sind.

Der Teilfonds darf insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Wandelschuldverschreibungen und börsengehandelte Fonds (ETF) investieren.

Der Teilfonds wird nicht mehr als 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA investieren.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren; 2/ Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten, der Qualität des technischen Vorsprungs und der Innovation und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung USD.

¹⁶ Dieser Name gilt ab dem 6. August 2022. Bis zum 6. August 2022 gilt stattdessen der folgende Name: Framlington Next Generation

¹⁷ Die Tatsache, dass die Aktien, in die der Teilfonds investiert, solche Aktien enthalten, die Teil des Referenzindex sind, gilt ab dem 16. September 2021.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 7. Januar 2013

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	
E	—	1,75 %	0,50 %	0,50 %	
F	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	
G	—	0,70 %	0,50 %	—	
I	—	0,70 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
U	5,50 %	0,875 %	0,50 %	0,875 %	
ZF	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Human Capital

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR als auch ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten, durch die Auswahl von Unternehmen, die finanziellen und sozialen Wert generieren, im Einklang mit einem Impact und gesellschaftlich nachhaltigen Anlageansatz (SRI, socially responsible investment).

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv nach einem Verfahren für verantwortungsvolles Investieren (RI) verwaltet, um Chancen am europäischen Aktienmarkt zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum eines Referenzindex aus 50 % STOXX Europe Small 200 Total Return Net + 50 % STOXX Europe Mid 200 Total Return Net (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds zielt darauf ab, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) langfristig zu unterstützen, wobei der Schwerpunkt auf sozialen Themen wie der Förderung der Bildung und Höherqualifizierung von Arbeitskräften (SDG 4) sowie der Förderung von inklusivem Wirtschaftswachstum und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8) liegt. Daher wendet der Teilfonds jederzeit verbindlich den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter <https://www.axa-im.com/responsible-investing/impact-investing/listed-assets> verfügbar ist. Demnach wendet der Anlageverwalter bei der Wertpapierauswahl einen Impact-Ansatz an, der fünf wesentliche Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, bei denen die positiven Resultate für die Begünstigten, das Unternehmen oder für beide von wesentlicher Bedeutung sind), Zusätzlichkeit (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, unerfüllte ökologische oder soziale Anforderungen zu lösen), negative Berücksichtigung (die Unternehmenspraktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die positiven Auswirkungen, die es an anderer Stelle erzeugt, erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung und Berichterstattung der sozialen Entwicklungen von Anlagen).

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen ausgewählt, wobei der Schwerpunkt auf der Bewertung im Hinblick auf das Humankapital liegt, die sich aus den drei gleichgewichteten Faktoren „Karrieremanagement“, „Arbeitsbedingungen“ und „sozialer Dialog“ zusammensetzt. Der „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer Bewertung im Hinblick auf das Humankapital ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln, wobei der Schwerpunkt auf bestmöglichen Praktiken im Hinblick auf Humankapital liegt.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichbar. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Aktien von Unternehmen geringer und mittlerer Marktkapitalisierung mit Sitz oder Börsennotierung in Europa, die nach Auffassung des Anlageverwalters eine überdurchschnittliche Wertentwicklung im Bereich Personalverwaltung aufweisen.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % in Anleihen und Wandelschuldverschreibungen anlegen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM unter Verwendung umweltbezogener, sozialer und Governance-Kriterien (verantwortungsvolles Investieren) berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren anhand umweltbezogener, sozialer und Governance-Kriterien (verantwortungsvolles Investieren) aus, mit einem Schwerpunkt auf bester Personalführung, etwa in Bezug auf Arbeitsplatzstabilität und -schaffung, Weiterbildung und Entwicklung, Erfolgsförderung und Bonussysteme Unsicherheit und Umsatz; 2/ eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG
- Impact investments

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 30. Oktober 2007.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	2,00 %	0,50 %	—	
E	—	2,00 %	0,50 %	0,50 %	
F	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	
I	—	0,80 %	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	
ZI	—	0,50 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteisklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteisklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert hauptsächlich in Aktien von Unternehmen aller Marktkapitalisierungen, die in Italien ansässig oder börsennotiert sind und die im FTSE Italia All-Share NT Index (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Insbesondere investiert der Teilfonds zu jeder Zeit mindestens:

- 75 % des Nettovermögens in für PEA geeignete Wertpapiere und Rechte, die von Unternehmen ausgegeben wurden, die im EWR registriert sind;

- 70 % des Nettovermögens direkt oder indirekt in Wertpapiere, darunter Wertpapiere, die nicht an geregelten Märkten oder multilateralen Handelssystemen (Multilateral Trading Facilities, MTFs) gehandelt werden, die von Unternehmen mit Sitz in Italien gemäß Art. 73 des konsolidierten Einkommensteuergesetzes gemäß des Dekrets des Präsidenten der Republik (Decreto del Presidente della Repubblica) Nr. 917 vom 22. Dezember 1986 oder in einem EU- oder EWR-Mitgliedstaat mit einer Betriebsstätte in Italien ausgegeben werden.

Im Rahmen dieser Grenze und während mindestens 2/3 des Kalenderjahres müssen die vorgenannten 70 % wie folgt investiert werden:

- mindestens 25 % in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht im FTSE MIB-Index der Borsa Italiana oder anderen ähnlichen Indizes geregelter Märkte enthalten sind;

- mindestens 5 % in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht im FTSE MIB-Index und dem FTSE Mid Cap-Index der Borsa Italiana oder anderen ähnlichen Indizes geregelter Märkte enthalten sind;

Der Teilfonds darf nicht (i) mehr als 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere oder Rechte, die vom selben Unternehmen begeben oder mit demselben Unternehmen eingegangen werden, und (ii) in Wertpapiere von Unternehmen, die nicht in Ländern ansässig sind, die einen angemessenen Informationsaustausch mit Italien erlauben, investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Anlageentscheidungen werden auf Grundlage der Analyse der Immobiliensektoren sowie makroökonomischer und unternehmensspezifischer Faktoren getroffen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in Italien einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Sonstiges Für PEA geeignet. Der Teilfonds ist gemäß Art. 1, Absätze 100 bis 114 des Gesetzes Nr. 232 vom 11. Dezember 2016 als „qualifizierte Anlage“ für bis zum 31. Dezember 2018 eröffnete langfristige Sparpläne (*piani individuali di risparmio a lungo termine* – PIR) bzw. gemäß Gesetz Nr. 157 vom 19. Dezember 2019 und Gesetz Nr. 234 vom 30. Dezember 2021 für ab dem 1. Januar 2020 eröffnete PIR klassifiziert.

Auflegung 10. Januar 1997.

¹⁸ Dieser Name gilt ab dem 6. August 2022. Bis zum 6. August 2022 gilt stattdessen der folgende Name: Framlington Italy

Italy Equity – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Longevity Economy

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI).

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, die mit der Alterung der Bevölkerung und der steigenden Lebenserwartung verbunden sind.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen, deren Schwerpunkt auf Altenpflege, Wellness und medizinischen Behandlungen liegt. Der Teilfonds strebt auch an, von den steigenden Ausgaben von Senioren (unter anderem für Freizeitaktivitäten, Finanzplanung und Ästhetik) zu profitieren. Erzielt auf alle Arten von Unternehmen ab, die sich mit den Auswirkungen der demografischen Alterung befassen, von Unternehmen, die Produkte für die wohlhabende ältere Bevölkerung verkaufen, auf die ein immer größerer Anteil der Verbraucherausgaben entfällt, über Finanzunternehmen, die beim Aufbau langfristiger Sparpläne helfen, bis hin zu Immobilienunternehmen, die sich auf Altenheime oder Krankenhauseinrichtungen spezialisiert haben.

Der Teilfonds kann in Aktienwerte beliebiger Marktkapitalisierung investieren.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der die besten Emittenten des Anlageuniversums aus an den globalen Märkten notierten Aktien auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen auswählt, wobei der Schwerpunkt auf der Säule „Umwelt“ („E-Scores“) liegt. Im Rahmen des „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatzes, der jederzeit verbindlich angewandt wird, wird das ursprünglich investierbare Universum um mindestens 20 % verringert, indem Emittenten aufgrund ihrer E-Scores ausgeschlossen werden.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die

Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschiedlich sein können.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem für ESG-Zwecke definierten investierbaren Universum zu eliminieren; 2/ Anwendung einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen mit Schwerpunkt auf den mittel- bis langfristigen Vorteilen, die sich aus dem sich ausweitenden langfristigen demografischen Trend der Bevölkerungsalterung ergeben.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- Stock Connect

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 12. Januar 2007.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste		Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	—
E	—	1,75 %	0,50 %	—	0,50 %
F	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—
G	—	0,70 %	0,50 %	—	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
N	2,00 %	1,75 %	0,50 %	—	1,00 %
U	5,50 %	0,875 %	0,50 %	—	0,875 %
ZF	2,00 %	0,90 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Framlington Robotech

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI).

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen aus aller Welt, die im Robotertechnologie-Sektor tätig sind.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus dem Robotertechnologie-Sektor und/oder Unternehmen, die im Zuge ihrer Geschäftstätigkeit diese Technologie großflächig einsetzen, z. B. Unternehmen aus den Branchen Transport, Gesundheitswesen, Halbleiter oder Software. Die Marktkapitalisierung der Unternehmen ist bei den Anlagen nicht von Bedeutung.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der die besten Emittenten des Anlageuniversums aus an den globalen Märkten notierten Aktien auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen auswählt, wobei der Schwerpunkt auf der Säule „Umwelt“ („E-Scores“) liegt. Im Rahmen des „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatzes, der jederzeit verbindlich angewandt wird, wird das ursprünglich investierbare Universum um mindestens 20 % verringert, indem Emittenten aufgrund ihrer E-Scores ausgeschlossen werden.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % des Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden. Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem für ESG-Zwecke definierten investierbaren Universum zu eliminieren; 2/ Anwendung einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen, wobei der Schwerpunkt auf den mittel- bis langfristigen Vorteilen liegt, die sich aus der Entwicklung, der Produktion und/oder dem Einsatz von Robotiktechnologie ergeben.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- Stock Connect
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Japan, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 13. Dezember 2016.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	
BR	—	0,60 %	0,50 %	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
G	—	0,60 %	0,50 %	—	
I	—	0,60 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
N	2,00 %	1,50 %	0,50 %	1,00 %	
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Switzerland Equity¹⁹

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in CHF, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und investiert in erster Linie, um Chancen durch Aktien von Unternehmen mit Sitz oder Börsennotierung in der Schweiz zu nutzen, die im Universum aus einem Referenzindex aus 60 % SPI Middle Caps Total Return und 40 % SPI Large Caps Total Return (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung mit Sitz oder Notierung in der Schweiz.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Wandelschuldverschreibungen und börsengehandelte Fonds (ETF) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–40 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung CHF.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in der Schweiz einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 20. Juni 1990.

¹⁹ Dieser Name gilt ab dem 6. August 2022. Bis zum 6. August 2022 gilt stattdessen der folgende Name: Framlington Switzerland

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in GBP, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien, aktienähnlichen Wertpapieren und Derivaten auf diese Wertpapiere.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am Aktienmarkt des Vereinigten Königreichs zu nutzen, indem er in erster Linie in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex FTSE All Share Total Return (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Insbesondere investiert der Teilfonds vor allem in Unternehmen jeglicher Markt kapitalisierung mit Sitz oder Notierung im Vereinigten Königreich.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds wendet jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an, wie in dem auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokument beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.²¹

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen.

Referenzwährung GBP.

Risiken

Risikoprofil Hohes Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Markt kapitalisierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt²²

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 18. November 2015.

²⁰ Dieser Name gilt ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen der folgende Name: Framlington UK

²¹ Dieser Absatz gilt erst ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen Folgendes: Der Teilfonds wendet jederzeit verbindlich die sektorbezogene Ausschlussrichtlinie von AXA IM an, wie in dem auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokument beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

²² Diese Produktklassifizierung gemäß der Offenlegungsverordnung gilt für diesen Teilfonds ab dem 26. August 2022.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—
L	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Social Progress

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD als auch ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren von Gesellschaften, die eine finanzielle und gesellschaftliche Wertschöpfung betreiben, indem sie sozialen Fortschritt fördern.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am Aktienmarkt zu nutzen, indem er mindestens 20 % seines Nettovermögens in Aktien von Unternehmen investiert, die im Universum des Referenzindex MSCI AC World Total Return (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen starke Über- oder Untergewichtungen der Länder, Sektoren oder Unternehmen im Vergleich zur Zusammensetzung des Referenzindex vornehmen und/oder ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds ist bestrebt, sowohl eine finanzielle Rendite als auch positive und messbare Auswirkungen auf die Gesellschaft und zwar insbesondere auf soziale Themen zu erzielen. Der Teilfonds investiert in erster Linie in weltweit notierte Aktien, die auf die soziale Dimension der Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) der Vereinten Nationen eingehen. Die folgenden SDGs haben eine direkte soziale Dimension: Linderung von Armut und Zugang zu lebensnotwendigen Produkten und Dienstleistungen (SDG 1), Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln (SDG 2), Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden (SDG 3), Förderung von Bildung und Höherqualifizierung von Arbeitskräften (SDG 4), Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5), Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen (SDG 6), Zugang zu modernem und bezahbarem Strom (SDG 7), Förderung eines inklusiven Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8), Förderung einer Industrialisierung, die kleine Unternehmen einbezieht und Innovationen fördert (SDG 9), Verringerung sozialer Ungleichheiten (SDG 10), Schaffung sicherer, widerstandsfähiger und erschwinglicher menschlicher Siedlungen (SDG 11) und die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit und der Kampf gegen alle Formen der organisierten Kriminalität (SDG 16). Konkret zielt der Fonds auf die von diesen SDGs hervorgehobenen Bereiche des sozialen Fortschritts ab, wie z. B.: Wohnen und grundlegende Infrastruktur, finanzielle und technologische Inklusion, Gesundheitslösungen, Wohlbefinden und Sicherheit, Bildung und Unternehmertum.

Der Teilfonds zielt darauf ab, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit Schwerpunkt auf sozialen Themen langfristig zu unterstützen. Daher wendet der Teilfonds den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter <https://www.axa-im.com/responsible-investing/impact-investing/listed-assets> verfügbar ist und. Demnach wendet der Anlageverwalter bei der Wertpapierauswahl einen Impact-Ansatz an, der fünf wesentliche Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, bei denen die positiven Resultate für die Begünstigten, das Unternehmen oder für beide von wesentlicher Bedeutung sind), Zusätzlichkeit (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, unerfüllte ökologische oder soziale Anforderungen zu lösen), negative Berücksichtigung (die Unternehmenspraktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die positiven Auswirkungen, die es an anderer Stelle erzeugt, erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung und Berichterstattung der sozialen Entwicklungen von Anlagen). Der Teilfonds verpflichtet sich verbindlich, jederzeit mindestens 70 % des Vermögens in Unternehmen zu investieren, die intern im Rahmen des vorstehend erwähnten Impact-Bewertungsansatzes bewertet wurden.

Der Teilfonds verfolgt einen „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatz für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf der Grundlage ihres Beitrags zu den sozial ausgerichteten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („soziale UN-SDGs“) ausgewählt. Im Rahmen des Selektivitätsansatzes wird das vorstehend beschriebene Anlageuniversum anhand einer Kombination aus externen und internen SDGs-Ausrichtungsdaten um mindestens 20 % verkleinert (als Ergänzung

gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen werden hierbei nicht berücksichtigt).

Der Umfang der zulässigen ESG-fähigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind als Ergänzung gehaltene Barmittel sowie Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichbar. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Sektor und die Marktkapitalisierung der Unternehmen sind bei den Anlagen nicht von Bedeutung.

Der Teilfonds kann bis zu 30 % des Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 5 % des Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Universe“-Filter zu SDG-Indikatoren; 2/ Anwendung einer Kombination aus makroökonomischen sowie sektor- und unternehmensspezifischen Analysen, die auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells der Unternehmen beruhen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Das Verfahren zielt darauf ab, auf mittel- bis langfristige Sicht einen Nutzen aus den Unternehmen zu ziehen, die sich verpflichtet haben, sozialen Fortschritt zu fördern. Das Verfahren beruht zudem auf den erforderlichen Anlagefiltern und -analysen sowie auf einer Folgenabschätzung, Überwachung und Bewertung, um zu überprüfen und sicherzustellen, dass das gewünschte Ergebnis erzielt wird.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkausalisierung
- ESG
- Impact
- Anlagen in bestimmte Sektoren oder Vermögensklassen

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Anlageberater AXA Investment Managers Paris

Auflegung 20. Februar 2017.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
S	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	
G	—	0,60 %	0,50 %	—	
I	—	0,60 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
ZI	—	0,60 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Metaverse

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von börsennotierten Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich nur zu Vergleichszwecken auf den MSCI AC World Total Return Net (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Der Teilfonds investiert in Aktien von Unternehmen mit Bezug zum Metaversum aus aller Welt.

Im Einzelnen investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen aus aller Welt mit beliebiger Marktkapitalisierung (Unternehmen mit großer, mittlerer und kleiner Marktkapitalisierung), die mit Aspekten des Metaversums in Verbindung stehen, einschließlich Unternehmen, die in den Bereichen Computerspiele, soziale Netzwerke, Arbeit und Grundlagentechnologien zur Förderung der Entwicklung des Metaversums tätig sind („Metaversum“ ist ein Begriff, der verwendet wird, um die Entwicklung des Internets zu einer alternativen digitalen Realität zu beschreiben, die durch diese Grundlagentechnologien angetrieben wird und in der Menschen in einer sowohl die reale als auch die virtuelle Welt umfassenden Erlebniswelt arbeiten, miteinander in Kontakt treten und spielen können). Unternehmen mit geringer Marktkapitalisierung werden vom Anlageverwalter als Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung von mindestens 500 Mio. USD betrachtet, und Anlagen in Unternehmen mit einer Marktkapitalisierung unterhalb dieses Grenzwerts spielen lediglich eine untergeordnete Rolle.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % des Nettovermögens in A-Aktien investieren, die bei Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Anlageverwalter wendet bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann börsennotierte Derivate (wie Futures und Optionen) für ein effizientes Portfoliomanagement und zur Absicherung einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die

verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wendet eine Strategie an, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Faktoren kombiniert. Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Das Verfahren zielt darauf ab, auf mittel- bis langfristige Sicht einen mit dem Metaversum verbundenen Nutzen zu ziehen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Anlagen in Unternehmen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung
- ESG
- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- Anlagen über das Stock Connect-Programm

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Produkt gemäß Artikel 8

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 18. März 2022.

Metaverse – Fortsetzung

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden	Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
		Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	2,00 %	1,50 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,75 %	0,50 %	0,75 %
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
ZI	—	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteisklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteisklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Factors - Sustainable Equity

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums über dem des MSCI World Total Return Net Index (der „Referenzindex“), jedoch mit geringerer Volatilität und einem nachhaltigen Anlageziel, das deutlich bessere ESG-Metriken und niedrigere Kohlenstoffintensität im Vergleich zum Referenzindex sucht. Dabei wird ein sozial verantwortlicher Anlageansatz verwendet.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird in Bezug auf den Referenzindex aktiv verwaltet und ist bestrebt, sein finanzielles Ziel zu erreichen, indem er in erster Linie in einen gut diversifizierten Korb von Aktienwerten von Emittenten aus den Ländern investiert, die der Referenzindex umfasst. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auch Aktienwerte enthalten, die in Ländern des Referenzindex gelistet, aber nicht Teil des Referenzindex sind.

Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugung Über- oder Untergewichtungen im Vergleich zum Referenzindex vornehmen, was bedeutet, dass die Abweichung vom Referenzindex wahrscheinlich erheblich sein wird. Unter bestimmten Marktbedingungen kann die Performance des Teilfonds jedoch nahe am Referenzindex liegen. Dies könnte zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die Wertentwicklung der Aktien stark dem Gewinnwachstum ähnelt, das makroökonomische Risiko gering ist und die Aktienmarktentwicklung stark der Entwicklung der niedrigen Volatilität und der Qualitätsfaktoren, auf die der Anlageverwalter abzielt, ähnelt. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex des Teilfonds ein breiter Marktindex ist, der weder ein ausdrückliches Anlageziel noch ein Nachhaltigkeitsziel verfolgt. Er wird jedoch verwendet, um den Erfolg der Anlage- und Nachhaltigkeitsziele des Teilfonds zu messen.

Der Anlageverwalter verwendet eigene quantitative Modelle, die sowohl finanzielle als auch nicht finanzielle Daten einbeziehen. Der Ansatz des Anlageverwalters für den Portfolioaufbau ist weitgehend systematisch, und ein Optimierer wird eingesetzt, um das Portfolio auf eine Art und Weise zu strukturieren, die auf die Erreichung des Anlageziels abzielt. Der Optimierer ist so konzipiert, dass er das Faktorengagement jeder Aktie zusammen mit ihrem ESG-Rating und ihrer CO₂-Bilanz (gemessen in Tonnen CO₂/Millionen USD Umsatz) berücksichtigt.

Der Anlageverwalter wendet einen ESG-„Rating-Upgrade“-Ansatz an, der vorschreibt, dass das ESG-Rating des Teilfonds über dem Rating des Anlageuniversums nach Ausschluss der schlechtesten 20 % der bewerteten Wertpapiere liegen muss, wobei als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen nicht berücksichtigt werden.

Dieser Prozess hat zur Folge, dass das Portfolio einen Schwerpunkt auf Aktien mit höheren ESG-Scores und geringerer Kohlenstoffintensität setzt, dabei jedoch das gewünschte Faktorengagement beibehält. Die Entscheidung, ein Wertpapier zu halten, zu kaufen oder zu verkaufen, beruht auf sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Daten. Der für den Teilfonds geltende ESG-Ansatz ist im Transparenzkodex des Teilfonds, der unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> verfügbar ist, ausführlich beschrieben.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind als Ergänzung gehaltene Barmittel sowie Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern.

Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichbar. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für

eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, wobei zu jeder Zeit eine Mindestanlage von 51 % des Nettovermögens in Aktien gilt.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds setzt weder Wertpapierleihgeschäfte noch Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte ein. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Bei der Auswahl einzelner Wertpapiere verwendet der Anlageverwalter einen eigenen quantitativen Prozess, der darauf abzielt, die wesentlichen Risiko- und Renditefaktoren zu ermitteln und gleichzeitig das ESG-Profil im Vergleich zu dem Referenzindex deutlich zu verbessern.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Methode und Modell
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 25. Juli 2013.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden	Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	0,45 %	0,50 %	—
AX	5,50 %	0,90 %	0,50 %	—
BX*	3 %	1,35 %	0,50 %	—
E	—	0,45 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,25 %	0,50 %	—
I	—	0,19 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N*	2,00 %	0,90 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,55 %	0,50 %	0,55 %
ZF	2,00 %	0,25 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

ACT Factors – Climate Equity Fund

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen langfristigen Wachstums über dem des MSCI World Climate Change Index (dem „Referenzindex“), jedoch mit einer geringeren Volatilität als der Referenzindex. Der Teilfonds strebt ein nachhaltiges Anlageziel an durch: (i) Einsatz eines sozial verantwortlichen Anlageansatzes zur Verbesserung der ESG-Scores des Portfolios im Vergleich zum Anlageuniversum, ii) ein Engagement in Unternehmen, die den Klimaschutz und den Umstieg auf umweltfreundlichere Energiequellen unterstützen und iii) vollständiger oder teilweiser Ausgleich der CO₂-Emissionen des Teilfonds, um zur Erreichung der langfristigen globalen Klimaziele des Pariser Übereinkommens beizutragen.²³

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist bestrebt, sein finanzielles Ziel zu erreichen, indem er in erster Linie in einen gut diversifizierten Korb von globalen Aktienwerten von Emittenten aus den Ländern investiert, die der Referenzindex umfasst. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Aktien erweitert werden, die in zulässigen Ländern für den Referenzindex notiert werden, welche nicht Bestandteil des Referenzindex sind.

Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugung Über- oder Untergewichtungen im Vergleich zum Referenzindex vornehmen, was bedeutet, dass die Abweichung vom Referenzindex wahrscheinlich erheblich sein wird. Unter bestimmten Marktbedingungen kann die Performance des Teilfonds jedoch nahe am Referenzindex liegen. Dies könnte zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die Wertentwicklung der Aktien stark dem Gewinnwachstum ähnelt, das makroökonomische Risiko gering ist und die Aktienmarktentwicklung stark der Entwicklung der Faktoren „niedrige Volatilität“ und „Qualität“, auf die der Anlageverwalter abzielt, ähnelt. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex des Teilfonds gemäß Kapitel 3a Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 als EU-Referenzindex für den klimabedingten Wandel eingestuft wird. Die Methodik für die Berechnung kann unter folgendem Link eingesehen werden:

https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Change_Indexes_Methodology_Jun2019.pdf

Der Anlageverwalter verwendet für die Auswahl von Aktien für den Teilfonds eigene quantitative Modelle, die sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Daten einbeziehen. Der Ansatz des Anlageverwalters für den Portfolioaufbau ist weitgehend systematisch, und ein Optimierer wird eingesetzt, um das Portfolio auf eine Art und Weise zu strukturieren, die auf die Erreichung des Anlageziels abzielt. Der Optimierer ist so konzipiert, dass er das Faktorengagement jeder Aktie zusammen mit ihrem ESG-Rating und ihrer CO₂-Bilanz (gemessen in Tonnen CO₂/Millionen USD Umsatz) berücksichtigt. Der Anlageverwalter wendet einen ESG-„Rating-Upgrade“-Ansatz an, der vorschreibt, dass das ESG-Rating des Teilfonds über dem Rating des Anlageuniversums nach Ausschluss der schlechtesten 20 % der bewerteten Wertpapiere liegen muss, wobei als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gleicht der Anlageverwalter Kohlenstoffemissionen mit Investitionen in die kohlenstoffarme Wirtschaft aus, indem Engagements in die führenden Unternehmen der kohlenstoffarmen Wirtschaft, Möglichkeiten zur Energiewende und grüne Wegbereiter angestrebt werden, um sicherzustellen, dass der Teilfonds Positionen in Unternehmen hält, die den Klimaschutz und den Umstieg auf umweltfreundlichere Energiequellen unterstützen.

Dieser Prozess hat zur Folge, dass das Portfolio einen Schwerpunkt auf Aktien mit höheren ESG-Scores und geringerer Kohlenstoffintensität sowie auf Engagements in die führenden Unternehmen der kohlenstoffarmen Wirtschaft und grünen Wegbereiter setzt, dabei jedoch das gewünschte Faktorengagement beibehält. Die Entscheidung, ein Wertpapier zu halten, zu kaufen oder zu verkaufen, beruht auf sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Daten. Der für den Teilfonds geltende ESG-Ansatz ist im

²³ Dieses Anlageziel gilt ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen das folgende Anlageziel: Das Erzielen langfristigen Wachstums über dem des MSCI World Climate Change Index (dem „Referenzindex“), jedoch mit einer geringeren Volatilität als der Referenzindex. Der Teilfonds strebt ein nachhaltiges Anlageziel an durch: (i) Einsatz eines sozial verantwortlichen Anlageansatzes zur Verbesserung der ESG-Scores des Portfolios im Vergleich zum Anlageuniversum und ii) ein Engagement in Unternehmen, die den Klimaschutz und den Umstieg auf umweltfreundlichere Energiequellen unterstützen.

Transparenzkodex des Teilfonds, der unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> verfügbar ist, ausführlich beschrieben.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind als Ergänzung gehaltene Barmittel sowie Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung anwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Darüber hinaus verfolgt der Anlageverwalter eine Strategie zum Ausgleich von CO₂-Emissionen durch den Einsatz von VER (Verified Emission Reduction)-Zertifikaten, einer Art von Emissionsgutschriften, die von AXA Investment Managers GS Limited gehalten werden.

Die Treibhausgasemissionen (THG) eines Unternehmens (ausgedrückt in CO₂-Äquivalenten) können durch die Unterscheidung von drei Unterkategorien (so genannte „Scopes“) gemessen werden: Scope 1 (direkte Emissionen des Unternehmens, z. B. Heizölverbrauch), Scope 2 (indirekte Emissionen, die sich aus den Aktivitäten des Unternehmens ergeben, z. B. Heizölverbrauch des Stromversorgers des Unternehmens) und Scope 3 (indirekte Emissionen, die sich aus der Nutzung der verkauften Produkte ergeben, z. B. Heizölverbrauch des Stromversorgers des Kunden, der durch die Nutzung des Produkts entsteht). In Anbetracht der derzeit verfügbaren Daten sind die CO₂-Emissionen in Bezug auf Scope 3 unvollständig und schwer zugänglich und können daher nur geschätzt werden. Scope 3 wird daher im Rahmen des Emissionsausgleichsprogramms des Teilfonds nicht berücksichtigt. Mit dem 2005 in Kraft getretenen Kyoto-Protokoll wurden die ratifizierenden Länder verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Um ihre Ziele zu erreichen, standen den Unterzeichnerländern mehrere Möglichkeiten zur Verfügung: Sie konnten ihre Emissionen reduzieren, Treibhausgasemissionsquoten kaufen oder Emissionsgutschriften aus Klimaschutzprojekten erwerben. Eine Emissionsgutschrift ist eine Einheit, die einer Reduzierung oder Beseitigung von einer Tonne CO₂-Äquivalent durch ein Projekt entspricht, das in Anlagen und/oder Aktivitäten investiert hat, die Treibhausgase reduzieren oder aus der Atmosphäre entfernen. Mit dem Kyoto-Protokoll wurden zwei Ausgleichsmechanismen eingeführt, und parallel dazu entwickelte sich ein Markt für freiwillige Akteure über VER-Zertifikate.

Der Anlageverwalter wählt zugrunde liegende VER-Projekte aus, die den höchsten Standards der Marktzerifizierung (VCS, insbesondere dem Gold-Standard) entsprechen, in einem anerkannten unabhängigen Register (wie VERRA) gelistet sind und von einer großen internationalen Standardisierungsorganisation geprüft werden. Der Anlageverwalter berücksichtigt bei seiner Auswahl darüber hinaus die folgenden Kriterien:

ACT Factors – Climate Equity Fund – Fortsetzung

- Projekttyp: Projekte, die nicht nur eine CO₂-Reduzierung, sondern auch einen zusätzlichen Nutzen für den Schutz von Ökosystemen und der biologischen Vielfalt sowie Entwicklungsziele für die örtliche Gemeinschaft aufweisen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich der Anlageverwalter das Recht vorbehält, verschiedene zugrunde liegende VERs für den Teilfonds zu verwenden,
- den Projektstandort: In Ländern mit niedrigem und mittlerem Risikoniveau,
- das mit dem Projekt verbundene Reputationsrisiko und die Inhaber der VERs im Projekt,
- die Projektkosten und das Verfügbarkeitsvolumen von VERs.

Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Mechanismus zum Ausgleich des CO₂-Fußabdrucks ist das ausgewählte Projekt: Verringerung der Entwaldung und Degradierung im Tambopata-Nationalreservat und im Bahauja-Sonene-Nationalpark in der Region Madre de Dios – Peru.

Der Anlageverwalter behält sich das Recht vor, andere Basisprojekte im Rahmen von VER zu verwenden. Darüber hinaus kann der Anlageverwalter im Falle außergewöhnlicher Ereignisse (Krieg, politische Probleme, Betrug usw.), die sich auf die Basisprojekte auswirken, auf denen der Mechanismus zum Ausgleich des CO₂-Fußabdrucks basiert, die ausgegebenen VERs zurückgeben.

Die Liste der vom Anlageverwalter ausgewählten VER-Projekte sowie deren Beschreibung und Zertifizierungsinformationen finden Sie unter: <https://www.axa-im.com/fund-centre>.

Die geschätzten CO₂-Emissionen werden vierteljährlich berechnet. Die geschätzten durchschnittlichen CO₂-Emissionen des Teilfonds während des Zeitraums werden als täglicher gewichteter Durchschnitt der verwalteten Vermögenswerte multipliziert mit dem CO₂-Emissionsniveau der zugrunde liegenden Vermögenswerte berechnet. Die Quelle der Daten, die zur Berechnung der CO₂-Emissionen des Portfolios verwendet werden, basiert auf Daten von Drittanbietern wie Trucost (www.trucost.com). Der Anlageverwalter berechnet die CO₂-Emissionen (Scope 1 und Scope 2) pro angelegter Million, indem er die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds und Quellen Dritter (wie Daily IQ Enterprise Value-Daten oder Bloomberg-Marktwerte) sowie interne Analysen zur Bewertung des Unternehmenswerts des Emittenten (d. h. des Gesamtwerts eines Unternehmens) verwendet, um die Menge der zum Ausgleich der CO₂-Emissionen erforderlichen VERs zu ermitteln.

Zur Veranschaulichung des Prozesses betrachtet der Anlageverwalter den CO₂-Fußabdruck in Tonnen pro Jahr auf Unternehmensebene. Beispiel: Unternehmen A stößt 7.000.000 Tonnen CO₂ pro Jahr aus und hat einen Unternehmenswert von 146.000.000.000 USD (der Unternehmenswert ist ein Maß für den Gesamtwert des Unternehmens unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung, der Schulden und abzüglich der Barmittel und Barmitteläquivalente). Auf dieser Grundlage kann der Anlageverwalter die CO₂-Intensität von Unternehmen A im Verhältnis zum Unternehmenswert berechnen, indem er den CO₂-Fußabdruck von Unternehmen A (7.000.000 CO₂-Tonnen/Jahr) durch seinen Unternehmenswert (146.000.000.000 USD) dividiert, was 0,0048 % ergibt, und dann die CO₂-Intensität von Unternehmen A pro 1 Mio. USD Unternehmenswert, was 48 Tonnen CO₂ pro 1 Mio. USD Unternehmenswert für Unternehmen A ergibt. Um die Höhe der CO₂-Intensität zu bestimmen, die aufgrund der Anlage des Teilfonds in Unternehmen A auszugleichen ist, berücksichtigt der Anlageverwalter die Gewichtung von Unternehmen A im Portfolio des Teilfonds unter Verwendung des täglichen Durchschnitts über ein Kalenderquartal. In unserem Beispiel liegt diese durchschnittliche Gewichtung für das Unternehmen A bei 1 % und das verwaltete Teilfondsvermögen bei 300.000.000 USD, was bedeutet, dass der Betrag des Teilfondsvermögens, der über ein Quartal in das Unternehmen A investiert wird, im Durchschnitt 3.000.000 USD beträgt. Der Anlageverwalter kann dann die auszugleichende CO₂-Intensität des Unternehmens A berechnen, indem er die CO₂-Intensität des Emittenten mit dem Unternehmenswert (48 Tonnen CO₂ pro 1 Million USD Unternehmenswert) mit der Gewichtung des Portfolios des Unternehmens A im Teilfonds während des Quartals (3 Millionen) multipliziert, was 144 Tonnen CO₂ pro Jahr entspricht. Dieser Prozess wird für alle im Teilfonds gehaltenen Aktien wiederholt, um das Gesamtniveau der CO₂-Intensität zu berechnen, die auf Teilfondsebene ausgeglichen werden muss.

Zur Berechnung der annualisierten Kosten des Ausgleichs berücksichtigen wir die gesamte CO₂-Intensität des Portfolios des Teilfonds, die gemäß der oben erläuterten Methodik berechnet und mit den Kosten von 1 VER multipliziert und durch das verwaltete Vermögen des Teilfonds geteilt wird. Zur Veranschaulichung: Wenn die Gesamtmenge der auszugleichenden CO₂-Tonnen pro Jahr 14.384 Tonnen beträgt, ein VER-Zertifikat einer Tonne CO₂ entspricht und die Kosten für ein VER-Zertifikat 7,62 USD betragen, werden die jährlichen Gesamtkosten des Ausgleichs auf Teilfondsebene berechnet, indem die auszugleichende CO₂-Intensität des Portfolios (14.384) mit dem VER-Preis (7,62) multipliziert und durch das verwaltete Vermögen des Teilfonds (300.000.000 USD) geteilt wird, was jährlichen Kosten von 0,0365 % des Nettoinventarwerts des Teilfonds entspricht.

A	Issuer carbon footprint	Tons per year	S&P Global Trucost	7,000,000
B	Issuer enterprise value	USD (market cap. + debt)	S&P Global Trucost	146,000,000,000
C	Issuer carbon intensity by EV		C = A / B	0,0048%
D	Issuer carbon intensity by \$1m of EV	Tons of CO ₂ per \$1m of EV		48
E	Issuer portfolio weight	Daily average	AXA IM & State Street	1,00%
F	Portfolio AUM	USD	AXA IM & State Street	300,000,000
G	Issuer carbon intensity to be compensated	Tons of CO ₂ per year	G = C x E x F	144
H	Portfolio carbon intensity to be compensated	Tons of CO ₂ per year	H = G / E	14,384
I	VER price	USD per ton (ind. VAT)	ClimateSeed	7,62
J	Cost of carbon compensation	Annualized cost (as % of NAV)	J = H x I / F	0,0365%

In regelmäßigen Abständen wird der Anlageverwalter einen Teil der Verwaltungsgebühren, die er erhält, für den Ausgleich der CO₂-Emissionen des Teilfonds über einen Vermittler (wie Climate Seed (<https://climateseed.com>)) verwenden, der den Ausgleich mit dem zentralen Register durchführt, das eine Bestätigung und ein Zertifikat über den Ausgleich der CO₂-Emissionen ausstellt. Im Rahmen dieses Dienstes werden je nach dem berechneten Betrag alle erworbenen VERs storniert, wodurch ein Ausgleich erreicht wird, um den effektiven Ausgleich zu realisieren.

Der Ausgleich der Emissionen des Teilfonds kann insofern als teilweise angesehen werden, als (i) der Anlageverwalter bei der Berechnung der CO₂-Emissionen Scope 3 nicht berücksichtigt, (ii) er nur CO₂-Emissionen ausgleicht, die sich auf die Zusammensetzung der zugrunde liegenden Vermögenswerte des Teilfonds beziehen, und (iii) die Gebühren für den Ausgleich der CO₂-Emissionen höchstens 0,20 % (einschließlich Mehrwertsteuer) des Nettovermögens des Teilfonds ausmachen.

Anteilhaber können weitere Informationen über den CO₂-Fußabdruck des Teilfonds-Portfolios und den CO₂-Ausgleich in den monatlichen Berichten des Teilfonds finden, die unter folgender Adresse verfügbar sind: <https://www.axa-im.com/fund-centre>.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, wobei zu jeder Zeit eine Mindestanlage von 51 % des Nettovermögens in Aktien gilt.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Marktkapitalisierung, wobei zu jeder Zeit eine Mindestanlage von 51 % des Nettovermögens in Aktien gilt.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.²⁴

²⁴ Diese Anlagestrategie gilt ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen die folgende Anlagestrategie: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und ist bestrebt, sein finanzielles Ziel zu erreichen, indem er in erster Linie in einen gut diversifizierten Korb von globalen Aktienwerten von Emittenten aus den Ländern investiert, die der Referenzindex umfasst. Das Anlageuniversum des Teilfonds kann auf Aktien erweitert werden, die in zulässigen Ländern für den Referenzindex notiert werden, welche nicht Bestandteil des Referenzindex sind.

Der Anlageverwalter kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugung Über- oder Untergewichtungen im Vergleich zum Referenzindex vornehmen, was bedeutet, dass die Abweichung vom Referenzindex wahrscheinlich erheblich sein wird. Unter bestimmten Marktbedingungen kann die Performance des Teilfonds jedoch nahe am Referenzindex liegen. Dies könnte zum Beispiel dann der Fall sein, wenn die Wertentwicklung der Aktien stark dem Gewinnwachstum ähnelt, das makroökonomische Risiko gering ist und die Aktienmarktentwicklung stark der Entwicklung der Faktoren „niedrige Volatilität“ und „Qualität“, auf die der Anlageverwalter abzielt, ähnelt. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex des Teilfonds gemäß Kapitel 3a Titel III der Verordnung (EU) 2016/1011 als EU-Referenzindex für den klimabedingten Wandel eingestuft wird. Die Methodik für die Berechnung kann unter folgendem Link eingesehen werden: https://www.msci.com/eqb/methodology/meth_docs/MSCI_Climate_Change_Indices_Methodology_Jun2019.pdf

ACT Factors – Climate Equity Fund – Fortsetzung

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–25 %; max. 90 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Bei der Auswahl einzelner Wertpapiere verwendet der Anlageverwalter einen eigenen quantitativen Prozess, der darauf abzielt, die wesentlichen Risiko- und Renditefaktoren zu ermitteln und dabei das ESG-Profil des Teilfonds im Vergleich zum Anlageuniversum deutlich zu verbessern.

Der Anlageverwalter verwendet für die Auswahl von Aktien für den Teilfonds eigene quantitative Modelle, die sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Daten einbeziehen. Der Ansatz des Anlageverwalters für den Portfolioaufbau ist weitgehend systematisch, und ein Optimierer wird eingesetzt, um das Portfolio auf eine Art und Weise zu strukturieren, die auf die Erreichung des Anlageziels abzielt. Der Optimierer ist so konzipiert, dass er das Faktorengagement jeder Aktie zusammen mit ihrem ESG-Rating und ihrer CO₂-Bilanz (gemessen in Tonnen CO₂/Millionen USD Umsatz) berücksichtigt. Der Anlageverwalter wendet einen ESG-„Rating-Upgrade“-Ansatz an, der vorschreibt, dass das ESG-Rating des Teilfonds über dem Rating des Anlageuniversums nach Ausschluss der schlechtesten 20 % der bewerteten Wertpapiere liegen muss, wobei als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus gleicht der Anlageverwalter Kohlenstoffemissionen mit Investitionen in die kohlenstoffarme Wirtschaft aus, indem Engagements in die führenden Unternehmen der kohlenstoffarmen Wirtschaft, Möglichkeiten zur Energiewende und grüne Wegbereiter angestrebt werden, um sicherzustellen, dass der Teilfonds Positionen in Unternehmen hält, die den Klimaschutz und den Umstieg auf umweltfreundlichere Energiequellen unterstützen.

Dieser Prozess hat zur Folge, dass das Portfolio einen Schwerpunkt auf Aktien mit höheren ESG-Scores und geringerer Kohlenstoffintensität sowie auf Engagements in die führenden Unternehmen der kohlenstoffarmen Wirtschaft und grünen Wegbereiter setzt, dabei jedoch das gewünschte Faktorengagement beibehält. Die Entscheidung, ein Wertpapier zu halten, zu kaufen oder zu verkaufen, beruht auf sowohl finanziellen als auch nicht-finanziellen Daten. Der für den Teilfonds geltende ESG-Ansatz ist im Transparenzkodex des Teilfonds, der unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> verfügbar ist, ausführlich beschrieben.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind als Ergänzung gehaltene Barmittel sowie Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Insbesondere investiert der Teilfonds in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere von Unternehmen jeglicher Markt kapitalisierung, wobei zu jeder Zeit eine Mindestanlage von 51 % des Nettovermögens in Aktien gilt.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Internationale Anlagen
- Methode und Modell
- ESG
- Risiko im Zusammenhang mit CO₂-Messung und -Ausgleich²⁵

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 16. August 2021.

²⁵ Dieser bestimmte Risikofaktor gilt ab dem 26. August 2022.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	0,70 %	0,50 %	—	—
AX	5,50 %	0,44 %	0,50 %	—	—
E	—	0,70 %	0,50 %	0,25 %	—
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—
G	—	0,44 %	0,50 %	—	—
I	—	0,44 %	0,50 %	—	—
M	—	0,20 %	0,50 %	—	—
ZI	—	0,44 %	0,50 %	—	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Die Verwaltungsgesellschaft verwendet einen Teil der Verwaltungsgebühren im Rahmen des Emissionsausgleichs für den Teilfonds. Die Gebühren für den Ausgleich von CO₂-Emissionen dienen der Deckung der Kosten für die Dienstleistung des Ausgleichs von CO₂-Emissionen und den Erwerb von VERS und umfassen alle Verwaltungsgebühren für den Besitz von VERS. Sie machen höchstens 0,20 % des Nettovermögens des Teilfonds aus, gegebenenfalls einschließlich Mehrwertsteuer.²⁶

²⁶ Diese zusätzlichen Angaben gelten erst ab dem 26. August 2022.

Asian High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Die Erzielung einer Wertentwicklung in USD, durch ein dynamisches Engagement auf asiatischen Rentenmärkten.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen bei übertragbaren Schuldtiteln zu nutzen, die am asiatischen Festzinsmarkt begeben werden, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex JP Morgan Asia Credit Non-Investment Grade (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektor- oder Emittentenauswahl vornehmen. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Anleihen unterhalb von „Investment Grade“ (hochverzinsliche Anleihen) aus Asien, die auf Hartwährung lauten.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens 70 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“, die von Regierungen, supranationalen Körperschaften, öffentlichen oder privaten Unternehmen aus Asien begeben werden.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen und bis zu 50 % seines Nettovermögens in unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitsdatum) von Banken, Versicherungsgesellschaften und Nicht-Finanzunternehmen investiert werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann weniger als 30 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“ investieren, darunter Anleihen in CNY (über die RQFII-Quote oder indirekt durch Anlagen in andere Teilfonds) oder in anderen lokalen Währungen.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: weniger als 30 %
- Wandelschuldverschreibungen: bis zu 10 %
- Aktieninstrumente: bis zu 5 %

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die

Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Auswahl von Wertpapieren jederzeit verbindlich die Richtlinien von AXA IM zum sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards an, die in dem auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokument beschrieben sind, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds kann in OTC-Finanzderivate, u.a. Optionen, Swaps, Kreditderivate, wie etwa Credit Default Swaps (Single Name-CDS oder CDS-Index), Futures und NDF-Geschäfte sowie Forex-Termingeschäfte investieren. Unter keinen Umständen darf der Teilfonds bei diesen Transaktionen von seinem Anlageziel abweichen.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Anlageverwalter beabsichtigt derzeit, Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte für weniger als insgesamt 30 % des Nettovermögens einzugehen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung des Teilfonds auf der Kreditkurve sowie sein Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- RQFII-Quote
- Wiederanlage
- Schwellenmärkte
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Notleidende Wertpapiere
- ESG
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in Hongkong einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR).

Auflegung 28. November 2016.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	1,25 %	0,50 %	—	
E	—	1,25 %	0,50 %	0,25 %	
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	
G	—	0,55 %	0,50 %	—	
I	—	0,55 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Asian Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von asiatischen Anleihen mit kurzer Laufzeit.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert in asiatische Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von Regierungen, öffentlichen oder privaten Unternehmen und supranationalen Körperschaften in Asien ausgegeben werden und die auf Hartwährung lauten.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in asiatische übertragbare Schuldverschreibungen. Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in auf lokale Währung lautende Anleihen und außerhalb dieser Grenze bis zu 10 % seines Nettovermögens in auf Offshore-RMB lautende Wertpapiere anlegen.

Der Anlageverwalter sieht vor, dass die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds allgemein bei 3 Jahren oder weniger liegt.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Wertpapiere der Kategorie „Investment Grade“. Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen und bis zu 50 % seines Nettovermögens in unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitsdatum) von Banken, Versicherungsgesellschaften und Nicht-Finanzunternehmen investiert werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird in dem vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als der J.P. Morgan Asia Credit Markets (JACI) Index definiert, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der vorstehend angegebene Index ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds kann auch Optionen, Swaps und Kreditderivate (wie etwa Credit Default Swaps (CDS), Futures und Forex-Termingeschäfte) in sein Portfolio aufnehmen. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Anlageverwalter beabsichtigt derzeit, Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte für weniger als insgesamt 30 % des Nettovermögens einzugehen. Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Staatliche Schuldverschreibungen
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in Hongkong einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR).

Auflegung 10. März 2015.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—	
E	—	1,00 %	0,50 %	0,25 %	
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	
G	—	0,55 %	0,50 %	—	
I	—	0,55 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
N	1,00 %	1,00 %	0,50 %	1,00 %	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

China Sustainable Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Die Erzielung einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in CNH, durch ein dynamisches Engagement auf chinesischen Rentenmärkten im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI).²⁷

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert in chinesische Anleihen mit kurzer Laufzeit.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen, supranationalen Körperschaften und Unternehmen in China ausgegeben werden und auf CNY, CNH oder USD lauten. Der Teilfonds investiert 30 % bis 70 % seines Nettovermögens in auf CNY lautende Anleihen (über die RQFII-Quote und über Bond Connect) sowie 30 % bis 70 % seines Nettovermögens in auf CNH und USD lautende Anleihen.

Bei diesen Anlagen handelt es sich im Wesentlichen um Wertpapiere mit „Investment Grade“. Wertpapiere mit „Investment Grade“ werden von Standard & Poor's mindestens mit BBB- eingestuft bzw. mit einem dementsprechenden Rating der Agenturen Moody's, Fitch, Chengxin, Dagong und Lianhe oder wenn sie nicht bewertet wurden, von dem Anlageverwalter als dementsprechend angesehen. Für Anleihen, die auf CNH lauten, gilt das höchste der verfügbaren Ratings von Standard & Poor's und Moody's oder Fitch. Für Anleihen, die auf CNY lauten, gilt das niedrigste der verfügbaren Ratings der Agenturen Chengxin, Dagong und Lianhe.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens auch in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 5 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds versucht, sein nicht-finanzielles Ziel zu erreichen, indem er verbindlich einen ESG-„Rating-Upgrade“-Ansatz anwendet, demgemäß das ESG-Rating des Teilfonds höher sein muss als das Rating des nächstbesten investierbaren Universums nach Abzug der schlechtesten 20 % der bewerteten Wertpapiere auf gewichteter Durchschnittsbasis, ausgenommen Anleihen und andere Schuldtitel öffentlicher Emittenten, Barmittel oder Barmitteläquivalente, die ergänzend gehalten werden, liquide Mittel, die ergänzend gehalten werden, und Solidaritätsvermögen. Das vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke intern definierte Anlageuniversum besteht zu 50 % aus dem JP Morgan Asia Credit Markets China Index und zu 50 % aus dem Ice BofA 1-5 Year China Broad Market Index. Aus Gründen der Klarheit handelt es sich bei den oben genannten Indizes um breite Marktindizes, die weder ein explizites Nachhaltigkeitsziel verfolgen noch zum Vergleich der finanziellen Performance herangezogen werden, sondern lediglich als Referenz für den Teilfonds bei der Anwendung des ESG-„Rating-Upgrade“-Ansatzes verwendet werden.

Der für den Teilfonds geltende ESG-Ansatz ist im Transparenzkodex des Teilfonds, der unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> verfügbar ist, ausführlich beschrieben.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den

auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Darüber hinaus legt der Teilfonds mindestens 50 % seines Nettovermögens in grünen Anleihen, sozialen Anleihen und nachhaltigen Anleihen an oder erzielt ein Engagement in diesen.

Der Anlageverwalter hat einen firmeneigenen Beurteilungsrahmen für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen definiert, der in erster Linie auf den ICMA Green and Social Bond Principles („GSBP“) und den Richtlinien der Climate Bonds Initiative („CBI“) beruht. Der Anlageverwalter wendet ein strenges internes Verfahren für die Auswahl von grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen aus, bei dem Anleihen herausgefiltert werden, die nicht unseren internen Anforderungen an grüne, soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen. Das von AXA IM verwendete Rahmenkonzept für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen umfasst vier Säulen: 1/ die Qualität des Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (ein Unternehmen muss ein Mindestmaß an ESG-Verpflichtungen nachweisen, um sicherzustellen, dass die Unternehmen angemessen mit ökologischen und sozialen Risiken in den finanzierten Projekten umgehen und dass es sich bei den finanzierten grünen Projekten um strategische Aktivitäten handelt); 2/ die Verwendung der Erlöse einer grünen, sozialen oder nachhaltigen Anleihe sollte die Bemühungen des Emittenten zur Verbesserung der Umwelt und der Gesellschaft sowie seine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln, wobei vollständige Transparenz hinsichtlich der finanzierten Projekte und der Nachverfolgung der Erlöse von entscheidender Bedeutung ist; 3/ Verwaltung der Erlöse (ein Emittent muss ausreichende Garantien vorweisen, um sicherzustellen, dass die Erlöse der Anleihe tatsächlich die zulässigen Projekte finanzieren); 4/ ESG-Auswirkungen (besonderes Augenmerk gilt dem Impact Reporting, bei dem sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren erwartet werden, die es ermöglichen, die positiven Auswirkungen einer Anleihe auf die Umwelt und die Gesellschaft nachzuweisen).

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Unternehmensschuldverschreibungen unterhalb der Kategorie „Investment Grade“: 20 %
- CoCo-Bonds (CoCos): 5 %.

Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds liegt erwartungsgemäß bei 3 Jahren oder weniger.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

²⁷ Die hinzugefügte Formulierung „im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI)“ gilt erst ab dem 18. Februar 2022.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Teilfonds kann in OTC-Finanzderivate, u. a. Optionen, Swaps, Kreditderivate (wie etwa Credit Default Swaps), Futures und Forex-Termingeschäfte investieren. Unter keinen Umständen darf der Teilfonds bei diesen Transaktionen von seinem Anlageziel abweichen. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10%; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Universums nach Ausschluss der schlechtesten 20 % der bewerteten Wertpapiere, aus denen sich das Vergleichsportfolio zusammensetzt, gefolgt von der Anwendung eines zweiten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien von AXA IM zum sektorbezogenen Ausschluss und zu den ESG-Standards beschrieben, und eines Filters für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen, und 2/ Analyse des Marktes auf der Grundlage einer Reihe von Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen und Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Sensitivität des Teilfonds auf Zinssatzveränderungen, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung RMB (CNH).

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Chinesischer Markt
- Derivate und Hebelwirkung
- Devisen und Fremdwährung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- RQFII-Quote
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Bond Connect
- Wiederanlage
- Chinesische Rating-Agenturen
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Hinweise zur Besteuerung in der VRC
- RMB-Währung
- CoCo-Bonds
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Hongkong, in Shanghai und in Frankreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR).

Anlageberater AXA SPDB Investment Managers Company Limited für Wertpapiere aus Festland-China. In Ausnahmefällen zeichnet AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) für die Zahlung der Gebühren an AXA SPDB Investment Managers Company Limited verantwortlich.

Auflegung 6. September 2017.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	1,25 %	0,50 %	—	—
E	—	1,25 %	0,50 %	—	0,25 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	—
G	—	0,70 %	0,50 %	—	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Credit Short Duration

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Index ICE BofA Euro Corporate 1-3 Yrs (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert in Anleihen der Kategorie „Investment Grade“, die auf EUR lauten. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 4 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in auf EUR lautende übertragbare Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“, die von Regierungen, Unternehmen oder öffentlichen Institutionen ausgegeben werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die unterhalb von „Investment Grade“ eingestuft sind, investieren, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren, die von Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit „Investment Grade“ bewertet wurden. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen und bis zu 25 % seines Nettovermögens in unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitsdatum) von Banken, Versicherungsgesellschaften und Nicht-Finanzunternehmen investiert werden.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass

der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- ESG
- Wiederaanlage
- CoCo-Bonds
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiko Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 2 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 6. September 2005.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag		Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	
				Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %		0,65 %	0,50 %	—
E	—		0,65 %	0,50 %	0,40 %
F	2,00 %		0,50 %	0,50 %	—
I	—		0,25 %	0,50 %	—
	IO*		—	0,50 %	—
M	—		—	0,50 %	—
X	—		0,15 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %		0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Euro Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex FTSE EMEA Euro Broad Investment-Grade Bond Index 1-5y (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 10 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 5 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Um sein Sensitivitätsziel zu erreichen, investiert der Teilfonds auf der gesamten Zinsstrukturkurve.

Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzeingesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiko Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 2 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 6. September 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—
	10*	—	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Euro Strategic Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Erträgen und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert in Anleihen jeglicher Art, einschließlich inflationsgebundenen Anleihen, sowie jeglicher Bonität von Emittenten auf der ganzen Welt.

Insbesondere investiert der Teilfonds vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating,

die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden. Es wird erwartet, dass die durchschnittliche Laufzeit des Teilfonds 2 bis 8 Jahre beträgt.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 30 % des Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen (einschließlich unbefristeter Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin, bis zu 25 %) von Banken, Versicherungsgesellschaften und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften investieren und bis zu 100 % des Nettovermögens in kündbare Anleihen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 30 % seines Nettovermögens in Anleihen von Emittenten aus Schwellenmärkten investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere und bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird intern vom Anlageverwalter als strategische Vermögensallokation definiert, die aus 90 % FTSE EMEA Euro Broad Investment Grade Bond + 10 % ICE BofA Euro High Yield Index besteht, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung des Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die oben beschriebenen Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-

Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des CDS im Allgemeinen viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die innerhalb des Teilfonds verwendet werden, sind der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover. Die Methodik dieser Indizes ist auf der folgenden Website verfügbar: <https://ihsmarkit.com/index.html>. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–40 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Inflationgebundene Anleihen
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds/144A-Wertpapiere
- ESG
- Internationale Anlagen
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 6. September 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

AXA World Funds — Euro 7-10

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex FTSE EMEA Euro Broad Investment Grade Bonds 7-10 Yr (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 10 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten. Um sein Sensitivitätsziel zu erreichen, investiert der Teilfonds auf der gesamten Zinsstrukturkurve.

Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–40 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 6. September 2005.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—	
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %	
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	
I	—	0,30 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro 10 + LT

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex FTSE EMEA Euro Broad Investment Grade Bonds 10+ Yrs EUR (der „Referenzindex“) verwaltet, um Gelegenheiten im Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu erfassen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 9 und 18 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Um sein Sensitivitätsziel zu erreichen, investiert der Teilfonds auf der gesamten Zinsstrukturkurve.

Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- ESG
- CoCo-Bonds
- Verlängerung
- 144A-Wertpapiere
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 6. September 2005.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	0,60 %	0,50 %	—	
E	—	0,60 %	0,50 %	0,25 %	
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	
I	—	0,30 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex FTSE EMEA Euro Broad Investment Grade Bonds (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherten Wertpapieren (nur mit „Investment Grade“) für bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Der Teilfonds kann sowohl in Wertpapiere mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der müssen vom Anlageverwalter dieser OGAW und/oder OGA mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss

und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen. Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index). Zu Anlagezwecken darf der Einsatz von Credit Default Swaps 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–40 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 22. Januar 1997.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
BX	3,00 %	0,80 %	0,50 %	—	
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %	
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	
I	—	0,30 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Sustainable Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR als auch ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex FTSE EMEA Euro Broad Investment Grade Bonds (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen („ESG-Scores“) ausgewählt. Der „Best-in-Class“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer ESG-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen

Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichbar. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating, einschließlich hypotheken- und forderungsbesicherter Wertpapiere (nur mit „Investment Grade“-Rating) in Höhe von bis zu 5 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten. Als Ergänzung darf der Teilfonds nicht auf EUR lautenden Wertpapieren sowie Wechselkursrisiken ausgesetzt werden.

Der Teilfonds kann in Wertpapiere mit Investment-Grade-Rating und einem Rating unterhalb von Investment Grade investieren, in letztere bis zu 10 % des Nettovermögens. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekräften des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zu den Derivaten können Optionen, Swaps, Kreditderivate wie Futures, Devisentermingeschäfte und Credit Default Swaps (Single Name-CDS oder CDS-Index) gehören, die an einem geregelten Markt notiert sind oder im Freiverkehr gehandelt werden. Zu Anlagezwecken darf der Einsatz von Credit Default Swaps 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Einer der repräsentativsten Indizes, die für den Teilfonds verwendet werden, ist der Markt iTraxx Europe Main Index. Die Methodik dieses Index ist auf der folgenden Website verfügbar: <https://ihsmarkit.com/index.html>. Die Kosten der Anpassung bei solchen CDS mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des CDS im Allgemeinen viertel- oder halbjährlich erfolgt.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Euro Sustainable Bonds – Fortsetzung

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Class“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren; 2/ Anwendung einer Strategie, die makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen mit einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen sowie der Frage, ob das Unternehmen die Kriterien des verantwortungsvollen Investierens erfüllt, kombiniert.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- ESG
- Derivate und Hebelwirkung
- Verlängerung
- Wiedieranlage
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 10. Februar 2020.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %	
F	2,00 %	0,35 %	0,50 %	—	
SP	2,00 %	0,20 %	0,50 %	—	
I	—	0,30 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Sustainable Credit

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum für Ihre Anlage in EUR sowie ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, das in nachhaltige Wertpapiere investiert ist.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex ICE BofA Euro Corporate 1-10 Yrs (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Unternehmens- und Staatsanleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in auf EUR lautende Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz der Kategorie „Investment Grade“, die zu den Bestandteilen des Referenzindex gehören. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außereinanderstehenden Bewertungen („ESG-Scores“) ausgewählt. Der „Best-in-Class“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer ESG-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten

verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in Wertpapieren unterhalb von „Investment Grade“ halten, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch – vorausgesetzt, sie besaßen zum Zeitpunkt des Erwerbs die Bewertung „Investment Grade“. Der Teilfonds darf jedoch keine Wertpapiere halten, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft. Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Das Gesamtvermögen des Teilfonds kann in kündbare Anleihen und bis zu 25 % seines Nettovermögens in unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitsdatum) von Banken, Versicherungsgesellschaften und Nicht-Finanzunternehmen investiert werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen oder geht ein entsprechendes Engagement in diese ein.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere investieren, die von Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit „Investment Grade“ bewertet wurden. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Euro Sustainable Credit – Fortsetzung

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Class“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren; 2/ Auswahl von Anlagen auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen, und Verwaltung der Positionierung auf der Kreditkurve und des Engagements in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- ESG
- Verlängerung
- CoCo-Bonds
- Wiederanlage

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—
E	—	0,75 %	0,50 %	0,75 %
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,30 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 24. Juli 2008.

Euro Credit Plus

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Index BofA Emu Corporate (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Investment-Grade- und High-Yield-Titel zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert in Unternehmens- und Staatsanleihen, die hauptsächlich in OECD-Ländern ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Insbesondere investiert der Teilfonds in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden. Der Teilfonds investiert mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Anleihen, die auf EUR lauten.

Der Teilfonds darf bis zu 30 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren, basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren. Der Teilfonds kann außerdem bis zu 30 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen (einschließlich unbefristeter Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin, bis zu 25 %) von Banken, Versicherungsgesellschaften und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften anlegen.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 5 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.²⁸

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelanleihen: ein Zehntel
- Aktien und aktienähnliche Wertpapiere: ein Zehntel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

²⁸ Die Möglichkeit des Teilfonds, Anlagen in notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere zu tätigen, gilt ab dem 16. September 2021.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 88 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix im Teilfonds zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für ein mittleres Engagement von 15 % in Wertpapieren, die unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, berechnet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Euro Credit Plus – Fortsetzung

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 28. Februar 2003.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag		Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	5,50 %	0,90 %	0,50 %	—
E	—	—	1,45 %	0,50 %	—
F	2,00 %	—	0,90 %	0,50 %	1,00 %
I	—	—	0,50 %	0,50 %	—
J	2,00 %	—	0,35 %	0,50 %	—
M	—	—	0,35 %	0,50 %	0,15 %
ZF	2,00 %	—	—	0,50 %	—
			0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Euro Credit Total Return

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Maximieren der Gesamterträge (Ertrag und Kapitalwachstum) in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds besitzt vorwiegend, direkt oder indirekt durch Kreditderivate, ein Engagement in Unternehmens- und Staatsanleihen mit „Investment Grade“, die in OECD-Ländern ausgegeben wurden.

Insbesondere besitzt der Teilfonds vorwiegend ein Engagement in übertragbaren Unternehmens- und Staatsanleihen mit „Investment Grade“, die hauptsächlich auf EUR lauten.

Der Teilfonds ist bestrebt, eine jährliche Volatilität von 10 % nicht zu überschreiten.²⁹ Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich -2 bis 6 Jahre.

Der Teilfonds darf in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren, basierend auf den Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf den niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren. Der Teilfonds kann außerdem bis zu 60 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen (einschließlich unbefristeter Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin, bis zu 25 %) von Banken, Versicherungsgesellschaften und nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften anlegen.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyseverfahren des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 20 % in CoCo-Bonds (CoCos), sowie weniger als 15 % seines Nettovermögens in Anleihen anlegen, die von Emittenten aus Schwellenländern ausgegeben wurden und er darf bis zu % seines Nettovermögens in forderungsbisicherte Wertpapiere anlegen. Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als eine sich verändernde strategische Vermögensallokation definiert, die aus dem BofA Euro Corporate Index und dem ICE BofA Euro High Yield Index besteht, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder

²⁹ Die Vorgabe, dass der Teilfonds eine jährliche Volatilität von höchstens 10 % anstrebt, gilt erst ab dem 26. August 2022.

Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios verändert sich gemäß der Zusammensetzung der vom Anlageverwalter jeweils beschlossenen veränderlichen Vermögensallokation, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix im Teilfonds zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden und/oder unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, berechnet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Nottleidende Wertpapiere
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).³⁰

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, das unter normalen Marktbedingungen unterhalb einer VaR-Grenze von 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert.

Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.³¹

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.³²

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 26. Februar 2015.

³⁰ Der Teilfonds wird den Value-at-Risk (VaR)-Ansatz verwenden, was erst ab dem 26. August 2022 gilt. Bis zum 26. August 2022 wird der Teilfonds weiterhin den Commitment-Ansatz verwenden.

³¹ Der für den Teilfonds berechnete VaR wird ab dem 26. August 2022 gelten.

³² Der erwartete Verschuldungsgrad gilt ab dem 26. August 2022.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,95 %	0,50 %	—
E	—	0,95 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,55 %	0,50 %	—
G	—	0,45 %	0,50 %	—
I	—	0,45 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,55 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Government Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Index JP Morgan EMU Investment Grade (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende Staatsanleihen mit Investment-Grade-Rating zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert in Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 10 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in Staatsanleihen mit „Investment Grade“, die von europäischen Ländern (einschließlich Ländern außerhalb der Eurozone) ausgegeben oder garantiert werden und auf EUR lauten.

In geringerem Maße investiert der Teilfonds in gedeckte Anleihen mit „Investment Grade“ sowie andere Schuldverschreibungen, die von Regierungen und supranationalen Organisationen ausgegeben werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ halten – vorausgesetzt, sie besaßen zum Zeitpunkt des Erwerbs die Bewertung „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Anlageverwalter wendet bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index). Zu Anlagezwecken und in Bezug auf die damit einhergehenden Verpflichtungen darf der Einsatz von CDS 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–50 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiko Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 2. Februar 2010.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	0,50 %	0,50 %	—	
E	—	0,50 %	0,50 %	0,25 %	
F	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	
I	—	0,20 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—	
ZI	—	0,15 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Inflation Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex BCEURGVINFL (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für auf Euro lautende inflationsgebundene Anleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen, die auf EUR lauten. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 15 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen und andere zugehörige Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus der Eurozone ausgegeben werden und auf EUR lauten.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“-Rating und weniger als 10 % in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft. Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in nicht inflationsgebundene Schuldverschreibungen und bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Anlageverwalter wendet bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Im Falle einer Anpassung an den zugrunde liegenden Index werden die Kosten nicht erheblich sein.

Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–60 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Risiko in Verbindung mit 144A-Wertpapieren
- CoCo-Bonds
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 13. September 2005.

Weitere Eigenschaften der Anteilsklasse RedEx

Anlageziel Das gleiche Anlageziel wie der Teilfonds erzielen und dabei auf Ebene der Anteilsklasse einen gleichzeitigen globalen Anstieg oder Rückgang der EUR-Zinssatzkurve zu mindern.

Einsatz von Derivaten Die Anteilsklasse RedEx kann börsennotierte Zinsderivate einsetzen, um ihr Engagement an gleichzeitigen Veränderungen der verschiedenen Zinssätze zu reduzieren.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Besondere Risiken

- Risiko der RedEx-Anteilsklasse in Bezug auf den Zinssatz

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte			RedEx-Gebühr
			Dienste	Vertriebsgebühr		
A	3,00 %	0,50 %	0,50 %	—	—	
E	—	0,50 %	0,50 %	0,25 %	—	
F	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—	—	
I*	—	0,25 %	0,50 %	—	0,05 %	
M	—	—	0,50 %	—	—	
ZF	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Seit dem 31. Juli 2017 sind die RedEx-Anteilsklassen für die Zeichnung für neue Anleger geschlossen. Ab dem 31. Juli 2018 sind die RedEx-Anteilsklassen für jede Art von Zeichnungen geschlossen, einschließlich jener durch bestehende Anleger.

Euro Inflation Plus

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer jährlichen Outperformance der Inflation im Euroraum in EUR gemäß den harmonisierten Verbraucherpreisindizes mit Ausnahme von Tabak (der „Referenzindex“), abzüglich der laufenden Kosten.

Diese annualisierte Outperformance stellt ein Ziel dar und wird nicht garantiert

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf den Referenzindex, indem er versucht, diesen zu übertreffen. Da es sich beim Referenzindex um einen Satz handelt, der vornehmlich von der Europäischen Zentralbank zur Beurteilung der Preisstabilität für geldpolitische Zwecke verwendet wird und die Portfoliostrukturierung bzw. die Zusammensetzung der Positionen des Teilfonds keinen relativen Bezug zum Referenzindex aufweist, wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Die Methodik zur Berechnung der Inflation in der Eurozone ist auf der Website der Europäischen Kommission zu finden (https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/HICP_methodology#A_harmonised_methodology_for_the_HICP). Der Referenzindex wird unter Anwendung einer Methodik erstellt und veröffentlicht, die der bestehenden Methode für inflationsgebundene Anleihen nach dem Standardmodell (kanadisches Modell), wie französische, deutsche italienische und US-amerikanische inflationsgebundene staatliche Anleihen, ähnelt. Inflationsgebundene Anleihen wenden entsprechende Verzögerungen zur Bestimmung ihres Kupons und ihrer Rücknahme auf Grundlage einer linear interpolierten täglichen Inflationsrate an, da Preisindizes am Ende eines Monats nicht sofort verfügbar sind. Der Anlageverwalter zieht für die Referenzindexierung eine ähnliche Interpolationsmethode in Betracht, wie sie auf großen Märkten für inflationsgebundene Anleihen, beispielsweise für französische inflationsgebundene staatliche Anleihen, zur Anwendung kommt. Ein Beispiel für diese Methodik ist auf der Website der französischen Agence France Trésor (AFT) zu finden (<https://www.aft.gouv.fr/en/oasis-characteristics>).

Der Anlageverwalter verwaltet die Breakeven-Punkte der Inflation unter Verwendung von Inflationsswaps (Long- oder Short-Positionen, jentsprechend den erwarteten Inflationsaussichten), inflationsgebundenen Anleihen und/oder Futures.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % des Nettovermögens in Schuldverschreibungen und bis zu 100 % des Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen, welche beide ausschließlich von Regierungen, öffentlichen Einrichtungen und Unternehmen in OECD-Ländern (einschließlich Schwellenländer) ausgegeben werden, investieren. Der Teilfonds wird jedoch nicht mehr als 20 % seines Nettovermögens in Unternehmensanleihen anlegen. Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.

Der Teilfonds investiert ausschließlich in Schuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft. Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisiko. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds wird mit einer Inflationsduration von -10 bis 10 Jahren und einer Zinssatz-Duration von 0 bis 5 Jahren verwaltet.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % seines Nettovermögens auch in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als strategische Vermögensallokation definiert, die aus 80 % Bloomberg World Govt Inflation-Linked All Maturities 1-5yr + 20 % ICE BofA 1-5 Year Global Corporate Index besteht, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate zu ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Die Derivate können Devisentermingeschäfte, Futures, notierte Optionen, Credit Default Swaps (Single Name-CDS oder CDS-Index), Zinsswaps sowie an einem geregelten Markt notierte oder im Freiverkehr gehandelte Inflationsswaps umfassen.

Einer der repräsentativsten CDS-Indizes, die für den Teilfonds verwendet werden, ist der Markt iTraxx Europe Main Index. Die Methodik dieses Index ist auf der folgenden Website verfügbar: <https://ihsmarkit.com/index.html>. Die Kosten der Anpassung bei solchen CDS mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des CDS im Allgemeinen viertel- oder halbjährlich erfolgt.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–50 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Inflationssensitivität, die Zinssensitivität, die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Inflationsgebundene Anleihen
- Schwellenmärkte
- Wiederanlage
- Risiko in Verbindung mit 144A-Wertpapieren
- ESG
- Risiko in Verbindung mit staatlichen Schuldverschreibungen
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich. **Geschäftstag des Teilfonds** Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 4. Oktober 2021.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,70 %	0,50 %	—
E	—	0,70 %	0,50 %	0,35 %
F	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—
G	—	0,35 %	0,50 %	—
I	—	0,35 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—
ZI	—	0,30 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Euro Buy and Maintain Sustainable Credit

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Mischung aus Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR und ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um den durch den Unternehmensanleihenmarkt gebotenen Kreditaufschlag in wirtschaftlicher Weise zu erfassen, indem er mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex BoFA Emu Corporate (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektor- oder Emittentenauswahl vornehmen. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen („ESG-Scores“) ausgewählt. Der „Best-in-Class“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer ESG-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschiedlich sein können, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds versucht die Kreditprämie in einer wirtschaftlichen Weise zu nutzen, indem er in Schuldverschreibungen investiert, die hauptsächlich auf EUR lauten und weltweit ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und die mit „Investment Grade“ bewertet wurden (basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch).

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ halten – vorausgesetzt, sie besaßen zum Zeitpunkt des Erwerbs die Bewertung „Investment Grade“. Ein Rating von Wertpapieren unterhalb von „Investment Grade“ basiert auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Der Teilfonds investiert nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann auch in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen.

Dazu kann er börsennotierte oder OTC-Derivate einsetzen. Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Euro Buy and Maintain Sustainable Credit – Fortsetzung

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Class“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren; 2/ Auswahl von Anlagen auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen, Kreditanalysen der Emittenten und eine strenge Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen sowie der Frage, ob das Unternehmen die Kriterien des verantwortungsvollen Investierens erfüllt, zählen. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- ESG
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in Frankreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 8. Januar 2015.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,35 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,18 %	0,50 %	—
I	—	0,13 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,18 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT European High Yield Bonds Low Carbon

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen eines hohen Ertragsniveaus in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, dessen CO₂-Bilanz – gemessen an der Kohlenstoffintensität – mindestens 30 % unter der des ICE BofA European Currency High Yield Hedged EUR Index (der „Referenzindex“) liegt. Als sekundäres „außerfinanzielles Ziel“ soll auch die Wasserintensität des Portfolios mindestens 30% unter der des Referenzindex liegen.

Das Ziel des Teilfonds, in Engagements zu investieren, deren Kohlenstoff-Emissionsintensität unter der des Referenzindex liegt, wird nicht im Hinblick auf die Erreichung der langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung verfolgt.

Anlagestrategie und bezieht sich auf den Referenzindex, um Chancen am europäischen Markt für Unternehmensanleihen zu nutzen, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektor- oder Emittentenauswahl vornehmen. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds bezieht sich auch insofern auf den Referenzindex, als er versucht, dessen außerfinanzielle Ziele zu erreichen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex des Teilfonds ein breiter Marktindex ist, der weder ein ausdrückliches Anlageziel noch ein Nachhaltigkeitsziel verfolgt. Er wird jedoch verwendet, um den Erfolg der Anlage- und Nachhaltigkeitsziele des Teilfonds zu messen.

Der Anlageverwalter wendet in Bezug auf das Anlageuniversum einen Ansatz zur „Verbesserung der außerfinanziellen Indikatoren“ an, wobei der auf Teilfondsebene berechnete Durchschnitt jedes außerfinanziellen Indikators – Kohlenstoffintensität und Wasserintensität – gegenüber dem für den Referenzindex berechneten Niveau jeweils eine Verbesserung um mindestens 30 % darstellen muss.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Anlageansatz, wonach der Anlageverwalter die Kohlenstoff- und Wasserintensität jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren berücksichtigt. Der Teilfonds schließt den Großteil der Wertpapiere in kohlenstoffintensiven Teilsektoren aus seinem Anlageuniversum aus. Zu diesen Teilsektoren zählen Metall-, Bergbau- und Stahlproduzenten sowie die meisten Teilsektoren des Energie- und Versorgungssektors.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben.

Die Abdeckungsrate für den Kohlenstoffintensitätsindikator und das ESG-Analyse-Rating innerhalb des Portfolios beträgt jeweils mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds, während die Abdeckungsrate für den Wasserintensitätsindikator innerhalb des Portfolios mindestens bei 70 % des Nettovermögens des Teilfonds liegen muss. Aus diesen Abdeckungsraten ausgeschlossen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von staatlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel oder geldnahe Mittel. Die Indikatoren für die Kohlenstoff- und Wasserintensität werden von einem externen Anbieter bezogen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ mit festem und variablem Zinssatz (hochverzinsliche Anleihen), die von privaten oder öffentlichen Unternehmen hauptsächlich in Europa werden. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in festverzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“, die von privaten oder öffentlichen Unternehmen hauptsächlich in Europa (und bis zu 20 % seines Nettovermögens auch in anderen Ländern, einschließlich der USA oder Schwellenmärkten wie Lateinamerika oder Asien) begeben werden und auf eine europäische Währung lauten.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelanleihen: ein Viertel
- CoCo-Bonds (CoCos): bis zu 10 %

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungs- sowie Anlagezwecken kann der Teilfonds Derivate verwenden.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrundeliegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

ACT European High Yield Bonds Low Carbon – Fortsetzung

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Analyse der Daten zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität, um sicherzustellen, dass der Durchschnitt der auf Teilfondsebene berechneten KPIs zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität mindestens 30 % besser ist als der für das Anlageuniversum berechnete Wert, gefolgt von der Anwendung eines zweiten Ausschlussfilters, der in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben ist; 2/ wirtschaftliche, bewertungsorientierte und technische Analysen der Märkte auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen, und Verwaltung der Positionierung auf der Kreditkurve und des Engagements in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Verlängerung
- Thesaurierung
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenmärkte

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London)

Auflegung 11. März 2022.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	1,20 %	0,50 %	—	
E	—	1,20 %	0,50 %	0,50 %	
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	
G	—	0,50 %	0,50 %	—	
I	—	0,50 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	
ZI	—	0,40 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Sustainable Aggregate

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Mischung aus Erträgen und Kapitalwachstum für Ihre Anlage in EUR sowie eines nachhaltigen Anlageziels, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz.

Anlagestrategie Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen („ESG-Scores“) ausgewählt. Der „Best-in-Class“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex Bloomberg Global Aggregate OECD Currencies (der „Referenzindex“) definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer ESG-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Der Anlageverwalter wendet außerdem die folgenden spezifischen Ausschlüsse an:

- eine auf ethischen Kriterien basierende Ausschlussliste, wie im Transparenzkodex des Teilfonds näher beschrieben, der unter folgender Adresse abrufbar ist: <https://www.axa-im.com/fund-centre>; und
- eine spezifische Verbotsliste für Unternehmen auf der Grundlage der Ausschlussliste der Norges Bank Investment Management ([Observation and exclusion of companies \(nbim.no\)](https://www.nbim.no)), die bestimmte Anlagen in Unternehmen aufgrund ihres Verhaltens oder ihrer Branche ausschließt. Diese Liste wird vom Anlageverwalter spätestens alle sechs Monate aktualisiert, und sollte infolgedessen eine Desinvestition erforderlich sein, wird sich der Anlageverwalter nach besten Kräften bemühen, diese Wertpapiere innerhalb eines Monats zu verkaufen.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden,

die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex verwaltet, um Gelegenheiten im Anleihemarkt zu erfassen. Der Teilfonds investiert mindestens 50 % seines Nettovermögens in auf frei konvertierbare Währungen lautende Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen von OECD-Ländern sowie von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen mit „Investment Grade“-Rating ausgegeben werden und zu den Bestandteilen des Referenzindex gehören. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet ist, jedoch als Referenz für sein finanzielles Ziel verwendet wird.

Der Teilfonds darf auch in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt investieren.

Insbesondere investiert der Teilfonds in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus OECD-Ländern ausgegeben werden. Auf zusätzlicher Basis kann der Teilfonds in Wertpapiere investieren, die außerhalb von OECD-Ländern ausgegeben wurden. Der Teilfonds investiert jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Anleihen von Emittenten aus aller Welt.

Diese Wertpapiere sind vorrangig mit „Investment Grade“ bewertet, wobei der Teilfonds weniger als 20 % direkt oder indirekt über OGAW- und/oder OGA-Anteile (im Rahmen der weiter unten aufgeführten Beschränkungen) in Wertpapiere mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ investieren darf. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen oder geht ein entsprechendes Engagement in diese ein.

Der Teilfonds kann in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere: ein Drittel
- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelanleihen: 10 %, einschließlich maximal 5 % in CoCo-Bonds

Der Teilfonds kann insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien und aktienähnliche Wertpapiere investieren.

Die gewichtete durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt mindestens ein Jahr.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Global Sustainable Aggregate — Fortsetzung

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Wertpapiere, die in einer anderen Währung als dem EUR notiert werden, werden hauptsächlich gegen den EUR abgesichert, wodurch ein taktisches Währungsrisiko nach dem Ermessen des Anlageverwalters ermöglicht wird.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Class“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings,

das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren, gefolgt von den oben erwähnten spezifischen Ausschlusslisten; 2/ Auswahl von Anlagen auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen, und Verwaltung der Zinssensitivität, der Positionierung auf der Kreditkurve und des Engagements in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- Internationale Anlagen
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA) für amerikanische Wertpapiere.

Auflegung 1. April 1988.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden				Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag		Verwaltungsgebühr	Gebühren für	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene	
A	3,00 %		0,75 %	0,50 %	—	—	
BL	—		0,75 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***	
E	—		0,75 %	0,50 %	0,50 %	—	
F	2,00 %		0,45 %	0,50 %	—	—	
I	—		0,40 %	0,50 %	—	—	
J	2,00 %		0,40 %	0,50 %	0,20 %	—	
M	—		—	0,50 %	—	—	
U	5,50 %		0,45 %	0,50 %	0,45 %	—	
ZF	2,00 %		0,45 %	0,50 %	—	—	
ZI*** *	—	0,25 %	0,50 %	—	—	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilklasse „BL“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

**** Diese Anteilklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Global Sustainable Credit Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, sowie eines nachhaltigen Anlageziels, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI).

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex BofA Global Large Cap Hedged USD (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen an den weltweiten Märkten für Unternehmensanleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens 20 % seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der außerfinanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen („ESG-Scores“) ausgewählt. Der „Best-in-Class“-Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und umfasst eine Verkleinerung des vom Referenzindex definierten Anlageuniversums um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer ESG-Scores ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-

Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert in auf frei konvertierbare Währungen lautenden Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen aus aller Welt sowie von Unternehmen oder öffentlichen Institutionen mit „Investment Grade“-Rating ausgegeben werden. Der Teilfonds darf auch in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt investieren.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in Anleihen von Emittenten aus aller Welt. Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS) und bis zu 10 % in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10%; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10%; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Class“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf Basis der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren; 2/ Auswahl von Anlagen auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Internationale Anlagen
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Frankreich, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA) für amerikanische festverzinsliche Wertpapiere nicht-staatlicher Emittenten.

Auflegung 18. März 2011.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	0,90 %	0,50 %	—	
E	—	0,90 %	0,50 %	0,50 %	
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	
G	—	0,45 %	0,50 %	—	
I	—	0,45 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %	
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Green Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Mischung aus Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR und ein nachhaltiges Anlageziel, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, das zur Finanzierung einer Energie- und Ökologiewende beiträgt und einen positiven Einfluss auf die Umwelt zeigt.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex BofA Green Bond Hedged Euro (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen an den Märkten für Investment-Grade-Anleihen von Regierungen, Institutionen – wie supranationalen Organisationen, Agenturen und quasistaatlichen Behörden – und Unternehmen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen. Der Referenzindex ist auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet, da er die Wertentwicklung von Wertpapieren abbildet, die für qualifizierte „grüne“ Zwecke begeben werden, bei denen die Verwendung der Erlöse eindeutig festgelegt sein muss und die ausschließlich für Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die die Eindämmung des Klimawandels, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Zwecke der ökologischen Nachhaltigkeit gemäß den ICMA Green Bond Principles fördern. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist unter folgender Adresse verfügbar: https://www.theice.com/publicdocs/Green_Bond_Index.pdf

Der Teilfonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio von übertragbaren auf frei konvertierbare Währungen lautenden Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen oder Konzernen mit „Investment Grade“-Rating aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen, die Umweltprojekte finanzieren (grüne Anleihen). Der Teilfonds verfolgt einen grünen und sozialen Impact-Investing-Ansatz, der darauf abzielt, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit Schwerpunkt auf Umweltthemen (grüne Gebäude, kohlenstoffarmer Transport, intelligente Energielösungen, nachhaltige Ökosysteme, etc.) langfristig zu unterstützen. Dies beinhaltet den Kauf von Anleihen, deren Erlöse für Projekte vorgesehen sind, die eine kohlenstoffarme Wirtschaft oder die Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungen und Gemeinden unterstützen, indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, den Zugang zu Gesundheitsversorgung, erschwinglichen Wohnraum und die Stärkung der Rolle der Frau finanzieren.

Bei der Titelauswahl wendet der Anlageverwalter einen firmeneigenen Beurteilungsrahmen für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, der in erster Linie auf den ICMA Green and Social Bond Principles („GSBP“) und den Richtlinien der Climate Bonds Initiative („CBI“) beruht. Der Anlageverwalter wendet ein strenges internes Verfahren für die Auswahl von grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen aus, bei dem Anleihen herausgefiltert werden, die nicht unseren internen Anforderungen an grüne, soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen.

Das von AXA IM verwendete Rahmenkonzept für grüne Anleihen umfasst vier Säulen: 1/ die Qualität des Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (ein Unternehmen muss ein Mindestmaß an ESG-Verpflichtungen nachweisen, um sicherzustellen, dass die Unternehmen angemessen mit ökologischen und sozialen Risiken in den finanzierten Projekten umgehen und dass es sich bei den finanzierten grünen Projekten um strategische Aktivitäten handelt); 2/ die Verwendung der Erlöse einer grünen oder sozialen Anleihe sollte die Bemühungen des Emittenten zur Verbesserung der Umwelt und der Gesellschaft sowie seine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln, wobei vollständige Transparenz hinsichtlich der finanzierten Projekte und der Nachverfolgung der Erlöse von entscheidender Bedeutung ist; 3/ Verwaltung der Erlöse (ein Emittent muss ausreichende Garantien vorweisen, um sicherzustellen, dass die Erlöse der Anleihe

tatsächlich die zulässigen Projekte finanzieren); 4/ ESG-Auswirkungen (besonderes Augenmerk gilt dem Impact Reporting, bei dem sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren erwartet werden, die es ermöglichen, die positiven Auswirkungen einer Anleihe auf die Umwelt und die Gesellschaft nachzuweisen).

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere, einschließlich forderungsbesicherten Wertpapieren, die höchstens 10 % des Nettovermögens ausmachen, von Emittenten aus aller Welt. Diese Wertpapiere sind vorwiegend mit „Investment Grade“ bewertet (direktes oder indirektes Engagement durch OGAW- und/oder OGA-Anteile im Rahmen der weiter unten aufgeführten Beschränkungen).

Der Teilfonds darf bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelschuldverschreibungen: ein Zehntel
- Inflationsgebundene Anleihen: ein Viertel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Das Engagement ist nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert sein.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf ein zweistufiges Verfahren: 1/ Definition des anwendbaren Anlageuniversums nach Anwendung grüner und sozialer Impact-Filter und 2/ Anwendung makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Wiederanlage
- Impact-Investments
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- Bond Connect
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd. (Hong Kong SAR) für Wertpapiere, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden.

Auflegung 6. Oktober 2015.

Klasse		Ausgabeaufschlag				Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden			Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
						Gebühren für bereitgestellte			Verwaltungsgebühr	Dienste	Vertriebsgebühr
A		3,00 %							0,75 %	0,50 %	—
E		—							0,75 %	0,50 %	0,50 %
F		2,00 %							0,45 %	0,50 %	—
G		—							0,40 %	0,50 %	—
I		—							0,40 %	0,50 %	—
M		—							—	0,50 %	—
ZD*	2,00 %	0,45 %		0,50 %	0,07 %						
ZF		2,00 %							0,45 %	0,50 %	—
ZI		—							0,40 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

ACT Dynamic Green Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Anstreben von Erträgen und Wachstum Ihrer Anlage in USD sowie eines nachhaltigen Anlageziels durch ein aktiv verwaltetes Anleihenportfolio, das zur Finanzierung der Energiewende und des ökologischen Wandels beiträgt und positive Auswirkungen auf die Umwelt aufweist.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio von übertragbaren auf frei konvertierbare Währungen lautenden Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen oder Konzernen aus aller Welt ausgegeben werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 75 % seines Nettovermögens in Anleihen, die Umweltprojekte finanzieren (grüne Anleihen), sowie nachhaltige Anleihen. Der Teilfonds verfolgt einen grünen Impact-Investing-Ansatz, der darauf abzielt, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SDGs) mit Schwerpunkt auf Umweltthemen (grüne Gebäude, kohlenstoffarmer Transport, intelligente Energielösungen, nachhaltige Ökosysteme, etc.) langfristig zu unterstützen. Dies beinhaltet den Kauf von Anleihen, deren Erlöse für Projekte vorgesehen sind, die eine kohlenstoffarme Wirtschaft oder die Grundbedürfnisse unterversorgter Bevölkerungen und Gemeinden unterstützen, indem sie Initiativen wie erneuerbare Energien, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, den Zugang zu Gesundheitsversorgung, erschwinglichen Wohnraum und die Stärkung der Rolle der Frau finanzieren.

Bei der Titelauswahl wendet der Anlageverwalter einen firmeneigenen Beurteilungsrahmen für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen an, der in erster Linie auf den ICMA Green and Social Bond Principles („GSBP“) und den Richtlinien der Climate Bonds Initiative („CBI“) beruht. Der Anlageverwalter wendet ein strenges internes Verfahren für die Auswahl von grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen aus, bei dem Anleihen herausgefiltert werden, die nicht unseren internen Anforderungen an grüne, soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen.

Das von AXA IM verwendete Rahmenkonzept für grüne Anleihen umfasst vier Säulen: 1/ die Qualität des Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (ein Unternehmen muss ein Mindestmaß an ESG-Verpflichtungen nachweisen, um sicherzustellen, dass die Unternehmen angemessen mit ökologischen und sozialen Risiken in den finanzierten Projekten umgehen und dass es sich bei den finanzierten grünen Projekten um strategische Aktivitäten handelt); 2/ die Verwendung der Erlöse einer grünen oder sozialen Anleihe sollte die Bemühungen des Emittenten zur Verbesserung der Umwelt und der Gesellschaft sowie seine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln, wobei vollständige Transparenz hinsichtlich der finanzierten Projekte und der Nachverfolgung der Erlöse von entscheidender Bedeutung ist; 3/ Verwaltung der Erlöse (ein Emittent muss ausreichende Garantien vorweisen, um sicherzustellen, dass die Erlöse der Anleihe tatsächlich die zulässigen Projekte finanzieren); 4/ ESG-Auswirkungen (besonderes Augenmerk gilt dem Impact Reporting, bei dem sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren erwartet werden, die es ermöglichen, die positiven Auswirkungen einer Anleihe auf die Umwelt und die Gesellschaft nachzuweisen).

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-

Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus der ganzen Welt, einschließlich Schwellenländern (bis zu maximal 50 % seines Nettovermögens). Diese Wertpapiere sind vorwiegend mit „Investment Grade“ bewertet (direktes oder indirektes Engagement durch OGAW- und/oder OGA-Anteile im Rahmen der weiter unten aufgeführten Beschränkungen).

Der Teilfonds darf bis zu 50 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ (hochverzinsliche Anleihen) investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren. Der Teilfonds kann auch weniger als 50 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldtitel (darunter unbefristete Anleihen, d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin, bis zu 30 %) investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begeben werden.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Viertel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren. Der Teilfonds kann auch bis zu 10 % des Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Das Engagement in nicht auf USD lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen USD abgesichert.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Definition des zulässigen Universums nach Anwendung eines „Green Impact“-Filters, und 2/ Anwendung einer Reihe von Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen und Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Impact Investments
- Wiedieranlagerisiko
- Verlängerungsrisiko
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- Schwellenmärkte
- Nachrangiger Schuldtitel
- Bond Connect

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 24. Januar 2022

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden	Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
		Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	—	3,00 %	0,80 %	0,50 %	—
E	—	—	0,80 %	0,50 %	0,50 %
F	—	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—
G	—	—	0,45 %	0,50 %	—
I	—	—	0,45 %	0,50 %	—
M	—	—	—	0,50 %	—
ZF	—	2%	0,50 %	0,50 %	—
ZI	—	—	0,35 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Social Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Anstreben von Erträgen und Wachstum Ihrer Anlage in EUR sowie eines nachhaltigen Anlageziels durch ein aktiv verwaltetes Anleihenportfolio, das zur Finanzierung von Projekten beiträgt, die positive soziale Auswirkungen haben.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex ICE Social Bond (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen an den Märkten für Investment-Grade-Anleihen von Regierungen, Institutionen – wie supranationalen Organisationen, Agenturen und quasistaatlichen Behörden – und Unternehmen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen. Der Referenzindex ist auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet, da er die Wertentwicklung von Wertpapieren abbildet, die für qualifizierte „soziale“ Zwecke begeben werden, bei denen die Verwendung der Erlöse eindeutig festgelegt sein muss und die ausschließlich für Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die Zwecke der sozialen Nachhaltigkeit gemäß den ICMA Green and Social Bond Principles („GSBP“) fördern. Die für die Berechnung des Index verwendete Methodik ist unter folgender Adresse verfügbar: <https://www.theice.com/>.

Der Teilfonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio von übertragbaren auf frei konvertierbare Währungen lautenden Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen oder Konzernen mit „Investment Grade“-Rating aus aller Welt (einschließlich Schwellenländern bis zu 25 % des Nettovermögens) ausgegeben werden.

Der Teilfonds verfolgt einen sozialen und einen gemischten Ansatz aus sozialem und nachhaltigem Impact Investing, der darauf abzielt, die von den Vereinten Nationen aufgestellten Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), wie die Linderung von Armut und Zugang zu lebensnotwendigen Produkten und Dienstleistungen (SDG 1), der Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln (SDG 2), die Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden (SDG 3), die Förderung von Bildung und Höherqualifizierung von Arbeitskräften (SDG 4), der Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen (SDG 6), die Förderung eines inklusiven Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8), die Förderung einer Industrialisierung, die kleine Unternehmen einbezieht und Innovationen fördert (SDG 9) und die Schaffung sicherer, widerstandsfähiger und erschwinglicher menschlicher Siedlungen (SDG 11), langfristig zu unterstützen. Der Teilfonds soll sich insbesondere auf die sozialen Themen konzentrieren, die in diesen SDGs hervorgehoben werden, wie Lebensmittelsicherheit, Zugang zur Gesundheitsversorgung, Schaffung von Arbeitsplätzen, sozioökonomischer Fortschritt und Empowerment, Zugang zu Bildung und Inklusion durch Zugang zu erschwinglichem Wohnraum, Finanzdienstleistungen und grundlegende Infrastruktur.

Konkret investiert der Teilfonds mindestens 75 % seines Nettovermögens in soziale und nachhaltige Anleihen von Emittenten mit glaubwürdigen nachhaltigen Strategien, die sinnvolle soziale Projekte finanzieren. Für diesen Bereich besteht der Selektivitätsansatz darin, den Anteil der sozialen und nachhaltigen Anleihen am Anlageuniversum um mindestens 20 % zu verringern, die sowohl Komponenten des Referenzindex als auch außerhalb des Referenzindex enthalten, wenn letztere einer qualitativen ESG-Analyse gemäß der auf der Website von AXA IM, <https://www.axa-im.com/responsible-investing/impact-investing/green-and-social>, beschriebenen Methodik für Impact Bonds unterzogen wurden.

Bei der Titelauswahl wendet der Anlageverwalter einen firmeneigenen Beurteilungsrahmen für soziale und nachhaltige Anleihen an, der in erster Linie auf den ICMA Green and Social Bond Principles („GSBP“) beruht. Der Anlageverwalter wendet ein strenges internes Verfahren für die Auswahl von sozialen und nachhaltigen Anleihen an, bei dem Anleihen herausgefiltert werden, die nicht unseren internen Anforderungen an soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen.

Das von AXA IM verwendete Rahmenkonzept für grüne und soziale Anleihen umfasst vier Säulen: 1/ die Qualität des Emittenten in Bezug auf Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) (ein Unternehmen muss ein Mindestmaß an ESG-Verpflichtungen nachweisen, um sicherzustellen, dass die Unternehmen angemessen mit ökologischen und sozialen Risiken in den finanzierten Projekten umgehen und dass es sich bei den finanzierten Projekten um strategische Aktivitäten handelt); 2/ die Verwendung der Erlöse einer grünen oder sozialen Anleihe sollte die Bemühungen des Emittenten zur Verbesserung der Umwelt und der Gesellschaft sowie seine allgemeine Nachhaltigkeitsstrategie widerspiegeln, wobei vollständige Transparenz hinsichtlich der finanzierten Projekte und der Nachverfolgung der Erlöse von entscheidender Bedeutung ist; 3/ Verwaltung der Erlöse (ein Emittent muss ausreichende Garantien vorweisen, um sicherzustellen, dass die Erlöse der Anleihe tatsächlich die zulässigen Projekte finanzieren); 4/ ESG-Auswirkungen (besonderes Augenmerk gilt dem Impact Reporting, bei dem sowohl qualitative als auch quantitative Indikatoren erwartet werden, die es ermöglichen, die positiven Auswirkungen einer Anleihe auf die Umwelt und die Gesellschaft nachzuweisen).

Mit dem verbleibenden Teil, der in andere Arten von Anleihen investiert wird, zielt der Teilfonds auf Emittenten ab, die hohe ESG-Standards haben und einen positiven Beitrag zu den oben genannten sozialen SDGs leisten. Außerdem wird ein Ausschlussfilter für geschäftsethische Vorfälle angewendet. Für diesen Bereich wendet der Anlageverwalter den ESG-Ansatz der „Best-in-Class“-Selektivität an, der nichtfinanzielle Kriterien berücksichtigt und darin besteht, die besten Emittenten des investierbaren Universums auf der Grundlage einer Kombination aus internen und externen Daten auszuwählen, wobei der Schwerpunkt auf der sozialen Dimension und der Ausrichtung auf die SDGs liegt. Der Selektivitätsansatz wird jederzeit verbindlich angewandt und besteht darin, das für ESG-Zwecke zusammengesetzte investierbare Universum des ICE Global Large Cap Corporate Index um mindestens 20 % zu reduzieren, indem Emittenten auf der Grundlage der sozialen Dimension und der Ausrichtung auf die SDGs ausgeschlossen werden, mit Ausnahme von Anleihen und anderen Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass dieser Index ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Im Einzelnen investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in festverzinsliche Wertpapiere von Emittenten aus aller Welt. Diese Wertpapiere werden als „Investment Grade“ eingestuft (direktes oder indirektes Engagement über Anteile von OGAW und/oder anderen OGA innerhalb der unten angegebenen Grenzen), wobei die Anlage in bzw. das Engagement in Wertpapieren mit einem Rating unterhalb von „Investment Grade“ auf 10 % des Nettovermögens beschränkt ist. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelschuldverschreibungen: ein Viertel

Der Teilfonds kann bis zu 5% des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Zu den Derivaten können Anleihefutures, Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Credit Default Swaps (Single Name-CDS oder CDS-Index) gehören.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines Filters für nachhaltige und soziale Auswirkungen und eines Filters für den Selektivitäts-ESG-Ansatz, der darauf abzielt, die schlechtesten Emittenten aus dem Anlageuniversum zu eliminieren, und zwar auf der Grundlage ihres außerfinanziellen Ratings, das auf der Grundlage der ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, und 2/ Anwendung einer Reihe von Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analyse und Kreditanalyse der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- ESG
- Impact Investments
- Verlängerung
- Wiederanlage
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- Schwellenmärkte

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 31. Januar 2022.

ACT Social Bonds – Fortsetzung

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden	Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—
G	—	0,40 %	0,50 %	—
I	—	0,40 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,45 %	0,50 %	—
ZI	—	0,25 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Buy and Maintain Credit

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um den durch den weltweiten Unternehmensanleihenmarkt gebotenen Kreditaufschlag in wirtschaftlicher Weise zu erfassen, indem er mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex BofA Global Corporate Hedged USD (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektor- oder Emittentenauswahl vornehmen. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds versucht, die Kreditprämie in einer wirtschaftlichen Weise zu nutzen. Der Teilfonds investiert im Wesentlichen in Anleihen von Emittenten aus aller Welt, die basierend auf dem arithmetischen Mittelwert der verfügbaren Bewertungen von Standard & Poor's, Moody's und Fitch mit „Investment Grade“ bewertet sind. Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Insbesondere investiert der Teilfonds in auf frei konvertierbare Währungen lautende übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus aller Welt ausgegeben werden. Der Teilfonds kann bis zu 5 % seines Nettovermögens in Wertpapieren unterhalb von „Investment Grade“ oder in Wertpapieren ohne Rating halten.

Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Ratings basieren auf der niedrigsten der verfügbaren Einstufungen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf auch bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa->

[im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines](https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines). Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Kreditkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- ESG
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 4 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Frankreich, im Vereinigten Königreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 15. Januar 2013.

Global Buy and Maintain Credit – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,40 %	0,50 %	—
F	2,00 %	0,20 %	0,50 %	—
I	—	0,15 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,20 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Emerging Markets Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten, risikobereinigten Portfolio von Anleihen aus Schwellenländern.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex JP Morgan EMBIG Diversified Hedged USD (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen bei Schultiteln aus Schwellenmärkten zu nutzen und dabei sein Kreditrisiko zu begrenzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in Schuldverschreibungen aus Schwellenländern.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus Schwellenländern ausgegeben werden.

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens auch in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente und bis zu 20 % in auf Landeswährungen lautenden, nicht abgesicherten Schultiteln anlegen.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere investieren, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden, oder in diesen engagiert sein (bis zu 10 % des Nettovermögens).

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Instrumente.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa->

[im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines](https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines). Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Anlageverwalter sichert einen Teil des Währungsrisikos ab. Im Hinblick auf die Verbesserung des Risiko-/Ertragsprofils des Portfolios kann dieser Teilfonds versuchen, die bestehenden Risiken, von denen nicht erwartet wird, dass sie zur Wertentwicklung des Portfolios beitragen, abzusichern.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Derivate und Hebelwirkung
- ESG
- Bond Connect
- Notleidende Wertpapiere
- Verlängerung
- Wiederanlage

Global Emerging Markets Bonds – Fortsetzung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) für asiatische Wertpapiere.

Auflegung 13. September 2005.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,25 %	0,50 %	—
E	—	1,25 %	0,50 %	1,00 %
F	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—
G	—	0,70 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	1,25 %	0,50 %	1,00 %
ZF	2,00 %	0,85 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohen Erträgen in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen. Kapitalwachstum stellt ein sekundäres Ziel dar.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am internationalen Markt für Unternehmensanleihen zu nutzen, indem er hauptsächlich in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex ICE BofA Developed Markets High Yield Constrained (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektor- oder Emittentenauswahl vornehmen. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in internationale Wertpapiere mit festem und variablem Zinssatz, die vorwiegend von europäischen oder amerikanischen Unternehmen ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds in festverzinsliche Schuldverschreibungen von Unternehmen, die vorwiegend unterhalb von „Investment Grade“ eingestuft werden oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von dem Anlageverwalter als dementsprechend angesehen werden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapiere anlegen, die von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegeben oder garantiert werden und deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 5 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an, wie in den auf der Webseite

<https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index). Der Einsatz von CDS, der nicht zu Absicherungszwecken erfolgt, darf 20 % des Nettovermögens nicht überschreiten.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Internationale Anlagen
- 144A-Wertpapiere
- Notleidende Wertpapiere
- ESG
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	1,25 %	0,50 %	—	
E	—	1,00 %	0,50 %	1,00 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
I	—	0,55 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
U	5,50 %	0,625 %	0,50 %	0,625 %	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited für europäische festverzinsliche Wertpapiere.

Auflegung 12. März 2001.

ACT Global High Yield Bonds Low Carbon

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen hoher Erträge in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, dessen CO₂-Bilanz – gemessen an der Kohlenstoffintensität – mindestens 30 % unter der des ICE BofA Global High Yield Hedged USD Index (der „Referenzindex“) liegt. Als sekundäres „außerfinanzielles Ziel“ soll auch die Wasserintensität des Portfolios mindestens 30% unter der des Referenzindex liegen.

Das Ziel des Teilfonds, in Engagements zu investieren, deren Kohlenstoff-Emissionsintensität unter der des Referenzindex liegt, wird nicht im Hinblick auf die Erreichung der langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung verfolgt. Kapitalwachstum stellt ein sekundäres Ziel dar.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am internationalen Markt für hochverzinsliche Unternehmensanleihen zu nutzen, indem er hauptsächlich in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektor- oder Emittentenauswahl vornehmen. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds bezieht sich auch insofern auf den Referenzindex, als er versucht, dessen außerfinanzielle Ziele zu erreichen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex des Teilfonds ein breiter Marktindex ist, der weder ein ausdrückliches Anlageziel noch ein Nachhaltigkeitsziel verfolgt. Er wird jedoch verwendet, um den Erfolg der Anlage- und Nachhaltigkeitsziele des Teilfonds zu messen.

Der Anlageverwalter wendet in Bezug auf das Anlageuniversum einen Ansatz zur „Verbesserung der außerfinanziellen Indikatoren“ an, wobei der auf Teilfondsebene berechnete Durchschnitt jedes außerfinanziellen Indikators – Kohlenstoffintensität und Wasserintensität – gegenüber dem für den Referenzindex berechneten Niveau jeweils eine Verbesserung um mindestens 30 % darstellen muss.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Anlageansatz, wonach der Anlageverwalter die Kohlenstoff- und Wasserintensität jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren berücksichtigt. Der Teilfonds schließt den Großteil der Wertpapiere in kohlenstoffintensiven Teilspektoren aus seinem Anlageuniversum aus. Zu diesen Teilspektoren zählen Metall-, Bergbau- und Stahlproduzenten sowie die meisten Teilspektoren des Energie- und Versorgungssektors.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate für den Kohlenstoffintensitätsindikator und das ESG-Analyse-Rating innerhalb des Portfolios beträgt jeweils mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds, während die Abdeckungsrate für den Wasserintensitätsindikator innerhalb des Portfolios mindestens bei 70 % des Nettovermögens des Teilfonds liegen muss. Aus diesen Abdeckungsraten ausgeschlossen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von staatlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel oder geldnahe Mittel. Die Indikatoren für die Kohlenstoff- und Wasserintensität werden von einem externen Anbieter bezogen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien

aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert in internationale fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, die vornehmlich von Unternehmen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, begeben werden (bis zu 30 % seines Nettovermögens).

Insbesondere investiert der Teilfonds in festverzinsliche Schuldverschreibungen von Unternehmen, die vorwiegend unterhalb von „Investment Grade“ eingestuft werden oder, wenn sie nicht bewertet wurden, von dem Anlageverwalter als dementsprechend angesehen werden. Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren anlegen, die von einem einzigen Land (einschließlich Regierungen und sämtlichen öffentlichen oder lokalen Behörden dieses Landes) begeben oder garantiert werden und die schlechter als mit Investment Grade bewertet wurden.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Aktien: bis zu 10 %
- Wandelanleihen: ein Viertel
- CoCo-Bonds (CoCos): bis zu 10 %

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA (einschließlich ETF) investieren.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken kann der Teilfonds Derivate verwenden.

Zu den Derivaten können auch Devisentermingeschäfte gehören.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

ACT Global High Yield Bonds Low Carbon – Fortsetzung

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Analyse der Daten zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität, um sicherzustellen, dass der Durchschnitt der auf Teilfondsebene berechneten KPIs zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität mindestens 30 % besser ist als der für das Anlageuniversum berechnete Wert, gefolgt von der Anwendung eines zweiten Ausschlussfilters, der in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben ist; 2/ wirtschaftliche, bewertungsorientierte und technische Analysen der Märkte auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen, Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- ESG
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- 144A-Wertpapiere
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenmärkte
- Verlängerung
- Thesaurierung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited für europäische (vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass dies britische einschließt) festverzinsliche Wertpapiere.

Auflegung 1. September 2022.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,20 %	0,50 %	—
E	—	1,20 %	0,50 %	1,00 %
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—
G	—	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,50 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—
ZI	—	0,40 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Anteile der Klassen werden am Auflegungsdatum oder am Datum der ersten Folgezeichnung für diese Anteilklasse zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 USD und 100 EUR für die Zeichnung verfügbar sein.

Global Inflation Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex Bloomberg World Inflation-Linked Hedged EUR (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für inflationsgebundene Anleihen zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen, die von OECD-Ländern ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus OECD-Ländern ausgegeben werden. Der restliche Teil des Portfolios kann in nicht inflationsgebundene Schuldverschreibungen angelegt werden, um sein Engagement in inflationsgebundenen Anleihen zu reduzieren und Phasen mit niedriger Inflation zu vorzuzukommen.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“ und weniger als 10 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 5 und 15 verwaltet.

Das Engagement der Vermögenswerte des Teilfonds, das auf eine andere Währung lautet als die Referenzwährung des Teilfonds, wird systematisch abgesichert. Es gibt keine Garantie dafür, dass eine solche Absicherung zu jeder Zeit eine vollkommene Absicherung zu 100 % des Nettovermögens ist.

Der Anlageverwalter wendet bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und

zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck Derivate verwenden:

- Absicherung des Währungsrisikos innerhalb des Portfolios (Futures, Devisenforwards, Devisenswaps). Der Teilfonds geht kein aktives Währungsengagement ein und verwendet Devisenderivate nur zur Währungsabsicherung.
- Anpassung des Risikos im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arten bzw. Laufzeiten von Anleihen und Sektoren (Futures, der Kauf von Call- und Put-Optionen auf Zinstermingeschäfte, Zinsswaps)
- Anpassung des Inflationsrisikos (Inflations-Swaps)
- Anpassung von bestimmtem Kreditrisiko (Single Name- oder Index-Credit Default Swaps (Single Name-CDS und CDS-Index)).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–60 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationsrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve, die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Inflationsgebundene Anleihen
- Staatliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- ESG

Global Inflation Bonds – Fortsetzung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Auflegung 13. September 2005.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Weitere Eigenschaften der Anteilsklasse RedEx

Anlageziel Das gleiche Anlageziel wie der Teilfonds erzielen und dabei auf Ebene der Anteilsklasse einen gleichzeitigen globalen Anstieg oder Rückgang der Zinssatzkurven zu mindern.

Einsatz von Derivaten Die Anteilsklasse RedEx kann börsengehandelte Zinsderivate einsetzen, um ihr Engagement an gleichzeitigen Veränderungen der verschiedenen Zinssätze zu reduzieren.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Besondere Risiken

- Risiko der RedEx-Anteilsklasse in Bezug auf den Zinssatz.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	RedEx Gebühr
A*	3,00%	0,60%	0,50%	—	0,05%
E	—	0,60%	0,50%	0,65%	—
F*	2,00%	0,45%	0,50%	—	0,05%
I*	—	0,30%	0,50%	—	0,05%
M	—	—	0,50%	—	—
N	1,00 %	0,90 %	0,50%	1,00 %	—
U	5,50%	0,45%	0,50%	0,45%	—
ZF	2,00%	0,45%	0,50%	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Seit dem 31. Juli 2017 sind die RedEx-Anteilsklassen für die Zeichnung für neue Anleger geschlossen. Ab dem 31. Juli 2018 sind die RedEx-Anteilsklassen für jede Art von Zeichnungen geschlossen, einschließlich jener durch bestehende Anleger.

Global Inflation Bonds RedEx

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in EUR, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen, während gleichzeitig ein paralleles globales Ansteigen oder Absinken der Zinssätze abgeschwächt wird.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen, die von OECD-Ländern ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus OECD-Ländern ausgegeben werden.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“ und weniger als 10 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 4 verwaltet.

Das Risiko für „Parallel-Shift“-Nominalzinssätze des Teilfonds wird durch eine Derivatestrategie unter Einbeziehung von festverzinslichen Derivaten gemindert. Die Deckungsstrategie wird auf Teilfondsebene umgesetzt. Daher wird der Teilfonds systematisch auf EUR, GBP und USD lautende Anleihenfutures mit 10-jähriger Laufzeit verkauft.

Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.

Der Anlageverwalter wendet bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen. Die Teilfonds können börsengehandelte Zinsderivate einsetzen, um ihr Engagement an gleichzeitigen Veränderungen der verschiedenen Zinssätze zu reduzieren.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck Derivate verwenden:

- Abschwächung des Zinsrisikos durch den systematischen Verkauf von Anleihefutures

- Absicherung des Währungsrisikos innerhalb des Portfolios (Futures, Devisenforwards, Devisenswaps)
- Anpassung des Risikos im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arten bzw. Laufzeiten von Anleihen und Sektoren (Futures, der Kauf von Call- und Put-Optionen auf Zinstermingeschäfte, Zinsswaps)
- Anpassung des Inflationsrisikos (Inflations-Swaps)
- Anpassung von bestimmtem Kreditrisiko (Single Name- oder Index-Credit Default Swaps (Single Name-CDS und CDS-Index)).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–50 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationsrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve, die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- RedEx-(Strategie-)Risiko in Bezug auf den Zinssatz
- Internationale Anlagen
- ESG
- Derivate und Hebelwirkung
- CoCo-Bonds

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt, mit Ausnahme des 31. Dezember.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 30. Juli 2018.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,65 %	0,50 %	—
E	—	0,65 %	0,50 %	0,65 %
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,35 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Inflation Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von inflationsgebundenen Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzindex Bloomberg World Govt Inflation-Linked 1-5 Yrs Hedged USD (der „Referenzindex“) verwaltet, um Chancen am Markt für inflationsgebundene Anleihen mit kurzer Laufzeit zu nutzen. Der Teilfonds investiert mindestens ein Drittel seines Nettovermögens in die Bestandteile des Referenzindex. Je nach seinen Anlageüberzeugungen und nach umfassender makro- und mikroökonomischer Analyse des Marktes kann der Anlageverwalter eine aktivere Positionierung in Bezug auf die Duration (die Duration misst die Empfindlichkeit des Portfolios gegenüber Zinsschwankungen, ausgedrückt in Jahren), die geografische Allokation und/oder die Sektoren- oder Emittentenauswahl im Vergleich zum Referenzindex vornehmen. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Unter bestimmten Marktbedingungen (hohe Volatilität am Anleihemarkt, Turbulenzen usw.) kann die Positionierung des Teilfonds in den oben genannten Indikatoren jedoch nahe am Referenzindex liegen.

Der Teilfonds investiert vorwiegend in inflationsgebundene Anleihen mit kurzer Laufzeit, die von OECD-Ländern ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen aus OECD-Ländern ausgegeben werden. Der restliche Teil des Portfolios kann in nicht inflationsgebundene Schuldverschreibungen angelegt werden, um sein Engagement in inflationsgebundenen Anleihen zu reduzieren und Phasen mit niedriger Inflation vorzuzukommen. Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich fünf Jahre oder weniger.

Der Teilfonds investiert mindestens 90 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit „Investment Grade“ und weniger als 10 % in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekräften des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 100 % seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Anlageverwalter wendet bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Der Teilfonds kann zu diesem Zweck Derivate verwenden:

- Absicherung des Währungsrisikos innerhalb des Portfolios (Futures, Devisenforwards, Devisenswaps)

- Anpassung des Risikos im Zusammenhang mit unterschiedlichen Arten bzw. Laufzeiten von Anleihen und Sektoren (Futures, der Kauf von Call- und Put-Optionen auf Zinstermingeschäfte, Zinsswaps)
- Anpassung des Inflationsrisikos (Inflations-Swaps)
- Anpassung von bestimmtem Kreditrisiko (Single Name- oder Index-Credit Default Swaps).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hochkonzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Inflationstrends. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der inflationsgebundenen Zinsstrukturkurve, die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Inflationsgebundene Anleihen
- CoCo-Bonds
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 16. Februar 2016.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden					Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag				Gebühren für		
					Verwaltungsgebühr	bereitgestellte	Vertriebsgebühr
A	3,00 %				0,50 %	0,50 %	—
E	—				0,50 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %				0,30 %	0,50 %	—
I	—				0,25 %	0,50 %	—
M	—				—	0,50 %	—
N	1,00 %				0,80 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %				0,40 %	0,50 %	0,40 %
ZD*	2,00 %	0,30 %	0,50 %	0,04 %	0,30 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %				0,30 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Global Short Duration Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Erwirtschaftung einer Rendite in EUR durch dynamisches Engagement im weltweiten kurzfristigen Festzinsuniversum und einer annualisierten Rendite (nach Abzug von Gebühren) in Höhe des thesaurierten Tagesgeldsatzes der Anteilsklassenwährung bzw. eines Nachfolgers oder eines entsprechenden Referenzindex + Spread (der „Referenzindex“), d. h. +110 Basispunkte für Referenzanteilklassen (I- und G-Anteile), und eines weiteren Spreads, der ausschließlich unter Berücksichtigung der ungefähren Höhe der geltenden laufenden Kosten für die jeweilige Anteilsklasse festgelegt wurde (d. h. +70 Bp. für A-Anteile, +30 Bp. für E-Anteile, +95 Bp. für F- und ZF-Anteile, 135 Bp. für M-Anteile, +1,05 Bp. für IO-Anteile, +25 Bp. für U-Anteile und +40 Bp. für N-Anteile), über einen rollierenden Zweijahreszeitraum.

Diese annualisierte Rendite stellt ein Ziel dar und wird nicht garantiert.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf den Referenzindex, indem er versucht, diesen zu übertreffen. Im Rahmen des Anlageverfahrens kann der Anlageverwalter vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem die Performance des Teilfonds von der des Referenzindex abweichen kann.

Der Teilfonds investiert in ein diversifiziertes Portfolio von übertragbaren Wertpapieren mit „Investment Grade“ oder unterhalb von „Investment Grade“ mit kurzer Laufzeit, darunter inflationsgebundene Anleihen, die von Regierungen, Körperschaften oder Institutionen weltweit einschließlich der Schwellenländer ausgegeben werden und auf Hartwährung lauten, sowie Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren. Der Teilfonds darf bis zu 60 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“ investieren. Der Teilfonds wird jedoch stets ein durchschnittliches Rating von „Investment Grade“ aufweisen.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen von Banken, Versicherungsgesellschaften und nicht-finanziellen Kapitalgesellschaften anlegen.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % seines Nettovermögens in Vermögenswerte investieren, die von Verbriefungsorganismen oder ähnlichen Einrichtungen ausgegeben werden (wie etwa forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte).

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyseverfahren des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als eine sich verändernde strategische Vermögensallokation definiert, die aus dem ICE BofA G7 Government Index, dem ICE Global Large Cap Corporate Index und dem ICE BofA Global High Yield Index besteht, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios verändert sich gemäß der Zusammensetzung der vom Anlageverwalter jeweils beschlossenen veränderlichen Vermögensallokation, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix im Teilfonds zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden und/oder unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, berechnet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Die zur Absicherung eingesetzten Derivate können Futures, Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Credit Default Swaps (CDS-Index) umfassen.

Einer der repräsentativsten CDS-Indizes, die für den Teilfonds verwendet werden, ist der Markt iTraxx Europe Main Index. Die Methodik dieses Index ist auf der folgenden Website verfügbar: <https://ihsmarkit.com/index.html>. Die Kosten der Anpassung bei solchen CDS-Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung im Allgemeinen alle sechs Monate erfolgt.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Die Portfoliostrukturierung des Teilfonds wird vom globalen Anlageverfahren von AXA IM Fixed Income bestimmt, um ein diversifiziertes Portfolio von festverzinslichen Wertpapieren mit kurzer Laufzeit zu erstellen. Dieses globale Anlageverfahren zielt darauf ab, eine starke Top-down-Strategie zu etablieren, die durch strenge Bottom-up-Kreditanalysen ergänzt wird, um Marktchancen zu nutzen und gleichzeitig das Downside-Risiko zu mildern.

Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Internationale Anlagen
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Schwellenmärkte
- Inflationsgebundene Anleihen
- CoCo-Bonds
- Notleidende Wertpapiere
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 2 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Inc. (Greenwich, USA) für bestimmte übertragbare US-Schuldverschreibungen.

Auflegung 6. Juli 2017.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,55 %	0,50 %	—
E	—	0,55 %	0,50 %	0,40 %
F	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—
G	—	0,25 %	0,50 %	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—
IO*	—	0,33 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	0,80 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %
ZF	2,00 %	0,30 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteisklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteisklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteisklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteisklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Global Strategic Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert in Anleihen jeder Art, Kreditqualität und Währung von Emittenten aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern, sowie in Geldmarktinstrumente.

Insbesondere investiert der Teilfonds überwiegend in übertragbare Schuldverschreibungen mit festem und variablem Zinssatz (sowohl mit „Investment Grade“ als auch unterhalb von „Investment Grade“), einschließlich inflationsgebundener Anleihen, Schuldverschreibungen, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden. Es wird erwartet, dass der Teilfonds unter normalen Umständen mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in solche Wertpapiere investiert. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit einem Rating unter „Investment Grade“ oder ohne Rating (d. h. weder das Wertpapier selbst noch sein Emittent hat ein Kreditrating) investieren. In letzterem Fall müssen sie nach Auffassung des Anlageverwalters einem solchen Rating entsprechen. Der Teilfonds kann bis zu 25 % seines Nettovermögens in Wertpapiere mit einem Rating unter „Investment Grade“ investieren, die von einem einzelnen öffentlichen Emittenten begeben oder garantiert werden.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren. Der Teilfonds kann auch bis zu 25 % seines Nettovermögens in nachrangige Schuldverschreibungen investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds darf weniger als 20 % seines Nettovermögens in Verbriefungsvehikel oder Gleichwertiges investieren, z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere, verbriefte Unternehmenskredite (CDO), verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als eine sich verändernde strategische Vermögensallokation definiert, die aus dem ICE BofA G7 Government Index, dem ICE Global Large Cap Corporate Index und dem ICE BofA Global High Yield Index besteht, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios verändert sich gemäß der Zusammensetzung der vom Anlageverwalter jeweils beschlossenen veränderlichen Vermögensallokation, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix im Teilfonds zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer

Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden und/oder unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, berechnet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makroökonomischer Analysen, Kernstrategien aus der Erfahrung von AXA Fixed Income sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Verbriefte Vermögenswerte und verbrieftete Unternehmenskredite
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Wiederanlage
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- Nachrangige Schuldverschreibungen
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in den USA und im Vereinigten Königreich einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Paris für verbrieftete Vermögenswerte, AXA Investment Managers US Inc. (USA) für US-amerikanische Kreditsicherheiten und AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) für asiatische Wertpapiere.

Auflegung 2. Mai 2012.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,50 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	1,00 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT US Corporate Bonds Low Carbon

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, dessen CO₂-Bilanz – gemessen an der Kohlenstoffintensität – mindestens 30 % unter der des Bloomberg US Corporate Investment Grade Index (der „Referenzindex“) liegt. Als sekundäres „außerfinanzielles Ziel“ soll auch die Wasserintensität des Portfolios mindestens 30 % unter der des Referenzindex liegen.

Das Ziel des Teilfonds, in Engagements zu investieren, deren Kohlenstoff-Emissionsintensität unter der des Referenzindex liegt, wird nicht im Hinblick auf die Erreichung der langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung verfolgt.

Das Ziel des Teilfonds, in Engagements zu investieren, deren Kohlenstoff-Emissionsintensität unter der des Referenzindex liegt, wird nicht im Hinblick auf die Erreichung der langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung verfolgt.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf den Referenzindex, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex enthalten sind, und versucht, sein außerfinanzielles Ziel zu erreichen. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter vollen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und darf ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex des Teilfonds ein breiter Marktindex ist, der weder ein ausdrückliches Anlageziel noch ein Nachhaltigkeitsziel verfolgt. Er wird jedoch verwendet, um den Erfolg der Anlage- und Nachhaltigkeitsziele des Teilfonds zu messen. Der Anlageverwalter wendet in Bezug auf das Anlageuniversum einen Ansatz zur „Verbesserung der außerfinanziellen Indikatoren“ an, wobei der auf Teilfondsebene berechnete Durchschnitt jedes außerfinanziellen Indikators – Kohlenstoffintensität und Wasserintensität – gegenüber dem für den Referenzindex berechneten Niveau jeweils eine Verbesserung um mindestens 30 % darstellen muss.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Anlageansatz, wonach der Anlageverwalter die Kohlenstoff- und Wasserintensität jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren berücksichtigt. Der Teilfonds schließt den Großteil der Wertpapiere in kohlenstoffintensiven Teilspektoren aus seinem Anlageuniversum aus. Zu diesen Teilspektoren zählen Metall-, Bergbau- und Stahlproduzenten sowie die meisten Teilspektoren des Energie- und Versorgungsektors.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate für den Kohlenstoffintensitätsindikator und das ESG-Analyse-Rating innerhalb des Portfolios beträgt jeweils mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds, während die Abdeckungsrate für den Wasserintensitätsindikator innerhalb des Portfolios mindestens bei 70 % des Nettovermögens des Teilfonds liegen muss. Aus diesen Abdeckungsraten ausgeschlossen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von staatlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel oder geldnahe Mittel. Die Indikatoren für die Kohlenstoff- und Wasserintensität werden von einem externen Anbieter bezogen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds kann in Unternehmens- und Staatsanleihen investieren.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in übertragbare Schuldverschreibungen mit „Investment Grade“, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen und Unternehmen ausgegeben werden und auf USD lauten. Der Teilfonds kann ergänzend auch in Wertpapiere investieren, deren Rating zu ihrem Kaufzeitpunkt schlechter als „Investment Grade“ ist. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyseverfahren des Anlageverwalters.

Der Teilfonds investiert mindestens 10 % seines Nettovermögens in grüne, soziale und nachhaltige Anleihen oder geht ein entsprechendes Engagement in diese ein.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps (CDS) umfassen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Analyse der Daten zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität, um sicherzustellen, dass der Durchschnitt der auf Teilfondsebene berechneten KPIs zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität mindestens 30 % besser ist als der für das Anlageuniversum berechnete Wert, gefolgt von der Anwendung eines zweiten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und den ESG-Standards von AXA IM beschrieben; 2/ Auswertung von Markteinschätzungen: von wirtschaftlichen, bewertungsorientierten und technischen Analysen der Märkte auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen.

Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Wiederanlage
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc..

Auflegung 25. Oktober 2016.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,75 %	0,50 %	—
E	—	0,75 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—
G	—	0,25 %	0,50 %	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
U	5,50 %	0,45 %	0,50 %	0,45 %
ZF	2,00 %	0,40 %	0,50 %	—
ZI	—	0,20 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US Credit Short Duration IG

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds investiert hauptsächlich hauptsächlich Unternehmensschuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“ mit kurzer Laufzeit, die auf USD lauten.

Insbesondere investiert der Teilfonds in übertragbare Schuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“ mit kurzer Laufzeit, die von Unternehmen ausgegeben werden und auf USD lauten. Der restliche Teil des Vermögens kann in übertragbare Schuldverschreibungen außer kurzfristigen Schuldverschreibungen angelegt werden. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen 0 und 4 verwaltet.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen mit kurzer Laufzeit unterhalb von „Investment Grade“ investieren, die von Regierungen, öffentlichen Institutionen oder Unternehmen ausgegeben werden und auf USD lauten. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von 6 Monaten verkauft.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 15 % seines Nettovermögens in hypotheken- und forderungsbesicherte Wertpapiere mit „Investment Grade“, in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen oder öffentlichen Institutionen ausgegeben werden, sowie in Anleihen, die nicht auf USD lauten, investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Anlageverwalter übernimmt die Absicherung gegen das Währungsrisiko.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als der ICE BofA 1-3 Yr US Corporates Index definiert, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: [https://www.axa-](https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology)

[im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology](https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology). Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der vorstehend angegebene Index ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS oder CDS-Index).

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren und Arten von Instrumenten.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Wiederanlage
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- Notleidende Wertpapiere
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 2 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc.

Auflegung 3. September 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte	
			Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	0,65 %	0,50 %	—
E	—	0,65 %	0,50 %	0,40 %
F	2,00 %	0,35 %	0,50 %	—
I	—	0,25 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	0,90 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,45 %	0,50 %	0,45 %
ZF	2,00 %	0,35 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US Dynamic High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohen Erträgen in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen. Kapitalwachstum stellt ein sekundäres Ziel dar.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am US-Markt für Schuldtitel zu nutzen, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex ICE BofA US High Yield Master II (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektor- oder Emittentenauswahl vornehmen. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ mit festem und variablem Zinssatz (hochverzinsliche Anleihen), die in den USA ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds im Wesentlichen in festverzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen, die von privaten oder öffentlichen Unternehmen dem US-amerikanischen Inlandmarkt begeben werden, und in Credit Default Swaps, die sich auf solche Anleihen beziehen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Das Nettomarktrisiko des Teilfonds liegt zwischen 75 % und 150 % seines Nettovermögens.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelanleihen: weniger als 20 %
- Aktien: ein Zehntel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds wendet jederzeit verbindlich die sektorbezogene Ausschlussrichtlinie von AXA IM an, wie in dem auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokument beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps (CDS) umfassen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- 144A-Wertpapiere
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Wiederanlage
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- Notleidende Wertpapiere

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc.

Auflegung 15. Januar 2014.

US Dynamic High Yield Bonds – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,30 %	0,50 %	—
BR	—	0,60 %	0,50 %	—
E	—	1,30 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	1,30 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,65 %	0,50 %	0,65 %
ZF	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US Enhanced High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohem Ertrag in USD, durch das vornehmliche Engagement in Wertpapieren mit kurzer Laufzeit von Unternehmen mit Sitz in den USA.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex.

Der Teilfonds ist in Unternehmensanleihen unterhalb von „Investment Grade“ und Schuldverschreibungen (hochverzinsliche Anleihen) mit variablem Zinssatz und kurzer Laufzeit engagiert, die von US-Unternehmen begeben werden.

investiert der Teilfonds vorwiegend in Unternehmensanleihen unterhalb von „Investment Grade“ und Schuldverschreibungen mit variablem Zinssatz, die vorwiegend von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in den USA haben, bzw. geht ein Engagement in diesen Papieren ein. Der Teilfonds kann mit bis zu 25 % des Nettovermögens in übertragbaren Schuldtiteln engagiert sein, die von Emittenten außerhalb der OECD begeben werden.

Der Einsatz von Hebelung ist ein Kernelement der Anlagestrategie des Teilfonds. Der Teilfonds kann Hebelung durch Total Return Swaps (TRS) nutzen, die sich auf einzelne Wertpapiere beziehen. Die TRS werden dynamisch verwaltet, um ein Engagement in den zugrunde liegenden kurzfristigen, hochverzinslichen Unternehmensanleihen zu erzielen, die überwiegend von US-Unternehmen begeben wurden. Die Hebelung kann im Laufe der Zeit je nach den Marktbedingungen schwanken. Daher kann nicht garantiert werden, dass die Hebelung während des empfohlenen Mindestanlagezeitraums für den Teilfonds stets einheitlich ist.

Die voraussichtliche durchschnittliche Zeit bis zur Fälligkeit oder Rücknahme der Anlagen liegt bei drei Jahren oder weniger. Wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen, kann der Anlageverwalter diesen Ansatz jedoch ändern.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maß auch in Wertpapiere investieren bzw. durch Derivate in diesen engagiert sein, die von Standard & Poor's schlechter als CCC eingestuft sind bzw. eine entsprechende Einstufung von Moody's oder Fitch aufweisen. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet sein.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr iterien des Anlageverwalters.

In geringerem Umfang kann der Teilfonds auch in Vorzugsaktien von Unternehmen mit Sitz innerhalb oder außerhalb der USA investieren oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren oder in diesen engagiert sein.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als der ICE BofA US High Yield Index definiert, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <http://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf

hingewiesen, dass der vorstehend angegebene Index ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an, wie in den auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Die Derivate umfassen auch TRS auf Basis von Einzeltiteln. Der Teilfonds kann Transaktionen eingehen, deren Zweck darin besteht, die Gesamterträge einer breit gefächerten Palette einzelner Vermögenswerte oder kurzfristiger Unternehmensanleihen an eine Gegenpartei zu übertragen oder diese von einer solchen Gegenpartei zu erhalten. Wenn er TRS eingeht, wird der Teilfonds voraussichtlich zwischen 0 und 150 % des Nettovermögens nutzen; maximal stehen 225 % des Nettovermögens für eine Allokation in TRS zur Verfügung.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet ≈150 %; max. ≈225 %

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen (einschließlich Ertragsaussichten, voraussichtlicher Cashflow, Zins- oder Dividendendeckung und Zahlungsverhalten, Anlagendeckung, Fälligkeitszeipläne der Finanzverbindlichkeiten und Finanzierungsbedarf) sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- Thesaurierung
- Verlängerung
- In Verzug geratene Wertpapiere
- ESG
- Derivate und Hebelwirkung
- Schwellenmärkte
- Anbieter von Fremdkapital
- CoCo-Bonds
- Notleidende Wertpapiere

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, das unter normalen Marktbedingungen unter einem VaR-Limit von 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert.

Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verlieren kann.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 2,25.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren. Der Teilfonds wendet eine Anlagestrategie an, die durch den Einsatz von Derivaten Hebelwirkung nutzt und daher bei den Renditen möglicherweise einen hohen Volatilitätsgrad mit sich bringt. Anleger müssen sich darüber im Klaren sein, dass auch das Risiko besteht, einen Teil ihrer Anlagen zu verlieren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeanträge Alle Anträge werden auf Triple-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc.

Auflegung 3. Dezember 2018.

Auflegung 3. Dezember 2018.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	1,80 %	0,50 %	—	
E	—	1,80 %	0,50 %	0,35 %	
F	2,00 %	1,40 %	0,50 %	—	
G	—	1,30 %	0,50 %	—	
I	—	1,30 %	0,50 %	—	
L	3,00 %	0,95 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
N	1,00 %	1,80 %	0,50 %	1,00 %	
U	5,50 %	0,90 %	0,50 %	0,90 %	
UI	—	0,95 %	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	1,35 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohem Ertrag und langfristigem Wachstum Ihrer Anlage in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Chancen am US-Markt für hochverzinsliche Schuldtitel zu nutzen, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex ICE BofA US High Yield Master II (der „Referenzindex“) enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektor- oder Emittentenauswahl vornehmen. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Insbesondere investiert der Teilfonds jederzeit mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in festverzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“, die von privaten oder öffentlichen Unternehmen mit Sitz in den USA ausgegeben werden. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Der Teilfonds darf maximal ein Drittel seines Nettovermögens in staatliche Schuldverschreibungen anlegen, aber nur maximal 10 % in von einem einzelnen Land (einschließlich der dortigen Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft) ausgegebene oder garantierte Wertpapiere, deren Rating niedriger ist als „Investment Grade“ oder die kein Rating haben.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analysekr Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens in Wertpapiere investieren, die an kanadischen oder europäischen Märkten gehandelt werden bzw. notiert sind.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelanleihen: weniger als 20 %
- Aktien: ein Zehntel

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei

sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an, wie in den auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 40 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Derivate und Hebelwirkung
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Wiederanlage
- Wandelbare Wertpapiere
- Staatliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- CoCo-Bonds
- Notleidende Wertpapiere
- ESG

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA).

Auflegung 29. November 2006.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*
A	3,00 %	1,50 %	0,50 %	—	—
BL	—	1,20 %	0,50 %	1,00 %**	3,00 %***
BR	—	1,00 %	0,50 %	—	—
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	—
F	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—
I	—	1,00 %	0,50 %	—	—
T	3,00 %	1,50 %	0,50 %	—	—
M	—	—	0,50 %	—	—
N	1,00 %	1,20 %	0,50 %	1,00 %	—
U	5,50 %	0,60 %	0,50 %	0,60 %	—
ZF	2,00 %	1,00 %	0,50 %	—	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

ACT US High Yield Bonds Low Carbon

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohem Ertrag in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen, dessen CO₂-Bilanz – gemessen an der Kohlenstoffintensität – mindestens 30 % unter der des ICE BofA US High Yield Index (der „Referenzindex“) liegt. Als sekundäres „außerfinanzielles Ziel“ soll auch die Wasserintensität des Portfolios mindestens 30 % unter der des Referenzindex liegen.

Das Ziel des Teilfonds, in Engagements zu investieren, deren Kohlenstoff-Emissionsintensität unter der des Referenzindex liegt, wird nicht im Hinblick auf die Erreichung der langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung verfolgt.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf den Referenzindex, indem er versucht, seine außerfinanziellen Ziele zu erreichen. Im Rahmen des Anlageverfahrens kann der Anlageverwalter vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex des Teilfonds ein breiter Marktindex ist, der weder ein ausrückliches Anlageziel noch ein Nachhaltigkeitsziel verfolgt. Er wird jedoch verwendet, um den Erfolg der Anlage- und Nachhaltigkeitsziele des Teilfonds zu messen.

Der Anlageverwalter wendet in Bezug auf das Anlageuniversum einen Ansatz zur „Verbesserung der außerfinanziellen Indikatoren“ an, wobei der auf Teilfondsebene berechnete Durchschnitt jedes außerfinanziellen Indikators – Kohlenstoffintensität und Wasserintensität – gegenüber dem für den Referenzindex berechneten Niveau jeweils eine Verbesserung um mindestens 30 % darstellen muss.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Anlageansatz, wonach der Anlageverwalter die Kohlenstoff- und Wasserintensität jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren berücksichtigt. Der Teilfonds schließt den Großteil der Wertpapiere in kohlenstoffintensiven Teilssektoren aus seinem Anlageuniversum aus. Zu diesen Teilssektoren zählen Metall-, Bergbau- und Stahlproduzenten sowie die meisten Teilssektoren des Energie- und Versorgungssektors.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre>.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate für den Kohlenstoffintensitätsindikator und das ESG-Analyse-Rating innerhalb des Portfolios beträgt jeweils mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds, während die Abdeckungsrate für den Wasserintensitätsindikator innerhalb des Portfolios mindestens bei 70 % des Nettovermögens des Teilfonds liegen muss. Aus diesen Abdeckungsraten ausgeschlossen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von staatlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel oder geldnahe Mittel. Die Indikatoren für die Kohlenstoff- und Wasserintensität werden von einem externen Anbieter bezogen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen.

Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens zwei Drittel seines Nettovermögens in auf USD lautende festverzinsliche übertragbare Schuldverschreibungen mit einem Rating unterhalb von „Investment

Grade“, die von privaten oder öffentlichen US- oder Nicht-US-Unternehmen begeben wurden. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Darüber hinaus kann der Teilfonds bis zu einem Drittel seines Nettovermögens in auf USD lautende übertragbare Schuldverschreibungen mit einem Rating von „Investment Grade“ investieren, die von privaten oder öffentlichen US- oder Nicht-US-Unternehmen begeben wurden.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu einem Drittel des Nettovermögens in US-Schatzwechsel investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyseverfahren des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelanleihen: weniger als 20 %
- CoCo-Bonds (CoCos): bis zu 10 %

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds setzt keine Derivate ein.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Analyse der Daten zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität, um sicherzustellen, dass der Durchschnitt der auf Teilfondsebene berechneten KPIs zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität mindestens 30 % besser ist als der für das Anlageuniversum berechnete Wert, gefolgt von der Anwendung eines zweiten Ausschlussfilters, der in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben ist; 2/ Auswertung von Markteinschätzungen: von wirtschaftlichen, bewertungsorientierten und technischen Analysen der Märkte auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen, und Verwaltung der Positionierung auf der Kreditkurve und des Engagements in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Wandelschuldverschreibungen
- Staatliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- ESG
- 144A-Wertpapiere
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc.

Auflegung 29. März 2021.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,20 %	0,50 %	—
E	—	1,20 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—
G	—	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,50 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZI	—	0,40 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteisklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteisklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

US Short Duration High Yield Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohem Ertrag in USD, durch das Engagement in Wertpapieren mit kurzer Laufzeit von Unternehmen mit Sitz in den USA.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert in Unternehmensanleihen unterhalb von „Investment Grade“ (hochverzinsliche Anleihen) mit kurzer Laufzeit, die von US-amerikanischen Unternehmen ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in festverzinsliche Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“, die vorwiegend von Unternehmen begeben werden, die ihren Sitz in den USA haben.

Für Anlagen des Teilfonds liegt die voraussichtliche durchschnittliche Restlaufzeit oder Zeit bis zur Rücknahme bei drei Jahren oder weniger. Wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen, kann die Verwaltungsgesellschaft diesen Ansatz jedoch ändern.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maß auch in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor's schlechter als CCC einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

In einem geringeren Umfang investiert der Teilfonds auch in Vorzugsaktien und Anleihen von öffentlichen Emittenten bzw. Unternehmen, die ihren Sitz außerhalb der USA haben.

Der Teilfonds kann bis zu 10 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als der ICE BofA US High Yield Index definiert, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der vorstehend angegebene Index ein breiter Marktindex ist, der in seiner Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigt.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an, wie in den auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen (einschließlich Ertragsaussichten, voraussichtlicher Cashflow, Zins- oder Dividendendeckung und Zahlungsverhalten, Anlagendeckung, Fälligkeitszeitpläne der Finanzverbindlichkeiten und Finanzierungsbedarf) sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- 144A-Wertpapiere
- Notleidende Wertpapiere
- ESG
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA).

Auflegung 10. Juni 2016.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden	Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,35 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
I	—	0,75 %	0,50 %	—
IO*	—	0,54 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	1,00 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,60 %	0,50 %	0,60 %
UA	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
UF	—	0,75 %	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
ZI	—	0,70 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-fm.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

ACT US Short Duration High Yield Bonds Low Carbon

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen von hohem Ertrag in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Anleihen mit kurzer Laufzeit, dessen CO₂-Bilanz – gemessen an der Kohlenstoffintensität – mindestens 30 % unter der des ICE BofA US High Yield Index (der „Referenzindex“) liegt. Als sekundäres „außerfinanzielles Ziel“ soll auch die Wasserintensität des Portfolios mindestens 30% unter der des Referenzindex liegen.

Das Ziel des Teilfonds, in Engagements zu investieren, deren Kohlenstoff-Emissionsintensität unter der des Referenzindex liegt, wird nicht im Hinblick auf die Erreichung der langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung verfolgt.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und bezieht sich auf den Referenzindex, indem er versucht, seine außerfinanziellen Ziele zu erreichen. Im Rahmen des Anlageverfahrens kann der Anlageverwalter vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex des Teilfonds ein breiter Marktindex ist, der weder ein ausdrückliches Anlageziel noch ein Nachhaltigkeitsziel verfolgt. Er wird jedoch verwendet, um den Erfolg der Anlage- und Nachhaltigkeitsziele des Teilfonds zu messen.

Der Anlageverwalter wendet in Bezug auf das Anlageuniversum einen Ansatz zur „Verbesserung der außerfinanziellen Indikatoren“ an, wobei der auf Teilfondsebene berechnete Durchschnitt jedes außerfinanziellen Indikators – Kohlenstoffintensität und Wasserintensität – gegenüber dem für den Referenzindex berechneten Niveau jeweils eine Verbesserung um mindestens 30 % darstellen muss.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Anlageansatz, wonach der Anlageverwalter die Kohlenstoff- und Wasserintensität jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren berücksichtigt. Der Teilfonds schließt den Großteil der Wertpapiere in kohlenstoffintensiven Teilsektoren aus seinem Anlageuniversum aus. Zu diesen Teilsektoren zählen Metall-, Bergbau- und Stahlproduzenten sowie die meisten Teilsektoren des Energie- und Versorgungssektors.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben.

Die Abdeckungsrate für den Kohlenstoffintensitätsindikator und das ESG-Analyse-Rating innerhalb des Portfolios beträgt jeweils mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds, während die Abdeckungsrate für den Wasserintensitätsindikator innerhalb des Portfolios mindestens bei 70 % des Nettovermögens des Teilfonds liegen muss. Aus diesen Abdeckungsraten ausgeschlossen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von staatlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel oder geldnahe Mittel. Die Indikatoren für die Kohlenstoff- und Wasserintensität werden von einem externen Anbieter bezogen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschiedlich werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert in Unternehmensanleihen unterhalb von „Investment Grade“ (hochverzinsliche Anleihen) mit kurzer Laufzeit, die von US-amerikanischen oder nicht US-amerikanischen Unternehmen ausgegeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in auf USD lautende festverzinsliche Schuldverschreibungen mit einem Rating unter „Investment Grade“, die von privaten und öffentlichen Unternehmen in den USA und ergänzend auch von privaten und öffentlichen Unternehmen außerhalb der USA, einschließlich der Schwellenmärkte, begeben werden.

Für Anlagen des Teilfonds liegt die voraussichtliche durchschnittliche Restlaufzeit oder Zeit bis zur Rücknahme bei drei Jahren oder weniger. Wenn die Marktbedingungen dies rechtfertigen, kann die Verwaltungsgesellschaft diesen Ansatz jedoch ändern.

Der Teilfonds kann in erheblichem Maß auch in Wertpapiere investieren, die Standard & Poor's schlechter als CCC einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds darf bis zu einem Drittel des Nettovermögens in US-Schatzwechsel investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyseverfahren des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren, bis zum angegebenen Anteil des Nettovermögens:

- Geldmarktinstrumente: ein Drittel
- Wandelanleihen: ein Viertel
- CoCo-Bonds (CoCos): bis zu 10 %

Der Teilfonds kann sein Nettovermögen je nach Gelegenheit in 144A-Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds nutzt keine Derivate.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10%; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Analyse der Daten zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität, um sicherzustellen, dass der Durchschnitt der auf Teilfondsebene berechneten KPIs zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität mindestens 30 % besser ist als der für das Anlageuniversum berechnete Wert, gefolgt von der Anwendung eines zweiten Ausschlussfilters, der in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben ist; 2/ wirtschaftliche, bewertungsorientierte und technische Analyse der Märkte auf der Basis verschiedener Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen (einschließlich Ertragsaussichten, voraussichtlicher Cashflow, Zins- oder Dividendendeckung und Zahlungsverhalten, Anlagendeckung, Fälligkeitszeitpläne der Finanzverbindlichkeiten und Finanzierungsbedarf) sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Positionierung auf der Kreditkurve und das Engagement in verschiedenen Sektoren.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Thesaurierung
- 144A-Wertpapiere
- ESG
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Notleidende Wertpapiere
- Schwellenmärkte

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers US Inc. (USA).

Auflegung 28. Februar 2022.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,20 %	0,50 %	—
E	—	1,20 %	0,50 %	0,35 %
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—
G	—	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,50 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—
ZI	—	0,40 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Emerging Markets Short Duration Bonds Low Carbon

Anlageziel und Anlagestrategie

Ziel Das Erzielen einer Wertentwicklung in USD, ausgehend von einem aktiv verwalteten Portfolio von Schuldverschreibungen mit kurzer Laufzeit aus Schwellenländern, dessen CO₂-Bilanz, gemessen an der Kohlenstoffintensität, mindestens 30 % niedriger als jene des Index aus 75 % J. P. Morgan Corporate Emerging Market Bond Index Broad Diversified + 25 % J. P. Morgan Emerging Market Bond Index Global Diversified (der „Referenzindex“) ist. Als sekundäres „außerfinanzielles Ziel“ soll auch die Wasserintensität des Portfolios mindestens 30 % unter der des Referenzindex liegen.

Das Ziel des Teilfonds, in Engagements zu investieren, deren Kohlenstoff-Emissionsintensität unter der des Referenzindex liegt, wird nicht im Hinblick auf die Erreichung der langfristigen Ziele des Pariser Abkommens zur globalen Erwärmung verfolgt.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet, um Gelegenheiten am Markt für Schwellenmarktanleihen mit kurzer Laufzeit zu nutzen, indem er in erster Linie in Wertpapiere investiert, die im Universum des Referenzindex enthalten sind. Im Rahmen des Anlageverfahrens hat der Anlageverwalter einen großen Ermessensspielraum bei der Zusammensetzung des Portfolios des Teilfonds und kann auf der Grundlage seiner Anlageüberzeugungen ein Engagement in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind, oder im Vergleich zum Referenzindex eine andere Positionierung in Bezug auf die Duration, die geografische Allokation und/oder die Sektor- oder Emittentenauswahl vornehmen. Dennoch spiegeln die Bestandteile des Referenzindex im Allgemeinen das Portfolio des Teilfonds wider. Daher wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds bezieht sich auch auf den Referenzindex, um dessen außerfinanzielle Ziele zu erreichen. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der Referenzindex des Teilfonds ein breiter Marktindex ist, der weder ein ausdrückliches Anlageziel noch ein Nachhaltigkeitsziel verfolgt. Er wird jedoch verwendet, um den Erfolg der Anlage- und Nachhaltigkeitsziele des Teilfonds zu messen.

Der Anlageverwalter wendet in Bezug auf das Anlageuniversum einen Ansatz zur „Verbesserung der außerfinanziellen Indikatoren“ an, wobei der auf Teilfondsebene berechnete Durchschnitt jedes außerfinanziellen Indikators – Kohlenstoffintensität und Wasserintensität – gegenüber dem für den Referenzindex berechneten Niveau jeweils eine Verbesserung um mindestens 30 % darstellen muss.

Der Teilfonds verfolgt einen nachhaltigen Anlageansatz, wonach der Anlageverwalter die Kohlenstoff- und Wasserintensität jederzeit verbindlich im Wertpapierauswahlverfahren beurteilt. Der Teilfonds schließt aus seinem Anlageuniversum vollständig die Wertpapiere aller Emittenten aus, die 800 t CO₂/Mio. US-Dollar Umsatz überschreiten, sowie nicht grüne Stahlunternehmen und Ölunternehmen in Staatsbesitz. Der Teilfonds ist bestrebt, Wertpapiere in den Sektoren mit der höchsten Kohlenstoffintensität, wie zum Beispiel Versorgung und Grundstoffindustrie (z. B. Metall- und Proteinhersteller), auszuschließen. Der Teilfonds kann in Emittenten investieren, die sich im Übergang zu einem nachhaltigeren Pfad im Hinblick auf CO₂ in Sektoren wie den erneuerbaren Energien befinden, und in Emittenten aus dem Bereich der Grundstoffindustrie, die sich auf die Dekarbonisierung ihrer Prozesse und ihrer Lieferkette konzentrieren.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben.

Die Abdeckungsrate für den Kohlenstoffintensitätsindikator und das ESG-Analyse-Rating innerhalb des Portfolios beträgt jeweils mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds, während die Abdeckungsrate für den Wasserintensitätsindikator innerhalb des Portfolios mindestens bei 70 % des Nettovermögens des Teilfonds liegen muss. Aus diesen

Abdeckungsraten ausgeschlossen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von staatlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel oder geldnahe Mittel. Die Indikatoren für die Kohlenstoff- und Wasserintensität werden von einem externen Anbieter bezogen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert in Anleihen mit kurzer Laufzeit aus Schwellenländern.

Insbesondere investiert der Teilfonds hauptsächlich in übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen, supranationalen Körperschaften, öffentlichen oder privaten Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden und die auf eine andere als die lokale Währung lauten. Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ oder ohne Rating (d. h. weder das Wertpapier selbst noch sein Emittent hat ein Kreditrating) investieren.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % in staatliche Schuldverschreibungen investieren. Es wird derzeit jedoch nicht beabsichtigt, dass der Teilfonds mehr als 10 % seines Nettovermögens in Wertpapieren mit einem Rating unter „Investment Grade“ anlegt, die von einem einzelnen Land (einschließlich der Regierung oder einer öffentlichen oder kommunalen Körperschaft dieses Landes) ausgegeben oder verbrieft werden.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu ein Drittel seines Nettovermögens und bis zu 49 % seines Nettovermögens in Erwartung von oder während ungünstiger Marktbedingungen in Geldmarktinstrumente investieren.

Die durchschnittliche Dauer der Anlagen des Teilfonds beträgt voraussichtlich drei Jahre oder weniger.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Instrumente.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 50 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Derivate können Credit Default Swaps umfassen (Single Name-CDS und CDS-Index).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Der Anlageverwalter beabsichtigt derzeit, Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte für weniger als insgesamt 30 % des Nettovermögens einzugehen.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Anlagen auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Analyse der Daten zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität, um sicherzustellen, dass der gewichtete Durchschnitt der auf Teilfondsebene berechneten KPIs zur Kohlenstoffintensität und Wasserintensität mindestens 30 % besser ist als der für das Anlageuniversum berechnete Wert, gefolgt von der Anwendung eines zweiten Ausschlussfilters, der in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben ist; 2/ Auswertung von Markteinschätzungen: von wirtschaftlichen, bewertungsorientierten und technischen Analysen der Märkte auf der Basis verschiedener Faktoren, zu denen makro- und

mikroökonomische Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten zählen. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Schwellenmärkte
- Staatliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers Asia Ltd (Hong-Kong SAR) für asiatische Wertpapiere.

Auflegung 6. September 2012.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden	Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,25 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
G	—	0,55 %	0,50 %	—
I	—	0,55 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
N	1,00 %	1,00 %	0,50 %	1,00 %
U	5,50 %	0,50 %	0,50 %	0,50 %
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—
ZI	—	0,40 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Emerging Markets Euro Denominated Bonds

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Das Erzielen einer Wertentwicklung in EUR, ausgehend von einem Portfolio von Schuldverschreibungen aus Schwellenländern.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet - nur zu Vergleichszwecken - einen Referenzindex, der sich aus 50 % ICE BofA Euro Emerging Markets External Sovereign Index und 50 % ICE BofA Euro Emerging Markets Corporate Plus Index zusammensetzt (der „Referenzindex“). Der Anlageverwalter kann vollständig in eigenem Ermessen über die Zusammensetzung des Teilfondsportfolios entscheiden und Engagements in Unternehmen, Ländern oder Sektoren eingehen, die nicht im Referenzindex enthalten sind. Es gibt keine Einschränkungen im Hinblick auf das Ausmaß, in dem das Portfolio und die Performance des Teilfonds von jenen des Referenzindex abweichen dürfen.

Der Teilfonds investiert in Anleihen aus Schwellenmärkten, die von Regierungen, supranationalen Körperschaften, privaten oder öffentlichen Unternehmen aus Schwellenländern begeben werden.

Insbesondere investiert der Teilfonds mindestens 80 % des Nettovermögens in übertragbare Schuldverschreibungen, die auf EUR lauten.

Der Teilfonds kann bis zu 20 % des Nettovermögens in auf USD lautende übertragbare Schuldverschreibungen, unter anderem in 144A-Wertpapiere, investieren. Das Engagement in nicht auf EUR lautenden Vermögenswerten des Teilfonds wird gegen EUR abgesichert.

Der Teilfonds kann bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldverschreibungen unterhalb von „Investment Grade“ oder ohne Rating (d. h. weder das Wertpapier selbst noch sein Emittent hat ein Kreditrating) investieren. Der Teilfonds investiert jedoch nicht in Wertpapiere, die Standard & Poor's mit CCC+ oder niedriger einstuft bzw. mit einer dementsprechenden Einstufung von Moody's oder Fitch. Die Einstufungen basieren auf der niedrigeren von zwei Einstufungen bzw. auf der zweithöchsten von drei Einstufungen, je nachdem wie viele verfügbar sind. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden. Falls Wertpapiere im Zuge einer Neubewertung unter diese Mindestgrenzen fallen, werden sie innerhalb von sechs Monaten verkauft. Der Teilfonds kann auch in übertragbare Schuldverschreibungen der Kategorie „Investment Grade“ anlegen.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Auswahl von Kreditinstrumenten basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Kreditausfall- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Vermögenswerten basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Ergänzend kann der Teilfonds in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds investiert nicht in Aktien und aktienähnliche Instrumente.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, die von einer Konzerngesellschaft von AXA IM verwaltet werden und möglicherweise ihrerseits nicht in Wertpapiere investieren, die den oben aufgeführten Rating-

Einschränkungen entsprechen. Der Teilfonds darf nicht in externe OGAW oder OGA investieren.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating des durch den Referenzindex definierten Anlageuniversums zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die des Referenzindex auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes im Referenzindex breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen. Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 75 % des Nettovermögens des Teilfonds.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zuzlässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement und zu Absicherungszwecken einsetzen.

Der Teilfonds kann in OTC-Finanzderivate investieren. Diese Anlagen sind jedoch ausschließlich auf Devisentermingeschäfte beschränkt. Unter keinen Umständen darf der Teilfonds bei diesen Transaktionen von seinem Anlageziel abweichen.

Der Teilfonds setzt keine Total Return Swaps ein.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makro- und mikroökonomischer Analysen sowie Kreditanalysen der Emittenten. Der Anlageverwalter verwaltet außerdem die Zinssensitivität, die Kreditspread-Sensitivität, die Positionierung auf der Zinsstrukturkurve sowie das Engagement in verschiedenen geografischen Regionen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Schwellenmärkte
- Staatliche Schuldverschreibungen
- 144A-Wertpapiere
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London).

Auflegung 3. März 2020.

Klasse	Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	
A	3,00 %	1,00 %	0,50 %	—	
E	—	1,00 %	0,50 %	0,25 %	
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	
G	—	0,55 %	0,50 %	—	
I	—	0,55 %	0,50 %	—	
M	—	—	0,50 %	—	
ZF	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Income Generation

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von regelmäßigem Ertrag und Wachstum Ihrer Anlage in EUR, durch eine Diversifizierung der Vermögensklasse.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert hauptsächlich in Anleihen jeder Art und jedes Ratings (auch ohne Rating), einschließlich High Income Bonds, in Aktien, einschließlich Aktien mit hohen Dividenden mittels Fundamentalanalyse und/oder Einsatz eines eigenen quantitativen Verfahrens und in Geldmarktinstrumente. Diese Wertpapiere können von Emittenten aus aller Welt ausgegeben werden. Der Teilfonds strebt zudem ein Engagement in anderen Vermögensklassen an, wie etwa Rohstoffe (vor allem über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds (ETF), börsengehandelte Rohstoffe, Wertpapiere, Einheiten oder Anteile von OGAW und/oder OGA) und Volatilität auf dem Aktienmarkt und Immobilien.

Insbesondere ist der Teil des Teilfonds, der in Wertpapiere und/oder in Rohstoffe oder Rohstoffindizes investiert werden darf, flexibel und kann von 0 bis 50 % reichen. Langfristig wird jedoch ein großer Anteil des Nettovermögens des Teilfonds in festverzinsliche Instrumente und Geldmarktinstrumente investiert.

Der Teilfonds kann sein gesamtes Vermögen in kündbare Anleihen investieren.

Die Allokation zwischen den verschiedenen Anlageklassen, in die der Teilfonds investiert, kann flexibel und diskretionär festgelegt werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Festverzinsliche Engagements des Teilfonds, die in einer anderen Währung als dem EUR notiert werden, werden teilweise gegen den EUR abgesichert.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Das intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke definierte Vergleichsportfolio des Teilfonds setzt sich folgendermaßen zusammen: 30 % ICE BofA Global Large Cap Hedged EUR + 15 % ICE BofA Europe High Yield Hedged EUR + 15 % JP Morgan EMBIG Diversified Hedged EUR + 15 % MSCI World High Dividend Net Total Return + 7,5 % FTSE EPRA Nareit Developed Total Return Net + 5 % Bloomberg World Inflation-Linked Hedged EUR + 5 % MSCI Emerging Markets Total Return Net + 5 % MSCI World Healthcare Total Return Net + 1,5 % MSCI ACWI Commodity Producers Total Return Net + 1 % S&P GSCI Energy & Metals Capped Component 35/20 Total Return Gross. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 85 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix innerhalb des Anlageuniversums zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden und/oder unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, berechnet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und Anlagezwecken einsetzen. Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften: Der Teilfonds kann Transaktionen durchführen, deren Zweck darin liegt, die Gesamterträge aus einem bestimmten Referenzindex einschließlich Aktienindizes (z. B.: MSCI All Countries World Total Return Net) oder Rohstoffindizes (z. B.: S&P GSCI Energy & Metals Capped Components 35/20 und Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index) im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %
Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Indizes.
- Devisenterminkontrakte
- Futures bzw. Optionen auf Aktien-, Zins-, Devisen- oder Rohstoffindizes bzw. -unterindizes, die entweder an einem regulierten Markt notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter nutzt makroökonomische Analysen, um eine langfristige strategische Aufteilung der Vermögenswerte zu entwickeln. Dabei werden auch kurzfristige strategische Verteilungen getätigt, um sich bietende Marktgelegenheiten auszunutzen. Der Anlageverwalter beabsichtigt, auf flexible Weise ein breit diversifiziertes Portfolio mit mittlerer Volatilität zu erhalten. Entscheidungen bezüglich Aktienanlagen erfolgen auf Grundlage von Fundamentalanalysen und/oder eines eigenen quantitativen Vorgangs.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen
- ESG
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Wiederanlage
- Schwellenmärkte
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- Notleidende Wertpapiere
- Verlängerung

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Commitment-Ansatz.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Unteranlageverwalter AXA Investment Managers UK Limited (London) für hochverzinsliche Schuldverschreibungen aus Schwellenländern und globale Aktien mit hohen Dividenden.

Sonstiges Der Teilfonds soll jährlich eine Dividende zwischen 2 % und 6 % liefern, je nach Marktbedingungen. Es gibt keine Garantie für das Erreichen des Anlageziels des Teilfonds und im Besonderen dafür, dass jegliche Erträge zur Ausschüttung oder Thesaurierung in einem bestimmten Jahr erzielt werden.

Auflegung 28. Oktober 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,25 %	0,50 %	—
E	—	1,25 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
U	5,50 %	0,625 %	0,50 %	0,625 %
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft. Alle Anteilsklassen, die nicht auf EUR lauten, werden teilweise gegen das Währungsrisiko abgesichert, das sich auf die Referenzwährung für das festverzinsliche Engagement des Teilfonds bezieht.

Defensive Optimal Income

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von Wachstum Ihrer Anlage in EUR, durch Anlagen in einem breiten Spektrum von Vermögensklassen unter Anwendung eines defensiven Ansatzes.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds strebt an, eine jährliche Volatilität von 5 % nicht zu überschreiten. Der Teilfonds investiert in Aktien und Schuldverschreibungen jeder Art. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 2 und 8 verwaltet.

Insbesondere investiert/unterliegt der Teilfonds bis zu 35 % seines Nettovermögens in Aktien und/oder investiert/unterliegt bis zu 100 % seines Nettovermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlageklassen: übertragbare Schuldverschreibungen, die von Regierungen ausgegeben werden, Unternehmensanleihen mit dem Rating „Investment Grade“ und/oder Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds darf bis zu 40 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten aus Schwellenländern investieren. Anlagen in Aktien können in einer Höhe von bis zu 20 % des Nettovermögens auch Unternehmen mit mittlerer Marktkapitalisierung umfassen.

Der Teilfonds investiert/unterliegt außerdem in folgende Instrumente (in % des Nettovermögens):

- bis zu 50 % in kündbare Anleihen
- bis zu 20 % seines Nettovermögens in Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“
- bis zu 15 %: Wertpapiere, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden
- bis zu 10 % in Verbriefungsvehikel oder Gleichwertiges investieren, z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO) und verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Anlagen jedweder Währung (unabhängig vom Rating, auch ohne Rating)
- bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos)
- bis zu 10 %: Chinesische A-Aktien, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Die Ratings „Investment Grade“ und „Sub-Investment Grade“ basieren auf einem linearen Mittelwert der Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyse Kriterien des Anlageverwalters.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 15 % seines Nettovermögens über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Einheiten oder Anteile an OGAW und/oder OGA in Rohstoffe investieren bzw. ein Engagement in diesen eingehen.

Der Teilfonds kann seine Vermögenswerte vollständig in liquide Mittel und/oder Geldmarktinstrumente investieren, wenn das Risiko nachteiliger Marktbedingungen als wesentlich erachtet wird.

Der Teilfonds investiert bis zu 10 % seines Nettovermögens in Anteile von OGAW und/oder OGA, einschließlich Anteile regulierter offener Hedgefonds, die einer entsprechenden Aufsicht unterstellt werden.

Mindestens 50 % des Nettovermögens des Teilfonds werden gegen EUR abgesichert.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf

Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Das intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke definierte Vergleichsportfolio des Teilfonds setzt sich folgendermaßen zusammen: 5 % MSCI EMU Net Total Return EUR + 15 % MSCI World ex EMU Net Total Return + 5 % MSCI Emerging Market + 30 % ICE BofA 1-10 Year Euro Corporate + 15 % Bloomberg Global Aggregate + 15 % Global High Yield ICE BofA + 15 % JP Morgan GBI EM Global Diversified. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 85 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix innerhalb des Anlageuniversums zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden und/oder unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, berechnet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und Anlagezwecken einsetzen.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamterträge aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Rohstoffe, Immobilien, Rohstoffindizes und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %
Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Rohstoffe, Immobilien, Rohstoffindizes (wie Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index) und Volatilitätsindizes.
- Credit Default Swaps (CDS): Single Name und Pakete sowie CDS auf Indizes.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die im Hinblick auf den Teilfonds verwendet werden, sind der S&P 500 und der Eurostoxx 50 für Aktien sowie der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die Methodik dieser Indizes ist auf den folgenden Websites verfügbar: <https://www.spglobal.com/spd/en/index-finder>, <https://qontigo.com> und <https://ihsmarket.com/index.html>.

Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Defensive Optimal Income – Fortsetzung

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter stützt sich bei der Auswahl seines Anlageportfolios auf ein auf persönlichen Überzeugungen beruhendes und flexibles Multi-Asset-Konzept zur Aufteilung der Vermögenswerte. Der Anlageverwalter beabsichtigt, auf flexible Weise ein breit diversifiziertes Portfolio mit niedriger Volatilität zu erhalten.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Anlagen mit geringer und sehr/oder geringer Markt kapitalisierung
- ESG
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Wiederanlage
- Schwellenmärkte
- Hedgefonds
- CoCo-Bonds
- Bond Connect
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Notleidende Wertpapiere

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der

Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, wobei die Grenze des VaR unter 7 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 20 % an Wert verliert.

Unter normalen Marktbedingungen entspricht das Value-at-Risk-Level einer jährlichen Volatilität in Höhe von 5 %.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, aufgrund von Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 18. Januar 1999.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte	
			Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,00 %	0,50 %	—
E	—	1,00 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—
I	—	0,40 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,50 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Global Optimal Income

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von Wachstum Ihrer Anlage in EUR, zusammen mit stabilem Einkommen. Die Einkommensrendite ist von zweitrangiger Bedeutung.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet. Der Teilfonds investiert in Aktien und Schuldverschreibungen jeder Art und hat das Ziel, eine jährlich Volatilität von 15 % nicht zu überschreiten.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 4 und 8 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlageklassen: Aktien (einschließlich Aktien mit hoher Dividende festverzinslichen Wertpapieren, die von Regierungen begeben werden, Unternehmensanleihen mit dem Rating „Investment Grade“ und/oder Geldmarktinstrumente bzw. geht ein Engagement in diesen ein.

Der Teilfonds kann auch in folgende Instrumente investieren oder deren Risiken ausgesetzt sein (angegeben in % des Nettovermögens):

- bis zu 50 % in kündbare Anleihen
- bis zu 40 %: Wertpapiere aus Schwellenmärkten,
- bis zu 20 %: Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“,
- bis zu 15 %: Wertpapiere, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden.
- bis zu 10 %: in Verbriefungsvehikel oder Gleichwertiges, z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO) und verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte jedweder Währung (ungeachtet des Ratings und ohne auch ohne Rating).
- bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos).
- bis zu 10 % seines Nettovermögens in chinesische A-Aktien, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert werden.

Die Ratings „Investment Grade“ und „Sub-Investment Grade“ basieren auf einem linearen Mittelwert der Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 35 % seines Nettovermögens über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Anteile oder Einheiten an OGAW und/oder OGA in Rohstoffe investieren bzw. ein Engagement in diesen eingehen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, einschließlich regulierter offener Hedgefonds.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>.

Das intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke definierte Vergleichsportfolio des Teilfonds setzt sich folgendermaßen zusammen: 10 % MSCI EMU Net Total Return EUR + 30 % MSCI World ex EMU Net Total Return EUR + 10 % MSCI EM Market Total Return EUR + 15 % ICE BofA 1-10 Year Euro Corporate + 10 % Bloomberg Global Aggregate + 15 % Global High Yield ICE BofA + 10 % JP Morgan GBI EM Global Diversified. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht

notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 85 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix innerhalb des Anlageuniversums zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden und/oder unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, berechnet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Rohstoffe, Immobilien, Rohstoffindizes und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten
- Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:
 - Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %
 - Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Rohstoffe, Immobilien, Rohstoffindizes (Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index) und Volatilitätsindizes.
 - Credit Default Swaps (CDS): Single Name und Pakete sowie CDS auf Indizes
 - Devisentermingeschäfte
 - Derivate im Zusammenhang mit Rohstoffindizes
 - Aktienindex-Futures, Anleihe-Futures, Zinstermingeschäfte
 - Aktienoptionen, Anleiheoptionen, Zinsoptionen
 - Zins- und Inflations-Swaps

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die im Hinblick auf den Teilfonds verwendet werden, sind der S&P 500 und der Eurostoxx 50 für Aktien sowie der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die Methodik dieser Indizes ist auf den folgenden Websites verfügbar: <https://www.spglobal.com/spdji/en/index-finder>, <https://qontigo.com> und <https://ihsmarkit.com/index.html>. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–20 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Global Optimal Income – Fortsetzung

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verwendet makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des allgemeinen Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Die Verwaltung der festverzinslichen Aufteilung beabsichtigt die Minderung der Volatilität der Aktienrenditen.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- CoCo-Bonds
- Bond Connect
- Notleidende Wertpapiere
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Schwellenmärkte
- Hedgefonds
- ESG
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, wobei das Limit des VaR unter 7 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, aufgrund von Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 15. Februar 2013.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte		Vertriebsgebühr
			Dienste		
A	5,50 %	1,20 %	0,50 %		—
AX	5,50 %	2,00 %	0,50 %		—
BX	5,50 %	1,25 %	0,50 %		—
E	—	1,20 %	0,50 %		0,50 %
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %		—
I	—	0,60 %	0,50 %		—
M	—	—	0,50 %		—
U	5,50 %	0,675 %	0,50 %		0,675 %
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %		—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Optimal Income

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von Wachstum Ihrer Anlage in EUR, zusammen mit stabilem Einkommen im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI). Die Einkommensrendite ist von zweitrangiger Bedeutung.³³

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet für einige Anteilklassen als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung der entsprechenden Anteilsklasse den im nachstehenden Abschnitt „Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung“ angegebenen Referenzindex (der „Referenzindex“). Da es sich beim Referenzindex um einen Satz handelt, der vornehmlich zur Performancemessung verwendet wird und die Portfoliostrukturierung bzw. die Zusammensetzung der Positionen des Teilfonds keinen relativen Bezug zum Referenzindex aufweist, wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Aktien und Schuldverschreibungen jeder Art von europäischen Emittenten und strebt an, eine jährliche Volatilität von 15 % nicht zu überschreiten. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 4 und 8 verwaltet.

Insbesondere investiert/unterliegt der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlageklassen: in Aktien, einschließlich Aktien mit hoher Dividende (wobei zu jeder Zeit eine Mindestanlage von 25 % des Nettovermögens in Aktien gilt, in festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen begeben werden, Wertpapiere mit dem Rating „Investment Grade“, die von Unternehmen mit Sitz oder Notierung in Europa ausgegeben werden und /oder Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds investiert in folgende Instrumente bzw. geht ein Engagement in diese ein (in % des Nettovermögens):

- bis zu 50 % in kündbare Anleihen
- bis zu 20 %: in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz außerhalb von Europa, einschließlich chinesischer A-Aktien, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind;
- bis zu 20%: Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“;
- bis zu 40 %: Wertpapiere aus Schwellenmärkten,
- bis zu 15 %: Wertpapiere, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden;
- bis zu 10 %: in Verbriefungsvehikel oder Gleichwertiges, z. B. forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbrieftete Unternehmenskredite (CDO) und verbrieftete Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte jeglicher Währung und mit jedem Rating (oder ohne Rating);
- bis zu 5 %: in CoCo-Bonds (CoCos).

Die Ratings „Investment Grade“ und „Sub-Investment Grade“ basieren auf einem linearen Mittelwert der Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 35 % seines Nettovermögens über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Anteile oder Einheiten an OGAW und/oder OGA in Rohstoffe investieren bzw. ein Engagement in diesen eingehen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, einschließlich regulierter offener Hedgefonds.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in Wertpapieren, die hinsichtlich der Verwaltung ihrer Auswirkungen auf die Umwelt sowie in den Bereichen Unternehmensführung und Soziales (ESG) gute Praktiken umgesetzt haben, unter Anwendung eines „Selektivitätsansatzes“ für sozial verantwortliche Anlagen, der die besten Emittenten des Anlageuniversums aus an den globalen Märkten notierten Aktien auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen auswählt. Der „Best-in-Class“-Selektivitätsansatz, der jederzeit verbindlich angewandt wird, besteht darin, das anfänglich investierbare Universum um mindestens 20 % zu reduzieren, indem Emittenten auf der Grundlage ihrer ESG-Bewertungen ausgeschlossen werden. Hiervon ausgenommen sind gegebenenfalls gehaltene Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen oder staatsnahen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO2-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolio zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolio auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Das intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke definierte Vergleichsportfolio des Teilfonds setzt sich folgendermaßen zusammen: 30 % MSCI EMU Net Total Return EUR + 10 % MSCI World ex EMU Net Total Return + 10 % MSCI Emerging Market + 25 % ICE BofA 1-10 Year Euro Corporate + 10 % Bloomberg Global Aggregate + 15 % Global High Yield ICE BofA. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

³³ Die hinzugefügte Formulierung „im Einklang mit einem sozial verantwortlichen Anlageansatz (SRI)“ gilt erst ab dem 26. August 2022.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.³⁴

³⁴ Diese Anlagestrategie gilt ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen die folgende Anlagestrategie: Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet für einige Anteilklassen als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung der entsprechenden Anteilsklasse den im nachstehenden Abschnitt „Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung“ angegebenen Referenzindex (der „Referenzindex“). Da es sich beim Referenzindex um einen Satz handelt, der vornehmlich zur Performancemessung verwendet wird und die Portfoliostrukturierung bzw. die Zusammensetzung der Positionen des Teilfonds keinen relativen Bezug zum Referenzindex aufweist, wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds investiert in Aktien und Schuldverschreibungen jeder Art von europäischen Emittenten und strebt an, eine jährliche Volatilität von 15 % nicht zu überschreiten. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 4 und 8 verwaltet.

Insbesondere investiert/unterliegt der Teilfonds bis zu 100 % seines Nettovermögens in eine oder mehrere der folgenden Anlageklassen: in Aktien, einschließlich Aktien mit hoher Dividende (wobei zu jeder Zeit eine Mindestanlage von 25 % des Nettovermögens in Aktien gilt, in festverzinsliche Wertpapiere, die von Regierungen begeben werden, Wertpapiere mit dem Rating „Investment Grade“, die von Unternehmen mit Sitz und Notierung in Europa ausgegeben werden und /oder Geldmarktinstrumente.

Der Teilfonds investiert in folgende Instrumente bzw. geht ein Engagement in diese ein (in % des Nettovermögens):

- bis zu 20 %: in Wertpapiere von Emittenten mit Sitz außerhalb von Europa, einschließlich chinesischer A-Aktien, die bei der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind;
- bis zu 20%: Wertpapiere unterhalb von „Investment Grade“;
- bis zu 40 %: Wertpapiere aus Schwellenmärkten,
- bis zu 15 %: Wertpapiere, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden;
- bis zu 10%: in Verbriefungsvehikel oder Gleichwertiges, z.B. forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbriefte Unternehmenskredite (CDO) und verbriefte Unternehmensdarlehen (CLO) oder ähnliche Vermögenswerte jeglicher Währung und mit jedem Rating (oder ohne Rating);
- bis zu 5 %: in CoCo-Bonds (CoCos).

Die Ratings „Investment Grade“ und „Sub-Investment Grade“ basieren auf einem linearen Mittelwert der Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter mit einer vergleichbaren Stufe bewertet werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Der Teilfonds kann außerdem bis zu 35 % seines Nettovermögens über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Anteile oder Einheiten an OGAW und/oder OGA in Rohstoffe investieren bzw. ein Engagement in diesen eingehen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, einschließlich regulierter offener Hedgefonds.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Das intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke definierte Vergleichsportfolio des Teilfonds setzt sich folgendermaßen zusammen: 30 % MSCI EMU Net Total Return EUR + 10 % MSCI World ex EMU Net Total Return + 10 % MSCI Emerging Market + 25 % ICE BofA 1-10 Year Euro Corporate + 10 % Bloomberg Global Aggregate + 15 % Global High Yield ICE BofA. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 86 % des Nettovermögens des Teilfonds, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensalokationsmix innerhalb des Anlageuniversums zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 40 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Rohstoffe, Immobilien, Rohstoffindizes und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %
Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Rohstoffen, Wandelanleihen, Immobilien, Rohstoffindizes (wie Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index) und Volatilitätsindizes.
- Credit Default Swaps (CDS).

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die im Hinblick auf den Teilfonds verwendet werden, sind der S&P 500 und der Eurostoxx 50 für Aktien sowie der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die Methodik dieser Indizes ist auf den folgenden Websites verfügbar: <https://www.spglobal.com/spdji/en/index-finder>, <https://gontgo.com> und <https://hsmarket.com/index.html>. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden und/oder unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, berechnet wird.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter wählt Wertpapiere auf der Grundlage eines zweistufigen Ansatzes aus: 1/ Festlegung des zulässigen Anlageuniversums nach Anwendung eines ersten Ausschlussfilters, wie in den Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM beschrieben, gefolgt von einem zweiten „Best-in-Class“-Filter, der dazu dient, die schlechtesten Emittenten auf Grundlage ihres nicht-finanziellen Ratings, das auf Basis der proprietären ESG-Rating-Methode von AXA IM berechnet wird, aus dem Anlageuniversum zu eliminieren; 2/ Verwendung einer makroökonomischen sowie sektor- und unternehmensspezifischen Analyse, die auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des gesamten Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen beruht. Die Verwaltung der festverzinslichen Aufteilung beabsichtigt die Minderung der Volatilität der Aktienrenditen.³⁵

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Bond Connect
- Hedgefonds
- Internationale Anlagen
- ESG
- CoCo-Bonds
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- Notleidende Wertpapiere
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Schwellenmärkte
- Verlängerung
- Wiederanlage

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, wobei das Limit des VaR unter 7 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Das Maximum zwischen Null und €STR + 8,5 Basispunkte Cap + 200 Basispunkte in EUR für auf EUR lautende Anteilsklassen und US Federal Funds (Effective) – Middle Rate Capi +200 Basispunkte für auf USD lautende Anteilsklassen.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel.

Auflegung 19. November 2003.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden				Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr*	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5.50%	1.20%	0.50%	—	—	20%
BL	—	1.20%	0.50%	1.00%**	3.00%***	20%
E	—	1.20%	0.50%	0.75%	—	20%
F	2.00%	0.60%	0.50%	—	—	20%
I	—	0.45%	0.50%	—	—	20%
M	—	—	0.50%	—	—	20%
ZF	2.00%	0.60%	0.50%	—	—	20%

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr – weitere Informationen hierzu finden Sie unter „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“

** Monatlich rückwirkend zahlbar auf der Basis des durchschnittlichen täglichen Nettoinventarwerts der Anteilsklasse „BL“.

*** Nimmt jährlich ab und erreicht drei Jahre nach der Anlage null.

³⁵ Dieses Verwaltungsverfahren gilt ab dem 26. August 2022. Bis zum 26. August 2022 gilt stattdessen das folgende Verwaltungsverfahren: Der Anlageverwalter verwendet makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des allgemeinen Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Die Verwaltung der festverzinslichen Aufteilung beabsichtigt die Minderung der Volatilität der Aktienrenditen.

Dynamic Optimal Income

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig das Erzielen von Wachstum Ihrer Anlage in USD, zusammen mit stabilem Einkommen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und diskretionär ohne Bezugnahme auf einen Referenzindex verwaltet, um Gelegenheiten bei Aktien und Schuldverschreibungen aller Art am internationalen Markt zu nutzen, und strebt eine jährliche Volatilität von maximal 20 % an.

Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 4 und 8 verwaltet.

Insbesondere investiert der Teilfonds in die folgenden Anlageklassen oder baut ein Engagement von bis zu 100 % seines Nettovermögens in diesen auf: Aktien (insbesondere Aktien mit hoher Dividende, Cash-Equities, Aktienindex-Futures, Aktienindex-Optionen), von Regierungen begebene festverzinsliche Wertpapiere, Unternehmensschuldverschreibungen mit Investment-Grade-Rating und/oder Geldmarktinstrumente. Das Engagement in asiatischen Ländern kann bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds betragen. Das Aktienengagement des Teilfonds bewegt sich zwischen mindestens 10 % und maximal 90 %, und die Direktanlagen in Aktien und festverzinslichen Vermögenswerten (einschließlich Geldmarktinstrumenten und Geldmarktfonds) betragen jeweils mindestens 70 %. Das Engagement in chinesischen Onshore-Vermögenswerten, wie zum Beispiel chinesischen A-Aktien und chinesischen Onshore-Festzinstiteln, ist auf maximal 20 % begrenzt.

Der Teilfonds kann auch in folgende Anlagen investieren oder in diesen engagiert sein (in % seines Nettovermögens):

- bis zu 100 %: Wertpapiere aus Schwellenmärkten;
- bis zu 30 %: Schuldverschreibungen mit einem Rating unter „Investment Grade“;
- bis zu 20 %: Wertpapiere, die über Bond Connect am CIBM gehandelt werden;
- bis zu 20 %: chinesische A-Aktien, die an der Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind;
- bis zu 10 %: Verbriefungsvehikel oder gleichwertige Vehikel, wie zum Beispiel forderungsbesicherte Wertpapiere (ABS), verbrieftete Unternehmenskredite (CDO), verbrieftete Unternehmensdarlehen (CLO) oder vergleichbare Vermögenswerte, unabhängig von deren Währung oder Rating (auch ohne Rating);
- bis zu 10 %: CoCo-Bonds (CoCos);
- bis zu 10 %: Rohstoffe über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe (wobei es sich um übertragbare Wertpapiere ohne eingebettete Derivate handelt, in Übereinstimmung mit der Großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 zu bestimmten Definitionen des geänderten Gesetzes vom 20. Dezember 2002 über Organismen für gemeinsame Anlagen), Anteile oder Aktien offener OGAW und/oder OGA;
- bis zu 10 %: Immobilien über OGA, börsengehandelte Fonds und Aktien (einschließlich REITs).

Investment-Grade-Ratings und darunter liegende Ratings basieren auf dem linearen Durchschnitt der Ratings von Standard & Poor's, Moody's und Fitch. Wertpapiere ohne Rating müssen vom Anlageverwalter als mit dem jeweiligen Rating vergleichbar bewertet worden sein.

Der Teilfonds kann auch weniger als 50 % seines Nettovermögens in kündbare Anleihen und/oder nachrangige Schuldverschreibungen und/oder unbefristete Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin) investieren, die von Banken, Versicherungsgesellschaften und Unternehmen außerhalb des Finanzsektors begeben werden.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird erwartet, dass diese Wertpapiere innerhalb von sechs Monaten verkauft werden, sofern nicht spezifische Ereignisse den Anlageverwalter daran hindern, deren Liquidität zu nutzen.

Der Teilfonds darf insgesamt bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen, einschließlich regulierter offener Hedgefonds.

Der Teilfonds zielt stets darauf ab, das ESG-Rating eines parallelen Vergleichsportfolios zu übertreffen. Dieses wird intern vom Anlageverwalter für ESG-Zwecke als dynamische strategische Vermögensallokation definiert, die aus MSCI All China Net Total Return USD, MSCI ACWI ex China Index, JP Morgan Asia Credit Non Investment Grade, Bloomberg Emerging Markets Asia Total Return Index Value Unhedged USD, ICE BofA Global Corporate Index, ICE BofA US High Yield Index, ICE BofA China Govt und ICE BofA US Treasury Index besteht, wobei sowohl die ESG-Scores des Teilfonds als auch die Zusammensetzung dieses Vergleichsportfolios auf Basis eines gewichteten Durchschnitts berechnet werden. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass die vorstehend genannten Indizes breite Marktindizes sind, die in ihrer Zusammensetzung oder Berechnungsmethodik nicht notwendigerweise die vom Teilfonds geförderten ESG-Merkmale berücksichtigen.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios verändert sich gemäß der Zusammensetzung der vom Anlageverwalter jeweils beschlossenen veränderlichen Vermögensallokation, wobei diese Rate gemäß dem gewichteten durchschnittlichen Vermögensallokationsmix im Teilfonds zwischen einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 90 % für Wertpapiere, die in Industrieländern begeben wurden und/oder mit „Investment Grade“ bewertet sind, und einer Abdeckungsrate der ESG-Analyse von mindestens 75 % für Wertpapiere, die in Schwellenländern begeben wurden und/oder unterhalb von „Investment Grade“ bewertet sind, berechnet wird.

Der Anlageverwalter wendet bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbegrenzten Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Webseite <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokumenten beschrieben. Die ESG-Kriterien tragen zur Entscheidungsfindung des Anlageverwalters bei, sind aber kein bestimmender Faktor.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement sowie zu Absicherungs- und zu Anlagezwecken einsetzen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Nutzung von Derivaten zu Anlagezwecken auf 40% des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Rohstoffen, Immobilien, Rohstoffindizes und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten
- Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:
 - Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet, 0 %; max. 35 %
 - Die wichtigsten Typen von zulässigen Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Rohstoffen, Immobilien, Rohstoffindizes (wie z. B. [BBUXALCT Quote - Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Total Return Index - Bloomberg Markets](#)) und Volatilitätsindizes.
- Credit Default Swaps (CDS): Single Name und Pakete sowie CDS auf Indizes
- Devisentermingeschäfte
- Derivate im Zusammenhang mit Rohstoffindizes
- Aktienindex-Futures, Anleihe-Futures, Zinstermingeschäfte
- Aktienoptionen, Anleiheoptionen, Zinsoptionen
- Zins- und Inflations-Swaps

Dynamic Optimal Income – Fortsetzung

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die im Hinblick auf den Teilfonds verwendet werden, sind der S&P 500 und der Eurostoxx 50 für Aktien sowie der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die Methodik dieser Indizes finden Sie auf den folgenden Websites: <https://www.spglobal.com/spdji/en/index-finder>, <https://qontigo.com> und <https://ihsmarket.com/index.html>. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Zum Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und/oder Anlagezwecken nutzt der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungsaktivitäten die folgenden Techniken (ausgedrückt in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0–10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktien.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter verwendet makroökonomische sowie sektor- und unternehmensspezifische Analysen. Das Auswahlverfahren der Wertpapiere beruht auf einer strengen Analyse des Geschäftsmodells, der Managementqualität, der Wachstumsaussichten und des allgemeinen Risiko-Rendite-Profiles der Unternehmen. Die Verwaltung der festverzinslichen Aufteilung beabsichtigt die Minderung der Volatilität der Aktienrenditen.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind, sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Derivate und Hebelwirkung
- Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen
- Chinesischer Markt
- RMB-Währung
- Chinesische Rating-Agenturen
- Hinweise zur Besteuerung in der VRC
- Anlagen über das Stock Connect-Programm
- Bond Connect
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- Schwellenmärkte
- Hedgefonds
- ESG
- Notleidende Wertpapiere
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Wiederanlagerisiko
- Nachrangiger Schuldtitel
- Verlängerungsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, das unter normalen Marktbedingungen unterhalb einer VaR-Grenze von 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 8-Produkt

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg, den USA, Hongkong und Shanghai einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Unteranlageverwalter: AXA Investment Managers US Inc. für US-amerikanische hochrentierliche Wertpapiere und AXA Investment Managers Asia Ltd. (Hong Kong SAR) für asiatische hochrentierliche Wertpapiere, wenn das verwaltete Vermögen des Teilfonds einen bestimmten Schwellenwert erreicht.

Auflegung 7. Februar 2022.

Dynamic Optimal Income – Fortsetzung

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabe-aufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,40 %	0,50 %	—
E	—	1,40 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,70 %	0,50 %	—
I	—	0,70 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
G	—	0,70 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-m.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Optimal Absolute

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Innerhalb eines Zeitraum von 12 aufeinander folgenden Monaten das Erzielen positiver Renditen in EUR, bei jedweden Marktbedingungen (Absolute Return). Die Einkommensrendite ist von zweitrangiger Bedeutung.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet für einige Anteilsklassen als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung der entsprechenden Anteilsklasse den im nachstehenden Abschnitt „Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung“ angegebenen Referenzindex (der „Referenzindex“). Da es sich beim Referenzindex um einen Satz handelt, der vornehmlich zur Performancemessung verwendet wird und die Portfoliostrukturierung bzw. die Zusammensetzung der Positionen des Teilfonds keinen relativen Bezug zum Referenzindex aufweist, wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein. Der Teilfonds strebt an, eine jährliche Volatilität von 10 % nicht zu überschreiten.

Der Teilfonds investiert direkt oder mittels Derivaten in festverzinsliche Wertpapiere, Aktien, Rohstoffe und Währungen aus aller Welt, einschließlich Schwellenländern. Der Teilfonds kann bei jeder dieser Vermögensklassen lang- und kurzfristige Nettoexpositionen eingehen.

Insbesondere kann der Teilfonds über Rohstoffindizes, börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Rohstoffe, Aktien, Einheiten oder Anteile von OGAW und/oder OGA in Rohstoffen anlegen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds (CoCos) investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds wendet jederzeit verbindlich die sektorbezogene Ausschlussrichtlinie von AXA IM an, wie in dem auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokument beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Derivate umfassen:

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelschuldverschreibungen, Rohstoffe, Immobilien, Rohstoffindizes und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 35 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen, Rohstoffe, Immobilien, Rohstoffindizes und Volatilitätsindizes.

- Termingeschäfte und Terminkontrakte (Futures/Forwards) über ein breites Spektrum von Vermögenswerten, einschließlich Aktien, Währungen, festverzinsliche Wertpapieren und jedweder spezieller Rohstoffindex oder -unterindex, entweder börsennotiert auf einem regulären Markt (im Falle von Futures) oder im Freiverkehr gehandelt (im Falle von Forwards).

- Optionen und andere strukturierte Produkte aller Anlageklassen, die auf Wertpapieren oder Indizes basieren, einschließlich Rohstoffindizes (wie Bloomberg Commodity ex-Agriculture and Livestock Capped Index), oder ein Aktienpaket, festverzinsliche Wertpapiere und Währungen, sowie Optionen auf jedwede spezielle Rohstoffindex- oder Rohstoffunterindextermingeschäfte, die börsennotiert auf einem regulären Markt oder im Freiverkehr gehandelt werden Übertragbare Wertpapiere in Form von Zertifikaten und anderen strukturierten Produkten (einschließlich börsengehandelter Rohstoffe) in Bezug auf Rohstoffe, Rohstoffindizes und/oder ihrer Unterindizes. Der Teilfonds investiert ausschließlich in Zertifikate und andere strukturierte Produkte, die von Finanzinstituten herausgegeben (oder garantiert) werden, die auf diese Transaktionen spezialisiert sind, sowie unter der Voraussetzung ausreichender Liquidität, transparenter Bewertungsverfahren und entsprechendem Barausgleich.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten und den zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Häufigkeit der Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die innerhalb des Teilfonds verwendet werden, sind S&P 500 und Eurostoxx 50 für Wertpapiere und iTraxx Europe Main und iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die für diese Indizes verwendete Methodik ist auf folgenden Websites abrufbar: <https://www.spglobal.com/spdjen/index-finder>, <https://qontigo.com> und <https://ihsmarkit.com/index.html>. Unter außergewöhnlichen Marktbedingungen kann das Engagement des Teilfonds gegenüber einem einzelnen Emittenten in einem zugrunde liegenden Index mehr als 20 % und bis zu 35 % des Nettovermögens betragen, insbesondere wenn die zugrunde liegenden Indizes hoch konzentriert sind.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–30 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter kombiniert eine „Bottom-Up“-Analyse, die Gelegenheiten innerhalb jeder Vermögensklasse ermittelt, mit einem „Top-Down“-Ansatz zur Bewertung des Risiko-Rendite-Profiles der Vermögensklassen. Der Anlageverwalter beabsichtigt, in mehrere Vermögensklassen zu investieren, die nur in geringem Zusammenhang zueinander stehen, mittels gezielter Auswahl von Wertpapieren, Aufteilung der Vermögenswerte sowie thematischer und relativer Wertschöpfungsgelegenheiten. Der Anlageverwalter stützt sich bei seiner Anlageauswahl auf verschiedene Faktoren, einschließlich makroökonomischer sowie sektor- und unternehmensspezifischer Analysen. Der Anlageverwalter verwaltet den Teilfonds im Einklang mit einem jährlichen Risikobudget auf Gesamtportfolioebene und auf Ebene jeder individuellen Strategie.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Absolute Return Strategies
- Schwellenmärkte
- CoCo-Bonds
- Notleidende Wertpapiere
- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- In Verzug geratene Wertpapiere

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Value at Risk (VaR). Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, wobei das Limit des VaR unter 7 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen und bei Vertrauenswertparametern von 99 % mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 5.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, in Frankreich und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Referenzindex für erfolgsabhängige Vergütung Das Maximum zwischen Null und: €STR + 8,5 Basispunkte Cap für die Anteilsklassen EUR A, E, F und M, €STR + 8,5 Basispunkte Cap + 400 Basispunkte für die Anteilsklasse AX und US Federal Funds (Effective) – Middle Rate Capi für auf USD lautende abgesicherte Anteilsklassen.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des Referenzindex anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel (da der Teilfonds das Ziel einer absoluten Rendite verfolgt, ist dieser Mechanismus einer erfolgsabhängigen Vergütung das angemessenste Modell, das auch am Risiko-Ertrags-Profil des Teilfonds ausgerichtet ist).

Auflegung 11. Juli 2011.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte		Erfolgsabhängige Vergütung
			Dienste	Vertriebsgebühr	
A	5,50 %	1,50 %	0,50 %	—	10 %
AX	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—	10 %
E	—	1,50 %	0,50 %	0,50 %	10 %
F	2,00 %	0,75 %	0,50 %	—	10 %
M	—	—	0,50 %	—	10 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

ACT Multi Asset Optimal Impact

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Sowohl langfristiges Wachstum Ihrer Anlage in EUR als auch ein nachhaltiges Anlageziel durch Anlagen in einer breiten Palette von Anlageklassen in Wertpapieren mit positiven sozialen und ökologischen Auswirkungen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv und ohne Bezug auf einen Referenzindex verwaltet.

Der Teilfonds zielt darauf ab, die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (SGD) mit Schwerpunkt auf Umwelt und sozialen Themen langfristig zu unterstützen. Daher wendet der Teilfonds bei der Anlage in Aktien jederzeit verbindlich den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte Vermögenswerte an, der unter www.axa-im.com/en/responsible-investing/listed-assets verfügbar ist. Demnach wendet der Anlageverwalter bei der Wertpapierauswahl jederzeit verbindlich einen Impact-Ansatz an, der fünf wesentliche Säulen berücksichtigt: Intentionalität (Wertpapiere, die auf ein bestimmtes positives ökologisches oder soziales Ergebnis abzielen), Wesentlichkeit (Anlagen in Unternehmen, bei denen die positiven Resultate für die Begünstigten, das Unternehmen oder für beide von wesentlicher Bedeutung sind), Zusätzlichkeit (Entscheidungen werden nach der wahrscheinlichen Fähigkeit beurteilt, unerfüllte ökologische oder soziale Anforderungen zu lösen), negative Berücksichtigung (die Unternehmenspraktiken oder Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens können die positiven Auswirkungen, die es an anderer Stelle erzeugt, erheblich untergraben) und Messbarkeit (klare Methodik und Verpflichtung zur Messung und Berichterstattung der sozialen oder ökologischen Entwicklungen von Anlagen).

Zu den durch Umweltthemen unterstützten SDGs zählen unter anderem die Sicherstellung des Zugangs zu erschwinglicher und sauberer Energie (SDG 7), die Entwicklung einer nachhaltigen und widerstandsfähigen Infrastruktur (SDG 9), die nachhaltigere Gestaltung von Städten und Gemeinden (SDG 11), die Gewährleistung verantwortungsvoller Konsum- und Produktionsmuster (SDG 12), die Ergreifung dringender Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels (SDG 13), die Erhaltung und nachhaltige Nutzung von Ozeanen, Meeren und Meeresressourcen (SDG 14) und der Schutz, die Wiederherstellung und die Förderung der nachhaltigen Nutzung terrestrischer Ökosysteme, die nachhaltige Bewirtschaftung von Wäldern, die Bekämpfung der Wüstenbildung, die Eindämmung und Umkehrung der Landdegradation und die Eindämmung des Verlusts der Artenvielfalt (SDG 15).

Zu den durch soziale Themen unterstützten SDGs zählen unter anderem die Linderung von Armut und Zugang zu lebensnotwendigen Produkten und Dienstleistungen (SDG 1), der Zugang zu sicheren und nahrhaften Lebensmitteln (SDG 2), die Förderung von Gesundheit, Sicherheit und Wohlbefinden (SDG 3), die Förderung von Bildung und Höherqualifizierung von Arbeitskräften (SDG 4), die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter (SDG 5), der Zugang zu sauberem Wasser und sanitären Einrichtungen (SDG 6), der Zugang zu modernem und bezahlbarem Strom (SDG 7), die Förderung eines inklusiven Wirtschaftswachstums und menschenwürdiger Arbeit für alle (SDG 8), die Förderung einer Industrialisierung, die kleine Unternehmen einbezieht und Innovationen fördert (SDG 9), die Verringerung sozialer Ungleichheiten (SDG 10), die Schaffung sicherer, widerstandsfähiger und erschwinglicher menschlicher Siedlungen (SDG 11) und die Förderung von Frieden und Gerechtigkeit und der Kampf gegen alle Formen der organisierten Kriminalität (SDG 16).

Was Schuldtitel betrifft, so investiert der Teilfonds in grüne Anleihen, soziale Anleihen und nachhaltige Anleihen. Der Anlageverwalter hat einen firmeneigenen Beurteilungsrahmen für grüne, soziale und nachhaltige Anleihen definiert, der in erster Linie auf den ICMA Green and Social Bond Principles („GSBP“) und den Richtlinien der Climate Bonds Initiative („CBI“) beruht. Der Anlageverwalter wendet ein strenges internes Verfahren für die Auswahl von grünen, sozialen und nachhaltigen Anleihen aus, bei dem Anleihen herausgefiltert werden, die nicht unseren internen Anforderungen an grüne, soziale und nachhaltige Anleihen entsprechen.

Der Teilfonds verfolgt sein Anlageziel durch Anlagen in nachhaltigen Wertpapieren unter Anwendung eines „Best-in-Universe“-Selektivitätsansatzes für sozial verantwortliche Anlagen, der nicht-finanzielle Kriterien berücksichtigt. Hierbei werden die besten Emittenten des Anlageuniversums auf Basis ihrer außerfinanziellen Bewertungen ausgewählt, wobei hinsichtlich der Aktienkomponente der Schwerpunkt auf der Säule „Umwelt“ („E-Scores“) liegt. Der Selektivitätsansatz ist jederzeit verbindlich und umfasst eine Verkleinerung des Aktienanlageuniversums, das für ESG-Zwecke aus dem S&P Global BMI

(Broad Market Index) und dem MSCI Emerging Market Index besteht, um mindestens 20 %, indem Emittenten auf Basis ihrer E-Scores ausgeschlossen werden.

Für die Anleihenkomponente sieht der Selektivitätsansatz eine Verkleinerung der auf grüne Anleihen ausgerichteten Komponente des für ESG-Zwecke aus dem ICE BofA Global Green Bond Index gebildeten Anlageuniversums um mindestens 20 % auf Basis einer qualitativen ESG-Analyse vor. Andere (soziale und nachhaltige) Impact-Anleihen können in den Teilfonds aufgenommen werden, wenn sie einer qualitativen ESG-Analyse unterzogen wurden. Die qualitative ESG-Analyse grüner, sozialer und nachhaltiger Anleihen wird gemäß der Methodik von AXA IM für Impact-Anleihen durchgeführt, wie hier beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/impact-investing/green-and-social>.

Das sich für ESG-Zwecke ergebende Anlageuniversum des Teilfonds setzt sich folgendermaßen zusammen: 20 % S&P Global BMI + 20 % MSCI Emerging Markets + 60 % ICE BofA Green Bond Index. Aus Gründen der Klarheit wird darauf hingewiesen, dass der S&P Global BMI (Broad Market Index) und der MSCI Emerging Markets Index breite Marktindizes sind, die nicht auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet sind, jedoch als Referenz für die Anwendung des Selektivitätsansatzes auf die Aktienkomponente verwendet werden. Für die Anleihenkomponente ist der ICE BofA Green Bond Index, dessen Berechnungsmethode hier verfügbar ist: https://www.theice.com/publicdocs/Green_Bond_Index.pdf auf das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds ausgerichtet, da er die Wertentwicklung von Wertpapieren abbildet, die für qualifizierte „grüne“ Zwecke begeben werden, bei denen die Verwendung der Erlöse eindeutig festgelegt sein muss und die ausschließlich für Projekte oder Aktivitäten verwendet werden, die die Eindämmung des Klimawandels, die Anpassung an den Klimawandel oder andere Zwecke der ökologischen Nachhaltigkeit gemäß den ICMA Green Bond Principles fördern.

Nur zur Veranschaulichung: Bei den ESG-Kriterien kann es sich um die CO₂-Bilanz und/oder die Wasserintensität für den Umweltaspekt, um Gesundheit, Sicherheit und/oder Personalmanagement und Gleichstellung der Geschlechter für den sozialen Aspekt sowie um die Vergütungspolitik und/oder globale Ethik für den Unternehmensführungsaspekt handeln.

Der Umfang der zulässigen Wertpapiere wird mindestens alle sechs Monate überprüft, wie im Transparenz-Kodex des Teilfonds beschrieben. Dieser steht unter <https://www.axa-im.com/fund-centre> zur Verfügung.

Darüber hinaus wendet der Anlageverwalter bei der Titelauswahl jederzeit verbindlich die Richtlinien für den sektorbezogenen Ausschluss und die ESG-Standards von AXA IM an. Ausgenommen davon sind Derivate und zugrunde liegende zulässige OGA, wie in den auf der Website verfügbaren Dokumenten beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines>.

Die Abdeckungsrate der ESG-Analyse innerhalb des Portfolios beträgt mindestens 90 % des Nettovermögens des Teilfonds. Hiervon ausgenommen sind Anleihen und andere Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Emittenten begeben wurden, sowie als Ergänzung gehaltene Barmittel und Solidaritätsvermögen. Die Methode des ESG-Ratings wird unter folgendem Link beschrieben: <https://www.axa-im.com/responsible-investing/framework-and-scoring-methodology>. Die im Anlageverfahren verwendeten ESG-Daten beruhen auf ESG-Methoden, die sich zum Teil auf Daten von Dritten stützen und in einigen Fällen intern entwickelt werden. Sie sind subjektiv und können sich im Laufe der Zeit ändern. Trotz mehrerer Initiativen können ESG-Kriterien aufgrund eines Mangels an harmonisierten Definitionen heterogen sein. Daher lassen sich die verschiedenen Anlagestrategien, die ESG-Kriterien und ESG-Berichterstattung verwenden, nur schwer miteinander vergleichen. Strategien, die ESG-Kriterien einbeziehen, und solche, die Kriterien für eine nachhaltige Entwicklung berücksichtigen, können ESG-Daten verwenden, die ähnlich erscheinen, jedoch unterschieden werden sollten, da ihre Berechnungsmethode jeweils unterschiedlich sein kann.

Der Teilfonds investiert bis zu 75 % seines Nettovermögens in Aktien (einschließlich dividendenstarker Aktien) und/oder bis zu 100 % seines Nettovermögens in Schuldtitel, einschließlich inflationsgebundener Anleihen (im Wesentlichen grüne Anleihen, soziale Anleihen und nachhaltige Anleihen), die von Regierungen und Unternehmen mit Sitz oder Börsennotierung in OECD-Ländern ausgegeben werden, und bis zu 30 % in Anleihen mit einem Rating unter Investment Grade. Der Teilfonds strebt an, eine jährliche Volatilität von 10 % nicht zu überschreiten. Der Teilfonds wird mit einer Zinssensitivität zwischen minus 2 und 8 verwaltet.

ACT Multi Asset Optimal Impact – Fortsetzung

Der Teilfonds kann bis zu 50 % seines Nettovermögens auch in kündbare Anleihen investieren.

Die Auswahl von Schuldverschreibungen basiert nicht ausschließlich und automatisch auf ihrer öffentlich zugänglichen Kreditwürdigkeit, sondern auch auf der internen Analyse des Bonitäts- bzw. Marktrisikos. Die Entscheidung zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren basiert auch auf anderen Analyseverfahren des Anlageverwalters.

Der Teilfonds darf bis zu 30 % seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten aus Nicht-OECD-Ländern investieren.

Der Teilfonds kann auch, und zwar bis zu 10 %, notleidende und in Verzug geratene Wertpapiere halten, wenn dies aus dem Besitz von Anleihen resultiert, deren Rating aufgrund eines Zahlungsausfalls oder Zahlungsunfähigkeit des Emittenten herabgestuft wurde, wenn diese Anleihen nach Ansicht des Anlageverwalters mit dem Anlageziel des Teilfonds vereinbar sind. Es wird davon ausgegangen, dass diese Wertpapiere innerhalb von 6 Monaten verkauft werden, sofern keine besonderen Ereignisse den Anlageverwalter davon abhalten, ihre Liquidität zu beziehen.

Der Teilfonds kann bis zu 5 % des Nettovermögens in CoCo-Bonds und bis zu 10 % des Nettovermögens in chinesische A-Aktien investieren, die bei Shanghai Hong-Kong Stock Connect notiert sind.

Der Teilfonds kann in Geldmarktinstrumente und bis zu 10 % des Nettovermögens in OGAW und/oder OGA investieren.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement
Der Teilfonds kann Derivate für ein effizientes Portfoliomanagement, zu Absicherungszwecken und zu Anlagezwecken einsetzen.

Die eingesetzten Derivate können Devisenterminkontrakte, Währungsoptionen und Futures, Aktienindex-Futures, Anleihefutures, Zinsfutures, Aktienoptionen, Anleiheoptionen, Zinsoptionen, Zinsswaps und Inflationsswaps, Volatilitätsindex-Futures und Optionen umfassen, ebenso wie

- Total Return Swaps (TRS, einschließlich TRS-Indextransaktionen) oder sonstige derivative Finanztransaktionen mit ähnlichen Eigenschaften, um die Gesamtrendite aus einer weltweiten Typenvielfalt aus einzelnen Vermögenswerten oder Vermögenswertpaketen aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Volatilitätsindizes im Gegenzug für Zinszahlungen auf eine Gegenpartei zu übertragen oder sie von ihr zu erhalten.

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels kann der Teilfonds die folgenden Techniken (in % des Nettovermögens) anwenden:

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet, 0 %; max. 10 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertpakete aus Aktien, Indizes, Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Wandelanleihen und Volatilitätsindizes.

- Credit Default Swaps (CDS): Single Name und Pakete sowie CDS auf Indizes.

Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats viertel- oder halbjährlich erfolgt. Die repräsentativsten Indizes, die im Hinblick auf den Teilfonds verwendet werden, sind der S&P 500 und der Eurostoxx 50 für Aktien sowie der iTraxx Europe Main und der iTraxx Crossover für Kreditindizes. Die Methodik dieser Indizes ist auf den folgenden Websites verfügbar: <https://www.spqbbal.com/spdijen/index-finder>, <https://qontigo.com> und <https://ihsmarkt.com/index.html>. Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Der Anlageverwalter kombiniert im Rahmen eines mehrstufigen Risikoansatzes urteilsgeleitete Überzeugungen mit quantitativen Erkenntnissen. Um von Marktchancen in einem stark diversifizierten Anlageuniversum mit Schwerpunkt auf Impact Investments zu profitieren und eine positive und messbare soziale und ökologische Wirkung zu erzielen, vertritt der Anlageverwalter sowohl auf Ebene der Vermögensallokation als auch auf Ebene der Wertpapierauswahl bestimmte Überzeugungen. Darüber hinaus verwendet der Anlageverwalter eine flexible Allokation mit dem Ziel, Veränderungen von Marktbedingungen zu bewältigen, und dabei das globale Marktwachstum zu nutzen und gleichzeitig mögliche Kursrückgänge zu begrenzen.

Der Anlageverwalter berücksichtigt insbesondere eine Vielzahl von Marktsignalen zu Themen wie Makro, Bewertung, Stimmung und technische Lage.

Referenzwährung EUR.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- Impact Investments
- ESG
- Derivate und Hebelwirkung
- Internationale Anlagen
- Schwellenmärkte
- In Verzug geratene Wertpapiere
- Verlängerung
- Wiederanlage
- Hochverzinsliche Schuldverschreibungen
- CoCo-Bonds
- Inflationsgebundene Anleihen
- Notleidende Wertpapiere
- Anlagen über das Stock Connect-Programm

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im niedrigen Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, wobei das Limit des VaR unter 7 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 0 und 3.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, je nach Marktbedingungen, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren.

Kategorie gemäß Offenlegungsverordnung Artikel 9-Produkt.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg einen vollen Bankgeschäftstag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Terminkursbasis bearbeitet.

Anlageverwalter AXA Investment Managers Paris.

Auflegung 15. Juni 2020.

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden		
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr
A	5,50 %	1,20 %	0,50 %	—
AX*	5,50 %	1,75 %	0,50 %	—
E	—	1,20 %	0,50 %	0,50 %
F	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—
G	—	0,60 %	0,50 %	—
I	—	0,60 %	0,50 %	—
M	—	—	0,50 %	—
ZF	2,00 %	0,60 %	0,50 %	—

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

* Diese Anteilsklasse wird am Datum der ersten Zeichnung für diese Anteilsklasse je nach Referenzwährung zu einem anfänglichen Zeichnungskurs von 100 EUR oder 100 USD für die Zeichnung verfügbar sein.

Chorus Equity Market Neutral

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Mittelfristig die Erzielung einer positiven absoluten Rendite, die eine geringe Korrelation mit den Aktienmärkten aufweist.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet für einige Anteilsklassen als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung der entsprechenden Anteilsklasse den im nachstehenden Abschnitt „Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden“ angegebenen Referenzindex (der „Referenzindex“). Da es sich beim Referenzindex um einen Satz handelt, der vornehmlich zur Performancemessung verwendet wird und die Portfoliostrukturierung bzw. die Zusammensetzung der Positionen des Teilfonds keinen relativen Bezug zum Referenzindex aufweist, wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds verfolgt eine marktneutrale Strategie, die sich aus Long- und Short-Positionen zusammensetzt. Die Strategie zielt darauf ab, überbewertete, unterbewertete oder fehlerbewertete Aktien unter Verwendung einer Reihe von proprietären Ranking-Techniken (die „Indikatoren“) zu identifizieren. Das Universum der potenziellen Indikatoren umfasst unter anderem die Bewertung von Aktienkursen, die Qualität der Bilanz, die Stimmung von Analysten und Anlegern, technische Kennzahlen (z. B. basierend auf Volumen und vergangenen Preisbewegungen) sowie die Dynamik von Angebot und Nachfrage.

Der Teilfonds bietet über Long- und Short-Derivatepositionen ein Engagement in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten; das Long-Engagement kann auch durch das Halten solcher Basiswerte erreicht werden. Der Einsatz von derivativen Instrumenten ermöglicht es, ein Engagement in den ausgewählten Aktien zu erlangen und gleichzeitig das direktionale Risiko der Aktienmärkte zu verringern.

Der Teilfonds bietet Long- und Short-Positionen in Aktien und aktienähnlichen Instrumenten von Unternehmen mit Sitz auf der ganzen Welt (einschließlich Schwellenmärkte bis zu 15 %). Es wird erwartet, dass mindestens 40 % des Brutto-Nominalwerts von Aktien und aktienähnlichen Instrumenten mit Emittenten verbunden sind, die in den Vereinigten Staaten und Kanada gegründet wurden oder notiert sind.

Der Teilfonds kann zudem Barmittel, geldnahe Mittel oder hochgradig liquide festverzinsliche Wertpapiere, insbesondere Geldmarktinstrumente, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, halten. Ein Teil dieser Vermögenswerte kann für Einschusszahlungen und die Besicherung von Derivaten verwendet werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds wendet jederzeit verbindlich die sektorbezogene Ausschlussrichtlinie von AXA IM an, wie in dem auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokument beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement

Der Teilfonds kann Derivate für eine effiziente Portfolioverwaltung, Absicherung und Anlage einsetzen, indem er eine breite Palette von Finanzderivaten verwendet, die an einem geregelten Markt notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden, wie beispielsweise:

- Futures (einschließlich auf Aktienindizes und Aktien einzelner Unternehmen);
- Terminkontrakte (einschließlich Devisentermingeschäfte);
- Optionen (einschließlich Devisenoptionen und Indexoptionen);
- Swaps (einschließlich Aktien-Swaps, Total Return Swaps (TRS) und Differenzkontrakte (CFD)).

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels, zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken anwenden (in % des Nettovermögens):

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 400 %; max. 800 %. Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind entweder Aktien einzelner Unternehmen oder aktienähnliche Instrumente.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Aktien oder aktienähnliche Instrumente.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Die Indikatoren werden vom Anlageverwalter auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien (z. B. die Langlebigkeit simulierter Renditen, die zugrunde liegende wirtschaftliche Begründung und die Korrelation mit anderen Indikatoren) entworfen und ausgewählt. Das Portfolio wird durch ein proprietäres Modell bestimmt, das die kombinierten Indikatoren sowie Beschränkungen wie Portfoliorisiken, Diversifikation, Liquidität und Portfolioumschlag berücksichtigt.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- AXA Investment Managers Chorus Limited Modell und Daten
- Korrelation
- Derivate und Hebelwirkung
- Hoher Portfolioumschlag
- Hohe Hebelung
- Nicht zugesicherte positive Renditen und/oder nicht erfolgreiche Strategie
- Begrenzte Betriebshistorie
- Synthetische Short-Position
- Schwellenmärkte

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, wobei das Limit des VaR unter 7 % des NIW des Teilfonds unter normalen Marktbedingungen liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % unter normalen Marktbedingungen innerhalb von 20 Geschäftstagen mehr als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Hebelwirkung Die Summe des fiktiven Ansatzes bestimmt die Fremdfinanzierung als Summe des absoluten Werts der fiktiven Fremdfinanzierung aller Finanzderivate im Teilfonds. Das Niveau der fiktiven Brutto-Fremdfinanzierung ist unter anderem von folgenden Faktoren abhängig:

- (i) den Long-/synthetischen Short-Positionen;
- (ii) der Währungsabsicherung im Zusammenhang mit der Anlage der verfügbaren liquiden Mittel; und
- (iii) der Einbeziehung risikoreduzierender Positionen, die bei Verringerung des wirtschaftlichen Engagements den Beitrag zur fiktiven Brutto-Fremdfinanzierung anheben.

Erwarteter Verschuldungsgrad des Aktienengagements: zwischen 2 und 8.
Erwarteter gesamter Verschuldungsgrad: zwischen 3 und 10.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, aufgrund von Marktbedingungen (z. B. bei geringer Marktvolatilität) und Anlageaufteilung, gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad. Das Portfolio erfordert Long- und Short-Positionen bei umfangreicher fiktiver Fremdfinanzierung, um ein bedeutendes Kreditrisiko einzugehen.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren. Der Teilfonds wendet eine komplexe Anlagestrategie an, die zahlreiche Risiken umfasst, durch den Einsatz von Derivativen Hebelwirkung nutzt und daher bei den Renditen möglicherweise einen hohen Volatilitätsgrad nach sich zieht. Der Teilfonds ist nur für Anleger bestimmt, die diese Strategien und damit verbundenen Risiken verstehen. Anleger müssen sich darüber im Klaren sein, dass auch das Risiko besteht, einen wesentlichen Teil ihrer Anlagen zu verlieren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag verarbeitet, der in Luxemburg, Japan und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag sowie Börsentag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward-Pricing-Basis bearbeitet.

Investment Manager AXA Investment Managers Chorus Limited

Auflegung 21. Mai 2019.

Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden

Auf USD lautende Anteilsklassen:

Die Outperformance wird als die Differenz, mit einer Untergrenze von 0, zwischen dem Inventarwert der Anteilsklassen, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Hurdle-Niveau und dem High Water Mark-Wert berechnet. Das Hurdle-Niveau entspricht dem NIW der Anteilsklasse zum Umsetzungsdatum dieser Berechnungsformel für die erfolgsabhängige Vergütung und weist die gleiche Performance wie der Referenzindex auf. Der Referenzindex entspricht dem Maximum zwischen Null und der kapitalisierten US Federal Funds Rate.

Die „High Water Mark“ spiegelt das höchste vom NIW der Anteilsklasse erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde (bzw. der erste NIW der Anteilsklasse, wenn zuvor noch keine erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt wurde).

Diese oben beschriebene Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung und die Bestimmung der Outperformance gelten ab dem 21. Mai 2019.

An jedem Bewertungstag müssen folgende Punkte im Hurdle-Niveau und dem High Water Mark-Wert nachgebildet werden:

- die gleiche Zeichnungsschwankung wie in der Anteilsklasse,
- bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringern sich der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert nach folgender Formel zurückgezahlt oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse.

Am Ende des Berechnungszeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert werden für den folgenden Zeitraum an den NIW der Anteilsklasse angepasst. Ist am Ende des Berechnungszeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein und der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert bleiben für den folgenden Zeitraum unverändert.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezählten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse, entspricht. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex zurückbleibt.

Abgesicherte Anteilsklassen:

Die Outperformance wird als die Differenz, mit einer Untergrenze von 0, zwischen dem Inventarwert der Anteilsklassen, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Hurdle-Niveau und dem High Water Mark-Wert berechnet. Das Hurdle-Niveau entspricht dem NIW der Anteilsklasse zum Auflegungsdatum und weist die gleiche Performance wie der Referenzindex auf. Der Referenzindex ist das Maximum zwischen Null und:

- €STR + 8,5 Bp., kapitalisiert für auf EUR lautende abgesicherte Anteilsklassen,
- Overnight-Depotbank in Schweizer Franken kapitalisiert für auf CHF lautende abgesicherte Anteilsklassen und
- SONIA kapitalisiert für auf GBP lautende abgesicherte Anteilsklassen.

Die „High Water Mark“ spiegelt das höchste vom NIW der Anteilsklasse erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde (bzw. der erste NIW der Anteilsklasse, wenn zuvor noch keine erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt wurde).

An jedem Bewertungstag müssen folgende Punkte im Hurdle-Niveau und dem High Water Mark-Wert nachgebildet werden:

- die gleiche Zeichnungsschwankung wie in der Anteilsklasse,
- bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringern sich der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert nach folgender Formel zurückgezahlt oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse.

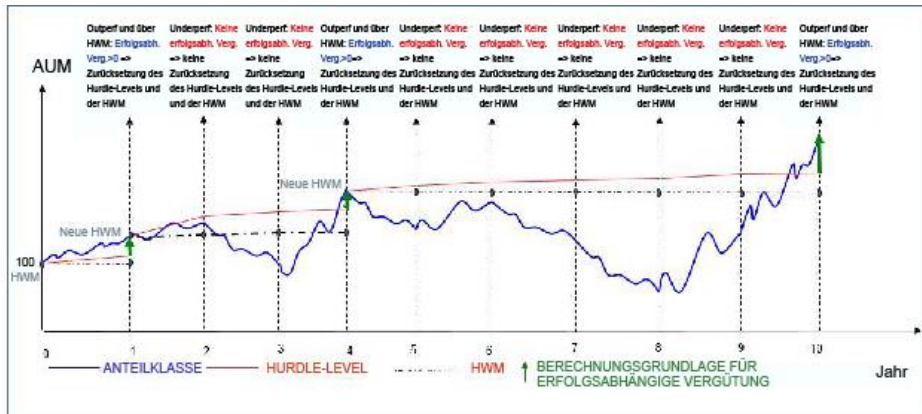
• Am Ende des Berechnungszeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert werden für den folgenden Zeitraum an den NIW der Anteilsklasse angepasst. Ist am Ende des Berechnungszeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein und der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert bleiben für den folgenden Zeitraum unverändert.

Chorus Equity Market Neutral – Fortsetzung

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezählten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse, entspricht. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex zurückbleibt.

Da der Teilfonds das Ziel einer absoluten Rendite verfolgt, ist der Mechanismus einer erfolgsabhängigen Vergütung unter Nutzung eines High-Water-Mark-Mechanismus und einer Hurdle in Form des risikolosen Zinssatzes das angemessenste Modell, das auch am Risiko-Ertrags-Profil des Teilfonds ausgerichtet ist.

Die nachstehende Grafik zeigt das vom Teilfonds genutzte High-Water-Mark-System:



Am Ende jedes Berechnungszeitraums:

- Falls der NIW das Hurdle-Niveau UND die HWM übersteigt (Jahre 0–1, 3–4 und 9–10):
 - o eine erfolgsabhängige Vergütung ist durch den Teilfonds gemäß der folgenden Formel an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen:
 $[Prozentsatz \text{ der erfolgsabhängigen Vergütung}] \% \times \max. [0; NIW - \max. (HWM; \text{Hurdle-Niveau})]$; und
 - o das Hurdle-Niveau und die HWM werden am Outperformance-Niveau des Teilfonds ausgerichtet (Neufestsetzung von Hurdle-Niveau und HWM)

- Falls der NIW unter das Hurdle-Niveau fällt, jedoch die HWM übersteigt (Jahre 1–2) oder unter das Hurdle-Niveau und die HWM fällt (Jahre 2–3 und 4–5 bis 8–9), wird keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt und das Hurdle-Niveau und die HWM werden nicht angepasst (keine Neufestsetzung von Hurdle-Niveau und HWM)

Das vorstehende Diagramm dient nur der allgemeinen Veranschaulichung und lässt gewisse spezifische Parameter außer Acht, die für bestimmte Anteilsklassen gelten können (z. B. Untergrenze von 0).

Beispiele – ohne Bezug zum Diagramm (für eine erfolgsabhängige Vergütung von 20 %):

- Hurdle-Niveau = 110, HWM = 105 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 100:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = $20 \% \times \max. (0; 100 - \max. (110; 105)) = 0$
 - Keine Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum
 - Keine Neufestsetzung der HWM für den nachfolgenden Zeitraum
- Hurdle-Niveau = 100, HWM = 110 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 105:
 - HWM = 110

- Erfolgsabhängige Vergütung = $20 \% \times \max. (0; 105 - \max. (100; 110)) = 0$
- Keine Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum
- Keine Neufestsetzung der HWM für den nachfolgenden Zeitraum
- Hurdle-Niveau = 100, HWM = 105 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 110:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = $20 \% \times \max. (0; 110 - \max. (100; 105)) = 1$
 - Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum, Hurdle = 110
 - Neufestsetzung der HWM für den nachfolgenden Zeitraum,

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	1,60 %	0,50 %	—	max. 15 %
EX	—	—	0,50 %	—	—
F	2,00 %	1,10 %	0,50 %	—	max. 15 %
I	—	1,00 %	0,50 %	—	max. 15 %
IX	—	0,85 %	0,50 %	—	max. 15 %
M	—	—	0,50 %	—	max. 15 %
ZF	—	2,00 %	0,50 %	—	—
ZI	—	0,85 %	0,50 %	—	max. 15 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Chorus Multi Strategy

Anlageziel und Anlagestrategie

Anlageziel Erwirtschaftung positiver mittelfristiger Renditen, die eine geringe Korrelation zu traditionellen Vermögensklassen aufweisen.

Anlagestrategie Der Teilfonds wird aktiv verwaltet und verwendet bei einigen Anteilsklassen als Referenz für die Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung der entsprechenden Anteilsklasse den im nachstehenden Abschnitt „Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden“ angegebenen Referenzindex (der „Referenzindex“). Da es sich beim Referenzindex um einen Satz handelt, der vornehmlich zur Performancemessung verwendet wird und die Portfoliostrukturierung bzw. die Zusammensetzung der Positionen des Teilfonds keinen relativen Bezug zum Referenzindex aufweist, wird die Abweichung vom Referenzindex voraussichtlich erheblich sein.

Der Teilfonds verfolgt eine Reihe von Strategien, unter anderem aktienmarktneutrale und systematische Makro-Strategien, indem er Long- und Short-Positionen in verschiedenen Anlageklassen eingeht, darunter Aktien, Zinssätze und Währungen.

Einge der eingesetzten Strategien zielen darauf ab, überbewertete, unterbewertete oder fehlbewertete Aktien zu identifizieren, andere auf eine Arbitrage des relativen Werts über verschiedene Laufzeiten (bei Zinssätzen) und über verschiedene Länder (bei Zinssätzen und Währungen) hinweg.

Die Gesamtheit möglicher vom Teilfonds in Betracht gezogener Strategien beinhaltet unter anderem Fundamental, Carry, Market Dynamics, Imbalance und Sentiment:

- Fundamentalstrategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Vermögenswerten, die stärkere Fundamentaldaten aufweisen als andere Vermögenswerte;
- Carry-Strategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Vermögenswerten, die erwartungsgemäß höhere Erträge erzielen als Vermögenswerte mit geringen Renditen;
- Marktdynamik-Strategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Vermögenswerten, die in der Vergangenheit Kurs- und Volumenmuster aufgewiesen haben, die als Indikator für die zukünftigen Vermögensrenditen angesehen werden können;
- Imbalance-Strategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Marktungleichgewichten zwischen Angebot und Nachfrage (häufig aufgrund struktureller Einschränkungen der Anleger), woraus sich anomale Renditen ergeben;
- Sentiment-Strategien beabsichtigen, eine Wertschöpfung zu erzielen, ausgehend von Signalen, die auf eine positive oder negative Marktstimmung hindeuten, die von Verbrauchern, Experten oder anderen wirtschaftlichen Akteuren herrührt, die den künftigen Preis des Vermögenswerts beeinflussen könnten.

Die Strategien beruhen auf proprietären Modellen, die auf die Erwirtschaftung von Renditen unter Verwendung eines Datensatzes (die „Indikatoren“) abzielen. Dieser umfasst insbesondere die Qualität der Bilanz, makroökonomische Daten, die Stimmung von Analysten, Ökonomen und Anlegern, technische Kennzahlen (z. B. basierend auf früherem Volumen und Preisbewegungen) sowie die Dynamik von Kapitalflüssen und Positionierung. Die Portfoliokonstruktion beruht ebenfalls auf diesen proprietären Modellen, die Risikomanagement-Techniken einsetzen. Ein solcher Erstellungsprozess ist dynamisch und berücksichtigt Einschränkungen, die sich unter anderem auf bestehende Risiken, Transaktionskosten, Liquidität und Hebelung beziehen.

Der Teilfonds kann zudem Barmittel, geldnahe Mittel oder hochgradig liquide festverzinsliche Wertpapiere, insbesondere Geldmarktinstrumente, Staatsanleihen und Unternehmensanleihen, halten. Ein Teil dieser Vermögenswerte kann für Einschusszahlungen und die Besicherung von Derivaten verwendet werden.

Der Teilfonds darf bis zu 10 % seines Nettovermögens in OGAW und/oder OGA anlegen.

Der Teilfonds wendet jederzeit verbindlich die sektorbezogene Ausschlussrichtlinie von AXA IM an, wie in dem auf der Website <https://www.axa-im.com/responsible-investing/sector-investment-guidelines> verfügbaren Dokument beschrieben, mit Ausnahme von Derivaten und zugrunde liegenden zulässigen OGA.

Derivate und Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement Der Teilfonds kann Derivate für eine effiziente Portfolioverwaltung, Absicherung und Anlage einsetzen, indem er eine breite Palette von Finanzderivaten verwendet, die an einem geregelten Markt notiert sind oder außerbörslich gehandelt werden, wie beispielsweise:

- Futures (einschließlich auf Indizes, Anleihen, Zinssätze, Devisen, Aktien einzelner Unternehmen, Aktienindizes);
- Terminkontrakte (einschließlich Devisenforwards und Non-Deliverable Forwards);
- Optionen (einschließlich Devisenoptionen, Indexoptionen, Future-Optionen und Swaptions);
- Swaps (einschließlich Aktien-Swaps, Swaps auf Indizes, Total Return Swaps (TRS), Zins-Swaps, Credit Default Swaps (CDS) und Differenzkontrakte (CFD)).

Einer der repräsentativsten Indizes, die vom Teilfonds berücksichtigt werden können, ist der S&P 500 Index. Die Methodik dieses Index ist auf der folgenden Website verfügbar: us.spindices.com/. Die Kosten der Anpassung bei solchen Derivaten mit zugrunde liegenden Indizes werden nicht erheblich sein, da die Anpassung je nach Art des Derivats im Allgemeinen viertel- oder halbjährlich erfolgt.

Der Teilfonds kann TRS-Transaktionen durchführen, deren Zweck darin besteht, die Gesamtrendite aus einer breiten Palette von Anlageklassen, darunter einzelne Vermögenswerte oder Körbe von Vermögenswerten wie Aktien, Anleihen, Währungen oder Zinssätze, im Tausch gegen Zahlungen, die auf der Rendite der verschiedenen Anlageklassen oder Zinssätze basieren, auf einen Kontrahenten zu übertragen oder von diesem zu erhalten. Die gezahlte oder erhaltene Gesamtrendite beinhaltet die generierten Erträge und alle Kapitaleträge. Solche TRS-Transaktionen erlauben dem Teilfonds, ein Engagement in den Anlageklassen oder eine Absicherung gegenüber diesen zu erzielen. Bei TRS-Transaktionen kann eine Anpassung der zugrunde liegenden Vermögenswerte erfolgen. In diesem Fall werden die Kosten der Anpassung nicht erheblich sein.

Bevor ein TRS auf eine Strategie mit integrierten synthetischen Anpassungskosten abgeschlossen wird, analysiert der Teilfonds diese Kosten mit der Anpassungshäufigkeit dieser Strategie. Der TRS wird mit regulierten und anerkannten Finanzinstituten sowie im Rahmen von Marktvereinbarungen gehandelt, um das Kontrahentenrisiko zu mindern. Die Gegenpartei kann nicht im eigenen Ermessen die Zusammensetzung oder die Verwaltung der zugrunde liegenden in der Strategie genannten Vermögenswerte bestimmen. In jedem Fall überprüft der Anlageverwalter den TRS und die zugrunde liegenden Strategien dahingehend, ob die zugrunde liegenden Vermögenswerte direkt vom Teilfonds gehalten werden, um die Position bewerten, das Risiko steuern sowie die entsprechende Richtlinien und Einschränkungen der Risikosteuerung ordnungsgemäß berechnen zu können. Der Anlageverwalter kann das tägliche Engagement der Strategie nach eigenem Ermessen erhöhen oder senken.

Für die Zwecke der Erreichung des Verwaltungsziels, eines effizienten Portfoliomanagements, zu Absicherungszwecken und/oder zu Anlagezwecken kann der Teilfonds die folgenden Techniken anwenden (in % des Nettovermögens):

- Total Return Swaps (ungedeckt): erwartet 0 %; max. 600 %

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind einzelne Vermögenswerte oder Vermögenswertepakete aus Aktien, Indizes, Anleihen, Währungen oder Kurse.

Der Einsatz von Derivaten erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über Derivate“ festgelegt werden.

Für die Zwecke eines effizienten Portfoliomanagements wendet der Teilfonds im Rahmen seiner täglichen Anlageverwaltungstätigkeit die folgenden Techniken an (in % des Nettovermögens):

- Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber: erwartet 0–10 %; max. 90 %
- Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte: erwartet 0-10 %; max. 20 %

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren). Durch die Nutzung von Pensionsgeschäften bzw. umgekehrten Pensionsgeschäften versucht der Teilfonds, die Sicherheitenverwaltung zu optimieren, indem er eine Umwandlung von Sicherheiten vornimmt, um die Liquidität und Barmittel zu verwalten.

Die wichtigsten Arten von Vermögenswerten sind Anleihen und Aktienindizes.

Der Teilfonds nutzt keine Wertpapierleihgeschäfte als Leihnehmer.

Der Einsatz aller Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen, die im Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ festgelegt werden.

Verwaltungsverfahren Die Indikatoren werden vom Anlageverwalter auf der Grundlage quantitativer und qualitativer Kriterien (z. B. die

Langlebigkeit simulierter Renditen, die zugrunde liegende wirtschaftliche Begründung und die Korrelation mit anderen Indikatoren) entworfen und ausgewählt. Das Portfolio wird durch ein proprietäres Modell bestimmt, das die kombinierten Indikatoren sowie Beschränkungen wie Zielvolatilität, Portfoliorisiken, Diversifikation, Liquidität und Portfolioumschlag berücksichtigt.

Referenzwährung USD.

Risiken

Risikoprofil Risiko eines Kapitalverlustes.

Risikofaktoren Der Teilfonds unterliegt den Risiken, die im Abschnitt „Allgemeine Risiken“ beschrieben sind sowie folgenden besonderen Risiken (im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben):

- AXA Investment Managers Chorus Limited Modell und Daten
- Derivate und Hebelwirkung
- Hohe Hebelung
- Begrenzte Betriebshistorie
- „Nicht-Erfassung“ von Absolute-Return-Strategien
- Korrelation
- Schwellenmärkte
- Hoher Portfolioumschlag
- Nicht zugesicherte positive Renditen und/oder nicht erfolgreiche Strategie
- Synthetische Short-Position

Nachhaltigkeitsrisiken Angesichts der Anlagestrategie und des Risikoprofils des Teilfonds wird davon ausgegangen, dass, gemäß der Verwaltungsgesellschaft, die voraussichtlichen Auswirkungen der Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen des Teilfonds im mittleren Bereich liegen.

Methode zur Berechnung des globalen Engagements Absoluter Value at Risk (VaR).

Für den Teilfonds berechneter VaR Der Anlageverwalter überwacht das Marktrisiko, wobei das Limit des VaR bei normalen Marktbedingungen unter 7 % des NIW des Teilfonds liegt. Der vom Anlageverwalter eingesetzte VaR hat einen Zeithorizont von 5 Geschäftstagen bei Vertrauenswertparametern von 95 %. Dies bedeutet, dass es der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 5 % innerhalb von 5 Geschäftstagen mehr als 7 % an Wert verliert. Ein solcher VaR bedeutet, dass der NIW des Teilfonds mit einer Wahrscheinlichkeit von 1 % unter normalen Marktbedingungen innerhalb von 20 Geschäftstagen als 20 % an Wert verliert.

Value-at-Risk-Berechnungen gehen von normalen Marktbedingungen aus und stellen statistische Berechnungen dar, die keine Garantie bedeuten. Weitere Informationen finden Sie im Abschnitt „Überprüfung des globalen Engagements“.

Erwarteter Verschuldungsgrad Zwischen 15 und 29.

Das Portfolio erfordert Long- und Short-Positionen bei umfangreicher fiktiver Fremdfinanzierung, um ein bedeutendes Kreditrisiko einzugehen. Die Summe des fiktiven Ansatzes bestimmt die Fremdfinanzierung als Summe des absoluten Werts der fiktiven Fremdfinanzierung aller Finanzinstrumente im Teilfonds. Das Niveau der fiktiven Brutto-Fremdfinanzierung ist unter von folgenden Faktoren abhängig:

- (i) den Long/Short-Aktienstrategien;
- (ii) den Long-/Short-Zinsstrategien;
- (iii) den Long-/Short-Währungsstrategien;
- (iv) den Long-/Short-Aktienindexstrategien;
- (v) der Währungsabsicherung; und
- (vi) die Einbeziehung risikoreduzierender Positionen, die bei Verringerung des wirtschaftlichen Engagements den Beitrag zur fiktiven Brutto-Fremdfinanzierung anheben.

Nicht garantiert. Der effektive Verschuldungsgrad kann, aufgrund von Marktbedingungen (z. B. bei geringer Marktvolatilität) und Anlageaufteilung (z. B. Anpassung zwischen den Strategien und Vermögensklassen), gelegentlich höher oder niedriger sein als der erwartete Verschuldungsgrad. Die Strategien erfordern Long- und Short-Positionen bei umfangreicher fiktiver Fremdfinanzierung, um ein bedeutendes Engagement in den Vermögensklassen einzugehen. Aus diesem Grund ist ein hoher Verschuldungsgrad nicht unbedingt repräsentativ für das wirtschaftliche Risiko des Teilfonds.

Weitere Eigenschaften

Geeignet für Anleger mit einem geplanten Anlagehorizont von mindestens 3 Jahren. Der Teilfonds wendet eine komplexe Anlagestrategie an, die zahlreiche Risiken umfasst, durch den Einsatz von Derivativen Hebelwirkung nutzt und daher bei den Renditen möglicherweise einen hohen Volatilitätsgrad nach sich zieht. Der Teilfonds ist nur für die Anleger geeignet, die diese Strategien und die damit verbundenen Risiken verstehen. Anleger müssen sich darüber im Klaren sein, dass auch das Risiko besteht, einen wesentlichen Teil ihrer Anlagen zu verlieren.

Berechnungshäufigkeit des NIW Täglich.

Geschäftstag des Teilfonds Aufträge zur Zeichnung, zum Umtausch oder zur Rücknahme von Anteilen des Teilfonds werden an jedem Tag bearbeitet, der in Luxemburg, in Japan und in den USA einen vollen Bankgeschäftstag sowie maßgeblichen Börsentag darstellt.

Zeichnungs-, Umtausch- und Rücknahmeaufträge Alle Aufträge werden auf Forward-Forward Pricing-Basis bearbeitet.

Investment Manager AXA Investment Managers Chorus Limited

Auflegung 20. April 2017.

Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden

Auf USD lautende Anteilsklassen:

Die Outperformance wird als die Differenz zwischen dem Inventarwert der Anteilsklassen, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Hurdle-Niveau mit einer Untergrenze von 0 und dem High Water Mark-Wert berechnet. Das Hurdle-Niveau entspricht dem NIW der Anteilsklasse zum Umsetzungsdatum dieser Berechnungsformel für die erfolgsabhängige Vergütung und weist die gleiche Performance wie der Referenzindex auf. Der Referenzindex entspricht dem Maximum zwischen Null und der kapitalisierten US Federal Funds Rate.

Die „High Water Mark“ spiegelt das höchste vom NIW der Anteilsklasse erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde (bzw. der erste NIW der Anteilsklasse, wenn zuvor noch keine erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt wurde).

An jedem Bewertungstag müssen folgende Punkte im Hurdle-Niveau und dem High Water Mark-Wert nachgebildet werden:

- die gleiche Zeichnungsschwankung wie in der Anteilsklasse,
- bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringern sich der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert nach folgender Formel: zurückgezahlter oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse.

Am Ende des Berechnungszeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert werden für den folgenden Zeitraum an den NIW der Anteilsklasse angepasst. Ist am Ende des Berechnungszeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein und der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert bleiben für den folgenden Zeitraum unverändert.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse, entspricht. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex zurückbleibt.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des High-Water-Mark-Werts anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel.

Abgesicherte Anteilsklassen:

Die Outperformance wird als die Differenz, mit einer Untergrenze von 0, zwischen dem Inventarwert der Anteilsklassen, abzüglich aller Gebühren und Kosten, aber einschließlich der angefallenen erfolgsabhängigen Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Hurdle-Niveau und dem High Water Mark-Wert berechnet. Das Hurdle-Niveau entspricht dem NIW der Anteilsklasse zum Auflegungsdatum und weist die gleiche Performance wie der Referenzindex auf. Der Referenzindex ist das Maximum zwischen Null und:

- €STR + 8,5 Bp., kapitalisiert für auf EUR lautende abgesicherte Anteilsklassen,
- Overnight-Depotbank in Schweizer Franken kapitalisiert für auf CHF lautende abgesicherte Anteilsklassen und
- SONIA kapitalisiert für auf GBP lautende abgesicherte Anteilsklassen.

Die „High Water Mark“ spiegelt das höchste vom NIW der Anteilsklasse erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausgezahlt wurde (bzw. der erste NIW der Anteilsklasse, wenn zuvor noch keine erfolgsabhängigen Vergütung ausgezahlt wurde).

Diese Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung und die Ermittlung der Outperformance, wie vorstehend beschrieben, werden ab dem Auflegungsdatum des Teilfonds für abgesicherte IX EUR-Anteilsklassen gelten.

An jedem Bewertungstag müssen folgende Punkte im Hurdle-Niveau und dem High Water Mark-Wert nachgebildet werden:

- die gleiche Zeichnungsschwankung wie in der Anteilsklasse,
- bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringern sich der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert nach folgender Formel: zurückgezahlter oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse.

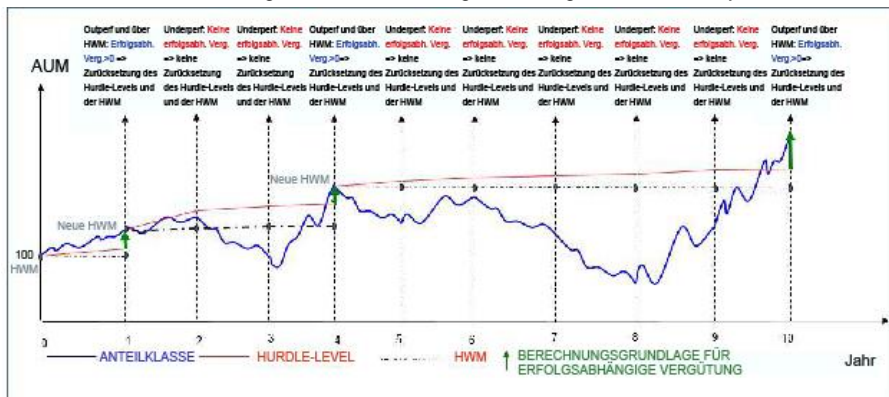
Am Ende des Berechnungszeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert werden für den folgenden Zeitraum an den NIW der Anteilsklasse angepasst. Ist am Ende des Berechnungszeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein und der Wert des Hurdle-Niveaus und der High Water Mark-Wert bleiben für den folgenden Zeitraum unverändert.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezählten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse, entspricht. Anleger müssen sich bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhaltet, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex zurückbleibt.

Die erfolgsabhängige Vergütung ist nur auf die Outperformance des High-Water-Mark-Werts anzuwenden, gemäß der absoluten High-Water-Mark-Formel

Da der Teilfonds das Ziel einer absoluten Rendite verfolgt, ist der Mechanismus einer erfolgsabhängigen Vergütung unter Nutzung eines High-Water-Mark-Mechanismus und einer Hurdle in Form des risikolosen Zinssatzes das angemessenste Modell, das auch am Risiko-Ertrags-Profil des Teilfonds ausgerichtet ist.

Die nachstehende Grafik zeigt das vom Teilfonds genutzte High-Water-Mark-System:



Am Ende jedes Berechnungszeitraums:

- Falls der NIW das Hurdle-Niveau UND die HWM übersteigt (Jahre 0-1, 3-4 und 9-10):
 - o eine erfolgsabhängige Vergütung ist durch den Teilfonds gemäß der folgenden Formel an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen: $[Prozentsatz \text{ der erfolgsabhängigen Vergütung}] \% \times \max. [0; NIW - \max. (HWM; Hurdle-Niveau)]$; und
 - o das Hurdle-Niveau und die HWM werden am Outperformance-Niveau des Teilfonds ausgerichtet (Neufestsetzung von Hurdle-Niveau und HWM)

- Falls der NIW unter das Hurdle-Niveau fällt, jedoch die HWM übersteigt (Jahr 1-2) oder unter das Hurdle-Niveau und die HWM fällt (Jahre 2-3 und 4-5 bis 8-9), wird keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt und das Hurdle-Niveau und die HWM werden nicht angepasst (keine Neufestsetzung von Hurdle-Niveau und HWM)

Das vorstehende Diagramm dient nur der allgemeinen Veranschaulichung und lässt gewisse spezifische Parameter außer Acht, die für bestimmte Anteilsklassen gelten können (z. B. Untergrenze von 0).

Beispiele – ohne Bezug zum Diagramm (für eine erfolgsabhängige Vergütung von 20 %):

- Hurdle-Niveau = 110, HWM = 105 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 100:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = 20 % x max. (0; 100 – max. (110; 105)) = 0
 - Keine Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum
 - Keine Neufestsetzung der HWM für den nachfolgenden Zeitraum

- Hurdle-Niveau = 100, HWM = 110 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 105:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = 20 % x max. (0; 105 – max. (100; 110)) = 0
 - Keine Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum
 - Keine Neufestsetzung der HWM für den nachfolgenden Zeitraum
- Hurdle-Niveau = 100, HWM = 105 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 110:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = 20 % x max. (0; 110 – max. (100; 105)) = 1
 - Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum, Hurdle = 110
 - Neufestsetzung der HWM für den nachfolgenden Zeitraum, HWM = 110

Maximale einmalige Kosten, die bei einer Investition fällig werden		Maximale wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden			Kosten, die dem Teilfonds unter bestimmten Bedingungen belastet werden
Klasse	Ausgabeaufschlag	Verwaltungsgebühr	Gebühren für bereitgestellte Dienste	Vertriebsgebühr	Erfolgsabhängige Vergütung
A	5,50 %	2,30 %	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 18 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %
EX	—	—	0,50 %	—	—
F	2,00 %	1,40 %	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 18 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %
I	—	1,30 %	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 18 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %
ZI	—	1,10 %	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 18 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %
IX	—	1,10 %	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 18 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %
M	—	—	0,50 %	—	<u>Nicht abgesicherte Anteilsklassen:</u> – Maximal 18 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse zwischen 0 und 10 % – Maximal 20 %, entsprechend einer annualisierten Wertentwicklung der Anteilsklasse von mehr als 10 % <u>Abgesicherte Anteilsklassen:</u> Maximal 20 %

Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“ im Anschluss an die letzte Teilfonds-Beschreibung. Diese Tabelle beschreibt die zum Datum der Erstellung des Verkaufsprospekts bestehenden Anteilsklassen. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-m.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Hinweise zu Kosten des Teilfonds

Allgemeines Die nachfolgend aufgeführten Kosten verringern die Wertentwicklung der Anlagen der Anteilinhaber.

Einmalige Kosten, die vor der nach der Investition der Anleger anfallen Die meisten Anleger zahlen Ausgabeaufschläge, Umtauschgebühren und Rücknahmeabschläge, die in den „Beschreibungen der Teilfonds“ bei den einmaligen Kosten aufgeführt sind. Eventuell müssen manche Anleger nicht die maximal angegebenen Beträge zahlen, sie sollten dazu ihren Finanzberater oder ihre Vertriebsstelle befragen. Diese Kosten können für Finanzberater oder Vertriebsstellen anfallen.

Es gibt keine Kosten für Rücknahmen. Da es keine Umtauschgebühr gibt, können Anlegern bei mehr als 4 Umtauschvorgängen innerhalb von 12 Monaten für jeden weiteren Umtausch bis zu 1 % des NIW der umgetauschten Anteile berechnet werden. Wenn Anleger innerhalb von 12 Monaten nach der ersten Anlage in einen Teilfonds mit einem höheren Ausgabeaufschlag als der ursprüngliche Teilfonds wechseln möchten, kann ihnen zudem die Differenz des Prozentsatzes zwischen dem ursprünglich gezahlten Ausgabeaufschlag und dem Ausgabeaufschlag des Teilfonds, in den sie wechseln, berechnet werden.

Wiederkehrende Kosten, die im Laufe des Jahres dem Teilfonds belastet werden Diese Kosten werden in den „Beschreibungen der Teilfonds“ dargestellt. Sie umfassen die Verwaltungsgebühr, die Vertriebsgebühr und die Gebühr für bereitgestellte Dienste. Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Zahlung der Gebühren an die Anlageverwalter und/oder Dienstleister des Teilfonds verantwortlich.

Indirekte Gebühren

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Gebühren, können für manche Teilfonds zudem indirekte Gebühren anfallen (siehe „Weitere Eigenschaften“ in „Beschreibungen der Teilfonds“). In diesem Fall zahlt die SICAV Gebühren der Ziel-OGAW und/oder -OGA. Es darf keine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr für die Anlage eines Teilfonds in Anteilen eines anderen OGAW und/oder OGA erhoben werden, der unmittelbar oder durch Weiterübertragung von der Verwaltungsgesellschaft oder von einer anderen Gesellschaft, mit der die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen einer gemeinsamen Verwaltung oder Kontrolle oder durch eine wesentliche direkte oder indirekte Beteiligung verbunden ist, verwaltet wird. In allen anderen Fällen investiert der Teilfonds nicht in zugrunde liegende OGA, die eine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr von über 1 % erheben und die einer Verwaltungsgebühr von über 3 % unterliegen.

Gebühren für bereitgestellte Dienste

Zur Begleichung ihrer gewöhnlichen Betriebskosten und zur Absicherung der Anleger gegenüber Schwankungen dieser gewöhnlichen Betriebskosten zahlt die SICAV der Verwaltungsgesellschaft eine Gebühr für bereitgestellte Dienste aus dem Vermögen der entsprechenden Anteilsklasse. Die Höhe der tatsächlichen Gebühr für bereitgestellte Dienste kann unter der Obergrenze festgelegt werden, die in der „Beschreibung des Teilfonds“ festgelegt ist, wobei für die verschiedenen Anteilsklassen unterschiedliche Gebührensätze für bereitgestellte Dienste gelten können. Die Höhe der tatsächlichen Gebühr für bereitgestellte Dienste je Teilfonds und je Anteilsklasse wird unter Berücksichtigung unterschiedlicher Kriterien festgelegt, z. B. die der Anteilsklasse in Rechnung gestellten Kosten und die Schwankungen der Kosten in Verbindung mit einer Änderung des NIW der jeweiligen Anteilsklasse, die auf Auswirkungen des Marktes und/oder den Handel von Anteilen zurückgehen. Per Beschluss kann der Verwaltungsrat (i) in seinem alleinigen Ermessen die Höhe der tatsächlichen Gebühr für bereitgestellte Dienste und (ii) jederzeit nach vorheriger Benachrichtigung der entsprechenden Anteilinhaber die Obergrenze der Gebühr für bereitgestellte Dienste, die für alle Anteilsklassen gilt, ändern.

Die Gebühr für bereitgestellte Dienste ist insofern eine festgesetzte Gebühr, als die Verwaltungsgesellschaft die über diese Gebühr für bereitgestellte Dienste hinausgehenden tatsächlichen gewöhnlichen Betriebskosten, die den Anteilsklassen in Rechnung gestellt werden, trägt. Im Gegenzug ist die Verwaltungsgesellschaft berechtigt, den Betrag für die den Anteilsklassen in Rechnung gestellte Gebühr für bereitgestellte Dienste einzubehalten, der die tatsächlichen gewöhnlichen Betriebskosten übersteigt, die den entsprechenden Anteilsklassen entstanden sind. Die tatsächliche Gebühr für

bereitgestellte Dienste fällt bei jeder Berechnung des NIW an und ist in den laufenden Kosten jeder Anteilsklasse, die im entsprechenden Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen angegeben sind, enthalten. Als Gegenleistung zu der Gebühr für bereitgestellte Dienste, die sie von der SICAV erhält, erbringt und/oder verursacht die Verwaltungsgesellschaft im Namen der SICAV die folgenden Dienstleistungen und trägt alle Kosten (einschließlich aller angemessenen Spesen), die im täglichen Geschäftsbetrieb und bei der Verwaltung der Anteilsklassen anfallen, darunter insbesondere:

- Verwahrstellengebühren, außer transaktionsbedingte Gebühren;
- Abschlussprüfergebühren;
- Honorare und Aufwendungen der Verwaltungsratsmitglieder sowie die Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeiter der SICAV: jedes Verwaltungsratsmitglied der SICAV hat Anspruch auf eine Vergütung für seine Dienste als Verwaltungsratsmitglied oder in seiner Eigenschaft als Mitglied eines Ausschusses des Verwaltungsrats;
- die Luxemburger „Taxe d'abonnement“;
- Währungsabsicherungskosten für Anteilsklassen;
- die Vergütung der Registerstelle, der Domizilstelle und der Verwaltungsstelle, von Zahlstellen, der Verwahrstelle für bereits begebene Inhaberaktien und Vertretern in Ländern, in denen die Anteile verkauft werden dürfen, sowie aller anderen Vermittler, die im Namen der SICAV beschäftigt werden, wobei dieser Vergütung das Nettovermögen der SICAV oder eine Transaktionsbasis zugrunde gelegt werden oder es sich bei ihr um einen festen Betrag handeln kann;
- die Kosten für die Erstellung, den Druck, die Veröffentlichung in den erforderlichen Sprachen und die Verteilung von Angebotsinformationen oder Unterlagen bezüglich der SICAV, Jahres- und Halbjahresberichten oder anderer Berichte oder Unterlagen, die nach den geltenden Gesetzen oder Vorschriften der Länder, in denen die Anteile zum Vertrieb zugelassen sind, erlaubt oder erforderlich sind;
- Gebühren der Registerstelle;
- die Kosten für den Druck von Zertifikaten und Vollmachten;
- die Kosten für Erstellung und Einreichung der Satzung und aller übrigen Unterlagen, die die SICAV betreffen, u. a. Registrierungsanträge und Angebotsrundschriften, bei allen Behörden (einschließlich örtlicher Verbände der Wertpapierhändler), in deren Zuständigkeit die SICAV oder das Angebot von Anteilen fällt;
- die Kosten für die Qualifizierung der SICAV oder den Verkauf von Anteilen in einem Land oder die Zulassung an einer Börse;
- die Kosten für das Rechnungswesen;
- Anwaltsgebühren;
- die Kosten für die Erstellung, den Druck, die Veröffentlichung und die Verteilung öffentlicher Benachrichtigungen und anderer Mitteilungen an die Anteilinhaber;
- die Kosten für die Berechnung des NIW der einzelnen Anteilsklassen;
- Versicherungs-, Porto-, Telefon- und Telex- und andere Kosten für Kommunikationsmittel;
- Vertriebs- und Verkaufsunterstützungskosten (einschließlich Kosten von lokalen Orderrouting-Plattformen, lokalen Transferstellen, lokalen Vertretern und Übersetzungskosten); und
- alle ähnlichen Auslagen und Aufwendungen.

In den Fällen, in denen einige oder alle der oben aufgeführten gewöhnlichen Betriebskosten möglicherweise direkt aus dem Vermögen der SICAV gezahlt werden, wird die Gebühr für bereitgestellte Dienste, die die SICAV an die Verwaltungsgesellschaft zahlen muss, entsprechend reduziert.

Die Gebühr für bereitgestellte Dienste deckt keine Kosten oder Aufwendungen ab, die einer Anteilsklasse oder einem Teilfonds in Bezug auf Folgendes entstanden sind:

- alle Steuern, die möglicherweise für Vermögenswerte und die Erträge der SICAV erhoben werden (außer die oben aufgeführte Luxemburger „Taxe d'abonnement“);
- Transaktionskosten (einschließlich der für Transaktionen im Zusammenhang mit den Portfolio-Wertpapieren der einzelnen Teilfonds üblichen Bank- und Maklergebühren, die in den Kaufpreis einzurechnen und vom Verkaufspreis abzuziehen sind);
- Gebühren in Verbindung mit der Reduzierung des Durationsengagements von RedEx-Anteilsklassen, die an den Anlageverwalter gezahlt werden;
- Korrespondenz- und sonstige Bankgebühren;
- Gebühren für Wertpapierleihgeschäfte für die mit der Durchführung der Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte beauftragten Stelle. Die Details zur Vergütung sind im Geschäftsbericht der SICAV für den betreffenden Teilfonds angegeben;
- außergewöhnliche Kosten, darunter Kosten, die nicht als gewöhnliche Betriebskosten erachtet werden: Prozesskosten, außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere Rechts-, Unternehmens- oder Steuerberatungsleistungen oder Gerichtsverfahren, die zur Wahrung der Interessen der Anteilhaber durchgeführt werden, Kosten in Verbindung mit von der Domizilstelle, der Register- und Transferstelle und der Notierungsstelle im Interesse der Anleger getroffenen außerordentlichen Vereinbarungen sowie alle ähnlichen Gebühren und Kosten.

Alle aus dem Vermögen der Anteilhaber beglichenen Ausgaben werden in den NIW-Berechnungen wiederspiegelt, die tatsächlich gezahlten Beträge sind zudem in den Jahresberichten der SICAV dokumentiert.

Jeder Teilfonds zahlt alle für ihn angefallenen Kosten direkt und jeder Teilfonds zahlt auf Basis des NIW der SICAV einen verhältnismäßigen Teil der Kosten, die keinem bestimmten Teilfonds zuzuordnen sind. Für jede Anteilsklasse, deren Währung sich von der Referenzwährung des Teilfonds unterscheidet (mit Ausnahme der BR-Anteilsklassen, die ein Währungsengagement im BRL bieten), fallen alle mit der Beibehaltung der getrennten Währung der Anteilsklasse verbundenen Kosten (wie z. B. Währungsabsicherung und Devisenkosten) in dieser Anteilsklasse an.

Jeder Teilfonds kann die Ausgaben für seine Auflegung über die ersten fünf Jahre seines Bestehens hinweg abschreiben. Alle Ausgaben für die Auflegung der SICAV wurden vollständig abgeschrieben.

Die Verwaltungsgebühr, die Gebühr für bereitgestellte Dienste und die Vertriebsgebühr werden auf Grundlage des NIW jedes Teilfonds berechnet und monatlich nachwirkend an die Verwaltungsgesellschaft ausgezahlt.

Anteilsklasse M

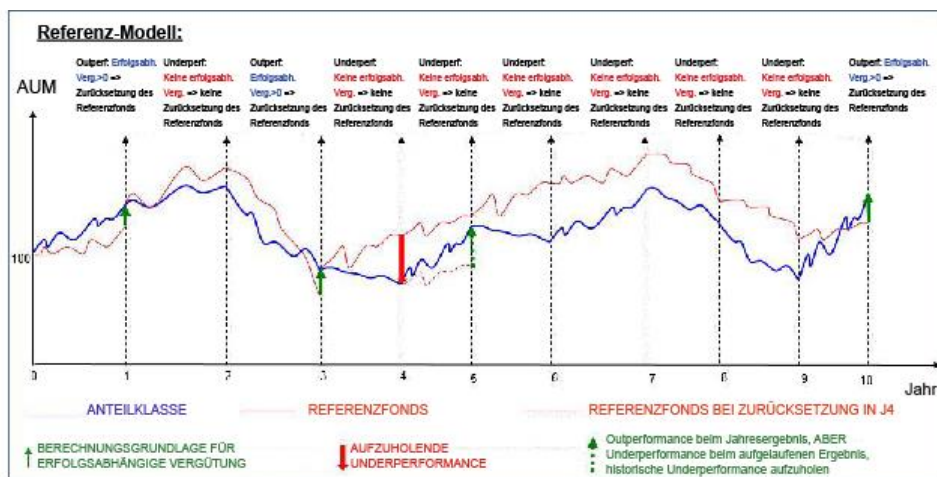
Obwohl die Anteilsklasse M keine Verwaltungsgebühr enthält, zahlen Anleger dieser Anteile die Kosten der Verwaltung durch Verwaltungsgebührenverträge bzw., sofern angemessen, indirekt durch institutionelle Anlageverwaltungsverträge.

Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden

Für jeden Teilfonds, für den in den „Beschreibungen der Teilfonds“ eine erfolgsabhängige Vergütung aufgeführt ist, erfolgt die Berechnung und Abgrenzung dieser Vergütung anhand eines jährlichen Referenzzeitraums, der dem Rechnungsjahr entspricht (1. Januar – 31. Dezember), mit Ausnahme des ersten Berechnungszeitraums – dieser erstreckt sich vom Zeitpunkt der Auflegung des Teilfonds bis zum Ende des nachfolgenden Rechnungsjahrs der SICAV, d. h. ein solcher Berechnungszeitraum darf nicht weniger als zwölf Monate betragen (der „Berechnungszeitraum“). Die erfolgsabhängige Vergütung des Teilfonds und der Referenzindex zum Vergleich der erfolgsabhängigen Vergütung sind im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ dargestellt. Eine etwaige erfolgsabhängige Vergütung wird im Anschluss an die Prüfung des Jahresabschlusses der SICAV ausgezahlt.

Diese erfolgsabhängige Vergütung kann entweder gemäß einem Benchmark-Modell oder als absolute High-Water-Mark-Formel berechnet werden. Der Referenzzeitraum für die Performance (d. h. der Zeitraum, während dem die Performance gemessen und mit der Benchmark oder der High Water Mark verglichen wird und an dessen Ende der Mechanismus für den Ausgleich einer früheren Underperformance neu festgesetzt werden kann) ist die Lebensdauer des jeweiligen Teilfonds, wie weiter unten ausführlicher beschrieben.

Benchmark-Modell:



Am Ende eines jeden Berechnungszeitraums:

- Falls der Nettoinventarwert des Teilfonds den Referenzfonds übersteigt (Jahr 0–1 und 9–10), selbst im Falle einer negativen Performance (Ende während des Berechnungszeitraums (Ende von Jahr 3):
 - o Eine erfolgsabhängige Vergütung ist durch den Teilfonds gemäß der folgenden Formel an die Verwaltungsgesellschaft zu zahlen:
$$[\text{Prozentsatz der erfolgsabhängigen Vergütung}] \% \times \max. (0; [\text{NIW} - \text{Referenzfonds}])$$
 - o Das Niveau des Referenzfonds ist am Outperformance-Niveau des Teilfonds auszurichten (Neufestsetzung des Referenzfonds).
- Falls der Nettoinventarwert des Teilfonds unter den Referenzfonds fällt oder die vorherigen Verluste nicht aufholt (siehe Jahre 1–2, 3–4 bis 8–9):
 - o Es wird keine erfolgsabhängige Vergütung durch den Teilfonds gezahlt; und
 - o der Referenzfonds wird nicht aktualisiert (keine Neufestsetzung des Referenzfonds).

Die erfolgsabhängige Vergütung wird für die Teilfonds gemäß einem Benchmark-Modell, wie nachstehend beschrieben, wie folgt berechnet:

- Framlington Europe Microcap,
- Framlington Europe ex-UK MicroCap,
- Global Convertibles.

Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütungen: Die erfolgsabhängige Vergütung wird an jedem Bewertungstag berechnet und abgegrenzt. Ist die Outperformance positiv, wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe des Prozentsatzes für die erfolgsabhängige Vergütung von der Outperformance einbehalten. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden

Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Rückbuchungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

Beispiele – ohne Bezug zum Diagramm (für eine erfolgsabhängige Vergütung von 20 %):

Am Ende des Zeitraums:

- Referenzfonds = 110 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 100:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = 20 % x max. (0; 100 – 110) = 0
 - Keine Neufestsetzung des Referenzfonds für den nachfolgenden Zeitraum
- Referenzfonds = 100 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 110 (unabhängig davon, ob eine negative Performance seit Beginn des Berechnungszeitraums besteht):
 - Erfolgsabhängige Vergütung = 20 % x max. (0; 110 – 100) = 2
 - Neufestsetzung des Referenzfonds für den nachfolgenden Zeitraum, neuer Referenzfonds = 110

Die Outperformance wird definiert als die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds nach Abzug sämtlicher Gebühren und Kosten vor aufgelaufenen erfolgsabhängigen Vergütungen einerseits und dem Wert eines Referenzfonds, dessen Wertentwicklung derjenigen des Referenzindex für die erfolgsabhängige Vergütung entspricht („Referenzfonds“), andererseits. Folgende Parameter im Referenzfonds müssen nachgebildet werden:

- Die gleiche Zeichnungsschwankung wie im Teilfonds

- Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des Referenzfonds nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse des Teilfonds.

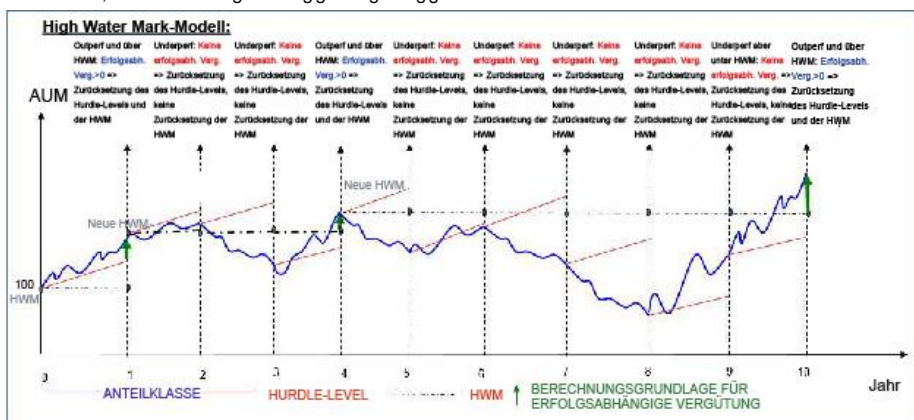
Am Ende des Berechnungszeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde, und der Wert des Referenzfonds wird für den folgenden Zeitraum an den NIW des Teilfonds angepasst. Falls am Ende des Berechnungszeitraums keine Rückstellung verbleibt, wird die erfolgsabhängige Vergütung von der Verwaltungsgesellschaft beibehalten, und der Wert des Referenzfonds wird für den folgenden Berechnungszeitraum bzw. die folgenden Berechnungszeiträume unverändert beibehalten (während der gesamten Lebensdauer des Teilfonds, der ein Benchmark-Modell anwendet, werden vorherige Verluste verrechnet, bevor eine neue erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wird, d. h. es erfolgt keine Neufestsetzung des Referenzfonds im Falle einer Underperformance).

Es wird darauf hingewiesen, dass im Falle eines Benchmark-Modells eine erfolgsabhängige Vergütung auch bei einer negativen Performance des Fonds anfallen kann.

Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezählten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW der Anteilsklasse des Teilfonds, entspricht.

Absolute High Water Mark

Die High Water Mark („HWM“) stellt (i) den letzten NIW dar, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wurde, oder (ii) den ersten NIW, entweder am Ende von Jahr 1 oder danach, falls keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wurde.



Am Ende jedes Berechnungszeitraums:

- Falls der NIW das Hurdle-Niveau UND die HWM übersteigt (Jahre 0–1, 3–4 und 9–10), wird eine erfolgsabhängige Vergütung durch den Teilfonds an die Verwaltungsgesellschaft unter Anwendung der folgenden Formel gezahlt:

$$[\text{Prozentsatz der erfolgsabhängigen Vergütung}] \% \times \max. [0; \text{NIW} - \max. (\text{HWM}; \text{Hurdle-Niveau NIW})]$$

- Falls der NIW das Hurdle-Niveau übersteigt, aber unter die HWM fällt (Jahre 5–6 und 8–9), wird keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt.
- Falls der NIW unter das Hurdle-Niveau, aber die HWM übersteigt (Jahr 1–2), wird keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt.
- Falls der NIW unter das Hurdle-Niveau und die HWM fällt (Jahre 2–3, 4–5, 6–7 und 7–8), wird keine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt.

In jedem Fall wird am Ende des Berechnungszeitraums das Hurdle-Niveau am Outperformance-Niveau des Teilfonds ausgerichtet (Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus).

Die erfolgsabhängige Vergütung wird für die folgenden Teilfonds gemäß einer absoluten High-Water-Mark-Formel berechnet:

- Optimal Income,
- Optimal Absolute,
- Chorus Multi Strategy (bitte beziehen Sie sich für die entsprechende Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütungen dieses Teilfonds ausschließlich auf den Abschnitt „Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden“ in der entsprechenden Beschreibung des Teilfonds).
- Chorus Equity Market Neutral (bitte beziehen Sie sich für die entsprechende Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütungen dieses Teilfonds ausschließlich auf den Abschnitt „Kosten der

Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden“ in der entsprechenden Beschreibung des Teilfonds).

Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütungen: Die erfolgsabhängige Vergütung wird an jedem Bewertungstag berechnet und abgegrenzt. Dies gilt für alle Teilfonds, die eine High Water Mark-Formel anwenden (wie vorstehend aufgeführt). Ist die Outperformance positiv, wird eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung in Höhe des Prozentsatzes für die erfolgsabhängige Vergütung von der Outperformance einbehalten. Ist die Outperformance positiv, aber geringer als die des vorhergehenden Bewertungstages, wird diese Rückstellung durch Rückbuchungen bis zum Gesamtwert der bestehenden Rückstellungen angepasst.

Die Outperformance wird als die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds, abzüglich aller Gebühren und Kosten, jedoch vor angefallener erfolgsabhängiger Vergütung, und dem höchsten Wert zwischen dem Hurdle-Niveau und dem „High Water Mark Fund“ berechnet. In dem Fall, dass der Wert des Hurdle-Niveaus unter dem Wert des „High Water Mark Fund“ liegt, wird der Berechnung der Outperformance die Differenz zwischen dem Inventarwert des Teilfonds und dem Wert des „High Water Mark Fund“ zugrunde gelegt. Die Wertentwicklung des Hurdle-Niveaus entspricht der Wertentwicklung des Referenzindex für die erfolgsabhängige Vergütung. Der „High Water Mark Fund“ spiegelt das höchste vom NIW des Teilfonds erreichte Niveau wider, zu dem eine erfolgsabhängige Vergütung ausbezahlt wurde.

Beispiele – ohne Bezug zum Diagramm (für eine erfolgsabhängige Vergütung von 20 %):

- Hurdle-Niveau = 110, HWM = 105 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 100:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = 20 % x max. (0; 100 – max. (110; 105)) = 0
 - Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum, Hurdle-Niveau = 100
 - keine Neufestsetzung der HWM
- Hurdle-Niveau = 100, HWM = 110 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 105:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = 20 % x max. (0; 105 – max. (100; 110)) = 0
 - Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum, Hurdle-Niveau = 105
 - keine Neufestsetzung der HWM
- Hurdle-Niveau = 100, HWM = 105 und NIW am Ende des Berechnungszeitraums = 110:
 - Erfolgsabhängige Vergütung = 20 % x max. (0; 110 – max. (100; 105)) = 1
 - Neufestsetzung des Hurdle-Niveaus für den nachfolgenden Zeitraum, Hurdle = 110
 - Neufestsetzung der HWM für den nachfolgenden Zeitraum, HWM = 110

Darüber hinaus müssen folgende Punkte im Hurdle-Niveau und im „High Water Mark Fund“ nachgebildet werden:

- Die gleiche Zeichnungsschwankung wie im Teilfonds
- Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des Hurdle-Niveaus und des „High Water Mark Fund“ nach folgender Formel: Rücknahme- oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten NIW des Teilfonds.

Am Ende des Berechnungszeitraums behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde. Der NIW des Hurdle-Niveaus wird um den Wert des Referenzfonds und des „High Water Mark Fund“ für den folgenden Zeitraum angepasst. Ist am Ende des Berechnungszeitraums keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft keine erfolgsabhängige Vergütung ein, und für den folgenden Zeitraum bleibt der Wert des „High Water Mark Fund“ unverändert und der Wert des Hurdle-Niveaus wird an den NIW des Teilfonds angepasst. Entsprechend bleibt der Wert des „High Water Mark Fund“ gleich dem NIW des Teilfonds am Datum der letzten Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung oder am Datum des anfänglichen NIW des Teilfonds, falls niemals eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wurde (d. h. während der gesamten Lebensdauer eines Teilfonds, der das System der absoluten High Water Mark nutzt, erfolgt keine Neufestsetzung der High Water Mark bis zur nächsten Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung). Bei einer Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezählten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten NIW des Teilfonds, entspricht. Der Referenzindex zum Vergleich der erfolgsabhängigen Vergütung ist im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ aufgeführt.

Unter bestimmten Umständen würde eine globale Outperformance des Teilfonds die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft beinhalten, während die individuelle Wertentwicklung einiger Anleger hinter derjenigen des Referenzindex für die erfolgsabhängige Vergütung zurückbleibt.

Steht der ausgewählte Referenzindex für die erfolgsabhängige Vergütung zum Berechnungszeitpunkt des NIW nicht zur Verfügung, kann ein geeigneter Ersatz, der nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft die Performance dieses Referenzindex am

besten repräsentiert, für die Berechnung der Performance des Referenzindex verwendet werden.

Andere Kosten, die dem Teilfonds belastet werden

Die anderen Kosten oder Aufwendungen, die einer Anteilsklasse oder einem Teilfonds in Bezug auf Folgendes entstanden sind, beziehen sich auf:

- alle Steuern, die möglicherweise für Vermögenswerte und die Erträge der SICAV erhoben werden (außer die oben aufgeführte Luxemburger „Taxe d'abonnement“);
- Transaktionskosten (einschließlich der für Transaktionen im Zusammenhang mit den Portfolio-Wertpapieren der einzelnen Teilfonds üblichen Bank- und Maklergebühren, die in den Kaufpreis einzurechnen und vom Verkaufspreis abzuziehen sind);
- Gebühren in Verbindung mit der Reduzierung des Durationsengagements von RedEx-Anteilsklassen, die an den Anlageverwalter gezahlt werden;
- Korrespondenz- und sonstige Bankgebühren;
- Wertpapierleihgebühren für die Dienstleistungen der mit der Durchführung der Wertpapierleih- und Pensionsgeschäfte beauftragten Stelle. Die Details zur Vergütung sind im Geschäftsbericht der SICAV für den betreffenden Teilfonds angegeben;
- außergewöhnliche Kosten, darunter Kosten, die nicht als gewöhnliche Betriebskosten erachtet werden: Prozesskosten, außergewöhnliche Maßnahmen, insbesondere Rechts-, Unternehmens- oder Steuerberatungsleistungen oder Gerichtsverfahren, die zur Wahrung der Interessen der Anteilhaber durchgeführt werden, Kosten in Verbindung mit von der Domizilstelle, der Register- und Transferstelle und der Notierungsstelle im Interesse der Anleger getroffenen außerordentlichen Vereinbarungen sowie alle ähnlichen Gebühren und Kosten.

Ein Teil der an ausgewählte Makler für bestimmte Portfolio-Transaktionen gezahlten Provisionen kann an die Teilfonds, die die Provisionen mit diesen Maklern verursacht haben, zurückgezahlt werden. Sie können dann mit Aufwendungen verrechnet werden.

Informationen zu spezifischen Kosten

Österreich und Deutschland: Regelmäßige Sparpläne stehen in Österreich und Deutschland ansässigen Personen zur Verfügung. Zu einem zukünftigen Zeitpunkt kann der regelmäßige Sparplan bestimmte andere Länder, in denen die SICAV zugelassen ist, ausgedehnt werden. Einzelheiten dazu sind auf Anfrage jederzeit am juristischen Sitz der SICAV erhältlich. Anteilhabern, die einen regelmäßigen Sparplan eingerichtet haben, können zusätzliche Kosten für die Bearbeitung und Führung des Plans bei der Registerstelle in Rechnung gestellt werden. Im ersten Jahr wird Anteilhabern, die Anteile oder zusätzliche Anteile im Rahmen des regelmäßigen Sparplans zeichnen, jedoch nur ein Drittel der Kosten für die Bearbeitung und Führung berechnet.

STEUERN

Aus dem Vermögen des Teilfonds bezahlte Steuern Die SICAV unterliegt einer „Taxe d'abonnement“ zu folgenden Sätzen:

- „Liquiditäts“-Teilfonds (das Portfolio, das aus allen Schuldverschreibungen und -instrumenten besteht, unabhängig davon, ob es sich um übertragbare Wertpapiere handelt oder nicht, einschließlich Anleihen, Depotzertifikaten, Depotscheinen und allen anderen ähnlichen Instrumenten, unter der Voraussetzung, dass ihre anfängliche oder Restlaufzeit zum Zeitpunkt des Erwerbs durch den Teilfonds zwölf Monate nicht überschreitet, unter Berücksichtigung der damit verbundenen Finanzinstrumente oder der allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für diese Wertpapiere gelten, vorausgesetzt, dass der geltende Zinssatz mindestens einmal im Jahr auf Grundlage der Marktbedingungen angepasst wird) und institutionelle Teilfonds oder Anteilsklassen gemäß Luxemburger Steuergesetzgebung: 0,01 %
- Alle anderen Teilfonds oder Anteilsklassen: 0,05 %

Diese Steuer wird vierteljährlich berechnet und fällig, auf Grundlage des Gesamt-NIW der zum Ende jedes Quartals ausstehenden Anteile des Teilfonds bzw. der Anteilsklasse. Die SICAV unterliegt derzeit keinen luxemburger Einkommen-, Quellen- oder Kapitalertragsteuern. Von der SICAV können jedoch nicht rückforderbare Quellensteuern auf Dividenden und Zinsen gefordert werden, die die SICAV aus ihren Herkunftsländern erhält und sie kann von anderen Steuergesetzen ausländischer Steuerbehörden betroffen sein, in den Ländern, in denen die SICAV bzw. der Teilfonds registriert ist oder vertrieben wird.

Jegliche Änderung der Satzungsartikel unterliegt laut Gesetz einer festen Registergebühr von 75 EUR.

Direkt vom Anteilinhaber bezahlte Steuern Anleger, die kein Luxemburger Steuerzahler sind, unterliegen derzeit keinen Luxemburger Kapitalertrag-, Einkommen-, Quellen-, Schenkungs-, Nachlass-, Erbschafts-, oder sonstigen Steuern. Anleger, die nach dem Ermessen von Luxemburg dort wohnhaft sind bzw. waren oder eine Niederlassung haben bzw. hatten, können in Luxemburg steuerpflichtig sein.

Anleger, die außerhalb von Luxemburg wohnen, sollten sich bewusst sein, dass gemäß EU-Verordnungen sämtliche Gelder, die sie von der SICAV erhalten (einschließlich Einnahmen aus zurückgegebenen Anteilen des Teilfonds), entweder ihrem Heimatland gemeldet oder quellensteuerpflichtig sein müssen.

Eine Liste der Anteilsklassen, die den Status eines Meldefonds im Vereinigten Königreich erreicht haben, ist auf der Webseite von HM Revenue & Customs (www.hmrc.gov.uk) erhältlich. Entsprechende Daten zu diesen Anteilsklassen mit dem Status eines Meldefonds im Vereinigten Königreich sind in den Jahres- oder Halbjahresberichten der SICAV enthalten.

Foreign Account Tax Compliance Act Für bestimmte Zahlungen gelten die Bestimmungen der Foreign Account Tax Compliance Acts („FATCA“) des Hiring Incentives to Restore Employment Act 2010 („HIRE Act“). In erster Linie dienen sie der Forderung an eine US-Steuerperson, dem US-Finanzamt („Internal Revenue Service“, IRS) ihren direkten und indirekten Besitz von Konten und Unternehmen außerhalb der USA zu melden. Die Nichtbereitstellung der geforderten Informationen führt zu einer US-Quellensteuer von 30 % auf direkte (und möglicherweise auch indirekte) Investitionen in den USA. Zur Vermeidung der US-Quellensteuer müssen Anleger aus den USA und außerhalb der USA Informationen über sich selbst und ihre Anleger bereitstellen. Die Regierungen von Luxemburg und den USA haben diesbezüglich eine Vereinbarung über die Umsetzung von FATCA getroffen, die dazu dienen soll, die Einhaltung von FATCA durch ausländische Finanzinstitute („Foreign Financial Institutions“, FFI) in Luxemburg zu erleichtern.

Laut Grundsatzbestimmungen von FATCA gilt die SICAV zurzeit offensichtlich als FFI. Zur Einhaltung kann es daher erforderlich sein, dass die SICAV von allen Anteilhabern verlangt, dem IRS das vorgeschriebene Belegmaterial für ihren US- bzw. Nicht-US-Status bereitzustellen, u. a. den Namen, die Adresse und die Steueridentifikationsnummer bestimmter US-Steuerpersonen, die direkt oder indirekt Anteile an der SICAV besitzen, sowie bestimmte andere Informationen im Zusammenhang mit diesen Anteilen, einschließlich der von der SICAV gezahlten Beträge.

Die SICAV wird sich darum bemühen, jeglichen ihr auferlegten Verpflichtungen nachzukommen, um die Zahlung der Quellensteuer von 30 % zu vermeiden. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die SICAV dazu in der Lage sein wird, allen ihr auferlegten Verpflichtungen im Rahmen von FATCA nachzukommen. Sollte die SICAV nicht dazu in der Lage sein, die ihr auferlegten Anforderungen von FATCA zu erfüllen und infolgedessen eine Quellensteuer auf etwaige Investitionen in den USA anfallen, kann sich dies in erheblichem Maße auf den Wert der im Besitz der Anteilinhaber befindlichen Anteile auswirken und Anteilinhaber können infolgedessen bedeutende Verluste erleiden.

Wenn ein Anteilinhaber das von der SICAV geforderte Belegmaterial über den US- bzw. Nicht-US-Steuerstatus nicht bereitstellen sollte, muss die SICAV gemäß HIRE Act möglicherweise Steuern (einschließlich US-Quellensteuern) zahlen, weil der Anteilinhaber gegen die Bestimmungen verstoßen hat. Diese Steuerverbindlichkeiten würden dann dem nicht kooperationsbereiten Anteilinhaber in Rechnung gestellt. Sofern die SICAV in gutem Glauben und aufgrund von berechtigten Gründen handelt, kann sie gemäß der Satzung der SICAV die obligatorische Rücknahme der im Besitz dieses Anteilhabers befindlichen Anteile veranlassen. Außerdem ist die SICAV dazu berechtigt, von den Rücknahmeerlösen Beträge (einschließlich Steuerschulden) in angemessenem Umfang einzubehalten, abzuziehen oder damit zu verrechnen, soweit dies nach geltendem Recht und geltenden Vorschriften zulässig ist.

Jeder Anteilinhaber und Anlageinteressenten sollten hinsichtlich der Anforderungen von FATCA und den möglichen Auswirkungen auf ihre Investitionen in die SICAV ihren eigenen Steuerberater konsultieren. Vor allem Anteilseigner, die ihre Anteile über Finanzvermittler halten, sollten prüfen, ob der FATCA-Status dieser Finanzvermittler konform ist, um zu

gewährleisten, dass sie keine US-Quellensteuer auf ihre Kapitalerträge zahlen müssen.

Gemeinsamer Meldestandard Die in diesem Abschnitt verwendeten Begriffe haben, sofern hierin nichts anderes angegeben ist, die im Luxemburger Gesetz vom 18. Dezember 2015 (das „CRS-Gesetz“) dargelegte Bedeutung.

Am 9. Dezember 2014 verabschiedete der Rat der EU die Richtlinie 2014/107/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/16/EU vom 15. Februar 2011 über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung, die nun den automatischen Austausch von Informationen zu Finanzkonten zwischen EU-Mitgliedstaaten vorsieht („Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden“). Mit der Verabschiedung der vorgenannten Richtlinie wurde der gemeinsame OECD-CRS eingeführt und der automatische Informationsaustausch innerhalb der EU ab dem 1. Januar 2016 vereinheitlicht.

Darüber hinaus unterzeichnete Luxemburg das Multilateral Competent Authority Agreement der OECD („multilaterales Abkommen“) über den automatischen Austausch von Informationen gemäß dem CRS. Im Rahmen dieses multilateralen Abkommens tauscht Luxemburg ab dem 1. Januar 2016 automatisch Informationen über Finanzkonten mit anderen teilnehmenden Rechtsordnungen aus. Das CRS-Gesetz implementiert die Richtlinie über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden, durch die der CRS in das Luxemburger Recht aufgenommen wird.

Gemäß den Bedingungen des CRS-Gesetzes ist die SICAV möglicherweise verpflichtet, Namen, Adresse, Mitgliedstaat(en) des Wohnsitzes, Steueridentifikationsnummer(n) sowie Geburtsdatum und -ort in Bezug auf i) jede meldepflichtige Person, die ein Kontoinhaber im Sinne des CRS-Gesetzes ist, und ii) im Fall eines passiven NFE im Sinne des CRS-Gesetzes, jede beherrschende Person, bei der es sich um eine meldepflichtige Person handelt, jährlich an die Luxemburger Steuerbehörden zu melden. Die Informationen können von den Luxemburger Steuerbehörden an ausländische Steuerbehörden weitergegeben werden.

Die Fähigkeit der SICAV, ihre Meldepflichten gemäß CRS-Gesetz zu erfüllen, hängt davon ab, dass jeder Anteilinhaber der SICAV die entsprechenden Informationen zur Verfügung stellt, einschließlich Informationen in Bezug auf die direkten oder indirekten Eigentümer des jeweiligen Anteilhabers und der erforderlichen Nachweise. Nach Aufforderung durch die SICAV muss sich jeder Anteilinhaber bereit erklären, der SICAV diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

Zwar wird sich die SICAV bemühen, alle ihr auferlegten Verpflichtungen zu erfüllen, um die Auferlegung von Geldbußen oder Strafzahlungen aufgrund des CRS-Gesetzes zu vermeiden, jedoch kann nicht garantiert werden, dass die SICAV in der Lage sein wird, diese Verpflichtungen zu erfüllen. Falls die SICAV infolge des CRS-Gesetzes einer Geldbuße oder Strafzahlung unterliegt, kann dies zu erheblichen Verlusten für den Wert der von Anteilhabern gehaltenen Anteile führen.

Wenn ein Anteilinhaber der Anforderung der SICAV zur Bereitstellung von Unterlagen nicht nachkommt, können Geldbußen und Strafzahlungen, die der SICAV aufgrund der fehlenden Informationen berechnet wurden, diesem Anteilinhaber belastet werden, und die SICAV kann nach ihrem Ermessen die Anteile dieses Anteilhabers zurücknehmen.

Die Anteilinhaber sollten in Bezug auf die Auswirkungen, die das CRS-Gesetz auf ihre Anlagen hat, ihren Steuerberater konsultieren oder sich anderweitig professionell beraten lassen.

ZUSAMMENLEGUNG VON VERMÖGENSWERTEN

Zur Verfolgung eines effizienten Managements kann die SICAV sich dazu entschließen, ihre Vermögenswerte zum Teil oder ganz mit den Vermögenswerten anderer Teilfonds oder andere Luxemburger Investitionen zusammenzulegen, um die Kosten der SICAV zu senken und die Diversifizierung zu erhöhen.

Die Zusammenlegung wird sich wahrscheinlich auf alle Anteilinhaber positive Auswirkungen haben, es gibt jedoch keine Garantie, dass dies zu jedem Zeitpunkt zutreffend ist.

Risikobeschreibungen

In Übereinstimmung mit dem Gesetz von 2010 und den anwendbaren Bestimmungen wendet die SICAV einen Risikomanagementprozess an, der es ihr ermöglicht, von jedem Teilfonds das Marktrisiko, Liquiditätsrisiko und Kontrahentenrisiko sowie alle anderen Risiken zu beurteilen, die für die Teilfonds wichtig sind (z. B. operatives Risiko). Der interne Abschlussprüfer der SICAV und die Verwaltungsgesellschaft werden die Einhaltung der Risikomanagement-Verfahren der SICAV und die geschäftlichen Kontrollbedingungen prüfen.

Sämtliche dieser Risiken könnten für den Teilfonds Kapitalverluste, eine schlechtere Wertentwicklung als ähnliche Anlagen, hohe Volatilität (Höhen und Tiefen des NIW), oder zu keinem Zeitpunkt die Erreichung der Anlageziele zur Folge haben. Im Allgemeinen gilt je höher die möglichen Erträge sind, desto höher ist auch das Risiko.

Bei normalen Marktbedingungen können alle dieser Risiken vorhanden sein. Ungewöhnliche Marktbedingungen oder große unvorhersehbare Ereignisse können die Risiken gewöhnlicher Marktbedingungen noch vergrößern. Zusätzlich können bestimmte Risiken während ungewöhnlicher Marktbedingungen ihre Art und relative Bedeutung verändern.

Alle Teilfonds sind potenziell den unten aufgeführten allgemeinen Risiken ausgesetzt. Bitte beachten Sie den Abschnitt „Besondere Risiken“ für die einzelnen Teilfonds.

ALLGEMEINE RISIKEN

Kapitalerosion Dividenden von Anteilen mit Ausschüttung „gr“, „fl“, „st“ und „ird“ bergen das Risiko einer Kapitalerosion, da die Aufwendungen vom Kapital abgezogen werden können. Wenn die Aufwendungen größer als die durch die relevanten Anteilklassen generierten Erträge sind, werden diese Aufwendungen vom Kapital der betroffenen Anteile abgezogen. Anleger derartiger Anteile sollten sich bewusst sein, dass jegliche Ausschüttung, bei der Zahlungen aus dem Kapital einer Anteilsklasse vorgenommen werden, eine Senkung des NIW je Anteil zur Folge haben, und somit das für das Kapitalwachstum verfügbare Kapital gesenkt wird.

Barmittel Im Rahmen der OGAW-V-Richtlinie sind Barmittel neben Finanzinstrumenten und anderen Vermögenswerten die dritte Kategorie von Vermögenswerten. Die Verpflichtungen gemäß OGAW-V-Richtlinie beziehen sich nur auf die Überwachung des Cashflows. Auf der anderen Seite können auch nicht kurzfristige Bareinlagen als Anlage angesehen werden und sollten demnach der Kategorie der anderen Vermögenswerte zugerechnet werden.

Zentralverwahrer In Übereinstimmung mit der OGAW-Richtlinie wird die Beauftragung eines Betreibers eines Wertpapierliefer- und -abrechnungssystems mit der Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV nicht als Übertragung der Aufgaben durch die Verwahrstelle eingestuft. Die Verwahrstelle ist somit von der Erfolgshaftung bezüglich der Rückerstattung der Vermögenswerte befreit. Ein Zentralverwahrer ist eine juristische Person, die zusätzlich zu weiteren Kerndienstleistungen ein Wertpapierliefer- und -abrechnungssystem betreibt. Sie sollte nicht als Beauftragter der Verwahrstelle aufgefasst werden, ungeachtet der Tatsache, dass sie mit der Verwahrung der Vermögenswerte der SICAV betraut wurde. Es besteht Unsicherheit darüber, welche Bedeutung dieser Befreiung zugerechnet werden soll, da der Geltungsumfang von einigen Aufsichtsbehörden, vor allem von den europäischen Aufsichtsbehörden, eng ausgelegt werden kann.

Sicherheitenverwaltung Das mit Anlagen in OTC-Finanzderivaten, Wertpapierleihgeschäften, Pensions- und umgekehrten Pensionsgeschäften verbundene Gegenparteiisiko wird in der Regel durch die Übertragung oder Verpfändung von Sicherheiten zugunsten des Teilfonds gemindert. Transaktionen sind jedoch ggf. nicht in voller Höhe besichert. Gebühren und Erträge, auf die der Teilfonds Anspruch hat, sind ggf. nicht besichert. Falls eine Gegenpartei ausfällt, muss der Teilfonds möglicherweise erhaltene unbare Sicherheiten zu den vorherrschenden Marktkursen verkaufen. In einem solchen Fall könnte der Teilfonds einen Verlust realisieren, u. a. aufgrund einer fehlerhaften Preisfestlegung oder Überwachung der Sicherheiten, ungünstiger Marktbewegungen, einer Verschlechterung des Kreditratings von Emittenten der Sicherheiten oder der Illiquidität des Marktes, an dem die Sicherheiten gehandelt werden. Schwierigkeiten beim Verkauf von Sicherheiten können die Fähigkeit des Teilfonds, Rücknahmeanträge zu bedienen, verzögern oder beschränken.

Ein Teilfonds kann auch bei der Wiederrückgabe von entgegengenommenen Barsicherheiten, sofern zulässig, einen Verlust erleiden. Ein solcher Verlust kann durch einen Wertverfall der getätigten Anlagen entstehen. Ein Wertverfall solcher Anlagen würde den Umfang der Sicherheiten, die dem Teilfonds für die Rückgabe gemäß den Bedingungen der Transaktion an die Gegenpartei zur Verfügung stehen, verringern. Der Teilfonds müsste die Wertdifferenz zwischen den ursprünglich entgegengenommenen Sicherheiten und dem zur Rückgabe an die Gegenpartei verfügbaren Betrag ausgleichen, was zu einem Verlust für den Teilfonds führen würde.

Konzentrationsrisiko Teilfonds können ihre Anlagen auf bestimmte Unternehmen, Firmengruppen, Wirtschaftsbranchen, Länder, geografische Regionen oder Ratings konzentrieren. Das kann für einen entsprechenden Teilfonds zu einer nachteiligen Entwicklung führen, falls diese Unternehmen, Branchen, Länder oder Ratings schlechter bewertet werden.

Kontrahentenrisiko Einige Teilfonds unterliegen einem Kontrahentenrisiko bei börsengehandelten und außerbörslichen Transaktionen mit Kontrahenten, mit denen Geschäfte getätigt werden bzw. mit Maklern, Händlern und Börsen, über die Geschäfte getätigt werden. Dabei handelt es sich um das Ausfallrisiko (oder einen Kontrahenten, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt) eines Kontrahenten des Teilfonds. Der Ausfall eines Kontrahenten bei solchen Transaktionen (oder ein Kontrahent, der seinen Verpflichtungen nicht nachkommt) kann entsprechende nachteilige Auswirkungen auf den NIW der Teilfonds haben. Bei Zahlungsunfähigkeit oder Konkurs einer solchen Partei kann ein Teilfonds nur einen proportionalen Anteil des gesamten an alle Gläubiger und/oder Kunden verteilbaren Vermögens wiedererlangen, selbst im Falle von Vermögen, das ausdrücklich und nachweislich auf den Teilfonds zurückgeht. Ein solcher Betrag kann niedriger sein als der dem Teilfonds geschuldete Betrag. Der Teilfonds kann bedeutende Verluste erleiden.

Bonitätsrisiko Ob Emittenten von Wertpapieren dazu in der Lage sind, ihren Verpflichtungen nachzukommen, hängt von der finanziellen Lage des Emittenten ab. Eine nachteilige Veränderung der finanziellen Lage des Emittenten kann die Qualität der Wertpapiere mindern und zu höherer Preisvolatilität der Wertpapiere führen. Für Teilfonds besteht das Risiko, dass der Emittent eines Wertpapiers den damit einhergehenden Kapital- und Zinszahlungen nicht nachkommt, wodurch der Wert der Anlage sinkt. Ein Ausfall eines Emittenten von Wertpapieren kann für den Teilfonds Verzögerungen bei der Liquidation der Wertpapiere sowie Verluste zur Folge haben, die sich aus einer Wertminderung der Wertpapiere ergeben, während der Teilfonds versucht, seine Rechte geltend zu machen, wodurch der Teilfonds bedeutende Verluste erleiden kann.

Zu den Emittenten gehören, je nach Wertpapier, unter anderem Unternehmen, Banken, Staaten oder Zweckgesellschaften. Wertpapiere umfassen unter anderem Obligationen, Anleihen, forderungsbesicherte Wertpapiere, verbriefte Unternehmenskredite usw.

Risiko von anteilklassenübergreifenden Verpflichtungen für alle Anteilsklassen (Standard und RedEx) Obwohl Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus buchhalterischer Sicht der jeweiligen Anteilsklasse zugeordnet sind, gibt es keine rechtliche Trennung der Anteilsklassen eines gleichen Teilfonds. Sollten die Verbindlichkeiten einer Anteilsklasse deren Vermögenswerte übersteigen, so können die Gläubiger dieser Anteilsklasse aus diesem Grund auf die Vermögenswerte zurückgreifen, welche anderen Anteilsklassen des gleichen Teilfonds zugeordnet werden können.

Da Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus buchhalterischer Sicht ohne jede rechtliche Trennung der jeweiligen Anteilsklasse zugeordnet sind, könnte eine auf eine einzelne Anteilsklasse bezogene Transaktion die anderen Anteilsklassen des gleichen Teilfonds betreffen.

Risiko in Verbindung mit Derivattransaktionen Jeder Teilfonds kann sich als Teil seiner Anlagestrategie zu Zwecken der Absicherung und einer effizienten Portfolioverwaltung an Derivattransaktionen beteiligen. Zu diesen Strategien gehört derzeit der Einsatz von börsennotierten sowie von OTC-Derivaten, unter anderem gehören hierzu Futures und Termingeschäfte, Swaps, Optionen und Optionsscheine.

Derivate sind volatil und können verschiedenartigen Risiken ausgesetzt sein, z. B. Markt-, Liquiditäts-, Bonitäts-, Kontrahenten-, Rechts- und operativen Risiken.

Zudem kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen als Absicherungsinstrument verwendeten Derivaten und den abzuschließenden Anlagen oder Marktsektoren auftreten. Das kann zu einer fehlerhaften Absicherung dieser Risiken und einem möglichen Kapitalverlust führen.

Weiterhin können Derivate eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit einem erheblichen Verlustrisiko verbunden sein. Die üblicherweise niedrigen Anfangseinschussanlagen, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten zu etablieren, lässt Hebelwirkung zu. Demzufolge kann eine relativ geringe Kursbewegung des zugrunde liegenden Kontrakts zu einem Gewinn oder Verlust führen, der proportional hoch gegenüber dem eingesetzten Kapital ausfällt, welches ursprünglich als Anfangsinvestition getätigt wurde und kann ggf. zu weiteren Verlusten führen, die die hinterlegte Marginzahlungen übersteigt. Das Gesamtrisiko gegenüber den genannten Instrumenten darf 100 % des NIW des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen, falls der Teilfonds den Commitment-Ansatz nutzt, um das Marktrisiko bei der Nutzung von Derivatinstrumenten zu kontrollieren. Dementsprechend kann das globale Risiko im Zusammenhang mit den Anlagen eines Teilfonds bis zu 200 % des NIW des Teilfonds betragen. Da eine vorübergehende Fremdkapitalaufnahme in Höhe von maximal 10 % erlaubt sein kann, darf das Gesamtrisiko maximal 210 % des NIW des betreffenden Teilfonds betragen. Für Teilfonds, die den Value-at-Risk-Ansatz verwenden, darf das Risiko im Zusammenhang mit Derivatinstrumenten den in dem für den jeweiligen Teilfonds geltenden Abschnitt unter „Beschreibungen der Teilfonds“ genannten VaR nicht überschreiten, um das Risiko bei der Nutzung dieser Instrumente zu kontrollieren.

Die Einsatzmöglichkeiten dieser Strategien werden eventuell durch Marktgegebenheiten und aufsichtsbehördliche Beschränkungen begrenzt, und es kann keine Zusicherung abgegeben werden, dass mit einer dieser Strategien immer das erwartete Investitionsziel erreicht wird.

Aktienrisiko Die Bewertung von Anteilen an Aktienmärkten kann Schwankungen unterliegen, insbesondere aufgrund der Erwartungen und Annahmen der Anleger, was ein hohes Volatilitätsrisiko nach sich zieht. Die Volatilität auf Aktienmärkten war historisch betrachtet weit größer als auf den Märkten mit festverzinslichen Anlagen. Sollte der Preis der Anteile innerhalb des Portfolios des Teilfonds fallen, so fällt der NIW des Teilfonds ebenfalls.

Devisen- und Währungsrisiko Auf Portfolioebene: Viele Teilfonds investieren in ausländische Wertpapiere, d. h. Wertpapiere, die in anderen Währungen als der Referenzwährung des Teilfonds notiert werden.

Schwankungen der Devisenkurse beeinflussen den Wert der Wertpapiere im Teilfonds, wenn diese in einer abweichenden Währung notiert werden, als die Referenzwährung des Teilfonds, welches aus Investorensicht zusätzliche Volatilität mit sich bringt. Wenn der Wert der Währung, auf die ein Wertpapier lautet, im Vergleich zur Referenzwährung des Teilfonds steigt, dann steigt der Umrechnungswert des Wertpapiers in der Referenzwährung. Umgekehrt führt eine Wertminderung der Währung, auf die ein Wertpapier lautet, zu einer Minderung des Umrechnungswerts des Wertpapiers und kann sich negativ auf den NIW des Teilfonds auswirken.

Wenn der Anlageverwalter unter bestimmten Umständen versucht, das Währungsrisiko einer Transaktion abzusichern, kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherungsstrategie wirksam ist und zu einer vollkommenen Absicherung führt. In einer ungünstigen Situation kann der Teilfonds bedeutende Verluste erleiden.

Die erfolgreiche Ausführung einer Absicherungsstrategie, die genau dieses Risiko mildert, kann nicht zugesichert werden. Die Implementierung der vorstehend beschriebenen Absicherungsstrategie kann zusätzliche Kosten für den Teilfonds generieren.

Auf Ebene der Anteilsklasse: Viele Teilfonds haben entweder Anteilsklassen, die auf andere Währungen als die Referenzwährung des Teilfonds lauten, oder Anteilsklassen, die auf die Referenzwährung des Teilfonds lauten, bieten aber eine Währungsabsicherung durch ein Engagement in der Basiswährung der Anteilinhaber (d. h. BRL im Falle der BR-Anteilsklasse). Wird die betroffene Anteilsklasse nicht währungsgesichert, ist ihr Wert Wechselkursschwankungen zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Referenzwährung des Teilfonds ausgesetzt. Aus diesem Grund kann dies zu zusätzlicher Volatilität auf Ebene der entsprechenden Anteilsklasse führen. Für währungsgesicherte Anteilsklassen kann nicht garantiert werden, dass diese Absicherungsstrategie wirksam ist und zu einer vollkommenen Absicherung führt.

Ansteckungsrisiko: Währungsabgesicherten Anteilsklassen können aufgrund ihrer spezifischen Absicherungsstrategie Verluste entstehen, die vornehmlich von ihren Anteilinhabern getragen werden, sich jedoch

in spezifischen ungünstigen Fällen und trotz des Vorhandenseins von Milderungsverfahren auf die anderen Anteilinhaber des Teilfonds auswirken können.

Die Anteilsklasse zielt darauf ab, das Wechselkursrisiko, das sich aus der Abweichung zwischen der Referenzwährung des Teilfonds und der Währung dieser Anteilsklasse oder der Abweichung zwischen der Währung der Anteilsklasse und der Basiswährung der Anteilinhaber (d. h. BRL im Falle der BR-Anteilsklasse) ergibt, durch den Einsatz derivativer Instrumente abzusichern, was zusätzliche Kosten verursachen kann. Die erfolgreiche Ausführung einer Absicherungsstrategie, die genau dieses Risiko mildert, kann nicht zugesichert werden.

Wenn die SICAV versucht, Währungsschwankungen abzusichern, kann dies – obwohl nicht beabsichtigt – dazu führen, dass die Absicherung für einige Positionen aufgrund externer Faktoren, die außerhalb der Kontrolle der SICAV liegen, zu hoch oder zu gering ist. Jedoch werden die zu hoch abgesicherten Positionen 105 % nicht überschreiten und die zu niedrig abgesicherten Positionen das zulässige Niveau nicht unterschreiten. Diese Überwachung beinhaltet ferner ein Verfahren, um zu gewährleisten, dass wesentlich über 100 % des NIW der Anteilsklasse liegende Positionen nicht von Monat zu Monat vorgetragen werden.

Zinssatzrisiko Der Marktwert der Finanzinstrumente und somit der NIW der betroffenen Teilfonds kann sich als Reaktion auf Zinssatzschwankungen ändern.

Das Zinssatzrisiko beinhaltet das Risiko, dass der Marktwert von festverzinslichen Instrumenten bei einem Anstieg der Zinssätze dazu neigt, zu sinken. Wenn die Zinssätze hingegen sinken, neigt der Marktwert von festverzinslichen Instrumenten dazu, zu steigen. Als Ergebnis kann der NIW der Teilfonds negativ beeinflusst werden. Langlaufende Rentenscheine unterliegen aufgrund dieses Risikos gewöhnlich einer höheren Kursvolatilität als kurz laufende Wertpapiere.

Liquiditätsrisiko Einige Märkte, an denen die Teilfonds anlegen dürfen, können sich gelegentlich als unzureichend liquide erweisen. Dies beeinflusst den Marktpreis der Wertpapiere eines solchen Teilfonds und somit dessen NIW.

Außerdem besteht das Risiko, dass der Teilfonds aufgrund fehlender Liquidität und Effizienz in bestimmten Märkten sowie aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen oder Illiquidität der gehaltenen Wertpapiere, Schwierigkeiten beim Kauf oder Verkauf von Wertpapieren, und daher mit der Erfüllung von Zeichnungen und Rücknahmen innerhalb der im Verkaufsprospekt angegebenen Fristen haben könnte.

Unter diesen Umständen kann die Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit der Satzung und im Interesse der Anleger Zeichnungen und Rücknahmen aussetzen oder den Zeitrahmen der Abrechnungen erweitern.

Risiko eines Kapitalverlusts Außer wenn sich der Verkaufsprospekt ausdrücklich auf die Existenz einer Kapitalgarantie zu einem bestimmten Termin und entsprechend der darin geltenden Bestimmungen bezieht, wird den Anlegern gegenüber keinerlei Gewährleistung für die Erstattung ihrer ursprünglichen oder nachfolgenden Anlagesumme in einem Teilfonds gegeben oder eingeräumt.

Ein Kapitalverlust kann auf direkte Risiken, Kontrahentenrisiken oder indirekte Risiken (z. B. Risiken zugrunde liegender Vermögenswerte durch Verwendung von Derivaten, Wertpapierleihgeschäfte und Pensions- oder Ausleihgeschäfte).

Managementrisiko Bei jedem der vorhandenen Teilfonds besteht ein Risiko, dass Anlagetechniken oder -strategien keinen Erfolg haben und zu Verlusten für den Teilfonds führen. Anteilinhaber verfügen über kein Recht und keinen Anspruch, an der täglichen Verwaltung oder Kontrolle des Teilfondsgeschäfts teilzuhaben, noch über die Möglichkeit, bestimmte vom Teilfonds vorgenommene Anlagen oder die Bedingungen dieser Anlagen zu bewerten.

Die Performance der Vergangenheit ist kein zuverlässiger Indikator für die zukünftige Performance. Die zukünftige Wertentwicklung des Teilfonds und die damit verbundenen Risiken können sich substantiell von den Anlagen und Strategien unterscheiden, auf die der Anlageverwalter in der Vergangenheit zurückgegriffen hat. Es kann keine Garantie dafür abgegeben werden, dass der Anlageverwalter eine Rendite erzielt, die mit den in der Vergangenheit erzielten Renditen oder den allgemein marktüblichen Renditen vergleichbar sind.

Marktrisiko Einige Märkte, an denen der Teilfonds anlegen darf, können sich gelegentlich als hoch volatil oder unzureichend liquide erweisen.

Dies kann den Marktpreis der Wertpapiere eines solchen Teilfonds in bedeutendem Umfang beeinflussen und somit dessen NIW.

Politische, gesetzliche und wirtschaftliche Risiken sowie Konvertierungsrisiken Manche geografischen Regionen, in denen die Teilfonds investieren (unter anderem Asien, die Eurozone und die USA), können von wirtschaftlichen oder politischen Ereignissen oder Maßnahmen, Änderungen der Regierungspolitik, Gesetzgebung oder Besteuerung, Währungskonvertibilität oder Währungsänderung, Einschränkungen für ausländische Investitionen und im Allgemeinen von wirtschaftlichen und finanziellen Schwierigkeiten betroffen sein. Vor diesem Hintergrund können Volatilitäts-, Liquiditäts-, Kredit- und Währungsrisiken zunehmen und den NIW des Teilfonds negativ beeinflussen.

Risiko einer Herabstufung des Ratings Herabstufungen des Ratings von Wertpapieremissionen oder des Ratings von Emittenten können dazu führen, dass der Wert von Wertpapieren, in die der Teilfonds investiert hat, sinkt, was einen anschließenden Rückgang des NIW der Teilfonds zur Folge hat. Solche Wertpapiere sind möglicherweise weniger liquide und schwieriger verkäuflich und sind stärkeren Preisschwankungen ausgesetzt.

Risiko in Verbindung mit Wertpapierfinanzierungsgeschäften (vorübergehender Kauf und Verkauf von Wertpapieren, Total Return Swaps) und Risiko in Verbindung mit finanziellen Garantien (Sicherheiten) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und damit verbundene Sicherheiten können Risiken für den Teilfonds bergen, beispielsweise (i) das Kontrahentenrisiko (wie vorstehend beschrieben), (ii) das rechtliche Risiko, (iii) das Verwahrungsrisiko, (iv) das Liquiditätsrisiko (d. h. das Risiko, das aus der Schwierigkeit des Kaufs, des Verkaufs, der Beendigung oder der Bewertung eines Vermögenswerts oder eines Geschäfts aufgrund eines Mangels an Käufern, Verkäufern oder Kontrahenten entsteht) und gegebenenfalls (v) Risiken, die aus der Wiederverwendung solcher Sicherheiten resultieren (d. h. vor allem das Risiko, dass solche Sicherheiten, die vom Teilfonds hinterlegt werden, möglicherweise nicht zurückgegeben werden, beispielsweise aufgrund eines Zahlungsausfalls des Kontrahenten).

Risiken in Verbindung mit Wertpapierleihen und Pensionsgeschäften oder umgekehrten Pensionsgeschäften Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte und Pensions- bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen und einem Kontrahentenrisiko unterliegen. Ausgeliehene Wertpapiere können nicht rechtzeitig bzw. überhaupt nicht zurückgegeben werden und/oder mit dem Verlust des Anspruchs auf die Sicherheit, wenn der Entleiher oder die Leihstelle zahlungsunfähig oder insolvent wird. Der Teilfonds kann bedeutende Verluste erleiden.

Nachhaltigkeitsrisiken

Die SICAV verwendet für Nachhaltigkeitsrisiken einen Ansatz, der aus der tiefgreifenden Integration von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales und Unternehmensführung) in ihre Research- und Anlageverfahren abgeleitet ist. Für alle Teilfonds innerhalb der SICAV und entsprechend der Anlagestrategie der einzelnen Teilfonds wurde ein Rahmenwerk zur Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen auf Basis von Nachhaltigkeitsfaktoren implementiert, das insbesondere auf Folgendem beruht:

- Sektorbezogene oder/und normative Ausschlüsse
- ESG-Bewertungsmethodik

Sektorbezogene und normative Ausschlüsse Um ESG- und Nachhaltigkeits-Tail-Risiken zu steuern, hat die SICAV mehrere ausschlussbasierte Richtlinien implementiert. Diese Richtlinien zielen darauf ab, ESG- und Nachhaltigkeits-Tail-Risiken zu verwalten, mit Schwerpunkt auf:

- E: Klima (Kohle und Teersande), Biodiversität (Schutz des Ökosystems und Entwaldung),
- S: Gesundheit (Tabak) und Menschenrechte (umstrittene Waffen und Waffen mit weißem Phosphor, Verletzung internationaler Normen und Standards, Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen)
- G: Korruption (Verletzung internationaler Normen und Standards, schwerwiegende Kontroversen und Verletzung der Prinzipien des United Nations Global Compact).

Für alle Teilfonds wurden die folgenden sektorbezogenen Ausschlussrichtlinien implementiert: Umstrittene Waffen, Agrarrohstoffe, Schutz des Ökosystems und Entwaldung und Klimarisiken.

Teilfonds, die ESG-Merkmale aufweisen oder die eine nachhaltige Investition zum Ziel haben, haben zusätzliche ESG-Ausschlüsse umgesetzt (Tabak, Waffen mit weißem Phosphor, Verletzung

internationaler Normen und Standards, Verletzung der Prinzipien des United Nations Global Compact, schwerwiegende Kontroversen, Länder mit schweren Menschenrechtsverletzungen, geringe ESG-Qualität).

Alle diese Ausschlussrichtlinien zielen darauf ab, die schwerwiegendsten Nachhaltigkeitsrisiken systematisch in den Entscheidungsfindungsprozess für die Anlage einzubeziehen. Sie können sich im Laufe der Zeit ändern. Einzelheiten zu den Beschränkungen und den zugehörigen Kriterien finden Sie unter: [Ausschlusspolitik – AXA IM Global \(axa-im.com\)](https://www.axa-im.com)

ESG-Bewertung AXA IM hat Bewertungsmethoden implementiert, um Emittenten nach ESG-Kriterien zu bewerten (Unternehmensanleihen, Staatsanleihen, grüne Anleihen, soziale und nachhaltige Anleihen).

Diese Methoden basieren auf quantitativen Daten von verschiedenen Datenanbietern und wurden aus nicht-finanziellen Informationen, die von Emittenten und Staaten veröffentlicht wurden, sowie aus internen und externen Recherchen gewonnen. Die in diesen Methoden verwendeten Daten umfassen die Bereiche CO₂-Emissionen, Wasserbelastung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Arbeitsstandards in der Lieferkette, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität. AXA IM bewertet Emittenten unter ESG-Kriterien (Unternehmensanleihen und Staatsanleihen), basierend auf quantitativen Daten und/oder einer qualitativen Beurteilung durch internes und externes Research, einschließlich Daten zu CO₂-Emissionen, Wasserbelastung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Lieferketten-Arbeitsstandards, Geschäftsethik, Korruption und Instabilität. Diese ESG-Scores bieten eine standardisierte und ganzheitliche Sicht auf die Performance von Emittenten in Bezug auf ESG-Faktoren und ermöglichen es, sowohl ökologische als auch soziale Faktoren zu bewerten und ESG-Risiken und -Chancen noch besser in die Anlageentscheidung einzubeziehen.

Die Methodik der Unternehmensbewertung stützt sich auf drei Säulen und mehrere Unterfaktoren, die in Bezug auf Unternehmen die wichtigsten Aspekte in den ESG-Bereichen abdecken. Der Bezugsrahmen stützt sich auf grundlegende Prinzipien, z. B. United Nations Global Compact, die OECD-Leitsätze, die Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation und andere internationale Grundsätze und Konventionen, die die Grundlage für die Aktivitäten von Unternehmen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und sozialen Verantwortung bilden. Die Analyse basiert auf den wesentlichsten ESG-Risiken und -Chancen, die zuvor für jeden Sektor und jedes Unternehmen identifiziert wurden, unter Berücksichtigung dieser 10 Faktoren: Klimawandel, natürliches Kapital, Umweltverschmutzung und Abfall, ökologische Chancen, Humankapital, Produkthaftung, Widerstand von Stakeholdern, soziale Chancen, Unternehmensführung und Unternehmensverhalten. Der endgültige ESG-Score berücksichtigt zudem das Konzept der branchenabhängigen Faktoren und differenziert bewusst zwischen den Sektoren, um die wesentlichsten Faktoren für jede Branche überzugewichten. Die Wesentlichkeit beschränkt sich nicht auf die Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit eines Unternehmens, sondern schließt auch die Auswirkungen auf externe Stakeholder sowie das zugrunde liegende Reputationsrisiko mit ein, das aus einem unzureichenden Verständnis der wichtigsten ESG-Themen erwächst.

In der Methodik der Unternehmensbewertung wird auch der Schweregrad von Kontroversen beurteilt und laufend überwacht, um zu gewährleisten, dass die wesentlichsten Risiken im endgültigen ESG-Score berücksichtigt werden. Kontroversen mit hohem Schweregrad führen zu großen Abzügen bei den Bewertungen der Unterfaktoren und letztendlich auch bei den ESG-Bewertungen.

Diese ESG-Scores bieten eine standardisierte und ganzheitliche Sicht auf die Performance von Emittenten in Bezug auf ESG-Faktoren und ermöglichen es, ESG-Risiken noch besser in die Anlageentscheidung einzubeziehen.

Eine der wichtigsten Einschränkungen dieses Ansatzes steht mit der begrenzten Verfügbarkeit der für die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken relevanten Daten in Zusammenhang: Solche Daten werden von den Emittenten noch nicht systematisch offengelegt, und wenn dies doch geschieht, erfolgt die Offenlegung möglicherweise anhand verschiedener Methoden. Der Anleger sollte sich darüber im Klaren sein, dass die meisten Informationen zu den ESG-Faktoren auf historischen Daten beruhen und dass sie möglicherweise nicht die zukünftige ESG-Performance oder die Risiken der Anlagen widerspiegeln.

Weitere Informationen zum Ansatz der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken in Anlageentscheidungen und zur Bewertung der voraussichtlichen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Renditen jedes einzelnen Teilfonds finden Sie im Abschnitt zur Offenlegungsverordnung unter www.axa-im.lu/important-information

BESONDERE RISIKEN

Bitte beachten Sie die den Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ zu besonderen Risikoerwägungen bezüglich der einzelnen Teilfonds.

Risiko in Verbindung mit 144A-Wertpapieren Manche Teilfonds können in beschränkt handelbare Wertpapiere investieren, insbesondere in 144A-Wertpapiere. 144A-Wertpapiere profitieren von einer Ausnahme von der Registrierungspflicht, die durch den „Securities Act“ der Vereinigten Staaten von Amerika von 1933 festgelegt wird. Der Weiterverkauf dieser Wertpapiere ist auf qualifizierte institutionelle Käufer (Qualified Institutional Buyers, QIB) beschränkt, wie durch den „Securities Act“ der Vereinigten Staaten von Amerika von 1933 definiert, daher sind die administrativen Ausgaben aufgrund dieser Ausnahme reduziert. Die 144A-Wertpapiere werden zwischen einer begrenzten Anzahl von QIB gehandelt, was zu einer höheren Kursvolatilität und einer niedrigeren Vermögenswert-Liquidität bestimmter 144A-Wertpapiere führen kann.

Risiken in Verbindung mit Absolute-Return-Strategien Absolute-Return-Strategien bestehen aus mehreren möglichen Teilstrategien wie u. a. (i) Versuchen, erkannte (oder vorhergesehene) Marktineffizienzen oder Diskrepanzen zwischen Märkten und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumenten auszunutzen oder (ii) Richtungspositionen auf Märkten und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumenten einzunehmen. Die Volatilität der Märkte und/oder Sektoren und/oder Währungen und/oder sonstigen Finanzinstrumente, die genutzt werden, um diese Strategien zu verfolgen, kann dazu führen, dass die umgesetzten Strategien nicht immer die Ergebnisse bringen, die der Anlageverwalter beabsichtigt hat. In diesem Fall kann der NIW des Teilfonds sinken. Außerdem müssen diese Strategien einen Hebeleffekt einsetzen, was Gewinne und Verluste erhöht, oder aber Gewinne und Verluste aus Derivaten. Außerdem können diese Strategien die Nutzung von Instrumenten, die weniger liquide sind, oder die Investition in weniger liquiden Märkten wie Schwellenmärkte beinhalten. Somit kann der Teilfonds, da er in diese Art von Absolute-Return-Strategien investiert, einem Liquiditätsrisiko ausgesetzt sein.

Risiko in Verbindung mit Bond Connect Ein Teilfonds kann über Bond Connect festverzinsliche Wertpapiere erwerben, die am CIBM gehandelt werden („Bond Connect-Wertpapiere“). Wenn Anlagen eines Teilfonds am CIBM über Bond Connect getätigt werden, können diese Anlagen zusätzlichen Risikofaktoren unterliegen.

Gemäß den aktuellen Rechtsvorschriften der VRC können zulässige ausländische Anleger, die in Bond Connect-Wertpapiere investieren möchten, dies über eine Offshore-Verwahrstelle tun, die von der Hong Kong Monetary Authority („Offshore-Verwahrstelle“) zugelassen ist und die für die Kontoeröffnung bei der entsprechenden, von der PBOC zugelassenen Onshore-Verwahrstelle zuständig ist. Da die Kontoeröffnung für die Anlage am CIBM über das Bond Connect-Programm durch eine Offshore-Verwahrstelle vorgenommen werden muss, unterliegt der entsprechende Teilfonds dem Ausfall- oder Fehlerisiko aufseiten der Offshore-Verwahrstelle.

Der Handel mit Bond Connect-Wertpapieren kann Clearing- und Abrechnungsrisiken unterliegen. Wenn die Clearingstelle der VR China ihrer Verpflichtung zur Lieferung von Wertpapieren/zur Zahlung nicht nachkommt, kann der Teilfonds möglicherweise seine Verluste nur mit Verzögerung oder nicht vollständig betreiben.

Anlagen über Bond Connect unterliegen keiner Quote, die zuständigen Behörden können jedoch die Kontoeröffnung oder den Handel über Bond Connect aussetzen. Wenn kein CIBM Direct Access oder eine RQFII-Quote besteht, wird die Fähigkeit des betreffenden Teilfonds, am CIBM zu investieren, eingeschränkt, und der betreffende Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv umzusetzen; auch kann sich dies nachteilig auf die Performance des betreffenden Teilfonds auswirken. Der betreffende Teilfonds kann dadurch auch Verluste erleiden.

Die Bond Connect-Wertpapiere des Teilfonds werden auf von der Central Money Markets Units („CMU“) als zentrale Wertpapierverwahrstelle in Hongkong und Nominee-Besitzer geführten Konten gehalten. Da die CMU nur ein Nominee-Besitzer und nicht der wirtschaftliche Eigentümer von Bond Connect-Wertpapieren ist, sollten die Anleger in dem unwahrscheinlichen Fall, dass die CMU Gegenstand von Liquidationsverfahren in Hongkong wird, beachten, dass Bond Connect-Wertpapiere selbst gemäß den in der VRC geltenden Gesetzen nicht als Teil des allgemeinen Vermögens der CMU angesehen werden, das zur Verteilung an die Gläubiger zur Verfügung steht. Die CMU ist jedoch nicht dazu verpflichtet, rechtliche Schritte zu unternehmen oder Gerichtsverfahren einzuleiten, um Rechte im Namen von Anlegern in Bond Connect-Wertpapieren in der VRC durchzusetzen. Wenn die CMU ihre Verpflichtungen nicht oder

verspätet erfüllt, kann dies zu einem Fehlschlagen der Abwicklung oder zu einem Verlust von Bond Connect-Wertpapieren und/oder Geldern in Verbindung mit diesen führen und ein Teilfonds und seine Anleger können infolgedessen Verluste erleiden. Weder die SICAV noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter und/oder der Unteranlageverwalter sind für solche Verluste haftbar.

Die Eigentumsrechte oder anderen Rechte eines Teilfonds an Bond Connect-Wertpapieren und dessen Ansprüche auf Bond Connect-Wertpapiere (ob gesetzlich, billigsrechtlich oder anderweitig) unterliegen den anwendbaren Anforderungen, einschließlich Gesetzen bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anteilsbesitz, sofern vorhanden. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

Bond Connect-Wertpapiere können aus unterschiedlichen Gründen aus dem Universum der für den Handel über das Bond Connect-Programm zulässigen Anleihen gestrichen werden, und in diesem Fall können die Bond Connect-Wertpapiere nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann Auswirkungen auf das Anlageportfolio oder die Anlagestrategien des Teilfonds haben.

Transaktionen über Bond Connect sind nicht durch den Investor Compensation Fund von Hongkong oder den China Securities Investor Protection Fund geschützt.

Anlagen in Bond Connect-Wertpapieren unterliegen verschiedenen Risiken in Verbindung mit der rechtlichen und technischen Struktur von Bond Connect. Aufgrund von unterschiedlichen Feiertagen in Hongkong und der VRC oder aus anderen Gründen, beispielsweise schlechten Wetterbedingungen, können die Handelstage und -zeiten auf den über Bond Connect zugänglichen Märkten verschieden sein. Das Bond Connect-System ist nur an Tagen in Betrieb, an denen diese Märkte für den Handel und wenn die Banken an diesen Märkten an den jeweiligen Abrechnungsterminen geöffnet sind. Daher kann es vorkommen, dass es an einem normalen Handelstag für den CIBM-Markt der VRC nicht möglich ist, Geschäfte mit Bond Connect-Wertpapieren in Hongkong zu tätigen.

Risiko in Verbindung mit dem Markt in China Einige Teilfonds können am chinesischen Inlandsmarkt investieren. Eine Anlage an den Wertpapiermärkten der VRC unterliegt den Anlagerisiken der Schwellenländer, ist jedoch möglicherweise mit einem höheren Risiko verbunden als ähnliche Anlagen an entwickelten Wertpapiermärkten generell. Dies hat vor allem politische und aufsichtsrechtliche Gründe, die nachstehend beschrieben werden.

Inländische chinesische Wertpapiere können wesentlich weniger liquide und erheblich volatil sein als Wertpapiere entwickelter Länder. Dies kann sich ungünstig auf den Zeitpunkt und den Kurs für den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren durch den Teilfonds auswirken.

Das Vorhandensein eines liquiden Wertpapiermarkts für chinesische A-Aktien kann davon abhängig sein, ob es ein Angebot an und eine Nachfrage nach chinesischen A-Aktien gibt. Wertpapierbörsen in China haben normalerweise das Recht, den Handel für ein an der jeweiligen Börse gehandeltes Wertpapier auszusetzen oder zu beschränken. Insbesondere unterliegen chinesische A-Aktien Handelsspannen durch die Börsen in China, wobei der Handel mit solchen Wertpapieren an der jeweiligen Börse ausgesetzt werden kann, falls der Handelspreis des Wertpapiers über bzw. unter den Grenzwert für die Handelsspanne gestiegen bzw. gefallen ist. Eine Aussetzung macht es für den Anlageverwalter unmöglich, Positionen aufzulösen, was den betroffenen Teilfonds Verlusten aussetzen kann. Wenn die Aussetzung später wieder aufgehoben wird, ist der Anlageverwalter möglicherweise nicht in der Lage, Positionen zu einem günstigen Preis aufzulösen. Der Preis, zu dem Wertpapiere vom Teilfonds ge- und verkauft werden können, und der Nettoinventarwert eines Teilfonds können beeinträchtigt werden, wenn Wertpapiermärkte für chinesische A-Aktien nur in beschränktem Umfang oder nicht vorhanden sind.

Viele Wirtschaftsreformen in der VRC können Anpassungen und Änderungen unterliegen, die möglicherweise nicht immer positive Folgen für ausländische Anlagen am VRC-Markt haben.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in der VRC sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist. Die anerkannten Praktiken für die Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Vorlage von Abschlüssen sowie die regulatorischen Vorschriften können erheblich von denen an den Märkten der Industrieländer abweichen. Auch werden die Verordnungen ständig weiterentwickelt und können sich rasch ändern, was zu weiteren

Verzögerungen bei den Rücknahmen oder zu Liquiditätsengpässen führen kann.

Die Regierung der VRC kann außerdem einen erheblichen Einfluss auf die private Wirtschaft ausüben, sodass Anlagen durch politische und wirtschaftliche Instabilität beeinflusst werden können. In der Vergangenheit hat die chinesische Regierung Maßnahmen wie Verstaatlichung, Enteignung, konfiskatorische Besteuerung und Devisensperren eingeführt. Ein solches Ereignis könnte den Interessen der SICAV schaden. Es kann nicht garantiert werden, dass es künftig nicht zu derartigen Ereignissen kommen wird.

Auch Faktoren wie die chinesische Regierungspolitik, die Steuerpolitik, die Zinssätze, die Inflation, die Anlegerstimmung, Verfügbarkeit und Kosten von Darlehen, die Liquidität der chinesischen Finanzmärkte sowie Niveau und Volatilität der Aktienkurse könnten den Wert der zugrunde liegenden Anlagen der SICAV und somit den Anteilspreis deutlich beeinträchtigen.

Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen ist mit höheren Risiken verbunden als in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass die SICAV lokale Makler, Verwahrstellen und Kontrahenten einsetzen muss, die im Vergleich zu anderen internationalen entwickelten Märkten unterschiedlichen Vorschriften unterliegen. Die Verwahrstelle ist jedoch für die sorgfältige Auswahl und Beaufsichtigung ihrer Korrespondenzbanken in allen betreffenden Märkten gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften verantwortlich. Die SICAV wird, sofern möglich, versuchen, Kontrahenten zu nutzen, deren Finanzlage solche Risiken verringert.

Darüber hinaus kann es, da Wertpapierkauftransaktionen auf chinesischen Märkten erfordern können, dass vor dem Handel Barmittel auf dem Verwahrkonto verfügbar sind, zu einer Zeitverzögerung kommen, bevor ein Marktengagement nach dem Preispunkt einer Zeichnung erzielt werden kann; folglich kann der Teilfonds ein zu niedriges Engagement aufweisen und dem Risiko einer Verwässerung der Wertentwicklung unterliegen. Das heißt, wenn die Märkte zwischen dem Tag des Preispunkts der Zeichnung von Anteilen des Fonds und dem Tag, an dem der Fonds investieren kann, steigen, wird die Wertentwicklung für die Anteilhaber möglicherweise verwässert. Umgekehrt können die Anteilhaber von einem Rückgang der Märkte zwischen diesen beiden Daten profitieren.

Die Wertpapiermärkte in Shanghai und Shenzhen befinden sich in der Entwicklung und im Wandel. Dies kann zu Volatilität beim Handel, Problemen bei der Abrechnung und Verbuchung von Transaktionen und Schwierigkeiten bei der Auslegung und Anwendung der relevanten Verordnungen führen. Die Regierung der VRC hat ein umfassendes System von Handelsgesetzen entwickelt, und es wurden beträchtliche Fortschritte bei der Verkündung von Gesetzen und Vorschriften erzielt, die sich mit wirtschaftlichen Angelegenheiten wie Unternehmensorganisation und -führung, ausländischen Investitionen, Handel, Besteuerung und Gewerbe befassen. Da diese Gesetze, Verordnungen und gesetzlichen Bestimmungen erst vor relativ kurzer Zeit eingeführt wurden, sind deren Auslegung und Umsetzung mit Unsicherheiten behaftet.

Anlagen in der VRC sind anfällig gegenüber jeder größeren Veränderung der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Entscheidungen in der VRC. Diese Anfälligkeit kann aus den oben dargelegten Gründen das Kapitalwachstum und somit die Performance dieser Anlagen beeinträchtigen.

Risiko in Verbindung mit chinesischen Ratingagenturen Die von einer Ratingagentur vergebenen Ratings stellen keine absoluten Bonitätsstandards dar. Möglicherweise versäumen es die Rating-Agenturen, ihre Kreditratings zeitnah anzupassen, und die Finanzlage eines Emittenten kann besser oder schlechter sein, als das Rating vermuten lässt. Da die Kreditratings der chinesischen inländischen Schuldtitel größtenteils von den Rating-Agenturen in der VRC vergeben werden, entsprechen die von den lokalen Rating-Agenturen angewandten Methoden möglicherweise nicht denjenigen anderer internationaler Rating-Agenturen. Daher bieten solche Ratingssysteme möglicherweise keinen gleichwertigen Standard für Vergleiche mit Wertpapieren, die von internationalen Kreditratingagenturen bewertet wurden.

Risiken in Verbindung mit „Collateralized Debt Obligations“ an Wertpapiermärkten Von „Collateralized Debt Obligations“ ausgegebene Wertpapiere („CDO-Wertpapiere“) sind im Allgemeinen Verpflichtungen der Emittenten mit eingeschränktem Regress, die ausschließlich aus den zugrunde liegenden Vermögenswerten („CDO-Vermögenswerte“) des betreffenden Emittenten oder deren Erlösen zu zahlen sind. Demzufolge müssen sich Inhaber von CDOs, einschließlich der SICAV, bei diesbezüglichen Zahlungen ausschließlich auf Ausschüttungen aus den CDO-Vermögenswerten oder deren Erlöse

verlassen. Zudem unterliegen Zinszahlungen auf CDO-Wertpapiere (mit Ausnahme der höchstrangigen Tranche oder Tranchen einer bestimmten Emission) für gewöhnlich der Zurückstellung. Reichen Ausschüttungen auf die CDO-Vermögenswerte (bzw. im Falle eines CDOs zum Marktwert, wie im Folgenden erläutert, die Erlöse aus dem Verkauf der CDO-Vermögenswerte) nicht aus, um Zahlungen auf die CDO-Wertpapiere vorzunehmen, steht kein sonstiger Vermögenswert zur Begleichung der Differenz zur Verfügung, und nach Realisierung der zugrunde liegenden Vermögenswerte erlischt die Verpflichtung des Emittenten des betreffenden CDO-Wertpapiers zur Zahlung dieses Fehlbetrags (einschließlich an die SICAV).

Bei CDOs zum Marktwert stammen die Tilgungsleistungen und Zinszahlungen an die Anleger sowohl aus dem Sicherheiten-Cashflow als auch aus dem Verkauf von Sicherheiten. Zahlungen an Tranchen hängen weniger von der Angemessenheit der Zahlungsströme der Sicherheiten, sondern eher von der Angemessenheit ihres Marktwerts ab. Sinkt der Marktwert der Sicherheit unter eine bestimmte Grenze, werden die Zahlungen an die Aktientranche (Equity-Tranche) ausgesetzt. Sinkt der Marktwert noch weiter, sind auch erstrangige Tranchen betroffen. Ein Vorteil eines Marktwert-CDOs besteht in der zusätzlichen Flexibilität, die er dem Anlageverwalter bietet. Ein Marktwert-CDO ist nicht durch ein Erfordernis eingeschränkt, die Cashflows von Sicherheiten mit denen der verschiedenen Tranchen in Einklang zu bringen.

CDO-Vermögenswerte bestehen vorwiegend aus Darlehen, die nicht den höchsten Bonitätsanforderungen entsprechen, und sonstigen Schuldtiteln, die Liquiditäts-, Marktwert-, Kredit-, Zins-, Wiedereinlage- und bestimmten anderen Risiken ausgesetzt sind. Die CDO-Vermögenswerte sind im Allgemeinen höheren Risiken ausgesetzt als Unternehmensanleihen mit Investment-Grade-Qualität. Sie gelten in der Regel als spekulativ. Die CDO-Vermögenswerte werden typischerweise von einem Anlageverwalter aktiv verwaltet und demzufolge werden sie von solchen Anlageverwaltern unter Berücksichtigung der Einschränkungen der Ratingagenturen und sonstigen Einschränkungen gehandelt. Der Gesamtertrag der CDO-Vermögenswerte hängt zum Teil von der Fähigkeit des betreffenden Anlageverwalters ab, das entsprechende Portfolio von CDO-Vermögenswerten aktiv zu verwalten.

Die CDO-Vermögenswerte unterliegen gewissen in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Beschränkungen. Eine Konzentration von CDO-Vermögenswerten auf eine bestimmte Wertpapierart setzt den Inhaber der CDOs jedoch einem größeren Ausfallrisiko dieser CDO-Vermögenswerte aus.

Die CDO-Vermögenswerte unterliegen Bonitäts-, Liquiditäts-, Marktwert-, Zins- und bestimmten anderen Risiken. Diese Risiken können sich erhöhen, wenn das Portfolio auf einen oder mehrere bestimmte CDO-Vermögenswerte konzentriert ist.

CDO-Wertpapiere sind in der Regel privat platziert und weisen eine geringere Liquidität als andere Investment-Grade- oder Sub-Investment-Grade-Unternehmensanleihen auf. Des Weiteren sind diese Emissionen im Allgemeinen strukturiert und mit Risiken behaftet, die sich von denen herkömmlicher Unternehmensschuldverschreibungen unterscheiden. Zusätzlich werden Vermögenswerte, die Marktwert-CDOs besichern, liquidiert, wenn sie bestimmte Tests nicht bestehen, und mit hoher Wahrscheinlichkeit hat eine solche Liquidation einen erheblichen Wertverlust der betreffenden Marktwert-CDOs zur Folge.

Die Preise der CDO-Vermögenswerte können volatil sein und schwanken im Allgemeinen aufgrund einer Reihe von Faktoren, die von Natur aus schwer vorherzusagen sind, dazu gehören unter anderem Zinsschwankungen, aktuelle Kredit-Spreads, das wirtschaftliche Umfeld, die Lage an den Finanzmärkten, wirtschaftliche oder politische Ereignisse im In- und Ausland, Entwicklungen oder Tendenzen in bestimmten Branchen und die Finanzlage der Schuldner der CDO-Vermögenswerte. Zudem ist die Möglichkeit des Emittenten, die CDO-Vermögenswerte vor Fälligkeit zu verkaufen, gewissen Einschränkungen unterworfen, die in den Verkaufsunterlagen und konstituierenden Dokumenten der betreffenden CDOs angegeben sind.

Risiken in Verbindung mit Wandelanleihen Bestimmte Teilfonds können Investitionen in Wandelanleihen tätigen. Dies sind Unternehmensanleihen die im Allgemeinen feste Verzinsungen oder Dividendenrenditen bieten und die zu einem festgelegten Preis oder Tarif zu bestimmten Zeitpunkten der Laufzeit der wandelbaren Wertpapiere in Stammaktien oder Vorzugsaktien umgewandelt werden können. Obwohl nicht so stark wie allgemein festverzinsliche Anleihen, tendiert der Marktwert von Wandelanleihen ebenfalls dazu zu sinken, wenn die Zinssätze steigen. Auf Grund der Umwandelbarkeit, tendiert der Marktwert von Wandelanleihen außerdem dazu, mit den Schwankungen der Marktwerte der zugrunde liegenden Stamm- oder Vorzugsaktien zu variieren. Wandelanleihen können auch Rückkaufklauseln und weitere

Eigenschaften haben, die ein Rückkaufisiko darstellen. Dies kann sich auch negativ auf den Wert und das Abschneiden des Teilfonds auswirken.

Anlagen in Wandelanleihen unterliegen denselben Zins-, Kredit- und Rückzahlungsrisiken wie vergleichbare herkömmliche Unternehmensanleihen. Preisänderungen festverzinslicher Wertpapiere werden maßgeblich von der Entwicklung der Zinssätze auf den Kapitalmärkten beeinflusst. Diese wiederum stehen unter dem Einfluss makroökonomischer Faktoren. Änderungen der Bonitätsbewertung, der Liquidität oder der Finanzlage des Emittenten können sich ebenfalls auf den Wert von Wandelanleihen auswirken. Der Teilfonds unterliegt im Zusammenhang mit den Emittenten der Wertpapiere möglicherweise auch einem Kredit- und Zahlungsausfallrisiko. Der NIW des Teilfonds kann negativ beeinflusst werden.

Derivat- und Fremdfinanzierungsrisiko Ein Teilfonds darf sowohl notierte (unter anderem Futures und Optionen) als auch OTC-Derivate (unter anderem Optionen, Terminkontrakte, Zinsswaps und Kreditderivate) als Teil seiner Anlagestrategie zu Anlage- und Absicherungszwecken oder für ein effizientes Portfoliomanagement verwenden. Dies gilt auch für Pensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte sowie für Wertpapierleihen. Diese Instrumente sind volatil und können verschiedenartigen Risiken einschließlich (ohne einschränkende Wirkung) Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, Kreditausfallrisiken, Kontahentenrisiken, Rechtsrisiken und operativen Risiken ausgesetzt sein. Zudem kann der Einsatz von Derivativen eine bedeutende wirtschaftliche Hebelwirkung haben und in manchen Fällen mit erheblichen Verlustrisiken verbunden sein. Die üblicherweise niedrigen Anfangseinschüsse, die benötigt werden, um eine Position in diesen Instrumenten zu etablieren, lässt Hebelwirkung zu. Demzufolge kann eine relativ geringfügige Kursbewegung des Kontrakts und/oder einer seiner Parameter zu einem Gewinn oder Verlust führen, der verglichen proportional hoch gegenüber dem Einsatz an Vermögenswerten ausfällt, die ursprünglich als Anfangseinschuss eingesetzt wurden, und kann unbegrenzt zu weiteren Verlusten führen, die alle hinterlegten Mittel übersteigen. Anlagen in außerbörsliche Derivate haben möglicherweise geringe Liquidität auf Sekundärmärkten und mitunter kann es schwierig sein, den Wert und das mögliche Risiko solcher Positionen einzuschätzen. Es kann nicht garantiert werden, dass das erwartete Ziel durch den Einsatz von Derivatstrategien erreicht wird. Zudem, wenn zu Absicherungszwecken eingesetzt, kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen Instrumenten und den abgesicherten Anlagen oder Marktsektoren auftreten.

Bei außerbörslichen Transaktionen wie z. B. Kreditderivaten besteht möglicherweise ein zusätzliches Risiko, da es keine Börse gibt, an der eine offene Position geschlossen werden kann. Eventuell ist es schwierig, den Wert einer Position und deren Risikoengagement zu bestimmen oder eine bestehende Position zu liquidieren.

Neben Derivaten kann der Anlageverwalter Pensions- oder Wertpapierleihgeschäfte im Anlageprogramm des Teilfonds einsetzen. Diese Techniken können die Hebelwirkung des Teilfonds und dessen Volatilität erhöhen. Des Weiteren können die Kosten im Zusammenhang mit Verschuldung und Fremdkapital Einfluss auf das operative Ergebnis des Teilfonds haben.

Ob für außerbörsliche Optionen und andere außerbörslich gehandelte Instrumente wie z. B. Devisenterminkontrakte, Swaps und gewisse andere Derivate eine Einschusszahlung verlangt wird, hängt von den jeweils vereinbarten Darlehensbedingungen und besonderen Übereinkommen der Geschäftspartner ab.

Risiken hinsichtlich in Verzug geratener Wertpapiere Ein Teilfonds kann in Verzug geratene Wertpapiere halten, die illiquide werden können. Das Verlustrisiko aufgrund von Ausfällen kann bei Wertpapieren von geringerer Qualität auch erheblich größer sein, weil sie in der Regel unbesichert sind und gegenüber anderen Gläubigern des Emittenten oft nachrangige Verbindlichkeiten darstellen. Wenn der Emittent eines Wertpapiers im Portfolio des Teilfonds in Verzug gerät, kann der Teilfonds nicht realisierte Verluste in Bezug auf das Wertpapier erleiden, wodurch der Nettoinventarwert je Anteil des Teilfonds sinken kann. In Verzug geratene Wertpapiere weisen in der Regel Preise auf, die einen hohen Abschlag auf ihren Nennwert beinhalten.

Risiken hinsichtlich notleidender Wertpapiere Ein Teilfonds kann notleidende Wertpapiere halten. Notleidende Wertpapiere sind spekulativ und mit signifikanten Risiken verbunden. Notleidende Wertpapiere erzielen häufig keine Erträge, während sie im Umlauf sind, und der Teilfonds muss möglicherweise bestimmte außerordentliche Aufwendungen tragen, um seine Bestände zu schützen und einzubringen. Soweit der Teilfonds ein Kapitalwachstum anstrebt, kann daher die Fähigkeit des Teilfonds, laufende Erträge für seine Anteilhaber zu erzielen, durch den Besitz von notleidenden Wertpapieren beeinträchtigt werden. Des Weiteren unterliegt der

Teilfonds erheblicher Unsicherheit in Bezug darauf, wann, auf welche Weise und zu welchem Wert die durch die notleidenden Wertpapiere verbrieften Verpflichtungen letztendlich erfüllt werden (z. B. durch eine Liquidation der Vermögenswerte des Schuldners, ein Umtauschangebot oder einen Umstrukturierungsplan unter Einbeziehung der notleidenden Wertpapiere oder die Zahlung eines bestimmten Betrags zur Erfüllung der Verpflichtung). Darüber hinaus kann, selbst wenn ein Umtauschangebot unterbreitet oder ein Umstrukturierungsplan in Bezug auf vom Teilfonds gehaltene notleidende Wertpapiere angenommen wird, nicht gewährleistet werden, dass die Wertpapiere oder anderen Vermögenswerte, die der Teilfonds in Verbindung mit einem solchen Umtauschangebot oder Umstrukturierungsplan erhält, nicht einen geringeren Wert oder ein geringeres Ertragspotenzial aufweisen als ursprünglich angenommen. Des Weiteren können die Wertpapiere, die der Teilfonds nach Abschluss eines Umtauschgebots oder eines Umstrukturierungsplans erhält, in Bezug auf den Weiterverkauf beschränkt sein. Infolge der Teilnahme des Teilfonds an Verhandlungen über ein Umtauschangebot oder einen Umstrukturierungsplan in Bezug auf einen Emittenten von notleidenden Wertpapieren ist dem Teilfonds eine zügige Veräußerung dieser Wertpapiere unter Umständen nur mit Einschränkungen möglich.

Risiko einer Herabstufung des Ratings von Wertpapieren auf „Sub-Investment-Grade“ (nicht als Investment geeignet) und/oder Risiko in Verbindung mit Schultiteln ohne Rating

Ein Teilfonds kann in Schultiteln mit dem Rating „Investment-Grade“ anlegen. Vom Teilfonds erworbene „Investment-Grade“-Schultitel können später auf das Rating „Sub-Investment-Grade“ herabgestuft werden. Eine Herabstufung solcher Schultitel führt zu einer Wertminderung der betroffenen Wertpapiere und zu Verlusten des Teilfonds. Der Markt für Schultitel mit dem Rating „Sub-Investment-Grade“ oder ohne Rating ist möglicherweise weniger aktiv. Daher kann es schwieriger sein, die Wertpapiere zu verkaufen. Bei der Bewertung von Wertpapieren, die von Emittenten mit niedrigerem Bonitätsrating ausgegeben werden, kommt das höhere Ausfallrisiko in einem höheren Credit Spread zum Ausdruck. Es ist schwieriger, solche Wertpapiere zu bewerten und der Preis des Teilfonds kann stärker schwanken. Dies kann sich negativ auf den Anlagewert solcher Wertpapiere im Besitz des Teilfonds auswirken.

Risiko in Verbindung mit Schwellenländern Mit einigen in diesem Teilfonds gehaltenen Wertpapieren ist möglicherweise ein höheres Risiko verbunden als grundsätzlich mit ähnlichen Anlagen an entwickelten Wertpapiermärkten in Verbindung gebracht wird. Dies hat vor allem politische und rechtliche Gründe, die nachstehend beschrieben werden.

Einige dieser Märkte verfügen über sehr gute Wachstumsaussichten und über das Potenzial, bei Wachstum Erträge zu erzielen, die über denen der entwickelten Märkte liegen. Anlagen in Schwellenländern bieten Möglichkeiten zur Diversifizierung, da die Korrelationen zwischen diesen Märkten und entwickelten Märkten allgemein recht schwach sind. Allerdings sind Kurs- und Währungsschwankungen an den Schwellenmärkten im Allgemeinen höher.

In Schwellenländern notierte Wertpapiere können wesentlich weniger liquide und erheblich volatiler sein als Wertpapiere entwickelter Länder. Wertpapiere von Unternehmen in Schwellenmärkten können von einer begrenzten Anzahl Personen gehalten werden. Dies kann sich ungünstig auf den Zeitpunkt und den Kurs für den Erwerb oder die Veräußerung von Wertpapieren durch den Teilfonds auswirken.

Die Abwicklung von Wertpapiertransaktionen an den Schwellenmärkten ist mit höheren Risiken verbunden als die in den Industrieländern, was teilweise dadurch bedingt ist, dass der Teilfonds Makler und Kontrahenten mit einer geringeren Kapitalisierung einsetzen muss und dass die Verwahrung und Registrierung von Vermögenswerten in einigen Ländern möglicherweise nicht zuverlässig durchgeführt werden. Die Verwahrstelle ist jedoch für die sorgfältige Auswahl und Beaufsichtigung ihrer Korrespondenzbanken in allen betreffenden Märkten gemäß den luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften verantwortlich.

Die SICAV wird, sofern möglich, versuchen, Kontrahenten zu nutzen, deren Finanzlage solche Risiken verringert. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass die SICAV bei der Ausschaltung dieses Risikos für den Teilfonds erfolgreich ist, insbesondere deshalb nicht, weil die an den Schwellenmärkten tätigen Kontrahenten häufig nicht über das Kapital oder die finanziellen Mittel verfügen, die in entwickelten Ländern vorhanden sind.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen in manchen Ländern, in denen möglicherweise investiert wird, sehen unter Umständen nicht dasselbe Maß an Anlegerschutz oder Information der Anleger vor, das an großen Wertpapiermärkten im Allgemeinen üblich ist. Die an Schwellenmärkten

allgemein anerkannten Praktiken für die Rechnungslegung, Abschlussprüfung und Vorlage von Abschlüssen können erheblich von denen an den Märkten der Industrieländer abweichen. Im Vergleich zu voll entwickelten Märkten können einige Schwellenmärkte durch eine geringere Regulierung, Umsetzung von Vorschriften und Kontrolle der Anlegeraktivitäten gekennzeichnet sein. Zu diesen Aktivitäten kann der Handel auf der Grundlage wesentlicher, nicht-öffentlicher Informationen gehören.

Einige Regierungen haben einen erheblichen Einfluss auf die private Wirtschaft, sodass Anlagen durch politische und wirtschaftliche Instabilität beeinflusst werden können. In ungünstigen gesellschaftlichen und politischen Lagen haben einige Regierungen Maßnahmen wie Enteignung, konfiskatorische Besteuerung, Verstaatlichung, Eingriffe in die Wertpapiermärkte und die Geschäftsabwicklung sowie die Einführung von Anlagebeschränkungen für Ausländer und von Devisenkontrollen durchgeführt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dies in Zukunft wiederholt. Einige Schwellenländer könnten ausländischen Anlegern zusätzlich zur Quellensteuer auf Anlageerträge weitere Kapitalertragssteuern auferlegen.

Registerstellen in der Russischen Föderation unterliegen zum Beispiel keiner wirksamen staatlichen Beaufsichtigung und sind nicht immer unabhängig von Emittenten. Es besteht die Möglichkeit des Betrugs, der Fahrlässigkeit oder der unrechtmäßigen Beeinflussung durch den Emittenten oder der Weigerung, Eigentum anzuerkennen. Dies könnte zusammen mit anderen Faktoren dazu führen, dass die Registrierung einer Beteiligung vollständig verloren geht. Anleger sollten sich deshalb bewusst sein, dass der Teilfonds aufgrund dieser Art von Registrierungsproblem Verluste erleiden kann und dass sie keinen Erfolg versprechenden Anspruch auf Ersatz haben.

Risiken in Verbindung mit Aktienvolatilitätsstrategien

Im Allgemeinen ist der Einsatz von Aktienvolatilitätsprodukten oder Produkten, die ein Engagement in der impliziten Volatilität umfassen, als Teil des Portfolios des Anlegers komplex und verlangt nach einer genauen Analyse. Anleger, die mit diesen Produkten nicht vertraut sind, sollten nicht in Aktienvolatilitätsprodukte investieren, ohne professionellen Rat in Anspruch zu nehmen und wenn sie nicht bereit sind den gesamten investierten Betrag zu verlieren. Bei einem langfristigen Engagement in der impliziten Volatilität der Aktienmärkte (z. B. durch Forward Variance Swaps), während versucht wird die Kosten in Zusammenhang mit der langfristigen Position (z. B.: indem der Teilfonds kurzfristiger impliziter Volatilität kurzfristig ausgesetzt ist) zu senken, besteht das Risiko, dass diese Kostensenkungsmethode nicht effektiv ist.

ESG-Risiko Die Anwendung von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf das Anlageverfahren kann dazu führen, dass Wertpapiere bestimmter Emittenten aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen werden und daher einige Marktchancen, die Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden, zur Verfügung stehen für den Teilfonds nicht verfügbar sind, und die Performance des Teilfonds kann manchmal besser oder schlechter sein als die Performance von ähnlichen Fonds, die keine ESG- oder Nachhaltigkeitskriterien anwenden. Die Auswahl der Vermögenswerte kann sich teilweise auf ein ESG-Bewertungsverfahren oder Ausschlusslisten stützen, die zum Teil auf Daten von Dritten basieren. Da es keine gemeinsamen oder harmonisierten Definitionen und Bezeichnungen von ESG- und Nachhaltigkeitskriterien auf EU-Ebene gibt, wenden Fondsmanager möglicherweise unterschiedliche Ansätze bei der Festlegung von ESG-Zielen und der Festsetzung, ob diese Ziele von den von ihnen verwalteten Fonds erreicht wurden, an. Dies bedeutet auch, dass es schwierig sein kann, Strategien, bei denen ESG- und Nachhaltigkeitskriterien verwendet werden, zu vergleichen, da die Auswahl und die Gewichtung der ausgewählten Anlagen bis zu einem gewissen Grad subjektiv sein oder auf Kennzahlen basieren können, die zwar gleich heißen, aber unterschiedliche Definitionen haben. Anleger sollten beachten, dass der subjektive Wert, den sie bestimmten Arten von ESG-Kriterien möglicherweise zuweisen oder nicht zuweisen, erheblich von der Methodik des Anlageverwalters abweichen kann. Das Fehlen von harmonisierten Definitionen kann auch dazu führen, dass bestimmte Anlagen möglicherweise nicht von Steuervergünstigungen oder -gutschriften profitieren, weil die ESG-Kriterien anders bewertet werden als ursprünglich angenommen.

Verlängerungsrisiko Ein Anstieg des Zinssatzes könnte dazu führen, dass die Tilgungszahlungen für einen Schuldtitel, einschließlich unbefristeter Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin), langsamer erfolgen als erwartet. Bei einem kündbaren Wertpapier könnte ein Anstieg des Zinssatzes dazu führen, dass das Wertpapier am Kündigungstermin nicht zurückgenommen wird, so dass sich die erwartete Laufzeit verlängert (Erhöhung der effektiven Laufzeit), wobei

das Wertpapier stärker exponiert wird und möglicherweise einen Rückgang des Marktwerts verzeichnet.

Risiko der flexiblen Anlageklasse Der Anlageverwalter kann beim Treffen von Anlageentscheidungen hinsichtlich der Strategie des Teilfonds Anlageverfahren, Techniken und quantitative Risikoanalysen anwenden. Die Allokation der Anlagen des Teilfonds über die Anlageklassen und Sektoren hinweg kann sich im Laufe der Zeit wesentlich ändern; dies kann einen höheren Umschlag beinhalten (höhere Transaktionskosten), jedoch kann es keine Garantie dafür geben, dass die beabsichtigten Ergebnisse erzielt werden.

Risiken in Verbindung mit Dachfonds Ein Teilfonds, der als Dachfonds aufgelegt ist, wird im Rahmen seiner Anlagepolitik in Fonds investieren. Diese Investitionen können dazu führen, dass der Teilfonds mehreren Ebenen von Verwaltungsgebühren oder sonstigen Gebühren unterliegt. Außerdem kann ein solcher Teilfonds aufgrund der Art und Weise, in der die Zielinvestitionen des Teilfonds selbst bewertet werden, einem Bewertungsrisiko ausgesetzt sein.

Risiko internationaler Anlagen in ausländischen Wertpapieren, d. h. Wertpapieren, die auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Teilfonds lauten, bieten potenzielle Vorteile, die von denjenigen Anlagen nicht geboten werden, die nur in der Referenzwährung des Teilfonds geführt werden. Es birgt jedoch auch bedeutende Risiken, die üblicherweise nicht mit Anlagen in Wertpapieren verknüpft sind, die in der Referenzwährung des Teilfonds geführt werden. Die Anlagen können jedoch von Wechselkursschwankungen, Änderungen der Gesetzgebung oder den für solche Anlagen geltenden Beschränkungen sowie Änderungen der Devisenkontrollbestimmungen (z. B. Devisensperre) betroffen werden.

Sollte der Teilfonds außerdem nicht währungsabgesicherte Anteilsklassen in einer anderen Währung als der Referenzwährung des Teilfonds anbieten, so wird der Anleger auf Ebene der Anteilsklasse Devisenrisiken ausgesetzt, da der Wert dieser Anteilsklassen von Wechselkursveränderungen zwischen den beiden Währungen abhängt.

Emittenten aus verschiedenen Ländern der Welt unterliegen im Allgemeinen unterschiedlichen Standards für die Bilanzierung, die Wirtschaftsprüfung und die Jahresabschlüsse. Das Handelsvolumen, die Kursschwankungen und die Liquidität der Emittenten können an den Märkten der verschiedenen Länder unterschiedlich sein. Auch ist das Niveau der staatlichen Überwachung und Regulierung der Wertpapierbörsen, -händler und der börsennotierten wie auch nicht börsennotierten Unternehmen weltweit unterschiedlich. In einigen Ländern kann die Fähigkeit des Teilfonds, in Wertpapiere gewisser, in diesen Ländern ansässiger Emittenten zu investieren, gesetzlichen Einschränkungen unterliegen.

Die unterschiedlichen Märkte wenden zudem unterschiedliche Abrechnungs- und Abwicklungsverfahren an. Verzögerungen bei der Abwicklung können dazu führen, dass ein Teil des Vermögens des Teilfonds zeitweilig nicht angelegt wird und keine Rendite erwirtschaftet. Wenn es dem Teilfonds unmöglich ist, wegen Abrechnungsproblemen beabsichtigte Wertpapierkäufe zu tätigen, könnten dem Teilfonds attraktive Anlagemöglichkeiten entgehen. Wenn es einem Teilfonds wegen Abrechnungsproblemen unmöglich ist, Wertpapiere zu veräußern, können ihm entweder Verluste durch einen anschließenden Wertverlust der Wertpapiere oder dann, wenn ein Teilfonds einen Kontrakt über den Verkauf der Wertpapiere geschlossen hat, eine potenzielle Haftung gegenüber dem Käufer entstehen.

In gewissen Ländern besteht das Risiko der Verstaatlichung oder Enteignung, der Erhebung von Quellensteuern auf Dividenden oder Zinsen, Beschränkungen der Rückführung des Teilfonds oder anderer Vermögenswerte des Teilfonds, politischer oder sozialer Instabilität oder sonstiger Entwicklungen, die sich auf die Anlagen in diesen Ländern nachteilig auswirken könnten.

Ein Emittent von Wertpapieren kann seinen Sitz in einem anderen Land als demjenigen haben, auf dessen Währung das Anlageinstrument lautet.

Die Werte und relativen Erträge von Anlagen an den Wertpapiermärkten verschiedener Länder und die damit verbundenen Risiken dürften sich wahrscheinlich unabhängig voneinander ändern. Anlagen des Teilfonds in Staatsanleihen beinhalten Risiken, die bei Schuldtiteln von Unternehmen nicht vorhanden sind. Der Emittent der Anleihe oder die staatlichen Behörden, die für die Rückzahlung der Schuld zuständig sind, können nicht in der Lage oder nicht willens sein, das Kapital oder die Zinsen gemäß den Bedingungen dieser Schuldverschreibung zurückzuzahlen, wobei dem Teilfonds im Falle der Nichterfüllung unter Umständen nur beschränkte Mittel zur Durchsetzung des Zahlungsanspruchs zur Verfügung stehen.

Phasen wirtschaftlicher Unsicherheit können zu Schwankungen des Marktpreises von Staatsanleihen und damit des NIW des Teilfonds führen. Die Bereitschaft oder Fähigkeit eines staatlichen Debitoren zur Rückzahlung des Kapitals und zur pünktlichen Zahlung der Zinsen kann unter anderem durch folgende Faktoren beeinträchtigt werden: Cashflow-Situation, die Höhe der Devisenreserven, die Verfügbarkeit von ausreichenden Devisen am Fälligkeitsdatum einer Ausschüttung, die relative Höhe der Schuldenbelastung der Wirtschaft insgesamt, die Politik des staatlichen Debitoren gegen internationale Kreditgeber und die politischen Beschränkungen, denen ein staatlicher Schuldner gegebenenfalls unterworfen sein kann.

Risiko bei Hedgefonds Ein begrenzter Teil des Vermögens eines Teilfonds (maximal 10 %) kann in Fonds engagiert sein, die alternative Strategien verfolgen. Anlagen in alternativen Fonds beinhalten bestimmte Risiken, beispielsweise in Verbindung mit der Bewertung der Vermögenswerte dieser Fonds und ihrer geringen Liquidität.

Risiko in Verbindung mit Absicherungs- und Ertragssteigerungsstrategien Jeder Teilfonds kann verschiedene Portfoliostrategien verfolgen und so versuchen, bestimmte Anlagerisiken zu reduzieren und den Ertrag zu steigern oder er kann nur zu Absicherungszwecken Finanzderivate halten. Diese Strategien umfassen zurzeit den Einsatz von Optionen, Optionsscheinen, Garantien, Devisentermingeschäften, Swaps, Terminkontrakten sowie Optionen auf Terminkontrakte. Die Marktbedingungen und regulatorischen Beschränkungen können den möglichen Einsatz solcher Strategien begrenzen. Dass diese Strategien ihr erwartetes Ziel erreichen, kann nicht gewährleistet werden. Der Erfolg der Absicherungsstrategie des Teilfonds hängt zum Teil davon ab, ob der Anlageverwalter dazu in der Lage ist, den Korrelationsgrad zwischen dem Abschneiden der bei einer Absicherungsstrategie eingesetzten Instrumente und dem Abschneiden der abgesicherten Portfolioanlagen richtig einzuschätzen. Die Eigenschaften vieler Wertpapiere können sich im Laufe der Zeit oder bei veränderten Marktbedingungen ändern. Ob die Absicherungsstrategie des Teilfonds erfolgreich ist, hängt daher auch davon ab, ob der Anlageverwalter dazu in der Lage ist, eine Absicherung auf wirksame Weise rechtzeitig neu zu berechnen, anzupassen und auszuführen. Ein Teilfonds kann versuchen, Risiken durch Absicherungsgeschäfte zu reduzieren. Solche Geschäfte können jedoch auch zur Folge haben, dass der Teilfonds insgesamt schlechter abschneidet als ohne derartige Absicherungsgeschäfte.

Die negativen Folgen des Einsatzes von Optionen, Optionsscheinen, Devisengeschäften, Swaps und Termingeschäften sowie Optionen auf Termingeschäfte können dazu führen, dass der Teilfonds Verluste erleidet, die höher sind als der Betrag, der in diese Instrumente investiert wurde. Das Gesamtengagement in den besagten Instrumenten darf im Falle von Teilfonds, die den Commitment-Ansatz verwenden, 100 % des NIW des betreffenden Teilfonds nicht übersteigen. Dementsprechend darf das globale Risiko im Zusammenhang mit Anlagen eines Teilfonds 200 % des NIW des Teilfonds betragen. Eine vorübergehende Kreditaufnahme von bis zu 10 % ist erlaubt, daher darf das globale Risiko keinesfalls höher sein als 210 % des NIW des entsprechenden Teilfonds.

Für Teilfonds, die den *Value-at-Risk*-Ansatz verwenden, darf das mit der Verwendung von Derivaten verbundene Risiko nicht dazu führen, dass der Teilfonds den im jeweiligen Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ genannten VaR überschreitet.

Wenn der Anlageverwalter Wertpapierbewegungen falsch prognostiziert oder Devisen- und Zinssatzmärkte ungenau sind, dann können die negativen Folgen dazu führen, dass die Situation des Teilfonds schlechter ist als ohne den Einsatz solcher Strategien.

Der Anlageverwalter kann aus verschiedenen Gründen anstreben, dass das eingesetzte Absicherungsinstrument und der abgesicherte Portfoliobestand nicht vollkommen korrelieren. Diese unvollkommene Korrelation kann dazu führen, dass die angestrebte Absicherung für einen Teilfonds nicht erreicht wird oder dass dieser einem Verlustrisiko ausgesetzt ist. Der Anlageverwalter kann bestimmte Risiken nicht absichern, weil er der Ansicht ist, dass die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Risikos nicht hoch genug ist und daher die Absicherungskosten nicht rechtfertigt, oder weil er das Eintreten des Risikos nicht vorhergesehen hat. Unter ungünstigen Umständen kann die Absicherung durch den Einsatz von Finanzderivaten erfolglos sein und der Teilfonds kann im Zuge dessen bedeutende Verluste erleiden.

Beim Einsatz von Swap-Geschäften unterliegen Teilfonds möglicherweise dem Gegenpartei-Risiko. Die Zahlungsunfähigkeit oder der Ausfall der Gegenpartei des Swaps würde sich auf die Vermögenswerte des Teilfonds auswirken.

Risiko in Verbindung mit Impact Investments Bestimmte Teilfonds setzen den Impact-Ansatz von AXA IM für börsennotierte

Vermögenswerte um, und ihr Anlageuniversum ist auf Vermögenswerte beschränkt, die bestimmte Kriterien in Bezug auf die von den Vereinten Nationen festgelegten Ziele der nachhaltigen Entwicklung (Intentionalität, Wesentlichkeit, Zusätzlichkeit, negative externe Auswirkung und Messbarkeit) erfüllen. Infolgedessen kann sich ihre jeweilige Performance von der eines Fonds unterscheiden, der eine ähnliche Anlagestrategie, jedoch ohne Berücksichtigung des Impact-Ansatzes, verfolgt. Die Auswahl von Vermögenswerten kann teilweise auf Daten Dritter beruhen, die zum Zeitpunkt der Anlage geschätzt werden und sich im Laufe der Zeit entwickeln können.

Konzentrationsrisiko bezüglich geringer CO2-Emissionen Teilfonds können den Fokus ihrer Anlagen auf geringe CO2-Emissionen legen. Das kann für einen entsprechenden Teilfonds zu einer nachteiligen Entwicklung führen, falls solche Unternehmen, Branchen, Länder oder Ratings mit Fokus auf geringen CO2-Emissionen an Beliebtheit einbüßen. Bei jenen Teilfonds, die eine Konzentration in Anlagen mit Fokus auf geringen CO2-Emissionen aufweisen, kann der Wert volatiler als bei einem Fonds mit einem stärker diversifizierten Anlageportfolio sein.

Risiko in Verbindung mit inflationsgebundenen Anleihen Inflationsanleihen sind eine Sonderform von Indexanleihen, die an Indizes gebunden sind. Ihr Wert wird auf Grundlage der Inflationsraten früherer Jahre berechnet. Der Wert von Inflationsanleihen schwankt im Allgemeinen mit der Veränderung der realen Zinssätze. Die realen Zinssätze sind gebunden an das Verhältnis zwischen nominalen Zinssätzen und Inflationsrate. Wenn die nominalen Zinssätze schneller steigen als die Inflation, dann können die realen Zinssätze steigen und zu einer Wertminderung von Inflationsanleihen führen. Umgekehrt gilt, wenn die Inflation schneller steigt als die nominalen Zinssätze, dann können die realen Zinssätze sinken und zu einer Wertsteigerung von Inflationsanleihen führen.

Wenn der Teilfonds Inflationsanleihen auf dem Sekundärmarkt erwirbt und die Hauptwerte seit der Emission inflationsbedingt nach oben korrigiert wurden, dann kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn es danach zu einer Deflationsphase kommt. Und wenn der Teilfonds Inflationsanleihen auf dem Sekundärmarkt erwirbt und der Preis wegen gestiegener realer Zinssätze nach oben korrigiert wurde, dann kann der Teilfonds einen Verlust erleiden, wenn die realen Zinssätze danach steigen. Wenn der Teilfonds eine Inflationsanleihe besitzt und die Inflation in dieser Zeit niedriger als erwartet ausfällt, dann ist das Wertpapier für den Teilfonds weniger einträglich als eine herkömmliche Anleihe.

Wenn die realen Zinssätze steigen (d. h. wenn die Zinssätze aus anderen Gründen als inflationsbedingt steigen), dann sinken der Wert der Inflationsanleihen im Portfolio des Teilfonds und der NIW des Teilfonds. Außerdem unterliegt der Teilfonds bei Anlagen in diesen Wertpapieren einem Deflationsrisiko, weil der Kapitalwert von Inflationsanleihen in Deflationsphasen nach unten korrigiert würde. Dies kann sich negativ auf den NIW des Teilfonds auswirken. Es kann nicht gewährleistet werden, dass solche Indizes die tatsächliche Inflationsrate genau erfassen.

Zudem besteht die Möglichkeit, dass der Markt für Inflationsanleihen weniger entwickelt oder weniger liquide und volatil ist als bestimmte andere Wertpapiermärkte. Zurzeit gibt es nur eine begrenzte Anzahl von Inflationsanleihen, die die Teilfonds erwerben können. Daher ist der Markt weniger liquide und volatil.

Risiko von CoCo-Bonds Im Rahmen neuer Bankenvorschriften sind Bankinstitute dazu verpflichtet, ihren Kapitalpuffer zu erhöhen. Zu diesem Zweck haben sie bestimmte Arten von Finanzinstrumenten ausgegeben, die als nachrangige Contingent Capital-Wertpapiere bekannt sind (häufig auch als „CoCos“ oder „CoCo-Bonds“ bezeichnet). Das wichtigste Merkmal von CoCo-Bonds besteht in deren Fähigkeit, Verluste auszugleichen, wie von den Bankenvorschriften verlangt. Sie können aber auch von anderen Unternehmen ausgegeben werden.

Gemäß den Bedingungen eines CoCo-Bonds fangen die Instrumente Verluste auf, wenn bestimmte Auslöseereignisse eintreten, darunter auch Ereignisse, die der Kontrolle der Geschäftsleitung des CoCo-Emittenten unterliegen und dazu führen können, dass die Geldanlage und/oder die aufgelaufenen Zinsen dauerhaft auf null abgeschieden werden oder eine Wandlung in Aktien erfolgt, was damit einhergehen kann, dass der Aktienkurs der zugrunde liegenden Aktien niedrig ist. Diese Auslöseereignisse können sein: (i) eine Herabsetzung der Kapitalquote der Emissionsbank unter einen zuvor festgelegten Grenzwert, (ii) die subjektive Feststellung einer Aufsichtsbehörde zu einem beliebigen Zeitpunkt, dass eine Institution „nicht überlebensfähig“ ist, oder (iii) die Entscheidung einer nationalen Behörde, Kapital zuzuführen.

Weiterhin können die Auslöserereignisberechnungen auch von Änderungen der anwendbaren Bilanzierungsregeln, der Bilanzierungsgrundsätze des Emittenten oder seiner Gruppe und der Anwendung dieser Grundsätze beeinflusst werden. Jede derartige Änderung, auch Änderungen, die im Ermessen des Emittenten oder seiner Gruppe liegen, können dessen Finanzlage wesentlich beeinträchtigen und dementsprechend zum Eintritt eines Auslöserereignisses führen, das andernfalls nicht eingetreten wäre, ungeachtet der negativen Auswirkungen für die Positionen der CoCo-Inhaber.

In der Kapitalstruktur des Emittenten werden CoCos im Vergleich zu anderen Schuldtiteln und Aktien mit einem zusätzlichen Aufschlag bewertet, um das Risiko einer Wandlung oder Abschreibung zu berücksichtigen. Das relative Risiko der verschiedenen CoCos ist hauptsächlich abhängig von der Differenz zwischen der aktuellen Kapitalquote und dem effektiven Auslöseniveau. Wenn Letzteres erreicht wird, könnte der CoCo automatisch abgeschrieben oder in Eigenkapital gewandelt werden.

Unter bestimmten Umständen ist es bei bestimmten CoCo-Bonds möglich, dass Zinszahlungen vom Emittenten ohne vorherige Benachrichtigung der Anleiheinhaber vollständig oder teilweise eingestellt werden. Es kann daher nicht garantiert werden, dass die Anleger Zinsen für CoCos erhalten. Nicht gezahlte Zinsen werden möglicherweise nicht kumuliert oder zu einem späteren Zeitpunkt ausbezahlt.

Auch wenn die Zinsen für CoCos nicht oder nur teilweise gezahlt werden oder der Kapitalwert dieser Instrumente auf null abgeschrieben wird, kann der Emittent ohne Einschränkungen Dividenden auf seine Stammaktien zahlen, monetäre oder andere Ausschüttungen an die Inhaber seiner Stammaktien leisten oder Zahlungen für Wertpapiere vornehmen, die gleichrangig mit den CoCos sind. Dies kann dazu führen, dass andere Wertpapiere desselben Emittenten eine potenziell bessere Performance erbringen als CoCos.

In der Kapitalstruktur eines Emittenten haben CoCos in der Regel Vorrang vor den Stammaktien. Sie sind daher von höherer Qualität und beinhalten weniger Risiken als die Stammaktie des Emittenten. Das mit diesen Wertpapieren verbundene Risiko korreliert jedoch mit der Zahlungsfähigkeit des Emittenten und/oder seinem Zugang zur Liquidität des ausgebenden Finanzinstituts.

Die Struktur von CoCos ist noch unerprobt und es besteht eine gewisse Unsicherheit darüber, wie sich Liquiditätsschwierigkeiten und eine Branchenkonzentration in einem angespannten Umfeld einer sich verschlechternden Finanzlage auf sie auswirken können.

Risiko von Anlagen in MLP Im Vergleich zu den Stammaktionären eines Unternehmens haben die Inhaber von MLP-Anteilen eine stärker eingeschränkte Kontrolle und eingeschränkte Rechte, um über Angelegenheiten bezüglich der Personengesellschaft abzustimmen. Außerdem sind bestimmte Steuerrisiken mit einer Anlage in MLP-Anteilen verbunden, und es können Interessenkonflikte zwischen normalen Anteilhabern und dem Komplementär bestehen, einschließlich solcher, die aus als Anreiz gedachten Ausschüttungszahlungen entstehen.

Eine Änderung des derzeitigen Steuergesetzes oder der Geschäftstätigkeit einer MLP könnte dazu führen, dass eine MLP für die Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als Körperschaft behandelt wird, was dazu führen würde, dass eine solche MLP US-Bundeseinkommensteuer auf ihre steuerpflichtigen Erträge zahlen muss. Daher würde, wenn eine der im Besitz des Fonds befindlichen MLP für die Zwecke der US-Bundeseinkommensteuer als Körperschaft behandelt würde, die Rendite nach Steuern für den Fonds im Hinblick auf seine Anlage in solchen MLP wesentlich verringert, was zu einem Rückgang des Wertes der Stammaktie führen könnte.

Wenn der Fonds in die Aktienwerte einer MLP investiert, ist der Fonds ein Gesellschafter dieser MLP. Dementsprechend muss der Fonds den zuzuordnenden Anteil der Erträge, Gewinne, Verluste, Abzüge und Ausgaben, die von jeder solchen MLP ausgewiesen werden, in seine steuerpflichtigen Erträge aufnehmen, unabhängig davon, ob die MLP Barmittel an den Fonds ausschüttet. Dem Fonds wird eine laufende Steuerschuld auf seinen zuzuordnenden Anteil der Erträge und Gewinne einer MLP entstehen, die nicht durch die Steuerabzüge, Verluste und Kredite der MLP oder ggf. ihre Nettobetriebsverlustvorträge ausgeglichen werden. Der Anteil einer Ausschüttung, die der Fonds von einer MLP erhalten hat, der durch die Steuerabzüge, Verluste und Kredite der MLP ausgeglichen wird (sofern vorhanden), wird im Wesentlichen als eine Kapitalrendite behandelt. Der Prozentsatz der Erträge und Gewinne einer MLP, der durch Steuerabzüge, Verluste und Kredite ausgeglichen wird, wird aus verschiedenen Gründen im Laufe der Zeit schwanken. Eine

wesentliche Verlangsamung der Übernahmeaktivitäten oder Investitionsausgaben durch im Portfolio des Fonds gehaltene MLP könnte zu einer Reduzierung der beschleunigten Abschreibungen führen, die durch neue Übernahmen generiert werden, was für den Fonds zu einer erhöhten laufenden Steuerschuld führen kann.

Aufgrund der Anlagen des Fonds in Aktienwerten von MLP können die Ergebnisse und Gewinne des Fonds mithilfe von Rechnungslegungsmethoden berechnet werden, die sich von denjenigen unterscheiden, die für die Berechnung der steuerpflichtigen Erträge verwendet werden. Aufgrund dieser Unterschiede kann der Fonds in Jahren, in denen die Ausschüttungen des Fonds seine steuerpflichtigen Erträge übersteigen, Ausschüttungen aus seinen laufenden oder thesaurierten Ergebnissen und Gewinnen vornehmen, die als Dividenden behandelt werden. Darüber hinaus könnten sich Änderungen der Steuergesetze oder -verordnungen oder zukünftige Auslegungen solcher Gesetze oder Verordnungen nachteilig auf den Fonds oder die MLP-Anlagen, in die der Fonds investiert, auswirken.

MLP, die mehrere Immobilien oder Unternehmen (oder Beteiligungen) besitzen, die mit den Branchen Energie und natürliche Ressourcen verbunden sind. Dementsprechend werden MLP durch wirtschaftliche Ereignisse beeinträchtigt, die sich nachteilig auf die Öl- und Gas-Branche oder andere Branchen aus dem Bereich der natürlichen Ressourcen auswirken, mit denen ihr Geschäft in Verbindung steht.

Risiken in Verbindung mit Anlagen in Immobilienwertpapieren und REIT Der Wert von Immobilienwertpapieren und REIT kann von der Verfassung der Gesamtwirtschaft und von den Veränderungen im Zusammenhang mit dem Zustand und der Bewertung der Immobilienunternehmen beeinflusst werden, die einen zyklischen Charakter aufweisen und hauptsächlich auf das Zinsniveau und die Mieteinnahmen reagieren. Die REIT werden durch die Bonität des Emittenten der Anlagen und die Höhe der Steuern, die Liquidität der Kreditmärkte und das immobilienaufsichtrechtliche Umfeld beeinflusst.

Risiko in Verbindung mit Anlagen mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung Anlagen in Bereiche mit geringer und/oder sehr geringer Marktkapitalisierung bringen besondere Liquiditätsrisiken mit sich. Ein fehlender liquider Markt kann dazu führen, dass die entsprechenden Teilfonds solche Anlagen nur eingeschränkt zu einem günstigen Preis erwerben oder verkaufen können. Der NIW der Teilfonds kann negativ beeinflusst werden.

Risiko in Verbindung mit Anlagen in spezifischen Ländern oder geografischen Regionen Teilfonds, die ihre Anlagen auf bestimmte Länder oder geografische Regionen konzentrieren, unterliegen ferner den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf Regionen verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einer negativen Entwicklung der Zielmärkte oder auftretenden Liquiditätsproblemen nachteilig auswirken.

Risiko von Anlagen in spezifischen Sektoren oder Vermögensklassen Bestimmte Teilfonds konzentrieren ihre Anlagen auf bestimmte Vermögenswertklassen (Rohstoffe, Immobilien) oder in Unternehmen bestimmter Wirtschaftssektoren (Gesundheit, Basiskonsumgüter und Dienstleistungen, Telekommunikation oder Immobilien) und unterliegen somit den Risiken, die mit einer Konzentration von Anlagen auf diese Klassen und Sektoren verbunden sind. Eine solche Strategie kann sich bei einem Liquiditäts- oder Wertrückgang dieser Vermögensklassen oder Sektoren nachteilig auswirken.

Risiko in Verbindung mit Anlagen über das Stock Connect-Programm Einige Teilfonds können über das Stock Connect-Programm am chinesischen Inlandsmarkt investieren.

Aufsichtsrechtliches Risiko

Die aktuellen Vorschriften können sich ändern, und es kann nicht garantiert werden, dass Stock Connect nicht abgeschafft wird. Weiterhin können die Regulierungsbehörden/Börsen in der VRC und Hongkong von Zeit zu Zeit neue Vorschriften in Bezug auf die Geschäftstätigkeit, die gerichtliche Durchsetzung und die grenzüberschreitenden Geschäfte im Rahmen der Stock Connect erlassen. Diese Änderungen können für den betroffenen Teilfonds negative Folgen haben.

Anlagebeschränkungen

Stock Connect unterliegt Beschränkungen durch Quoten auf täglicher Basis. Insbesondere werden, wenn der verbleibende Betrag der entsprechenden Quote auf null sinkt oder die Tagesquote überschritten wird, weitere Kaufaufträge abgelehnt (wobei den Anlegern jedoch unabhängig von der Quote der Verkauf ihrer grenzüberschreitenden Wertpapiere gestattet ist). Es ist nicht sicher, dass die Quote in Zukunft erhöht wird. Die Quotenbeschränkungen können daher die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds beeinträchtigen, zeitnah über Stock Connect in A-

Aktien zu investieren, und der betroffene Teilfonds ist möglicherweise nicht in der Lage, seine Anlagestrategie effektiv zu verfolgen.

Auch kann eine Aktie aus dem Universum der für den Handel über Stock Connect qualifizierten Aktien gestrichen werden. In diesem Fall kann die Aktie nur verkauft, jedoch nicht gekauft werden. Dies kann die Fähigkeit des Teilfonds zur Umsetzung seiner Anlagestrategie beeinträchtigen.

Es ist vorgesehen, dass die Hong Kong Stock Exchange und die Börsen der VRC den Handel aussetzen können, falls dies erforderlich ist, um einen geordneten und fairen Markt und ein umsichtiges Risikomanagement sicherzustellen. Vor einer solchen Aussetzung würde die Genehmigung der zuständigen Regulierungsbehörde eingeholt. Wenn es zu einer Aussetzung kommt, beeinträchtigt dies die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds, über Stock Connect Zugang zum VRC-Markt zu erhalten.

Stock Connect ist nur an Tagen in Betrieb, an denen die Märkte sowohl in der VRC als auch in Hongkong für den Handel geöffnet sind und wenn Banken in beiden Märkten an den jeweiligen Abrechnungstagen geöffnet sind. Es kann daher vorkommen, dass der betroffene Teilfonds an einem Tag, der für den VRC-Markt ein normaler Handelstag ist, keine Transaktion mit A-Aktien über Stock Connect durchführen kann, wenn dieser Tag in Hongkong kein Handelstag ist. Der betroffene Teilfonds kann infolgedessen einem Risiko von Kursschwankungen bei A-Aktien während des Zeitraums, in dem kein Handel über Stock Connect stattfindet, unterliegen.

Prüfung vor dem Handelsgeschäft

Gesetze in der VRC sehen vor, dass ein Anleger Aktien nur dann verkaufen darf, wenn sich ausreichend Aktien auf dem Konto befinden. Andernfalls wird der betreffende Verkaufsauftrag von der Chinese Market Stock Exchange abgelehnt. Vor einem Verkauf von A-Aktien wird eine Prüfung durchgeführt, um sicherzustellen, dass es keinen Überverkauf gibt.

Operationelles Risiko

Stock Connect beruht auf der Funktionsweise der technischen Systeme der entsprechenden Marktteilnehmer. Marktteilnehmer dürfen an diesem Programm teilnehmen, wenn sie bestimmte Informationstechnologie-, Risikomanagement- und andere Anforderungen erfüllen, wie von der entsprechenden Börse und/oder vom Clearinghaus festgelegt. Die Wertpapierregelungen und Rechtssysteme der Hong Kong Stock Exchange und der Börsen in der VRC weichen deutlich voneinander ab, sodass sich die Marktteilnehmer möglicherweise fortlaufend mit den aus den Unterschieden resultierenden Problemen befassen müssen.

Es gibt keine Gewährleistung dafür, dass die Systeme der SEHK und der Marktteilnehmer ordnungsgemäß funktionieren oder weiterhin an die Veränderungen und Entwicklungen der beiden Märkte angepasst werden. Wenn die entsprechenden Systeme nicht ordnungsgemäß arbeiten, könnte der Handel über das Programm in beiden Märkten unterbrochen werden. Die Fähigkeit des betroffenen Teilfonds, über Stock Connect Zugang zum Markt für chinesische A-Aktien zu erhalten (und somit seine Anlagestrategie zu verfolgen) wird dadurch beeinträchtigt.

Ausführungsprobleme

Stock Connect-Handelsgeschäfte können nach den Regeln von Stock Connect über einen oder mehrere Makler ausgeführt werden. Angesichts der Anforderung der Prüfung vor dem Handelsgeschäft kann der Anlageverwalter festlegen, dass es im Interesse des betroffenen Teilfonds ist, dass nur Stock Connect-Handelsgeschäfte über einen Makler ausgeführt werden, der mit der Unterverwahrstelle der SICAV verbunden ist, die ein Börsenteilnehmer ist. In dieser Situation ist sich der Anlageverwalter zwar seiner Verpflichtung zur bestmöglichen Ausführung bewusst, hat jedoch nicht die Möglichkeit, über mehrere Makler zu handeln, und ein Wechsel zu einem neuen Makler ist nicht ohne eine entsprechende Änderung der Unterverwahrvereinbarungen der SICAV möglich.

Eigentum an Stock Connect-Wertpapieren

Die Anerkennung der Eigentümerschaft des betroffenen Teilfonds an den Stock Connect-Wertpapieren unterliegt den geltenden Vorschriften, einschließlich der Gesetze bezüglich Anforderungen für die Offenlegung von Rechten oder Beschränkungen für den ausländischen Anteilsbesitz. Es ist ungewiss, ob im Falle von Streitigkeiten die chinesischen Gerichte die Eigentumsrechte der Anleger anerkennen würden, um ihnen die Klagebefugnis zur Einleitung rechtlicher Schritte gegen die chinesischen Rechtssubjekte zu erteilen.

Risiko in Verbindung mit den Anbietern von Fremdkapital Die Bereitstellung von Fremdkapital (Hebelung) für den Teilfonds durch eine oder mehrere Gegenpartei(en) ist ein wichtiger Bestandteil der Teilfonds-Strategie. Wenn die für den Aufbau der Hebelung

verwendeten Gegenparteien aus spezifischen, systemischen oder operativen Gründen nicht in der Lage sind, Fremdkapital bereitzustellen, oder wenn sich die Marktbedingungen ändern und die Finanzierungskosten für den Aufbau der Hebelung zu hoch werden, könnte dies unter bestimmten Umständen insbesondere zu einer schlechteren Performance, zur zwangsweisen Entschuldung oder zur Liquidation des Teilfonds führen. Daher ist der Teilfonds in wesentlichem Ausmaß von diesen Gegenparteien abhängig. Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass die Zahl der Gegenparteien auf eine begrenzt sein kann.

Risiko in Verbindung mit der Methode und dem Modell

Risiko in Verbindung mit dem systematischen Modell

Die Aufteilung, Auswahl und Gewichtung der Vermögenswerte bestimmter Teilfonds wird nach dem systematischen Modell durchgeführt und vom AXA IM Equity QI Team verwaltet. Es besteht die Möglichkeit, dass aufgrund der Ausführung des Modells nicht die rentabelsten Vermögenswerte ausgewählt werden.

Risiko des AXA Investment Managers Chorus Limited-Modells und Datenrisiko

Bestimmte Teilfonds können für die Erstellung und Umsetzung ihrer Anlagestrategie die eigenen Modelle von AXA Investment Managers Chorus Limited einsetzen. Der vom Anlageverwalter eingesetzte Research- und Modellierungsprozess ist komplex und berücksichtigt finanzielle, wirtschaftliche, ökonomische und statistische Theorien, um Ungewissheiten durch Research und Modellierung mit einzubeziehen. Die verwendeten Modelle werden kontinuierlich weiterentwickelt und können gelegentlich angepasst, berichtigt oder aktualisiert werden. Obwohl der Anlageverwalter versucht, einen angemessenen Überblick zu geben, erfassen seine Prozesse und eigenen Modelle nicht notwendigerweise die Möglichkeiten, für die sie entwickelt wurden und die sie erwartungsgemäß erfassen sollten, und könnten somit die Performance des Teilfonds negativ beeinflussen. Darüber hinaus berücksichtigt der Anlageverwalter in hohem Maße von Dritten zur Verfügung gestellte quantitative Modelle, Informationen und Daten. Wenn solche quantitativen Modelle, Informationen und Daten sich als unrichtig oder unvollständig erweisen, können alle darauf aufbauend getroffenen Entscheidungen den Teilfonds potenziellen Risiken und Verlusten aussetzen.

Verlustisiko des Nettoinventarwerts Unter bestimmten Marktbedingungen kann die Veränderung des NIW bestimmter Teilfonds sehr niedrig oder sogar negativ sein.

Risiko in Verbindung mit steuerlichen Erwägungen in Bezug auf die VRC Einige Teilfonds können von steuerlichen Erwägungen in Bezug auf Anlagen am chinesischen Inlandsmarkt betroffen sein.

Gemäß der derzeitigen Steuerepolitik der VRC gibt es für chinesische Unternehmen mit Auslandsinvestitionen bestimmte Steueranreize. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese Steueranreize nicht künftig abgeschafft werden. Weiterhin unterliegt die SICAV möglicherweise in der VRC erhobenen Quellen- und anderen Steuern. Der Wert der Anlagen der SICAV wird durch Steuern belastet, die über die RQFII-Quote des Anlageverwalters oder die Stock Connect erhoben werden, da die SICAV dem Anlageverwalter diese Steuern zurückerstatten muss.

Die Steuergesetze, -vorschriften und -praktiken der VRC können geändert werden, und die Änderungen treten möglicherweise rückwirkend in Kraft. Die Auslegung und Anwendbarkeit von Steuergesetzen und Vorschriften durch die chinesischen Steuerbehörden sind nicht so eindeutig und transparent wie in höher entwickelten Ländern und können von Region zu Region abweichen. Insbesondere haben die chinesischen Steuerbehörden mit Wirkung zum 17. November 2014 die Einkommensteuer für Kapitaleerträge aus dem Wertpapierhandel von RQFII und der Stock Connect vorübergehend aufgehoben. Die betreffenden Steuerbehörden können in Zukunft diese Steuer wieder einführen oder eine Quellensteuer auf realisierte Gewinne des Teilfonds aus dem Handel mit chinesischen Wertpapieren durch den RQFII und Stock Connect erheben. Angesichts dieser Ungewissheit und um diese potenzielle Steuerpflicht auf Kapitaleerträge erfüllen zu können, behält sich die Verwaltungsgesellschaft das Recht vor, für die Steuer auf diese Erträge Vorsorge zu treffen und die Steuer für Rechnung der SICAV einzubehalten. Im Hinblick auf Rückstellungen für möglicherweise von der SICAV zu zahlende Steuern obliegt es der Verwaltungsgesellschaft, nach ihrem alleinigen Ermessen die Wahrscheinlichkeit einer Auflösung und Verwendung dieser Rückstellungen zu beurteilen. Die Höhe der eventuellen Steurrückstellungen wird in der Bilanz der SICAV offengelegt. Falls der tatsächlich geltende und von den chinesischen Steuerbehörden erhobene Steuersatz höher ist als von der SICAV vorgesehen und dadurch die Steurrückstellung zu niedrig ausfällt, sollten die Anleger

beachten, dass der NIW der SICAV Verluste erleiden kann, die über den Betrag der Steuerrückstellung hinausgehen, da die SICAV letztendlich auch die zusätzlichen Steuerverbindlichkeiten tragen muss. In diesem Fall werden die bestehenden und neuen Anteilhaber benachteiligt. Wenn andererseits der tatsächlich geltende und von den chinesischen Steuerbehörden erhobene Steuersatz niedriger ist als von der SICAV vorgesehen und sich dadurch ein Überschuss bei der Steuerrückstellung ergibt, werden Anteilhaber, die ihre Anteile vor der Veröffentlichung der entsprechenden Regeln, Entscheidung oder Leitlinien der chinesischen Steuerbehörden zurückgegeben haben, benachteiligt, weil sie durch die zu hohe Rückstellung der SICAV einen Verlust erlitten hätten. In diesem Fall könnten die bestehenden und neuen Anteilhaber einen Vorteil haben, wenn die Differenz zwischen der Steuerrückstellung und der tatsächlichen Steuerverbindlichkeit auf Rechnung der SICAV in deren Vermögen zurückgebucht werden kann. Weiterhin könnten der Wert der Anlagen der SICAV in der VRC sowie die Höhe der Erträge und Zugewinne durch eine Erhöhung der Steuersätze oder Änderungen der Besteuerungsgrundlage beeinträchtigt werden.

Bond Connect

Gemäß Caishui 2018 Nr. 108, gültig vom 7. November 2018 bis 6. November 2021, besteht eine dreijährige Steuerbefreiung (einschließlich Quellensteuer, Mehrwertsteuer und lokaler Zuschläge) auf Anleihezinserträge, die von qualifizierten, nicht in der VR China ansässigen Steuerpflichtigen aus Anlagen über Bond Connect erzielt wurden. Mit Ausnahme des Vorstehenden bestehen keine speziellen Regelungen zur steuerlichen Behandlung von Kapitalerträgen über Bond Connect. Ohne weitere Erläuterung können chinesische Steuerbehörden Quellensteuer, Umsatzsteuer sowie Zuschläge auf Anleihen- und Kapitalgewinne erheben.

Angesichts der rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Unsicherheiten in China behält sich die SICAV das Recht vor, Rückstellungen für Steuern zu bilden oder einen Betrag für Steuern (die ggf. vom Teilfonds im Hinblick auf seine Anlagen in China an die chinesischen Steuerbehörden zu zahlen sind) vom Vermögen des Teilfonds abzuziehen bzw. einzubehalten. Der Betrag der Rückstellung (soweit vorgenommen) wird im Abschluss der SICAV ausgewiesen. Diesbezüglich hat die SICAV zum Datum dieses Prospekts festgelegt, dass keine Steuerrückstellungen für Kapitalerträge aus Anlagen in der VRC vorgenommen werden. Von der SICAV für Steuern vorgenommene Rückstellungen können höher oder niedriger als die tatsächlichen chinesischen Steuerverbindlichkeiten des Teilfonds ausfallen. Falls der Teilfonds nicht ausreichend Mittel zurückgestellt hat, um diese Steuerverpflichtungen zu erfüllen, kann der Fehlbetrag dem Vermögen des Teilfonds belastet werden, um den tatsächlichen chinesischen Steuerverbindlichkeiten nachzukommen. In der Folge können sich die Erträge und/oder die Entwicklung des Teilfonds verringern bzw. beeinträchtigt werden und die Auswirkungen bzw. das Ausmaß der Auswirkungen auf den einzelnen Anteilhaber können unterschiedlich groß sein – in Abhängigkeit von Faktoren wie der Höhe der Rückstellungen des Teilfonds für Steuern und der Höhe des Fehlbetrags zum jeweiligen Zeitpunkt sowie des Zeitpunkts, zu dem der jeweilige Anteilhaber seine Anteile am Teilfonds gezeichnet und/oder zurückgegeben hat.

Risiko von Absolute-Return-Strategien

Bestimmte Teilfonds können Absolute-Return-Strategien einsetzen (**die „Strategien“**).

Risiko eines hohen Portfoliumschlags

Solche Strategien können mit einem hohen Portfoliumschlag verbunden sein. Häufigerer Handel mündet oft in höheren Maklergebühren, Provisionen und Marktauswirkungen, die das Niveau der jeweiligen Strategie und daher auch den Wert und die Rendite des Teilfonds negativ beeinflussen können.

Risiko aufgrund nicht zugesicherter positiver Renditen und/oder Risiko nicht erfolgreicher Strategie

Das Ergebnis, das aus der Anlage in ein Finanzinstrument, das mit einer Strategie verbunden ist oder auf andere Weise Teil einer mit einer Strategie verbundenen Transaktion ist, erzielt werden kann, kann deutlich von dem Ergebnis abweichen, dass theoretisch aus einer direkten Anlage in die jeweiligen Komponenten einer solchen Strategie oder damit verbundenen Derivate erzielt werden könnte.

Korrelationsrisiko

Die Performance bestimmter Strategien kann von Zeit zu Zeit stark voneinander abhängig sein, u. a. in Phasen, in denen bestimmte Branche oder Arten von Vermögenswerten, die von einer Strategie abgebildet werden, von wesentlichen negativen Entwicklungen betroffen sind. Eine hohe Korrelation während Phasen negativer Renditen kann

eine deutliche nachteilige Auswirkung auf den Wert und die Rendite des Teilfonds haben.

Risiko einer eingeschränkten operativen Vorgeschichte

Einige Strategien sind vergleichsweise neu und es sind keine Daten bezüglich ihrer Performance in der Vergangenheit verfügbar. Anlagen in solchen Strategien können ein größeres Risiko bergen als Anlagen in Verbindung mit Strategien mit einer nachgewiesenen Leistungsbilanz. Die eingeschränkte Leistungsbilanz einer Strategie ist insbesondere von Bedeutung, weil der jeder Strategie zugrunde liegende Algorithmus auf Daten aus der Vergangenheit aufbaut, die sich auf bis zum heutigen Tag erzielte Renditen beziehen, die in Zukunft nicht notwendigerweise wiederholt werden können.

Risiko hoher Fremdfinanzierung

Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass der Teilfonds ein hohes Maß an Fremdfinanzierung einsetzen wird, um seine Anlageziele zu erreichen. Eine solche hohe Verschuldung kann Rückgänge des NIW des Teilfonds verschärfen, wenn die Märkte sich nicht im Sinne des Teilfonds entwickeln, und somit höhere Verluste zur Folge haben. Die kumulative Wirkung des direkten oder indirekten Einsatzes von Fremdfinanzierung durch den Teilfonds in einem Markt, der sich gegenläufig zu den Anlagen der Einheit entwickelt, die die Schulden aufnimmt, könnte zu einem höheren Verlust für den Teilfonds führen, als wenn dieser keine Fremdfinanzierung eingesetzt hätte. Der Teilfonds könnte einen wesentlichen Teil von oder seinen gesamten Mindestanlagebetrag verlieren.

Der Einsatz von Fremdfinanzierung ist ein integraler Bestandteil der Strategien des Teilfonds und dieser kann von der Verfügbarkeit von Fremdfinanzierungsverträgen mit Banken, Händlern oder anderen Kontrahenten abhängig sein. Es kann keine Sicherheit dafür geben, dass der Teilfonds unter allen Marktbedingungen adäquate Vorkehrungen für Fremdfinanzierung bewahren kann. Im Allgemeinen können die Banken, Händler und anderen Kontrahenten, die Fremdfinanzierungen für den Teilfonds zur Verfügung stellen, im Wesentlichen Richtlinien zum Ermessensspielraum, zum Haircut, zur Finanzierung, Sicherheit und zur Bewertung von Sicherheiten anwenden. Änderungen dieser Richtlinien durch Banken, Händler und andere Kontrahenten oder die Einsetzung anderer Kreditbe- oder -einschränkungen, unabhängig davon, ob sie sich aus den Marktbedingungen oder staatlichen, behördlichen oder rechtlichen Maßnahmen ergeben, können zu Einschussforderungen, zum Verlust der Finanzierung, zur Zwangsliquidation von Positionen zu ungünstigen Preisen, zur Kündigung von Swap-Vereinbarungen und zu Cross-Defaults bei Verträgen mit anderen Händlern führen. All diese nachteiligen Auswirkungen können im Falle einer plötzlichen und/oder durch mehrere Marktteilnehmer zum gleichen oder ähnlichen Zeitpunkt erfolgenden Einsetzung solcher Be- oder Einschränkungen noch verschärft werden. Durch die Einsetzung solcher Be- oder Einschränkungen könnte der Teilfonds gezwungen sein, sein gesamtes oder einen Teil seines Portfolios zu ungünstigen Preisen zu liquidieren. Während der andauernden „Finanzkrise“ wurde die Verfügbarkeit von Finanzierung und Fremdfinanzierung wesentlich eingeschränkt. Zusätzlich haben viele Händler die Kosten und Einschussforderungen für ausstehende Finanzierung und Fremdfinanzierung deutlich angehoben, was signifikante negative Auswirkungen auf bestimmte Fonds hat.

„Nicht-Erfassung“ des Risikos von Absolute-Return-Strategien

Es gibt keine Garantie, dass der Teilfonds bei der Erfassung von Absolute-Return-Strategien Erfolg haben wird und dass auf einem bestimmten Markt im Laufe der Zeit eine solche absolute Rendite fortbestehen wird. In der Folge von Veränderungen der Marktstruktur und/oder aufgrund von steigenden Investitionen in Produkte, um Absolute-Return-Strategien oder andere vergleichbare Anlagethemen zu erfassen, können sich ferner die den Absolute-Return-Strategien zugrunde liegenden Faktoren ändern, wegfallen und/oder über einen unbestimmten Zeitraum zu negativen erwarteten Renditen führen.

Risiko von synthetischen Short-Positionen

Der Teilfonds kann bestimmte Derivate einsetzen (wie z. B. Differenzkontrakte), die dazu dienen sollen, dieselbe ökonomische Wirkung wie ein Leerverkauf („synthetischer Short“) zu erzielen und sowohl „Long-“ als auch „Short“-Positionen in einzelnen Aktien, Vermögenswerten und an einzelnen Märkten einzugehen. Daraus folgt, dass der Teilfonds, gleichsam seiner Investition in Vermögenswerte, die mit den Märkten steigen oder fallen, auch Positionen halten kann, die mit sinkendem Marktwert steigen und mit steigendem Marktwert sinken. Das Eingehen von synthetischen Short-Positionen beinhaltet das Handeln auf Margin und kann dementsprechend ein größeres Risiko als auf Long-Positionen basierende Anlagen bergen.

Risiko von RedEx (Anteilsklasse/Strategie) in Bezug auf den Zinssatz Das Zinsrisiko schließt das Risiko ein, dass die Zinssatzkurve

steigt, wenn festverzinsliche Wertpapiere tendenziell sinken. Daraus ergibt sich, dass der NIW der Standard-Anteile/Global-Inflation-Bonds-Teilfonds tendenziell sinkt. Wenn die Zinssatzkurve dagegen sinkt, steigt der Marktwert der festverzinslichen Wertpapiere dagegen tendenziell. Daraus ergibt sich, dass der NIW der Standardanteile/Global-Inflation-Bonds-Teilfonds tendenziell steigt. Langlaufende Rentenpapiere unterliegen aufgrund dieses Risikos gewöhnlich einer höheren Kursvolatilität als kurz laufende Wertpapiere. Das Ziel der Strategie der notierten Derivatdeckung, die auf der Ebene der RedEx-Anteilsklasse/-Teilfonds eingeführt wurde, ist es, die Empfindlichkeit gegenüber parallelen Zinsverschiebungen entlang der Kurven zu reduzieren. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen von Parallelverschiebungen des Zinssatzes auf den Nettoinventarwert der RedEx-Anteile/des Teilfonds tendenziell geringer, verglichen mit den Auswirkungen dieser Bewegung auf die Standard-Anteile/Global-Inflation-Bonds-Teilfonds. Wenn die Zinsen steigen, tendiert der Marktwert der Deckungsstrategie, da der Marktwert der Rentenpapiere tendenziell sinkt, nach oben, und als Folge davon ist die Auswirkung der Zinssteigerung auf den Wert der RedEx-Anteilsklassen/-Teilfonds tendenziell eher begrenzt. Wenn die Zinssätze dagegen sinken, so steigt der Wert festverzinslicher Wertpapiere eher, und der Marktwert der Overlay-Strategie sinkt tendenziell. Aus diesem Grund sind die Auswirkungen sinkender Zinssätze auf den Wert der RedEx-Anteilsklassen/-Teilfonds eher beschränkt. Sollte die Inflation zu niedrig bleiben, kann es im Zusammenhang mit solchen Strategien zu Nettofinanzierungskosten kommen.

Wiederanlagerisiko Das Wiederanlagerisiko ist das Risiko, dass Erlöse aus Anleihekupons oder Rücknahmen aufgrund der Marktbedingungen bei der Wiederanlage der Erlöse zu niedrigeren Renditen reinvestiert werden als bei der vorherigen Anlage. Die Kündbarkeit von Unternehmensanleihen, einschließlich unbefristeter Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin), erhöht das Wiederanlagerisiko, da Unternehmen ihre Anleihen kündigen, wenn sie Anleihen mit geringerer Rendite ausgeben können.

RMB-Währungsrisiko Der größte Teil der Vermögenswerte des betreffenden Teilfonds wird in auf RMB lautende Anlagen investiert. Es kann nicht garantiert werden, dass es nicht zu einer Abwertung oder Neubewertung des RMB kommt. Daher ist der Teilfonds möglicherweise einem Wechselkurs- und Währungsrisiko ausgesetzt. Der RMB ist derzeit keine frei konvertierbare Währung. Er unterliegt Devisenkontrollen und Beschränkungen, und dem betroffenen Teilfonds entstehen möglicherweise höhere Transaktionskosten im Zusammenhang mit der Währungsumrechnung.

RQFII-Quotenrisiko Einige Teilfonds können über die RQFII-Quote direkt am chinesischen Inlandsmarkt investieren.

Quotenrisiko

Im Rahmen der bestehenden Vorschriften in der VRC erfolgen die Anlagen der SICAV über die RQFII-Quote, die AXA Investment Managers Paris als „RQFII-Quoteninhaber“ zugeteilt wurde. Das RQFII-System unterliegt Regeln und Verordnungen, die von Zeit zu Zeit von den Behörden in Festland-China, d. h. der CSRC, der SAFE und der PBOC, erlassen und geändert werden. Der Anlageverwalter hat eine RQFII-Lizenz erlangt und eine RQFII-Quote erhalten, über welche die SICAV in inländische chinesische Wertpapiere (chinesische „A“-Aktien, auf dem China Interbank Bond Market gehandelte Schuldtitel und andere zulässige inländische Wertpapiere) investieren kann. Es ist nicht gewährleistet, dass eine zusätzliche RQFII-Quote erlangt werden kann, um die Zeichnungsanträge für den betreffenden Teilfonds in vollem Umfang zu erfüllen. Dadurch kann es erforderlich sein, gemäß den Bedingungen dieses Verkaufsprospekts einen Teil oder die Gesamtheit neuer Zeichnungsanträge abzulehnen und/oder (bis zum Erhalt einer zusätzlichen RQFII-Quote) aufzuschieben. Andererseits kann die Quote von den zuständigen chinesischen Behörden verringert oder gestrichen werden, falls der RQFII nicht in der Lage ist, seine RQFII-Quote innerhalb eines (1) Jahres im Anschluss an deren Gewährung effektiv zu nutzen. Weiterhin können aufsichtsrechtliche Sanktionen über einen RQFII verhängt werden, falls dieser (oder die lokale Verwahrstelle des RQFII) gegen jegliche Bestimmung der RQFII-Vorschriften verstößt. Dies könnte möglicherweise zum Entzug der RQFII-Quote oder zu anderen aufsichtsrechtlichen Sanktionen führen, die den Anteil der RQFII-Quote beeinflussen, der den RQFII-Teilfonds für Anlagen zur Verfügung steht. Falls der „RQFII-Quoteninhaber“ seinen RQFII-Status verliert, zurücktritt oder aberufen wird oder seine RQFII-Quote entzogen oder verringert wird, ist die SICAV möglicherweise nicht in der Lage, am VRC-Markt zu investieren, und sie könnte gezwungen sein, ihre Bestände zu verkaufen. Dies hätte wahrscheinlich erhebliche nachteilige Auswirkungen für sie. Aufgrund nachteiliger Änderungen der entsprechenden Gesetze oder Verordnungen kann nicht garantiert werden, dass Rücknahmeanträge

zeitnah bearbeitet werden können. Diese Beschränkungen können dazu führen, dass die Handelsgeschäfte der SICAV ausgesetzt werden.

RQFII-Vorschriften

Die Anwendung der RQFII-Vorschriften kann unterschiedlich ausgelegt werden. Die CSRC und die SAFE haben gemäß den RQFII-Vorschriften breite Ermessensspielräume, und es gibt keinen Präzedenzfall oder Gewissheit bezüglich der Ausübung dieser Ermessensspielräume. Auch können die RQFII-Vorschriften künftig weiter überarbeitet werden und es gibt keine Garantie dafür, dass diese Neuregelungen sich nicht auf die von der SICAV verwendete RQFII-Quote von AXA Investment Managers Paris auswirken werden. Diese wird von Zeit zu Zeit durch die CSRC und die SAFE überprüft und könnte zu einem wesentlichen Teil oder vollständig widerrufen werden. Die RQFII-Vorschriften sehen strenge Anlagerichtlinien vor, beispielsweise Anlagebeschränkungen oder eine Begrenzung ausländischer Beteiligungen, wodurch die Performance und/oder Liquidität der RQFII-Teilfonds beeinträchtigt werden kann. In RMB abgewickelte Rückführungen durch RQFII in Bezug auf offene RQFII-Fonds, beispielsweise die RQFII-Teilfonds, werden derzeit täglich durchgeführt. Sie unterliegen keinen Rückführungsbeschränkungen und müssen nicht vorab genehmigt werden. Es ist jedoch nicht gewährleistet, dass sich die Regeln und Verordnungen der VRC nicht ändern werden oder dass in der Zukunft keine Rückführungsbeschränkungen auferlegt werden. Beschränkungen hinsichtlich der Rückführung des angelegten Kapitals und der Nettogewinne können die Fähigkeit des RQFII-Teilfonds zur Erfüllung von Rücknahmeanträgen der Anteilhaber beeinträchtigen. Unter extremen Umständen kann die SICAV aufgrund begrenzter Anlagemöglichkeiten signifikante Verluste erleiden oder aufgrund von RQFII-Anlagebeschränkungen ihre Anlageziele oder Strategie nicht umsetzen oder verfolgen.

Makler in der VRC

Als RQFII-Inhaber wird der Anlageverwalter auch Makler auswählen („Makler in der VRC“), die für die SICAV Transaktionen an den VRC-Märkten durchführen. Es ist möglich, dass die SICAV nur einen Makler in der VRC ernennt.

Wenn nur ein Makler in der VRC ernennt wird, zahlt der betroffene Teilfonds möglicherweise nicht immer die niedrigste am Markt verfügbare Provision. Bei der Auswahl der Makler in der VRC muss die SICAV jedoch auch Faktoren wie die Wettbewerbsfähigkeit der Provisionen, den Umfang der jeweiligen Aufträge und die Ausführungsstandards berücksichtigen. Die SICAV erleidet möglicherweise Verluste aufgrund von Handlungen oder Unterlassungen der Makler oder der Verwahrstelle in der VRC bei der Durchführung oder Abwicklung von Transaktionen oder bei der Übertragung von Geldern oder Wertpapieren.

Verwahrstelle

Die Verwahrstelle hat eine Unterverwahrstelle für die SICAV ernennt („Unterverwahrstelle in der VRC“). Die Unterverwahrstelle in der VRC hält die Vermögenswerte der SICAV, die über die RQFII-Quote von AXA Investment Managers Paris in der VRC angelegt sind. Gemäß den Anlagevorschriften in der VRC könnte ein RQFII-Quoteninhaber als die Partei fungieren, die Anspruch auf die in einem solchen Wertpapierdepot gehaltenen Wertpapiere hat (wobei dieser Anspruch jedoch kein Eigentumsrecht darstellt oder ausschließt, dass der RQFII-Quoteninhaber die Wertpapiere im Namen der SICAV kauft). Diese Wertpapiere sind möglicherweise weniger gut geschützt, als wenn sie im Namen der SICAV eingetragen wären. Anleger sollten beachten, dass Barmittel, die auf dem Bareinlagenkonto des Teilfonds bei der Unterverwahrstelle in der VRC hinterlegt sind, nicht getrennt aufbewahrt werden, sondern als fällige Schuld der Unterverwahrstelle in der VRC gegenüber der SICAV als Anleger gelten. Diese Barmittel werden mit Barmitteln vermengt, die anderen Kunden der Unterverwahrstelle in der VRC gehören. Im Falle einer Insolvenz oder Liquidation der Unterverwahrstelle in der VRC hat die SICAV keine Eigentumsrechte an den auf einem solchen Barmittelkonto hinterlegten Barmitteln und die SICAV wird zu einem ungesicherten Gläubiger, der gleichrangig mit allen anderen ungesicherten Gläubigern der Unterverwahrstelle in der VRC behandelt wird. Die SICAV kann mit Schwierigkeiten und/oder Verzögerungen bei der Beitreibung solcher Schulden konfrontiert sein oder nicht in der Lage sein, diese in vollem Umfang oder überhaupt beizutreiben, wodurch ihr Verluste entstehen können.

Risiko in Verbindung mit verbrieften Vermögenswerten bzw. verbrieften Unternehmenskrediten Verbrieft Vermögenswerte bzw. verbrieft Unternehmenskredite (CDO) (CLO, ABS, RMBS, CMBS, CDO usw.) unterliegen einem Kredit-, Liquiditäts-, Marktwert- und Zinsrisiko sowie bestimmten anderen Risiken. Diese Finanzinstrumente erfordern eine komplexe rechtliche und finanzielle Strukturierung und zugehörige Anlagerisiken hängen stark ab von der Qualität verschiedenartiger zugrunde liegender Vermögenswerte

(fremdfinanzierte Darlehen, Bankkredite, Bankdarlehen, Schuldtitel usw.), der Branche und geographischen Regionen.

Risiko in Verbindung mit staatlichen Schuldverschreibungen Die Teilfonds können in staatliche Schuldverschreibungen investieren. Bestimmte Länder sind besonders große Schuldner von Geschäftsbanken und ausländischen Regierungen. Anlagen in derartige Schuldtitel, d. h. Staatsanleihen, die von solchen Regierungen bzw. staatlichen Stellen ausgegeben oder verbrieft werden, sind mit höherem Risiko verbunden. Die staatliche Stelle, die die Rückzahlung von Staatsanleihen kontrolliert, ist möglicherweise nicht dazu in der Lage oder bereit, den fälligen Kapital- und/oder Zinszahlungen gemäß den Bedingungen der Schuldtitel nachzukommen. Dies kann sich nachteilig auf den Wert der Anlagen der Teilfonds auswirken. Die Bereitschaft oder Fähigkeit staatlicher Stellen zur pünktlichen Rückzahlung von fälligem Kapital und fälligen Zinsen hängt von verschiedenen Faktoren ab, u. a. der Kassenlage, dem Umfang seiner Devisenreserven, der ausreichenden Verfügbarkeit von Devisen am Datum, an dem die Zahlung fällig ist, die relative Größe der Schuldendienstlast im Vergleich zur Gesamtwirtschaft, die Politik der staatlichen Stellen gegenüber dem Internationalen Währungsfonds und die politischen Zwänge, denen eine staatliche Stelle möglicherweise unterliegt. Staatliche Stellen sind bei Reduzierung ihres Schuldenkapitals und der zugehörigen Zinsen unter Umständen abhängig von Zahlungen ausländischer Regierungen, multilateraler Organisationen und anderer ausländischer Stellen. Für Staatsanleihen gibt es außerdem keine Insolvenzverfahren für die Aufbringung von Geldmitteln zur teilweisen oder vollständigen Beibehaltung der Verbindlichkeiten. Von Inhabern kann verlangt werden, dass sie sich an einer Umschuldung staatlicher Schuldtitel beteiligen und den Emittenten weitere Darlehen gewähren.

Bei bestimmten Teilfonds besteht außerdem das Risiko einer hohen Konzentration von Schuldtiteln, die von einem einzelnen staatlichen Emittenten mit einem Rating ausgegeben und verbrieft werden, das niedriger ist als „Investment Grade“ und/oder die überhaupt kein Rating haben. In diesem Fall besteht auch ein höheres Kredit-/Ausfallrisiko. Bei einem Ausfall des staatlichen Emittenten können diese Teilfonds bedeutende Verluste erleiden.

Risiko in Verbindung mit Wertpapieren (hochverzinslich) mit einem Rating von „Sub-Investment-Grade“ Einige im Portfolio gehaltene Wertpapiere mit einem Rating von „Sub-Investment Grade“ können mit einem erhöhten Kredit- und Marktrisiko behaftet sein. Diese Wertpapiere unterliegen dem Risiko der Unfähigkeit des Emittenten, Kapital- und Zinszahlungen zu leisten (Bonitätsrisiko), und können zudem aufgrund von Faktoren wie der Zinssensitivität, der Marktwahrnehmung der Kreditwürdigkeit des Emittenten und der allgemeinen Marktliquidität eine höhere Kursvolatilität aufweisen. Der NIW der Teilfonds kann negativ beeinflusst werden. Bei der Auswahl der Wertpapiere berücksichtigen die Teilfonds unter anderem den Preis des Wertpapiers sowie den finanziellen Hintergrund, den Zustand, das Management und die Zukunftsaussichten des Emittenten. Die Teilfonds werden sich bemühen, die mit Wertpapieren mit einem Rating von „Sub-Investment Grade“ verbundenen Risiken durch eine Diversifizierung der gehaltenen Wertpapiere nach Emittent, Branche und Kreditwürdigkeit zu verringern.

Risiko in Verbindung mit nachrangigen Schuldverschreibungen Ein Teilfonds kann in nachrangige Schuldverschreibungen, einschließlich unbefristeter Anleihen (d. h. Anleihen ohne Fälligkeitstermin), investieren. Nachrangige Schuldverschreibungen sind Schulden, die im Falle der Insolvenz des Emittenten anderen Schulden bezüglich der Rückzahlung nachgeordnet sind. Da nachrangige Schuldverschreibungen nach der Rückzahlung vorrangiger Schulden zahlbar sind, wird die Chance auf eine Rückzahlung im Falle einer Insolvenz verringert. Nachrangige Schuldverschreibungen stellen für den Anleger deshalb ein höheres Risiko dar. Diese Wertpapiere haben in der Regel ein niedrigeres Rating als vorrangige Schuldtitel, die vom selben Emittenten ausgegeben wurden.

Je nach der Rechtsordnung des Emittenten kann eine Finanzaufsichtsbehörde ihre gesetzlichen Befugnisse nutzen und den Emittenten der nachrangigen Schuldverschreibungen als nicht überlebensfähig einstufen. Das bedeutet, dass staatliche Intervention erforderlich wäre. Unter derartigen Umständen können nachrangige Schuldverschreibungen vor dem Konkurs Verluste auffangen.

Mehr über Derivate

ARTEN VON IN DEN TEILFONDS VERWENDETEN DERIVATEN

Obwohl keine Art von Derivaten zur Verwendung in den Teilfonds ausgeschlossen wird, wird im Allgemeinen unter anderem die Verwendung folgender Arten erwartet:

- Finanzterminkontrakte und Optionen, wie z. B. Futures oder Optionen auf Aktien, Zinssätze, Indizes, Anleihen, Währungen, Rohstoffindizes und sonstige Instrumente
- Forwards, wie z. B. Devisentermingeschäfte (Devisenforwards)
- Swaps (Verträge, bei denen zwei Parteien die Rendite aus zwei verschiedenen Vermögenswerten, Indizes oder Körben austauschen), wie z. B. Devisen-, Rohstoffindex-, Zinssatz-, Volatilitäts- und Varianzswaps
- Total Return Swaps (Verträge, bei denen eine Partei einer anderen die Gesamtleistung einer Referenzverbindlichkeit einschließlich aller Zinsen, Einkünfte aus Gebühren, Marktgewinne oder -verluste sowie Kreditverluste überträgt)
- Kreditderivate, wie z. B. Credit Default Derivatives, Credit Default Swaps (Verträge, bei denen durch eine Insolvenz, einen Ausfall oder ein anderes „Kreditereignis“ eine Zahlung einer Partei an eine andere ausgesetzt wird) und Credit Spread Derivatives
- Optionsscheine
- TBA-Wertpapiere (Wertpapiere, die auf einem Hypotheken-Pool basieren, der noch nicht abgeschlossen wurde, dessen allgemeine Merkmale jedoch bestimmt sind)
- strukturierte Finanzderivate, wie z. B. bonitäts- und aktiengebundene Wertpapiere

Futures werden in der Regel an der Börse gehandelt. Alle anderen Derivatarten sind grundsätzlich außerbörsliche Finanzinstrumente. Bei allen indexgebundenen Derivaten bestimmt der Indexanbieter die Anpassungshäufigkeit. Die Kosten im Falle einer Indexanpassung sind für einen Teilfonds nicht erheblich.

Bei der Entscheidung, wann und welche Derivate zu nutzen sind, zieht ein Teilfonds Faktoren wie Liquidität, Kosten, Effizienz, Kapazitäten für einen zügigen Handel, Volumen, Laufzeit der Anlage und andere relevante Faktoren in Betracht.

Alle Verwendungsmöglichkeiten für Total Return Swaps oder vergleichbare Derivate durch die einzelnen Teilfonds werden unter „Beschreibungen der Teilfonds“ aufgeführt.

ZWECK DES EINSATZES VON DERIVATEN

Jeder Teilfonds kann Derivate zu den folgenden Zwecken einsetzen:

- Absicherung gegen Markt- und Währungsrisiken
- Gewinn von Engagement in den Markt, in Wertpapieren oder Emittenten, wie im Abschnitt „Ziel und Anlagestrategie“ des Teilfonds beschrieben
- effizientes Portfoliomanagement (s. u. unter „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“)
- alle sonstigen rechtlich zulässigen Zwecke, die im Abschnitt „Ziel und Anlagestrategie“ des Teilfonds zusammen mit Informationen zum allgemeinen Umfang, der Art und den Bedingungen des Derivateinsatzes beschrieben werden

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT ANLAGEN IN DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE („FDI“, FINANCIAL DERIVATIVE INSTRUMENTS)

Allgemeines Risiko Bestimmte Teilfonds können zu Anlage- und Absicherungszwecken sowie für die effiziente Portfolioverwaltung umfangreiche sowohl börsennotierte (u. a. Optionen und Terminkontrakte) als auch außerbörsliche Derivate (u. a. Optionen, Terminkontrakte, Zinsswaps und Kreditderivate) einsetzen. Die Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter der Teilfonds verfolgen keine spezifische FDI-Strategie.

Wenn der umfangreiche Einsatz von Derivaten aufgrund der Marktbedingungen falsch, nicht effizient oder nicht erfolgreich ist, kann

der Teilfonds bedeutende Verluste bis hin zu einem Gesamtverlust erleiden. Dies wirkt sich negativ auf seinen NIW aus. Derivate wie Terminkontrakte und Optionen haben äußerst volatile Preise. Preisbewegungen bei Termingeschäften, Terminkontrakten und anderen Derivatgeschäften werden u. a. beeinflusst von Zinssätzen, dem sich ändernden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, Programmen zur Handels-, Steuer-, Geld- und Devisenkontrolle und der Regierungspolitik sowie politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und der politischen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Mitunter intervenieren Regierungen auch direkt und durch ihre Regulierungstätigkeit auf bestimmten Märkten. Dies betrifft insbesondere Märkte für Terminkontrakte und Optionen, die mit Devisen und Zinssätzen in Zusammenhang stehen. Ziel solcher Interventionen ist oft die direkte Einflussnahme auf Preise. Zusammen mit anderen Faktoren kann dies dazu führen, dass sich all diese Märkte u. a. aufgrund von Zinsbewegungen schnell in die gleiche Richtung bewegen.

Die Teilfonds können in bestimmte Derivate investieren, die neben der Übernahme von Ansprüchen und Vermögenswerten auch die Übernahme von Schulden beinhalten. Bei Brokern als Marge hinterlegte Vermögenswerte werden von diesen möglicherweise nicht auf getrennten Konten geführt und stehen so im Falle einer Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz der Broker möglicherweise deren Gläubigern zur Verfügung.

Die Teilfonds können im Rahmen ihrer Anlagepolitik und zu Absicherungszwecken sowohl börsennotierte (z. B. Collateralized Debt Obligations) als auch außerbörsliche (z. B. Credit Default Swaps) Kreditderivate einsetzen. Diese Instrumente können volatil sein und bestimmte besondere Risiken mit sich bringen und Anleger können einem hohen Verlustrisiko ausgesetzt sein. Die in der Regel erforderliche Hinterlegung einer niedrigen Anfangsmarge für die Bildung von Positionen dieser Instrumente ermöglicht einen hohen Grad an Fremdfinanzierung. Deshalb kann eine relativ kleine Preisbewegung bei einem Kontrakt zu einem hohen Gewinn oder Verlust im Verhältnis zur Höhe der eigentlichen Mittel führen, die als Anfangsmarge platziert wurden und zu einem Verlust, der weitaus höher ist als die hinterlegten Margen. Zudem, wenn zu Absicherungszwecken eingesetzt, kann eine unzulängliche Korrelation zwischen diesen Instrumenten und den abgesicherten Anlagen oder Marktsektoren auftreten. Bei außerbörslichen Transaktionen wie z. B. Kreditderivaten besteht möglicherweise ein zusätzliches Risiko, da es keine Börse gibt, an der eine offene Position beendet werden kann. Der Verwendung von Derivaten durch den entsprechenden Teilfonds kann eingeschränkt werden durch Marktbedingungen, regulatorische Beschränkungen und steuerliche Erwägungen. Bei diesen Instrumenten bestehen bestimmte besondere Risiken und Anleger können einem hohen Verlustrisiko ausgesetzt sein. Wenn der Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten aufgrund der Marktbedingungen falsch, nicht effizient oder nicht erfolgreich ist, können die entsprechenden Teilfonds bedeutende Verluste erleiden. Dies wirkt sich negativ auf den NIW der entsprechenden Anteile aus.

Kontrahentenrisiko Einige FDI-Transaktionen können die Teilfonds auch im Freiverkehr mit Gegenparteien abschließen. Dies wird normalerweise als „außerbörslicher Handel“ (over the counter, OTC) bezeichnet. Es wird darauf hingewiesen, dass Anleger bei allen OTC-Transaktionen einem Kreditrisiko der Gegenpartei unterliegen. Wenn die Gegenpartei der Transaktion ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann oder zahlungsunfähig wird (z. B. aufgrund einer Insolvenz oder anderer finanzieller Schwierigkeiten), dann besteht für die entsprechenden Teilfonds möglicherweise die Gefahr, bedeutende Verluste zu erleiden, die höher sind als die Kosten des FDI. Das Ausfallrisiko der Gegenpartei steht in direktem Zusammenhang mit der Kreditwürdigkeit dieser Gegenpartei. Bei Devisengeschäften besteht die Möglichkeit, dass bei einem Ausfall der Gegenpartei das gesamte Kapital der Transaktion verloren geht.

Die Teilfonds entsprechen der OGAW-Richtlinie (UCITS IV). Daher darf das Engagement bei einer einzelnen Gegenpartei 10 % des gesamten FDI-Engagements des entsprechenden Teilfonds nicht überschreiten. Das Gegenparteirisiko kann durch den Einsatz von Sicherungsvereinbarungen abgeschwächt werden. Sicherungsvereinbarungen unterliegen jedoch weiterhin einem Zahlungsausfall- und Kreditrisiko der Emittenten der Sicherheit. Die Verwaltungsgesellschaft gewährleistet die Einhaltung sorgfältiger Verfahren zur Einschätzung und Genehmigung von Gegenparteien.

Volatilitätsrisiko Die entsprechenden Teilfonds können in FDI mit unterschiedlich hoher Volatilität investieren. Die Preise von Derivaten wie Terminkontrakten und Optionen können äußerst volatil sein. Preisbewegungen bei Termingeschäften, Terminkontrakten und anderen Derivatgeschäften werden u. a. beeinflusst von Zinssätzen, dem sich ändernden Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage, Programmen zur Handels-, Steuer-, Geld- und Devisenkontrolle und der Regierungspolitik sowie politischen und wirtschaftlichen Ereignissen und der politischen Entwicklung auf nationaler und internationaler Ebene. Mitunter intervenieren Regierungen auch direkt und durch ihre Regulierungstätigkeit auf bestimmten Märkten. Dies betrifft insbesondere Märkte für Terminkontrakte und Optionen, die mit Devisen und Zinssätzen in Zusammenhang stehen. Ziel solcher Interventionen ist oft die direkte Einflussnahme auf Preise. Zusammen mit anderen Faktoren kann dies dazu führen, dass sich all diese Märkte u. a. aufgrund von Zinsbewegungen schnell in die gleiche Richtung bewegen.

Bewertungsrisiko Anleger sollten beachten, dass die entsprechenden Teilfonds in FDI investieren können, deren Bewertung sich schwierig darstellt und die ein höheres Marktrisiko mit sich bringen können. Derivate sind oft komplex und werden häufig subjektiv bewertet, dies kann zu einer falschen Bewertung oder Preisermittlung führen. Möglicherweise sind nicht immer unabhängige Preisinformationen verfügbar. Solche Anlagen können dazu führen, dass die entsprechenden Teilfonds Verluste erleiden, die höher sind als die Kosten des FDI. Auch die Volatilität des Teilfonds kann dadurch erheblich steigen im Vergleich zu einem entsprechenden Teilfonds, der FDI nur zu Absicherungszwecken einsetzt.

Fremdfinanzierungsrisiko Der Einsatz von FDI kann zu einem Fremdfinanzierungseffekt führen. Der Handel mit Derivaten kann eine höhere Fremdfinanzierung beinhalten (d. h. die beim Derivathandel in der Regel erforderliche Hinterlegung einer Kreditmarke hat einen hohen Grad an Fremdfinanzierung zur Folge). Deshalb kann eine relativ kleine Preisbewegung bei Derivaten unmittelbar zu bedeutenden Verlusten der entsprechenden Teilfonds und stärkerer Fluktuation und Volatilität des NIW der entsprechenden Teilfonds führen.

Liquiditätsrisiko Das mögliche Fehlen eines liquiden Markts für bestimmte Instrumente zu einem bestimmten Zeitpunkt kann dazu führen, dass der entsprechende Teilfonds daran gehindert wird, die Derivate zu bewerten und zu einem günstigen Preis zu liquidieren.

Sonstige Risiken Der Einsatz von Techniken und Instrumenten bringt ebenfalls gewisse besondere Risiken mit sich, u. a.:

1. Abhängigkeit von der Fähigkeit, Preisbewegungen von abgesicherten Wertpapieren und Bewegungen von Zinssätzen, Wertpapierpreisen und auf Devisenmärkten vorherzusagen,
2. unvollkommene Korrelation zwischen den Preisbewegungen der Derivate und den Preisbewegungen zugehöriger Anlagen,
3. die Tatsache, dass für den Einsatz dieser Instrumente andere Fähigkeiten erforderlich sind als für die Auswahl der Wertpapiere des Teilfonds,
4. das mögliche Fehlen eines liquiden Markts für bestimmte Instrumente zu einem bestimmten Zeitpunkt,
5. mögliche Hindernisse einer effizienten Portfolioverwaltung oder der Einhaltung von Rücknahmeverpflichtungen,
6. die mögliche Unfähigkeit der Teilfonds, ein Wertpapier des Portfolios zu einem günstigen Zeitpunkt zu erwerben oder zu verkaufen,
7. mögliche Verluste aus einer unerwarteten Anwendung von Gesetzen oder Vorschriften oder weil ein Vertrag nicht durchsetzbar ist,
8. mögliche Rechtsrisiken in Verbindung mit Unterlagen zu einem Derivatkontrakt, insbesondere Probleme in Verbindung mit der Durchsetzbarkeit von Verträgen und deren Beschränkungen und
9. das Erfüllungsrisiko beim Handel mit Futures, Forwards, Swaps und Differenzkontrakten, da die Verbindlichkeit des entsprechenden Teilfonds bis zur Schließung der Position potenziell unbeschränkt sein kann.

Im Folgenden werden die am häufigsten eingesetzten FDI und die damit einhergehenden zusätzlichen Risiken aufgelistet:

- **Risiko in Verbindung mit der Liquidität von Terminkontrakten** Terminpositionen wie z. B. Anleihefutures können schwer zu liquidieren sein, weil bestimmte Börsen die Schwankungen bestimmter Terminkontraktpreise an einem Tag beschränken können. Diese Vorschrift wird als „tägliche Preisschwankungsgrenze“ oder „tägliche Obergrenze“ bezeichnet. In diesem Fall dürfen an einem Handelstag nur Geschäfte abgeschlossen werden, die sich im Rahmen dieser Preisobergrenze bewegen. Wenn der Preis bestimmter Terminkontrakte steigt oder sinkt und dabei die tägliche

Obergrenze erreicht wird, können Positionen dieses Terminkontrakts erst dann aufgenommen oder veräußert werden, wenn Händler dazu bereit sind, Geschäfte abzuschließen, die sich im Rahmen dieser Obergrenze befinden. Ein Teilfonds könnte in diesem Fall Schwierigkeiten haben, ungünstige Positionen zu liquidieren.

- **Credit Default Swap-Risiko** Teilfonds können sich insbesondere auf dem Markt für Kreditderivate engagieren, in dem sie u. a. Credit Default Swaps (CDS) abschließen und auf diese Weise eine Sicherung verkaufen oder kaufen. Ein Credit Default Swap („CDS“) ist ein zweiseitiger Finanzkontrakt, bei dem eine Gegenpartei (der Sicherungsnehmer) in regelmäßigen Abständen eine Prämie im Gegenzug für eine bedingte Zahlung durch den Sicherungsgeber nach einem Kreditereignis eines Referenzemittenten zahlt. Der Sicherungsnehmer erwirbt das Recht, bei Eintritt eines Kreditereignisses eine bestimmte Schuldverschreibung oder andere Referenzverbindlichkeiten, die vom Referenzschuldner ausgegeben wurden, zum Nennwert zu verkaufen oder die Differenz zwischen dem Nennwert und dem Marktpreis der Schuldverschreibung oder der Referenzverbindlichkeiten (oder einem anderen festgelegten Referenz- oder Ausübungspreis) zu erhalten. Ein Kreditereignis wird üblicherweise als Konkurs, Zahlungsunfähigkeit, Insolvenzverwaltung, wesentliche Umschuldung zum Nachteil der Gläubiger oder Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit definiert. Die International Swaps and Derivatives Association („ISDA“) hat im Rahmen ihres „ISDA-Master Agreements“ eine standardisierte Dokumentation für solche Transaktionen erstellt. Zu Absicherungszwecken gegen spezifische Kreditrisiken einiger Emittenten seines Portfolios kann der Teilfonds Kreditderivate einsetzen und Sicherungen kaufen. Außerdem kann der Teilfonds, sofern es in seinem ausschließlichen Interesse liegt, im Rahmen von Kreditderivaten Sicherungen kaufen, ohne die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu besitzen. Sofern es in seinem ausschließlichen Interesse liegt, kann der Teilfonds im Rahmen von Kreditderivaten auch Sicherungen verkaufen, um ein bestimmtes Kreditrisiko zu erwerben. Außerbörsliche Kreditderivatgeschäfte wird der Teilfonds nur mit erstklassigen Finanzinstituten, die auf solche Transaktionen spezialisiert sind und im Einklang mit den im „ISDA Master Agreement“ dargelegten allgemeinen Bedingungen abschließen. Das maximale Engagement des Teilfonds darf 100 % seines Nettovermögens in dem Fall, dass er den Commitment-Ansatz verwendet, nicht übersteigen. Für Teilfonds, die den Value-at-Risk-Ansatz verwenden, darf das Risiko im Zusammenhang mit Derivatinstrumenten nicht dazu führen, dass der Teilfonds den im jeweiligen Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ jedes Teilfonds, der den Value-at-Risk-Ansatz verwendet, genannten VaR überschreitet, um das Risiko bei der Nutzung dieser Instrumente zu kontrollieren.

Risiko in Verbindung mit Total Return Swaps Der Teilfonds kann TRS oder andere Finanzderivatgeschäfte mit ähnlichen Merkmalen abschließen. TRS sind bilaterale finanzielle Verträge, deren Zweck der Austausch bestimmter regelmäßiger Zahlungen über einen gewissen Zeitraum ist. Der Zweck dieser Transaktionen ist in den Beschreibungen des Teilfonds ausgeführt.

Der Teilfonds kann diese Verträge mit jedem berechtigten Finanzinstitut abschließen, das gemäß den Grundsätzen der Auftragsausführung bzw. der Richtlinie zu Interessenkonflikten, die im Einzelnen auf unserer Webseite verfügbar sind, ausgewählt wurde.

Zur Erhaltung der RedEx-Anteilsklassen, kann die SICAV jedes/jede der folgenden Derivate und Techniken einsetzen:

- börsennotierte oder OTC-Futures
- Pensionsgeschäfte
- Wertpapierleihe

RedeX-Anteilsklassen weisen besondere Risiken auf, die im Abschnitt „Besondere Risiken“ beschrieben werden.

Mehr über effizientes Portfolio- management

ALLGEMEINES

Die Verwaltungsgesellschaft hat AXA Investment Managers GS Limited zum Beauftragten für Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte gemäß einem Übertragungsvertrag vom 15. Februar 2013 bestellt. AXA Investment Managers GS und die Verwaltungsgesellschaft sind Tochtergesellschaften der AXA IM-Gruppe. Um Interessenkonflikte zu vermeiden und die bestmögliche Ausführung sicherzustellen, hat die AXA IM-Gruppe eine Interessenkonflikttrichtlinie und eine Richtlinie zur bestmöglichen Ausführung eingeführt, deren Einzelheiten unter [Our Policies | AXA IM Corporate \(axa-im.com\)](#) zur Verfügung stehen und die jeweils Folgendes vorsehen: (i) Interessenkonflikte werden durch angemessene Analysemechanismen, Kontrollen und die Sicherstellung, dass der Beauftragte für Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte von den Teams des Anlageverwalters getrennt gehalten wird, verringert und (ii) die bestmögliche Ausführung wird dadurch sichergestellt, dass der beste unter den aktuellen Marktbedingungen erzielbare Preis (insbesondere in Bezug auf Umfang, relative Nachfrage für die Transaktion, Dauer des Handelsgeschäfts), die Art der Transaktion (einschließlich des Aspekts, ob solche Transaktionen aufsichtsrechtlichen Anforderungen unterliegen, zugrunde liegender Portfolioeigenschaften und -ziele, Kundenmerkmale, Art des zu handelnden Finanzinstruments) und die Wirtschaftlichkeit einer damit verbundenen operativen Konstellation (z. B. Dreiparteien-Vertreter) und Abwicklung; sowie die Verfügbarkeit von Ausführungsplätzen oder Gegenparteien berücksichtigt werden.

Instrumente und Techniken

Bei der Durchführung von Maßnahmen für ein effizientes Portfoliomanagement können die Teilfonds Wertpapierfinanzierungsgeschäfte nutzen, z. B. Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und als Leihnehmer, Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte, und (wie vorstehend angegeben) sie können alle zulässigen Derivate verwenden (insbesondere notierte und OTC-Derivate wie Total Return Swaps), vorausgesetzt, dass solche Transaktionen und Instrumente speziell in den Beschreibungen der Teilfonds beschrieben werden und unter den in diesem Abschnitt „Mehr über effizientes Portfoliomanagement“ und CSSF-Rundschreiben dargelegten Bedingungen verwendet werden. Die Vermögenswerte, die Gegenstand von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps sind, und die erhaltenen Sicherheiten werden von der Verwahrstelle verwahrt oder, wenn dies nicht möglich ist, von einer anderen dritten Verwahrstelle (z. B. Euroclear Bank SA/NV), die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt.

Der Teilfonds darf etwaige Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder derivative Finanzinstrumente (einschließlich Total Return Swaps) nur mit Gegenparteien eingehen, die Regeln bezüglich einer ordentlichen Aufsicht unterliegen, welche von der CSSF als jenen gleichwertig angesehen werden, die durch EU-Recht vorgeschrieben sind, und die von der Verwaltungsgesellschaft in Übereinstimmung mit ihren Grundsätzen der Auftragsausführung ausgewählt werden, die auf ihrer Internet-Website verfügbar sind. In diesem Zusammenhang geht die Verwaltungsgesellschaft Wertpapierfinanzierungsgeschäfte oder derivative Finanzinstrumente (einschließlich Total Return Swaps) mit Kreditinstituten ein, die in beliebiger Rechtsform in einem OECD-Mitgliedstaat errichtet wurden und ein langfristiges Schuldtitel-Rating von mindestens BBB- gemäß der Rating-Skala von Standard & Poor's aufweisen (oder von der Verwaltungsgesellschaft als gleichwertig angesehen werden).

Unter keinen Umständen darf ein Teilfonds bei diesen Maßnahmen für ein effizientes Portfoliomanagement von seinem Anlageziel abweichen oder wesentliche zusätzliche Risiken eingehen.

Durch den Einsatz von SFT können ihm feste oder variable Maklergebühren und Transaktionskosten im Zusammenhang mit diesen Techniken entstehen, die im Jahresbericht angegeben werden.

Erträge

Alle aus Techniken zum effizienten Portfoliomanagement resultierenden Erträge, abzüglich der direkten und indirekten Betriebskosten, fließen wieder in die SICAV ein.

- Direkte Betriebskosten sind als jene Kosten definiert, die direkt der Umsetzung von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement zuzuordnen sind (z. B. Personalkosten der Wertpapierleihstelle, Handelsplattformkosten, Marktdaten-, Verwahrungs- und Depotkosten, Kosten für Sicherheitenverwaltung und SWIFT-Meldungen);
- Indirekte Kosten sind als jene Betriebskosten definiert, die nicht direkt der Umsetzung von Techniken für ein effizientes Portfoliomanagement zuzuordnen sind (z. B. Versicherungsgebühren, Räumlichkeiten und Einrichtungen).

Pensionsgeschäfte und umgekehrte Pensionsgeschäfte: 100 % der Bruttoerträge aus Pensionsgeschäften (soweit vorhanden) und umgekehrten Pensionsgeschäften kommen der SICAV zugute.

Wertpapierleihgeschäft Jeder Teilfonds zahlt 35 % seiner Bruttoerträge aus Wertpapierleihgeschäften als Kosten/Gebühren an AXA Investment Managers GS Limited in deren Eigenschaft als mit der Wertpapierleihe beauftragte Stelle und behält 65 % der Bruttoerträge aus Wertpapierleihgeschäften ein. Alle Kosten/Gebühren für den Betrieb des Programms werden aus dem Anteil der mit der Wertpapierleihe beauftragten Stelle an den Bruttoerträgen (35 %) bezahlt. Dies umfasst alle direkten und indirekten Kosten/Gebühren, die durch die Wertpapierleihgeschäfte entstehen. AXA Investment Managers GS Limited ist eine verbundene Partei der Verwaltungsgesellschaft und der Anlageverwalter des Teilfonds.

Zusätzliche Informationen zu Kosten und Gebühren, die in dieser Hinsicht für die einzelnen Teilfonds anfallen können, zur Identität der Rechtsträger, an die diese Kosten und Gebühren gezahlt werden, und deren bestehende Beziehungen zur Verwahrstelle, zum Anlageverwalter oder zur Verwaltungsgesellschaft sind gegebenenfalls im Jahresbericht enthalten.

Risiken

Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und Pensionsgeschäfte können Risiken bergen, wie unter „Risikobeschreibungen“ beschrieben, insbesondere i) Kontrahentenrisiken, ii) rechtliche Risiken, iii) Verwahrungsrisiken, iv) Liquiditätsrisiken, (v) Risiken in Verbindung mit der Sicherheitenverwaltung und, sofern zutreffend, vi) Risiken aus der Weiterverwendung solcher Sicherheiten. Außerdem kann sich der Teilfonds beim Eingehen von Wertpapierleihgeschäften als Leihgeber und Pensionsgeschäften dem Abwicklungsrisiko aussetzen (d. h. der Möglichkeit, dass eine oder mehrere Parteien der Geschäfte zum vereinbarten Zeitpunkt nicht liefern).

Pensionsgeschäfte tragen zudem ähnliche Risiken wie Geschäfte mit Derivaten. Die mit Derivaten verbundenen Risiken werden in anderen Risikosprachen beschrieben und sind an mehreren Stellen im Prospekt zu finden.

WERTPAPIERLEIHGESCHÄFTE

Soweit nicht weiter durch die Anlagepolitik eines spezifischen Teilfonds eingeschränkt, wie in den Teilfondsbeschreibungen beschrieben, und mit der Maßgabe, dass dies mit den nachstehenden Regeln und den maßgeblichen CSSF-Rundschreiben vereinbar ist, kann jeder Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber und Leihnehmer eingehen, die einer Vereinbarung unterliegen, der zufolge eine Partei Wertpapiere vorbehaltlich der Verpflichtung überträgt, dass der Leihnehmer gleichwertige Wertpapiere an einem zukünftigen Datum oder bei Aufforderung durch den Übertragenden zurückgibt, wobei diese Transaktion für die Gegenpartei, die die Wertpapiere überträgt, als Wertpapierverleihgeschäft und für die Gegenpartei, an die die Wertpapiere übertragen werden, als Wertpapierentleihgeschäft angesehen wird.

Wertpapierleihe

Alle Wertpapierleihgeschäfte im Namen der SICAV erfolgen nach dem Fremdvergleichsprinzip. Die Höchstgrenze hierfür liegt bei 90 % des NIW des jeweiligen Teilfonds an einem Bewertungstag. Eine solche Höchstgrenze könnte erreicht werden, wenn eine hohe Nachfrage nach den im jeweiligen Teilfonds verfügbaren verleihbaren Vermögenswerten besteht (z. B. bei einer Veränderung der Marktvolatilität).

Indem der Teilfonds Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber eingeht, versucht er, die Rendite auf täglicher Basis zu steigern (die verliehenen Vermögenswerte sollen eine zusätzliche Rendite für den Teilfonds generieren).

Der erwartete Prozentsatz des Nettovermögens für Wertpapierleihgeschäfte als Leihgeber ist in den Einzelheiten zu jedem Teilfonds angegeben.

Ein Teilfonds darf nur Wertpapierleihgeschäfte eingehen, wenn (i) der Teilfonds jederzeit ermächtigt ist, die Rückgabe der verliehenen Wertpapiere zu fordern oder jegliche Wertpapierleihgeschäfte zu beenden, und (ii) diese Geschäfte nicht die in der Anlagepolitik festgelegte Verwaltung des Vermögens des Teilfonds gefährden.

Das Kontrahentenrisiko, das durch ein Wertpapierleihgeschäft oder andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder OTC-Finanzderivate entsteht, muss bei der Berechnung der unten unter „Beschränkungen zur Förderung der Diversifizierung“ genannten Risiken kombiniert werden.

Wertpapiergeschäfte als Leihnehmer

Der Teilfonds kann Wertpapierleihgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, die auf Grundlage folgender kombinierter Kriterien ausgewählt werden: Regulierungsstatus, Schutz durch die Gesetzgebung vor Ort, Verfahrensabläufe, verfügbare Credit Spreads und Kreditanalysen und/oder externe Bonitätsbeurteilungen.

Die Wertpapiere, bei denen der Teilfonds Leihnehmer ist, dürfen in der Zeit, in der sie von dem Teilfonds gehalten werden, nicht veräußert werden, es sei denn, sie sind durch ausreichende Finanzinstrumente gedeckt, die es dem Teilfonds ermöglichen, die ausgeliehenen Wertpapiere bei Transaktionsabschluss zurückzugeben.

In Verbindung mit der Abwicklung einer Verkaufstransaktion kann der Teilfonds unter folgenden Umständen als Wertpapier-Leihnehmer auftreten: (a) während eines Zeitraums, in dem die Wertpapiere zur Neuregistrierung eingesandt wurden, (b) wenn die Wertpapiere verliehen und nicht rechtzeitig zurückgegeben wurden und (c) um zu vermeiden, dass eine Abrechnung nicht durchgeführt wird, wenn die Verwahrstelle nicht liefert.

PENSIONSGESCHÄFTE

Rückkauf/Umgekehrte Pensionsgeschäfte (Pensionsgeschäfte/umgekehrte Pensionsgeschäfte)

Soweit nicht weiter durch die Anlagepolitik eines spezifischen Teilfonds eingeschränkt, wie in den Teilfondsbeschreibungen beschrieben, kann ein Teilfonds innerhalb der Grenzen, die in den maßgeblichen CSSF-Rundschreiben angegeben sind, Pensionsgeschäfte eingehen, die in Transaktionen bestehen, die einer Vereinbarung unterliegen, in deren Rahmen eine Partei Wertpapiere oder Instrumente an eine Gegenpartei verkauft, wobei eine Klausel der Gegenpartei oder dem Teilfonds das Recht einräumt, Wertpapiere oder Instrumente mit derselben Beschreibung vom Teilfonds bzw. von der Gegenpartei zu einem festgelegten Preis an einem durch den Übertragenden festgelegten oder festzulegenden zukünftigen Datum zurückzukaufen oder zu ersetzen.

Wenn ein Teilfonds Pensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte nutzt, ist der erwartete und der maximale Prozentsatz des Nettovermögens für Pensionsgeschäfte bzw. umgekehrte Pensionsgeschäfte in den Einzelheiten zu jedem Teilfonds angegeben. Das Höchstniveau kann erreicht werden, wenn der Portfoliomanager im Rahmen der Verwaltung des Teilfonds Barmittel leihen muss (Repogeschäft), beispielsweise um eine Nachschussforderung zu decken, oder wenn die gesamten verbleibenden Barmittel im Portfolio vorübergehend verliehen sind (umgekehrtes Pensionsgeschäft), um zusätzliche Renditen zu erwirtschaften und die Verwahrungskosten zu senken.

Solche Transaktionen werden üblicherweise als vorübergehende Käufe und Verkäufe von Wertpapieren bezeichnet (auch bekannt als Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, SFT).

Diese Transaktionen müssen in Übereinstimmung mit der in den relevanten Rundschreiben der CSSF dargelegten Grenze durchgeführt werden. Sie müssen im Rahmen der Erreichung des Verwaltungsziels des Teilfonds, zu Absicherungszwecken, zur Verwaltung von Barmitteln und/oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements ausgeführt werden.

Der Teilfonds kann Pensionsgeschäfte oder umgekehrte Pensionsgeschäfte mit Gegenparteien abschließen, die auf Grundlage folgender kombinierter Kriterien ausgewählt werden: Regulierungsstatus, Schutz durch die Gesetzgebung vor Ort, Verfahrensabläufe, verfügbare

Credit Spreads und Kreditanalysen und/oder externe Bonitätsbeurteilungen.

Ein Teilfonds kann Pensionsgeschäfte und/oder umgekehrte Pensionsgeschäfte eingehen, vorausgesetzt, er kann jederzeit (i) Wertpapiere, die dem Pensionsgeschäft unterliegen, bzw. die volle Summe in bar im Falle eines umgekehrten Pensionsgeschäfts zurückrufen oder (ii) das Geschäft gemäß den entsprechenden CSSF-Rundschreiben beenden, wenn davon ausgegangen wird, dass die befristeten Pensionsgeschäfte und die umgekehrten Pensionsgeschäfte, die sieben Tage nicht überschreiten, als Geschäfte angesehen werden, bei denen die Vermögenswerte jederzeit vom Teilfonds zurückgerufen werden können.

Mittels eines Pensionsgeschäfts oder umgekehrten Pensionsgeschäfts erworbene Wertpapiere müssen die Bedingungen des entsprechenden CSSF-Rundschreibens und der Anlagepolitik des Teilfonds erfüllen und müssen, zusammen mit den anderen Wertpapieren, die der Teilfonds in seinem Portfolio hält, die Anlagebeschränkungen des Teilfonds insgesamt berücksichtigen.

Das Kontrahentenrisiko, das durch diese Geschäfte oder andere Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung oder OTC-Finanzderivate entsteht, muss bei der Berechnung der unten unter „Beschränkungen zur Förderung der Diversifizierung“ genannten Risiken kombiniert werden.

Vgl. auch den folgenden Teilabschnitt „Sicherheitsrichtlinien“.

TOTAL RETURN SWAPS

Soweit keine weiteren Beschränkungen durch die Anlagepolitik eines spezifischen Teilfonds bestehen, wie in den vorstehenden Beschreibungen der Teilfonds beschrieben, kann die SICAV Total Return Swaps eingehen, bei denen es sich um Swapvereinbarungen handelt, in deren Rahmen eine Partei (der Total-Return-Zahler) die gesamte wirtschaftliche Performance einer Referenzverbindlichkeit an die andere Partei (den Total-Return-Empfänger) überträgt. Die gesamte wirtschaftliche Performance schließt Erträge aus Zinsen und Gebühren, Gewinne und Verluste aus Marktbewegungen und Kreditverluste ein. Diese Instrumente werden im Rahmen der Erreichung des Verwaltungsziels des Teilfonds, zu Absicherungszwecken, zur Verwaltung von Barmitteln und/oder zu Zwecken eines effizienten Portfoliomanagements genutzt.

Jedem Teilfonds können beim Abschluss von Total Return Swaps und/oder bei Erhöhungen oder Rückgängen ihres nominellen Betrags Kosten und Gebühren in Verbindung mit Total Return Swaps entstehen. Die SICAV kann Gebühren und Kosten, beispielsweise Maklergebühren und Transaktionskosten, an Vertreter oder andere Dritte für erbrachte Dienstleistungen in Verbindung mit Total Return Swaps zahlen. Die Empfänger solcher Gebühren und Kosten können gegebenenfalls mit der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft oder dem Anlageverwalter verbunden sein, soweit dies durch die geltenden Gesetze gestattet ist. Gebühren können als Prozentsatz der Erträge, die die SICAV durch den Einsatz solcher Total Return Swaps erzielt hat, berechnet werden. Die Gesamtheit der von den Total-Return-Swap-Vereinbarungen generierten Erträge oder Verluste kommt ausschließlich dem Teilfonds zugute. Einzelheiten zu diesen Erträgen/Verlusten, den durch die Nutzung solcher Total Return Swaps entstehenden Gebühren und Kosten sowie zur Identität ihrer Empfänger sind im Jahresbericht der SICAV enthalten.

Der erwartete Anteil des NIW des Teilfonds, der Gegenstand dieser Instrumente sein könnte und in den Teilfondsbeschreibungen angegeben ist, wird als aktueller Marktwert des Total Return Swaps dividiert durch den NIW des entsprechenden Teilfonds ausgedrückt.

SICHERHEITSRICHTLINIEN

Als Teil der OTC-Finanzderivatgeschäfte, der Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte kann ein Teilfonds Sicherheiten erhalten, um das Kontrahentenrisiko zu senken.

Notenbankfähige Sicherheiten

Allgemeine Grundsätze

Sicherheiten, die ein Teilfonds erhält, können eingesetzt werden, um das Kontrahentenrisiko zu senken, wenn dies dem regelmäßig erstellten CSSF-Rundschreiben in Bezug auf die Liquidität, die Bewertung, die Emittentenbonität, die Korrelation, die Risiken in Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten und die Durchsetzbarkeit entspricht. Sicherheiten sollten im Besonderen folgende Bedingungen erfüllen:

- Erhaltene Sicherheiten in anderer Form als liquide Mittel müssen von hoher Qualität sein, höchst liquide sein und auf einem geregelten Markt oder an multilateralen Handelsplätzen mit transparenter

Preisgestaltung gehandelt werden, damit sie schnell zu einem Preis verkauft werden können, der annähernd ihrer Bewertung vor dem Verkauf entspricht.

- Sie sollten täglich zu Marktpreisen bewertet werden. Vermögenswerte, die eine hohe Kursvolatilität aufweisen, sollten nicht als Sicherheiten akzeptiert werden, es sei denn, es werden angemessene konservative Sicherheitsabschläge vorgenommen. Nachschussforderungen werden gemäß den in den Sicherheitsvereinbarungen vereinbarten Bedingungen durchgeführt.
- Erhaltene Sicherheiten müssen von einem vom Kontrahenten unabhängigen Unternehmen begeben werden und werden voraussichtlich keine hohe Korrelation mit der Performance des Kontrahenten aufweisen.
- Erhaltene Sicherheiten müssen in Bezug auf Länder, Märkte und Emittenten ausreichend diversifiziert sein und dürfen gegenüber einem bestimmten Emittenten ein Gesamtengagement von 20 % des NIW des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten. Hiervon abweichend kann ein Teilfonds auch vollständig durch verschiedene übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente besichert sein, die von Mitgliedsstaaten, deren lokalen Behörden, einem souveränen Drittland wie etwa Kanada, Japan, Norwegen, der Schweiz und den USA oder öffentlichen internationalen Einrichtungen wie etwa der Europäischen Investitionsbank, denen ein Mitgliedsstaat oder mehrere Mitgliedsstaaten angehören, begeben werden, sofern diese Wertpapiere aus mindestens sechs verschiedenen Emissionen stammen und Wertpapiere aus einer einzigen Emission höchstens 30 % des Nettovermögenswerts dieses Teilfonds ausmachen. Die Sicherheiten müssen ferner mit den Beschränkungen in Bezug auf die unten aufgeführten „Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration“ übereinstimmen.
- Die finanziellen Garantien, die der Teilfonds erhält, werden von der Verwahrstelle verwahrt oder, wenn dies nicht möglich ist, von einer anderen dritten Verwahrstelle (z. B. Euroclear Bank SA/NV), die einer ordentlichen Aufsicht unterliegt und keine Verbindung zum Erbringer der Garantie aufweist.
- Sie sollten von der SICAV für Rechnung des Teilfonds jederzeit und ohne Bezug auf oder Genehmigung des Kontrahenten durchgesetzt werden können.

Notenbankfähige Vermögenswerte

Solange die Sicherheiten die oben erwähnten Bedingungen erfüllen, können sie sich zusammensetzen aus (i) OECD-Staatsanleihen und/oder (ii) direkten Investitionen in Anleihen, die von erstklassigen Emittenten ausgegeben oder garantiert werden, die eine angemessene Liquidität anbieten oder Anteile, die an einem geregelten Markt eines Mitgliedsstaates der EU notiert sind oder gehandelt werden oder an einer Börse eines Mitgliedsstaates der OECD, vorausgesetzt, sie sind im Hauptindex inbegriffen.

Umfang der Sicherheiten

Die Verwaltungsgesellschaft bestimmt den erforderlichen Umfang der Sicherheiten für OTC-Finanzderivate, Wertpapierleihgeschäfte und Pensionsgeschäfte gemäß der Art und den Merkmalen der durchgeführten Geschäfte, der Kontrahenten und der Marktbedingungen.

Sofern sie das von den geltenden Vorschriften zulässige Kontrahentenrisiko einhält, darf die Verwaltungsgesellschaft Geschäfte mit OTC-Finanzderivaten in einem Umfang der Sicherheiten von unter

100 % durchführen. Für bestimmte Arten von Geschäften wie unter anderem Devisenterminkontrakte kann der Umfang der Sicherheiten gleich Null sein.

Als Bestandteil seiner Leihgeschäfte muss der Teilfonds grundsätzlich vor oder gleichzeitig mit der Übergabe der verliehenen Wertpapiere eine Garantie erhalten, deren Wert bei Abschluss des Vertrags und fortlaufend während seiner Laufzeit wenigstens 90 % des Gesamtwerts der verliehenen Wertpapiere entsprechen muss.

Wiederanlage der Sicherheiten

Der Teilfonds wird in der Lage sein, die in bar erhaltenen finanziellen Garantien in Übereinstimmung mit der geltenden Verordnung wieder anzulegen. Unbare finanzielle Garantien dürfen nicht verkauft, wiederangelegt oder verpfändet werden. Der Kontrahent wird in der Lage sein, die vom Fonds erhaltene finanzielle Garantie in Übereinstimmung mit allen für den Kontrahenten geltenden Verordnungen wieder anzulegen. Insbesondere müssen wieder angelegte Barsicherheiten die Diversifizierungsanforderungen erfüllen, die vorstehend im Abschnitt „Notenbankfähige Sicherheiten“ aufgeführt sind, und können nur (i) bei Instituten investiert oder hinterlegt werden, die für Einlagen in Frage kommen, (ii) in Staatsanleihen hoher Qualität investiert werden, (iii) für die Zwecke umgekehrter Pensionsgeschäfte verwendet werden, vorausgesetzt, dass diese Geschäfte mit Kreditinstituten, die bestimmten Sorgfaltspflichten unterliegen, getätigt werden oder (iv) in Geldmarktfonds mit kurzen Laufzeiten angelegt werden.

Haircut-Richtlinie

Gemäß ihrer internen Politik hinsichtlich der Verwaltung von Sicherheiten muss die Verwaltungsgesellschaft Folgendes festlegen:

- den erforderlichen Umfang der Sicherheiten; und
- die Höhe des Sicherheitsabschlags für Vermögenswerte, die als Sicherheit empfangen werden, unter besonderer Berücksichtigung der Art der Vermögenswerte, beispielsweise Kreditwürdigkeit der Emittenten, Fälligkeit, Währung, Liquidität und Preisvolatilität der Vermögenswerte.

Trotz der Bonität des Emittenten der als Sicherheiten erhaltenen Vermögenswerte oder der vom Teilfonds durch Wiederanlage der Barsicherheiten erhaltenen Vermögenswerte kann der Teilfonds im Falle eines Ausfalls der Emittenten solcher Vermögenswerte oder im Falle eines Ausfalls der Kontrahenten bei Geschäften, in denen diese Barmittel wieder angelegt wurden, einem Verlustrisiko ausgesetzt sein.

Üblicherweise angewandte Sicherheitsabschläge:

- OTC-Derivate und Pensionsgeschäfte:

Art des Sicherungsinstruments	Sicherheitsabschlag
Barmittel	0 %
Staatliche Schuldverschreibungen	0 bis 20 %

- Wertpapierleihgeschäfte:

Art des Sicherungsinstruments	Sicherheitsabschlag
Barmittel	0 %
Aktien	10 %
Staatliche Schuldverschreibungen	2 bis 5 %

Jede andere Art von Sicherungsinstrumenten und anwendbaren Haircuts wird durch das globale Risikomanagement von AXA IM gesondert genehmigt.

Allgemeine Anlagevorschriften für OGAW

Dieser Abschnitt ist eine Zusammenfassung der für alle OGAW geltenden Vorschriften zu den Vermögenswerten, in die sie rechtmäßig investieren dürfen, und den von ihnen zu beachtenden Grenzen und Einschränkungen. Nähere Informationen finden Sie in der Satzung oder direkt im Gesetz von 2010.

Soweit die entsprechenden „Beschreibungen der Teilfonds“ nicht strengere Regeln für einen bestimmten Teilfonds vorsehen, hält die Anlagepolitik jedes Teilfonds die hier festgelegten Regeln ein.

Alle Prozentsätze und Einschränkungen gelten, soweit nicht anders angegeben, für jeden Teilfonds im Einzelnen und die Prozentsätze aller Vermögenswerte werden als prozentualer Anteil des gesamten Nettovermögens des jeweiligen Teilfonds berechnet.

Jeder Teilfonds und alle Teilfonds der Ziel-OGAW/OGA, die unten genannt werden, werden als getrennte OGAW/OGA angesehen, sofern eine getrennte Verwahrung von Vermögenswerten auf Teilfondsebene oder Ebene des Teilfonds der Ziel-OGAW/OGA gewährleistet ist.

Geeignete Wertpapiere und Transaktionen

Die Verwendung aller Wertpapiere, Derivate, Techniken oder Transaktionen durch die einzelnen Teilfonds muss im Einklang mit seiner Anlagestrategie und unter Einhaltung der geltenden luxemburgischen Gesetze und Vorschriften erfolgen. Ein Teilfonds kann keine Vermögenswerte erwerben, die mit unbeschränkten Verbindlichkeiten behaftet sind. Ein Teilfonds kann keine Wertpapiere von anderen Emittenten übernehmen. Ein Teilfonds darf keine Optionsscheine oder anderen Rechte zur Zeichnung von Anteilen an einem solchen Teilfonds emittieren. Ein Teilfonds kann keine Darlehen oder Garantien zugunsten eines Dritten gewähren.

Teilfonds können innerhalb der im Gesetz von 2010 festgelegten Grenzen in andere OGA investieren (einschließlich REITs, Rohstofffonds, börsengehandelter Fonds und Hedgefonds), sofern diese zulässige Wertpapiere gemäß geltenden luxemburgischen Gesetzen und Vorschriften darstellen. Insbesondere müssen solche OGA reguliert sein und die Anforderungen von Artikel 2 (2) und Artikel 41 (1) e) des Gesetzes von 2010 erfüllen.

Wertpapier/Geschäft	Anforderungen
1. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente	<ul style="list-style-type: none"> Müssen auf einem regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2004/39/EG des Europäischen Rates vom 21. April 2004 über Wertpapierdienstleistungen notiert sein oder gehandelt werden oder an einer anderen regulierten Börse, die regelmäßig geöffnet, anerkannt und für die Öffentlichkeit zugänglich ist, d. h. ein Markt, (i) der folgende Kriterien kumulativ erfüllt: Liquidität, Orderabstimmung mit mehreren Instanzen; Transparenz; (ii) auf dem die Wertpapiere mit einer bestimmten festgelegten Häufigkeit gehandelt werden, (iii) der von einem Staat oder einer öffentlichen Behörde, die von diesem Staat mit Befugnissen ausgestattet wurde, oder von einer anderen Körperschaft, die von diesem Staat oder dieser öffentlichen Behörde anerkannt wird, wie z. B. eine Berufsvereinigung, anerkannt wird, und (iv) auf dem die gehandelten Wertpapiere der Öffentlichkeit zugänglich sind. Müssen zur amtlichen Notierung an einer Börse in einem Drittstaat zugelassen sein oder an einer sonstigen geregelten Börse (wie im vorherigen Punkt definiert) in einem Drittstaat gehandelt werden. Für kürzlich begebene Wertpapiere muss eine Zusage bestehen, dass sie eine Zulassung an einer offiziellen oder einer anderen regulierten Börse, die die in der linken Spalte dargelegten Bedingungen erfüllt, anstreben; die Zulassung muss innerhalb von 12 Monaten nach Ausgabe erfolgen.
2. Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 nicht erfüllen	<ul style="list-style-type: none"> Müssen (entweder auf Finanzinstrument- oder Emittentenebene) den Vorschriften für Anlegerschutz und Einlagen unterliegen. Müssen eines der folgenden Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> von der Europäischen Zentralbank, einer Hoheitsgewalt, einer regionalen oder örtlichen Behörde eines EU-Mitgliedstaats oder einer internationalen Behörde, der mindestens ein EU-Mitgliedstaat angehört, begeben oder besichert von einem Emittenten oder einem Unternehmen begeben, dessen Wertpapiere gemäß Zeile 1 zu klassifizieren sind von einer Einrichtung begeben oder besichert, die den strengen Überwachungsregeln der EU oder anderen strengen Regeln unterliegt, die von der CSSF als mindestens gleichwertig angesehen werden von einem Emittenten begeben, der einer von der CSSF anerkannten Kategorie angehört, die einen gleichwertigen Anlegerschutz bietet und die folgenden Kriterien erfüllt: <ul style="list-style-type: none"> verfügt über mindestens 10 Mio. EUR an Eigenkapital und veröffentlicht seine Jahresabschlüsse in Übereinstimmung mit der vierten Richtlinie 78/660/EWG ist für die Finanzierung einer Gruppe von Unternehmen zuständig, von denen mindestens eines börsennotiert ist soll die wertpapiermäßige Unterlegung von Verbindlichkeiten durch Nutzung einer von einer Bank eingeräumten Kreditlinie finanzieren
3. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die Anforderungen in Zeile 1 und 2 nicht erfüllen	<ul style="list-style-type: none"> Begrenzt auf 10 % des Vermögens des Teilfonds

4. Anteile von OGAW oder OGA	<ul style="list-style-type: none"> • OGA müssen die folgenden Kriterien kumulativ erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> ○ müssen nach Rechtsvorschriften zugelassen sein, die sie einer Aufsicht unterstellen, welche nach Auffassung der CSSF derjenigen nach dem EU-Recht gleichwertig ist, und die eine ausreichende Gewähr für die Zusammenarbeit zwischen den Behörden vorsehen ○ der Ziel-OGAW/OGA darf nicht mehr als 10 % seines Vermögens in einen anderen OGAW/OGA anlegen ○ müssen jährlich und halbjährlich Finanzberichte veröffentlichen ○ müssen einen Anlegerschutz anbieten, der gleichwertig mit dem eines OGAW ist 	<ul style="list-style-type: none"> • Die SICAV wird Gebühren für den Ziel-OGAW/-OGA zahlen, jedoch wird der Teilfonds nicht in zugrunde liegende OGA investieren, die eine Zeichnungs- oder Rücknahmegebühr von über 1 % erheben. Der Teilfonds investiert nicht in zugrunde liegende OGA, die selbst einer Verwaltungsgebühr von über 3 % unterliegen.
5. Anteile anderer Teilfonds der SICAV	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ziel-Teilfonds kann nicht in den erwerbenden Teilfonds investieren (beidseitiges Eigentum) und muss Anlagen in andere Ziel-Teilfonds auf 10 % seines Nettovermögens beschränken. • Stimmrechte der jeweiligen Anteile werden solange ausgesetzt, bis diese beim erwerbenden Teilfonds verwahrt sind. 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ziel-Teilfonds kann einem Teilfonds keine Gebühren für die Verwaltung, den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen berechnen. • Der Wert der jeweiligen Anteile des Ziel-Teilfonds wird bei der Bestimmung, ob die SICAV ihr minimales Vermögensniveau erreicht hat, nicht als Vermögen des erwerbenden Teilfonds gewertet.
6. Derivate und gleichwertige bar abgerechnete Instrumente (börsengehandelt oder OTC)	<ul style="list-style-type: none"> • Die zugrunde liegenden Finanzinstrumente müssen Anlagen wie in Zeile 1 bis 5 sowie Zeile 10 beschrieben sein oder Finanzindizes, Zinssätze, Wechselkurse oder Währungen, die als Anlagen des Teilfonds in Frage kommen. • Das globale Engagement in Derivaten darf 100 % des Nettovermögens des betreffenden Teilfonds nicht überschreiten, wenn der Teilfonds den Commitment-Ansatz verwendet. Für Teilfonds, die den Value-at-Risk-Ansatz verwenden, darf das mit der Verwendung von Derivaten verbundene Risiko nicht dazu führen, dass der Teilfonds den im jeweiligen Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ genannten VaR überschreitet. • OTC-Derivate (die nicht auf einem für übertragbare Wertpapiere zulässigen Markt gehandelt werden, wie oben definiert) müssen über eine zuverlässige und überprüfbare Bewertung auf Tagesbasis verfügen und jederzeit auf Initiative der SICAV zum beizulegenden Zeitwert veräußert, liquidiert oder durch ein Gegengeschäft glattgestellt werden können. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gegenparteien bei Geschäften mit OTC-Derivaten sind einer Aufsicht unterliegende Institute, die den von der CSSF zugelassenen Kategorien zugehören. • Unter keinen Umständen dürfen die Teilfonds bei diesen Transaktionen von ihren Anlagezielen abweichen. • Vgl. auch den obenstehenden Teilabschnitt „Sicherheitsrichtlinien“.
7. Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Engagement ist nur über die in Zeile 1 bis 7 beschriebenen Anlagen gestattet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Die SICAV kann Immobilien oder anderes bewegliches oder unbewegliches Eigentum nur direkt erwerben, wenn ihre Geschäftstätigkeit dies unmittelbar erfordert.
8. Edelmetalle und Rohstoffe	<ul style="list-style-type: none"> • Ein Engagement ist nur über die in Zeile 1 bis 7 beschriebenen Anlagen gestattet. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Eigentum ist, unmittelbar oder über Zertifikate, untersagt.
9. Einlagen bei Kreditinstituten	<ul style="list-style-type: none"> • Müssen auf Verlangen rückzahlbar sein oder gekündigt werden können. • Müssen eine Laufzeit von 12 Monaten oder weniger haben. 	<ul style="list-style-type: none"> • Kreditinstitute müssen entweder in einem EU-Mitgliedstaat ansässig sein oder Regeln unterliegen, die nach Auffassung der CSSF mindestens so streng sind wie europäisches Recht.
10. Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	<ul style="list-style-type: none"> • Sind in geringem Maße gestattet. Diese Einschränkung kann in Ausnahmefällen zeitweise überschritten werden, wenn der Verwaltungsrat dies als im besten Interesse der Anteilinhaber erachtet. 	
11. Wertpapierleihen, unechte Pensionsgeschäfte, Pensionsgeschäfte, umgekehrte Pensionsgeschäfte	<p>Wertpapiergeschäfte als Leihgeber und Pensionsgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds. <p>Wertpapiergeschäfte als Leihnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausleihgeschäfte dürfen 50 % des Gesamtwerts des Wertpapierportfolios der einzelnen Teilfonds nicht überschreiten. 	<p>Umgekehrte Pensionsgeschäfte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • bis zu 100 % des Nettovermögens des Teilfonds. <p>Vgl. die Teilabschnitte „Mehr über Effizientes Portfoliomanagement“ und „Sicherheitsrichtlinien“.</p>
12. Techniken und Instrumente für ein effizientes Portfoliomanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Vgl. den Teilabschnitt „Effizientes Portfoliomanagement“. 	
13. Darlehen und Devisen	<ul style="list-style-type: none"> • Die SICAV kann Devisen anhand von Back-to-Back-Loans erwerben. • Daneben kann die SICAV Darlehen nur auf temporärer Basis aufnehmen 	<p>Die direkte Fortführung ihrer Geschäfte. Ein Teilfonds kann nicht mehr als 10 % des Gesamtvermögens als Darlehen für jedes dieser Ziele aufnehmen oder mehr als 15 % des Gesamtvermögens für beide Ziele zusammen. Finanzsicherheiten bezüglich des Verkaufs von Optionen oder des Kaufs oder Verkaufs von Forward- oder Future-Kontrakten gelten nicht als „Darlehen“.</p>

14. Ungedekte Leerverkäufe

- Direkte Leerverkäufe sind nicht gestattet
- Ein Engagement in Leerverkäufe ist nur über die in Zeile 6 beschriebenen Derivate gestattet.

Feeder-Fonds

Die SICAV kann einen oder mehrere Teilfonds als Master- oder Feeder-Fond einrichten. Die folgenden Vorschriften gelten für alle als Feeder-Fond einzustufenden Teilfonds.

Wertpapier	Anlageanforderungen	Sonstige Bedingungen und Anforderungen
Anteile/Aktien des Master-Fonds	Mindestens 85 % der Vermögenswerte.	Der Master-Fonds muss ein OGAW oder ein Teilfonds eines solchen OGAW sein, der weder selbst ein Feeder-Fonds sein noch Aktien/Anteile eines Feeder-Fonds halten darf und der mindestens einen Feeder-OGAW zu seinen Anteilhabern zählt. Der Master-Fonds darf keine Gebühren für den Kauf oder die Rücknahme von Anteilen/Aktien erheben.
Derivate, ergänzende liquide Mittel und bewegliches oder unbewegliches Eigentum nur, wenn die Geschäftstätigkeit der SICAV dies unmittelbar erfordert.	Bis zu 15 % der Vermögenswerte.	Derivate dürfen nur zu Sicherungszwecken verwendet werden. Bei der Bewertung des Engagements in Derivate muss der Feeder-Fonds sein eigenes direktes Engagement entweder mit dem tatsächlichen oder mit dem potenziellen maximalen globalen Engagement seiner Beteiligungen im Master-OGAW verbinden.

Beschränkungen zur Vermeidung von Eigentumskonzentration

Mit diesen Beschränkungen soll ein Teilfonds vor den Risiken, die für ihn und den Emittenten entstehen könnten, wenn der Teilfonds einen wesentlichen Anteil eines gewissen Wertpapiers oder Emittenten innehat, geschützt werden. Für die Zwecke dieser und der folgenden Tabelle gelten Unternehmen, die konsolidierte Abschlüsse gemäß der Richtlinie 2013/34/EU oder anerkannter internationaler Vorschriften teilen, als ein und derselbe Emittent.

Wertpapierkategorien		Maximaleigentum, als Anteil (%) des Gesamtwerts der Wertpapiere
Stimmberechtigte Anteile	Weniger als der wesentliche Verwaltungseinfluss des Teilfonds zulassen würde.	
Stimmrechtslose Anteile ein und desselben Emittenten	10 %	
Schuldverschreibungen ein und desselben Emittenten	10 %	Diese Einschränkungen können beim Kauf unbeachtet bleiben, wenn der Betrag der in Umlauf befindlichen Wertpapiere zu diesem Zeitpunkt nicht berechenbar ist.
Geldmarktinstrumente ein und desselben Emittenten	10 %	
Anteile/Aktien ein und desselben OGAW/OGA (nach Artikel 2 (2) des Gesetzes von 2010)	25 %	

- Diese Regeln gelten nicht für:
- in Zeile A (nachfolgende Tabelle) beschriebene Wertpapiere
 - Anteile von nicht europäischen Unternehmen, die die einzige Möglichkeit darstellen, indirekt in Wertpapiere von Emittenten aus Nicht-EU-Ländern zu investieren
 - Anteile, die von örtlichen Zahlstellen geschaffen wurden, um es Anlegern in ihrem Land zu ermöglichen, in den Teilfonds zu investieren

Beschränkungen zur Förderung der Diversifizierung

Zur Sicherstellung der Diversifizierung darf ein Teilfonds nicht mehr als einen vorher bestimmten prozentualen Anteil seines Nettovermögens in einen Emittenten oder eine Wertpapierkategorie investieren. Diese Diversifizierungsvorschriften gelten nicht während der ersten sechs Monate nach Auflage eines Teilfonds, obwohl der Grundsatz der Risikostreuung weiterhin zu beachten ist. Die nachstehen festgesetzten Obergrenzen dürfen von jedem Teilfonds außer Acht gelassen werden, wenn er Zeichnungsrechte ausübt, die mit Wertpapieren im Portfolio dieses Teilfonds verbunden sind. Werden diese Obergrenzen aus Gründen, auf die ein Teilfonds keinen Einfluss hat, oder infolge der Ausübung von Zeichnungsrechten überschritten, muss sich der Teilfonds als vorrangiges Ziel bei seinen Verkaufstransaktionen um die Behebung dieser Situation bemühen, wobei er die besten Interessen seiner Anteilinhaber gebührend berücksichtigt. Der Verwaltungsrat hat das Recht, in dem Umfang zusätzliche Anlagebeschränkungen festzulegen, in dem diese Beschränkungen für die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften der Länder erforderlich sind, in denen Anteile der SICAV angeboten oder verkauft werden. Die Beschränkungen in eckigen Klammern geben die maximale Gesamtanlage in ein und denselben Emittenten oder ein und dieselbe Einrichtung für alle eingeklammerten Zeilen an.

Anlagen in derivative Finanzinstrumente werden nur getätigt, wenn das Engagement in die zugrunde liegenden Vermögenswerte insgesamt nicht die unten angegebenen Grenzen überschreitet.

Wertpapierkategorien	In ein und desselben Emittenten	Weitere Informationen
A. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die von einem EU-Mitgliedstaat, einer öffentlichen lokalen Behörde innerhalb der EU, einem Mitgliedstaat der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) oder G20 (Gruppe der Zwanzig) oder Singapur oder Hongkong, einem internationalen Organ, dem mindestens ein EU-Mitglied angehört, oder einem anderen Nicht-EU-Mitgliedstaat, der in diesem Kontext von der CSSF anerkannt ist, begeben oder garantiert werden	35 %	<ul style="list-style-type: none"> 100 % in mindestens sechs Emissionen, unter der Voraussetzung, dass: <ul style="list-style-type: none"> die Emissionen übertragbare Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente sind, die mindestens einer der unter A aufgeführten Kategorien angehören der Teilfonds investiert nicht mehr als 30 % in eine einzelne Emission
B. Anleihen, die einer besonderen öffentlichen Aufsicht zum Schutz von Anleiheinhabern* unterliegen und von einem in der EU ansässigen Kreditinstitut begeben wurden	25 %	
C. Übertragbare Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die nicht unter Zeile A oder B fallen	10 %**	<ul style="list-style-type: none"> insgesamt 80 % in diese Art von Anleihen, wenn ein Teilfonds mit mehr als 5 % seines Nettovermögens in solche Anleihen investiert ist, die von einem einzelnen Emittenten begeben wurden.
D. Einlagen bei Kreditinstituten	20 %	
E. OTC-Derivate und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung mit einer Gegenpartei, die ein Kreditinstitut im Sinne von Zeile 9 oben ist. Mehr als	Engagement von 10 %	<ul style="list-style-type: none"> 20 % in alle Unternehmen, die zur selben einzelnen Emittentengruppe gehören. 40 % in diese Emittenten oder Einrichtungen, in die ein Teilfonds mit mehr als 5 % seines Nettovermögens investiert ist.
F. OTC-Derivate und Techniken für eine effiziente Portfolioverwaltung mit jeder anderen Gegenpartei	Engagement von 5 %	
G. Anteile von OGAW oder OGA im Sinne von Zeile 4 und 5 oben	20 % an jedem anderen OGAW oder OGA	<ul style="list-style-type: none"> Wenn mehr als 10 % in eine OGAW oder OGA investiert werden: <ul style="list-style-type: none"> besteht ein Gesamtlimit von 30 % in alle OGA, und ein Gesamtlimit von 100 % in alle OGAW Ziel-Teilfonds, deren Vermögenswerte getrennt sind, werden jeweils als separate OGAW oder OGA angesehen. Vermögenswerte, die von den OGAW oder OGA gehalten werden, sind von der Einhaltung der Zeilen A – F dieser Tabelle ausgenommen. Vgl. vorangehende Tabelle für Master-Feeder-Ausnahme.

* Anleihen müssen die Erlöse aus ihren Emissionen anlegen, um eine vollständige Haftungsdeckung während der gesamten Laufzeit der Anleihe zu erhalten und um den Verbindlichkeiten gegenüber Anleiheninvestoren im Falle einer Insolvenz des Emittenten Priorität einräumen zu können.

** Die Teilfonds, deren Anlagestrategie darin besteht, die Zusammensetzung eines bestimmten Aktien- oder Anleihenindex nachzubilden, können auf 20 % ansteigen, solange der Index veröffentlicht und ausreichend diversifiziert ist und als Benchmark für seine Märkte angemessen und von der CSSF anerkannt ist. Unter besonderen Umständen erhöhen sich diese 20 % auf 35 % (jedoch auf einen Emittenten beschränkt), wie z. B. wenn das Wertpapier auf dem regulierten Markt, auf dem es gehandelt wird, stark dominiert.

Überprüfung des globalen Engagements

Die Verwaltungsgesellschaft setzt einen Risikomanagementprozess ein, der es ihr ermöglicht, das Risikoprofil jedes Teilfonds zu überprüfen und zu bewerten. Als Teil des Risikomanagementprozesses nutzt die SICAV den Commitment-Ansatz, um die internationale Aussetzung jedes Teilfonds zu überwachen und zu messen, sofern im jeweiligen Abschnitt unter „Beschreibungen der Teilfonds“ nichts Anderes festgelegt ist. Dieser Ansatz misst das Gesamtrisiko bei Finanzderivatinstrumenten und anderen effizienten Portfolioverwaltungstechniken, die das gesamte Nettovermögen des Portfolios des jeweiligen Teilfonds nicht überschreiten dürfen.

Wenn im jeweiligen Abschnitt unter „Beschreibungen der Teilfonds“ etwas anderes bestimmt ist, so nutzt die SICAV den „Value-at-Risk“ (VaR)-Ansatz. Dieser ist der Prozentsatz des NIW, den das Portfolio über einen bestimmten Zeithorizont und bei einem bestimmten Vertrauenswert verlieren darf. Der vom Anlageverwalter verwendete VaR wird einen Horizont von fünf Geschäftstagen und Vertrauenswertparametern von 95 % haben; wenn der VaR durch die Überwachung der Hebelung ergänzt wird, basierend auf dem Ansatz der Summe der Nennwerte, der als die Summe des abso luten Wertes des Nennwertes aller Finanzderivate im Teilfonds definiert ist.

In Teilfonds investieren

ANTEILSKLASSEN

Verfügbare Anteilsklassen

Die folgende Tabelle führt alle derzeit innerhalb der SICAV bestehenden Anteilsklassen auf. Alle Varianten einer bestimmten Anteilsklasse, wie z. B. abgesichert, unterschiedliche Ausschüttungsfrequenzen, Kapitalisierung vs. Ausschüttung, RedEx-Versionen, gelten für die Zwecke der Tabelle als in der Anteilsklasse enthalten. Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Währung der Mindestbeträge die Referenzwährung des Teilfonds. Bei Anteilsklassen, die auf eine andere Währung als die, in der der Mindestbetrag angegeben ist, lauten, ist der Mindestbetrag der entsprechende Wert in der Anteilsklassenwährung, sofern unter „Beschreibungen der Teilfonds“ nichts anderes angegeben ist. Alle Anteilsklassen mit einer erfolgsabhängigen Vergütung tragen im Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen die Abkürzung „pf“ (für Performance Fee) ihrer Bezeichnung.

Nicht alle Anteilsklassen sind in allen Teilfonds erhältlich und einige Anteilsklassen und Teilfonds, die in bestimmten Ländern oder über bestimmte Ausschüttungskanäle verfügbar sind, sind möglicherweise anderswo nicht verfügbar. Der Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ gibt an, welche Anteilsklassen für jeden Teilfonds verfügbar sind, und enthält Informationen zu Kosten und anderen Merkmalen. Alle in diesem Verkaufsprospekt bereitgestellten Informationen über die Verfügbarkeit von Anteilsklassen sind zum Zeitpunkt der des Prospekts zutreffend. Die neuesten Informationen zu den verfügbaren Anteilsklassen finden Sie unter <http://www.axa-im.com>, oder beantragen Sie die entsprechende Liste kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft.

Dividendenrichtlinie

Thesaurierende Anteile legen keine Dividenden fest, weshalb die diesen Anteilen zuschreibbaren Erträge im jeweiligen NIW verbleiben.

Ausschüttende Anteile legen Dividenden im Ermessen des Verwaltungsrats fest. Dividenden können aus den Erträgen der Anlage bzw. realisierten Kapitalerträgen oder aus jedem anderen zur Ausschüttung verfügbaren Fonds gezahlt werden.

Dividenden werden jährlich ausgezahlt und unterliegen gegebenenfalls der Genehmigung der Anteilinhaber im Rahmen der Hauptversammlung. Anteile mit monatlicher („m“), quartalsweiser („q“) oder halbjährlicher („s“) Ausschüttung setzen Dividenden monatlich, quartalsweise bzw. halbjährlich fest. Zusätzliche Interimsdividenden können nach Ermessen der Verwaltungsratsmitglieder, und sofern dies nach luxemburgischem Recht zulässig ist, ebenfalls ausgeschüttet werden.

Zwar ist beabsichtigt, dass ausschüttende Anteilsklassen ihre Dividenden festlegen und ausschütten, Anleger sollten sich jedoch darüber bewusst sein, dass unter bestimmten Umständen die festgelegte Dividendenhöhe verringert oder die Ausschüttung komplett ausgesetzt werden kann. Sie bergen das Risiko einer Kapitalerosion. Potenzielle Anleger sollten den Abschnitt zum Risiko „Kapitalerosion“ unter „Allgemeine Risiken“ in „Risikobeschreibungen“ aufmerksam lesen. Allen potenziellen Anlegern wird empfohlen, steuerliche Beratung einzuholen, bevor sie in ausschüttende Anteile investieren.

Ausschüttende Anteilsklassen sind in der untenstehenden Tabelle „Ausschüttende Anteile“ dargestellt.

Im Allgemeinen werden Dividenden bar ausgezahlt oder in Anteile desselben Teilfonds und derselben Anteilsklasse reinvestiert. Anleger erhalten einen Hinweis zum Abschluss, in dem alle Barauszahlungen oder Wiederanlagen für ihr Konto aufgeführt werden. Anleger sollten sich darüber im Klaren sein, dass bestimmte Finanzmittler wie Euroclear oder Clearstream keine Reinvestitionen unterstützen und ihre Dividenden daher in bar erhalten.

Erhalten Anleger Dividenden in Form von Barausschüttungen, können sie auf eigene Kosten und eigenes Risiko sowie vorbehaltlich der Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft deren Umrechnung in eine andere Währung verlangen. Zur Berechnung von Wechselkurswerten werden übliche Bankenkurse verwendet. Nicht abgerufene Dividendenzahlungen gehen nach fünf Jahren an die SICAV zurück. Dividenden werden ausschließlich für zum Stichtag gehaltene Anteile gezahlt.

Ein Teilfonds zahlt keine Dividende aus, wenn die Vermögenswerte der SICAV unter der Mindestkapitalanforderung liegen oder wenn die Dividendenzahlung zu dieser Situation führen würde.

Die Verwaltungsgesellschaft kann eine Ausgleichskontomethode anwenden, um sicherzustellen, dass die jedem Anteil zurechenbare Höhe der Erträge nicht von der Ausgabe, dem Umtausch oder der Rücknahme dieser Anteile während des Ausschüttungszeitraums beeinflusst wird. Anleger sollten sich steuerlichen Rat zu den möglichen steuerlichen Folgen bezüglich Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen oder bezüglich der Auswirkungen einer für die Anteil maßgeblichen Ausgleichspolitik einholen.

Ausschüttende Anteile

Anteilklassenkennung	Dividendenbasiert	Beschreibung und Ziel
Ausschüttung	Nettoertrag	Strebt an, alle während des Zeitraums generierten Erträge nach Abzug der Aufwendungen vom NIW des entsprechenden Anteils zu zahlen.
Ausschüttung „gr“	Bruttoertrag	Strebt an, alle während des Zeitraums generierten Erträge vor Abzug der Aufwendungen vom NIW des entsprechenden Anteils zu zahlen.
Ausschüttung „ird“	Wird auf Grundlage des Bruttoertrags und der Zinsdifferenz währungsgesicherter Anteilklassen festgelegt	Strebt an, über das Geschäftsjahr auf Grundlage des Bruttoertrags und der positiven Zinsdifferenz einen Betrag oder einen Satz (anteilig entsprechend der jeweiligen Ausschüttungshäufigkeit) zu zahlen.
Ausschüttung „fl“	Wird auf Grundlage eines festen Betrags oder Satzes pro Jahr festgelegt	Strebt an, über das Geschäftsjahr einen festen Betrag oder Satz (anteilig entsprechend der jeweiligen Ausschüttungshäufigkeit) zu zahlen, ungeachtet der tatsächlichen Höhe der während des Zeitraums des entsprechenden Teilfonds generierten Erträge.
Ausschüttung „st“	Wird auf Grundlage des Bruttoertrags festgelegt	Strebt an, über das Geschäftsjahr einen stabilen Betrag oder Satz (anteilig entsprechend der jeweiligen Ausschüttungshäufigkeit) ohne anhaltende übermäßige Kapitalerosion zu zahlen.

Ausnahmen von der Dividendenrichtlinie: Anteilklassen, die nur für bestimmte Anleger bestimmt sind, können über eine andere Ausschüttungsrichtlinie verfügen als oben beschrieben.

Währungsabgesicherte Anteilklassen

Jede Anteilklasse eines Teilfonds kann als währungsabgesicherte Klasse begeben werden. Das bedeutet, dass die abgesicherte Version der Anteilklasse auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Teilfonds lautet und in dieser Währung abgesichert ist (mit Ausnahme der BR-Anteilklassen, die ein Währungsengagement im BRL bieten). Das Währungsrisiko zwischen dem NIW des Teilfonds und der Währung der abgesicherten Anteilklasse wird zu mindestens 95 % abgesichert. Abgesicherte Anteilklassen sind mit der Bezeichnung „Hedged“ gekennzeichnet.

Alle spezifisch mit dem Angebot jeder abgesicherten Anteilklasse verbundenen Kosten (wie z. B. Währungsabsicherung und Devisenkosten) fallen in dieser Anteilklasse an.

Legen Anleger in eine abgesicherte Anteilklasse an, könnten ihnen aufgrund von Wechselkursschwankungen Verluste in dem Maße entstehen, dass die Absicherung der Anteilklasse unvollständig ist, und sie werden mögliche Gewinne aus Wechselkursschwankungen insoweit abgeben, als dies für eine effiziente Absicherung erforderlich ist.

BR-Anteilklassen: Aufgrund der Währungskontrollen in Brasilien ist der Zugang zu BRL eingeschränkt, so dass BR-Anteilklassen ein anderes

Absicherungsmodell als das oben beschriebene Standardmodell anwenden werden.

Die BR-Anteilklassen sind so konzipiert, dass sie den in Brasilien ansässigen Anlegern eine Lösung zur Währungsabsicherung bieten. Die BR-Anteilklassen lauten auf die Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds und der NIW der Anteilklasse wird durch derivative Finanzinstrumente, darunter Devisentermingeschäfte, systematisch dem BRL ausgesetzt. Der NIW der BR-Anteilklassen schwankt entsprechend den Änderungen des Wechselkurses zwischen dem BRL und der Referenzwährung des Teilfonds, sodass die Wertentwicklung erheblich von der anderer Anteilklassen desselben Teilfonds abweichen kann.

Sonstige Anteilklassenrichtlinien

Jeder ganze Anteil erhält eine Stimme bei allen einer Hauptversammlung der Anteilinhaber vorgelegten Angelegenheiten. Ein Teilfonds kann Bruchteile von Anteilen von nur einem Tausendstel eines Anteils ausgeben (drei Dezimalstellen). Bruchteile von Anteilen verfügen über keine Stimmrechte, sie erhalten jedoch ihren anteiligen Betrag an allen Erlösen aus Dividenden, Wiederanlagen und Liquidationen.

Anteile werden als Namensanteile ausgegeben (d. h., ihr Inhaber ist im Verzeichnis der Anteilinhaber der SICAV eingetragen).

Mit den Anteilen sind keine Vorzugszeichnungs- oder Bezugsrechte verbunden.

Der Verwaltungsrat behält sich das Recht vor, alle Anteile an der Luxemburger Börse oder jeder anderen Börse zu notieren. Informationen darüber, ob Anteilklassen an der Luxemburger oder einer anderen Wertpapierbörse notiert sind, sind bei der Verwaltungsstelle oder auf der Website der entsprechenden Wertpapierbörse erhältlich.

Die SICAV behält sich das Recht vor, die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten dieser Klasse einer oder mehreren anderen Klassen innerhalb der Gesellschaft zuzuordnen und die Anteile der betreffenden Klasse(n) als Anteile dieser anderen Anteilklasse(n) auszuweisen (nach einer Aufteilung oder Konsolidierung, falls erforderlich, und die Zahlung des einem etwaigen Bruchteilanspruch entsprechenden Betrags an die Anteilinhaber), sollte der Nettoinventarwert einer Anteilklasse des Teilfonds aus irgendeinem Grund auf einen bestimmten Betrag gefallen sein oder einen bestimmten, vom Verwaltungsrat als Mindestbetrag zur wirtschaftlich effizienten Verwaltung oder zur wirtschaftlichen Rationalisierung für diese Anteilklasse festgelegten, Betrag nicht erreicht haben. Diese Entscheidung wird dem Recht der jeweiligen Anteilinhaber unterliegen, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile zu fordern, oder, wenn möglich, die Umwandlung dieser Anteile in Anteile anderer Anteilklassen desselben Teilfonds oder in Anteile derselben oder anderer Anteilklassen eines anderen Teilfonds zu beantragen. Die Anteilinhaber der betreffenden Anteilklasse werden durch eine Mitteilung und/oder auf andere Weise, wie es die anwendbaren Gesetze und Verordnungen erfordern bzw. zulassen, über die Umstrukturierung informiert.

Ungeachtet der dem Verwaltungsrat im vorstehenden Absatz eingeräumten Befugnisse können die Anteilinhaber über eine solche Umstrukturierung durch einen Beschluss entscheiden, der bei der Hauptversammlung der Anteilinhaber der betroffenen Klasse gefasst wird. Im Einberufungsschreiben für die Hauptversammlung der Anteilinhaber werden die Gründe für die Umstrukturierung und das entsprechende Verfahren dargelegt. Eine solche Hauptversammlung entscheidet durch einen Beschluss ohne Quorum, der durch einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf der Versammlung gefasst wird.

Startkapital

Anteile eines Teilfonds können gehalten werden (i) von einem französischen Fonds, in dem AXA Investment Managers mehrheitlicher Anteilinhaber ist (im Folgenden der „AXA IM Fund“) und/oder (ii) durch Unternehmen, die Teil der AXA-Gruppe sind und/oder (iii) durch Investmentfonds, die von Verwaltungsgesellschaft verwaltet werden, an denen die AXA IM Group eine direkte oder indirekte Beteiligung hat („AXA IM Group Managed Funds“), um für den Teilfonds die Geschäftsentwicklung voranzutreiben oder zu bestimmten Marketingzwecken.

AXA IM Fund und/oder Unternehmen der AXA IM Group und/oder AXA IM Group Managed Funds können jederzeit beschließen, ihre Anteile im Teilfonds zurücknehmen zu lassen. Das würde zu einem materiellen Verlust im Gesamtvermögen des Teilfonds und/oder einer Umstrukturierung des Teilfonds führen. Diese Umstrukturierung könnte unter anderem zu einem Abwickeln des Teilfonds oder zu einer Fusion mit einem anderen Teilfonds führen. Die Verwaltungsgesellschaft hat besondere Regeln aufgestellt, um eine Gleichbehandlung der

Anteilhaber des Teilfonds zu gewährleisten, die in diesem Fall Anwendung finden werden.

Obiges verhindert nicht, dass die Anteile eines Teilfonds von anderen Anlegern, einschließlich von externen Erstanlegern, gehalten werden.

Zeichnung, Umwandlung und Rücknahme von Anteilen über Finanzvermittler/elektronische Medien/Dienstleistungen von Beauftragten

Bei Investitionen über Finanzvermittler wie etwa Plattformen können Anlegern Kosten entstehen. Gleiches gilt für Investitionen über elektronische Medien oder die Nutzung von Dienstleistungen von Beauftragten. Bei diesen Kosten handelt es sich nicht um Gebühren, die für die Zeichnung, Umwandlung oder Rücknahme von Anteilen an die Verwaltungsgesellschaft gezahlt werden müssen.

Mindestanlagebeträge und Mindestbestand

Die Beträge sind in der Referenzwährung des Teilfonds oder im Äquivalent in der Währung der Anteilsklasse ausgedrückt, sofern in der nachfolgenden Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Währung“ nicht anders angegeben. In bestimmten Fällen behält sich der Verwaltungsrat nach eigenem Ermessen das Recht vor, etwaige angegebene Mindestanlagen oder Salden für jede Anteilsklasse eines Teilfonds zu reduzieren oder auf diese zu verzichten. Der Verwaltungsrat behält sich auch das Recht vor, eine RedEx-Anteilsklasse eines Teilfonds zu schließen, wenn der Wert dieser RedEx-Anteilsklasse unter 5 Mio. EUR oder den Gegenwert in einer anderen Währung fällt und der Verwaltungsrat der Ansicht ist, dass diese Anteilsklasse nicht in der Lage sein wird, ihr Anlageziel ordnungsgemäß zu erreichen.

Klasse	Geeignet für	Mindestanlage	Mindestzusatzanlage	Mindestbilanzsumme in allen Teilfonds	Mindestbetrag in eine Anteilsklasse eines Teilfonds	Hinweise
A (einschließlich A RedEx**)	Alle Anleger	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	
AX	AXA-Gruppe	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
BL	Alle Anleger. Nur verfügbar über Vertriebsstellen, die mit der Verwaltungsgesellschaft spezifische Vertriebsvereinbarungen abgeschlossen haben; unterliegt einer bedingt aufgeschobenen Verkaufsgebühr (Contingent Deferred Sales Charge, „CDSC“).	Keine, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Keine, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt	Keine, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Für die Umwandlung in eine BL-Anteilsklasse eines anderen Teilfonds ist die Zustimmung der SICAV erforderlich. Anteile der Anteilsklasse „BL“ werden nach drei Jahren automatisch und kostenlos in Anteile der Anteilsklasse „A“ desselben Teilfonds umgewandelt, mit gleichwertigen Merkmalen im Hinblick auf die Thesaurierungs-/Ausschüttungspolitik und die Absicherung.
BR	Nur für in Brasilien ansässige Fonds erhältlich	5 Millionen	1 Million	Entfällt	1 Million	
BX	Wird nur angeboten über AXA Bank Belgium SA, AXA Belgium SA und Crelan SA	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
E (einschließlich E RedEx**)	Alle Anleger	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt	Entfällt	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Umwandlung in eine andere Anteilsklasse bedarf der Zustimmung des SICAV
EX	Wird nur für Mitarbeiter von AXA Investment Managers Chorus angeboten (ausgenommen Verwaltungsratsmitglieder)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Kein Umtausch in eine andere Anteilsklasse des Teilfonds oder eines anderen Teilfonds. Wenn ein Anteilinhaber nicht mehr zu den Mitarbeitern von AXA Investment Managers Chorus gehört, kann er weiterhin in dieser Anteilsklasse investiert bleiben. Er ist jedoch nicht berechtigt, nach diesem Zeitpunkt neue Anlagen in der Anteilsklasse zu tätigen.
F*** (einschließlich F RedEx**)	Wird nur angeboten: (i) über Finanzmittler, die gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. in der Europäischen Union Finanzmittler, die diskretionäres Portfoliomanagement oder Anlageberatung auf unabhängiger Basis anbieten)	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten	Entfällt, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt	Entfällt, mit Ausnahme, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	

Klasse	Geeignet für	Mindestanlage	Mindestzusatzanlage	Mindestbilanzsumme in allen Teilfonds	Mindestbetrag in eine Anteilsklasse eines Teilfonds	Hinweise
	oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen, und/oder (ii) an institutionelle Anleger, die in ihrem eigenen Namen investieren.	aufgeführt sind				
G	Alle Anleger. Nur erhältlich (i) über bestimmte Vertriebsstellen mit unterschiedlichen Gebührenregelungen für ihre Kunden und (ii) für andere Anleger nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.	1 Million, mit Ausnahme der Anteilsklasse, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt ist	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Die Anteilsklasse wird am Tag nach Erreichen oder Überschreitung des Grenzwertes von 100 Millionen* EUR oder dem jeweiligen Gegenwert auf Teilfondsebene in allen Währungen der Anteilsklasse G für Zeichnungen geschlossen. Die SICAV behält sich auch das Recht vor, die Anteilsklasse für Zeichnungen zu schließen, bevor die Grenze von 100 Millionen* auf Teilfondsebene in allen Währungen der Anteilsklasse G erreicht ist. * Ausnahmsweise wird der Schwellenwert in allen Währungen der Anteilsklasse G von: (i) AXA World Funds - US Enhanced High Yield Bonds und AXA World Funds ACT Factors – Climate Equity Fund auf 150 Millionen festgelegt. (ii) AXA World Funds – ACT US High Yield Bonds Low Carbon, AXA World Funds – Framlington Evolving Trends, AXA World Funds – ACT US Corporate Bonds Low Carbon, AXA World Funds - ACT European High Yield Bonds Low Carbon, AXA World Funds – ACT Global High Yield Bonds Low Carbon, AXA World Funds - ACT US Short Duration High Yield Bonds Low Carbon, AXA World Funds - ACT Social Bonds, AXA World Funds - ACT Dynamic Green Bonds, AXA World Funds – Euro Inflation Plus, AXA World Funds – ACT Biodiversity, AXA World Funds - Metaverse, AXA World Funds – China Sustainable Growth, AWF – ACT Clean Economy, AWF – ACT Low Plastic & Waste Equity QI und AXA World Funds - Dynamic Optimal Income auf 300 Millionen festgelegt.
I (einschließlich I RedEx**)	Wird nur institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt in ihrem eigenen Namen investieren, und/oder Finanzmittlern, die	5 Millionen, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für	1 Million, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge	Entfällt	1 Million, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für	Wenn der Mindestanlagebetrag nicht innerhalb von einem Jahr erreicht wird, könnten Anteile

Klasse	Geeignet für	Mindesterstanlage	Mindestzusatzanlage	Mindestbilanzsumme in allen Teilfonds	Mindestbetrag in eine Anteilsklasse eines Teilfonds	Hinweise
	diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten	Mindesterstanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag* unten aufgeführt sind	und Mindestbestand – Betrag* unten aufgeführt sind		Mindesterstanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag* unten aufgeführt sind	der Klasse I nach Ermessen des Verwaltungsrats in Anteile der Klasse F umgewandelt werden.
IO	Wird nur institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt in ihrem eigenen Namen investieren, und/oder Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten	1 Million, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
IX	Institutionelle Anleger der AXA-Gruppe	1 Million	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
J	In Japan ansässige institutionelle Anleger	1 Million	100.000	1 Million	100.000	
L	Wird nur über Finanzmittler im Vereinigten Königreich angeboten, die gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen	30 Millionen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
M	Nur mit der vorherigen Genehmigung des Verwaltungsrats gezeichnet und (i) von AXA Investment Managers oder ihren Tochtergesellschaften gehalten, um sie im Rahmen von institutionellen Mandaten oder Anlageverwaltungsverträgen für einen bestimmten Fonds, die mit der AXA Gruppe abgeschlossen wurden, zu verwenden, oder (ii) von institutionellen Anlegern gehalten, die direkt oder indirekt auf ihren eigenen Namen investieren, und/oder von Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten	10 Millionen	Entfällt	10 Millionen	Entfällt	Für die AXA IM-Gruppe gelten keine Mindestanlagebeträge. Für andere Anleger können Mindestanlagebeträge nach Ermessen des Verwaltungsrates außer Acht gelassen oder geändert werden. Für diese Klasse gelten kundenspezifische Verwaltungsgebühren- oder Vergütungsverträge.
N	Wird nur Vertriebsstellen angeboten, die in Amerika ansässig sind (Nord- und Südamerika, einschließlich der Vereinigten Staaten)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
S	Anleger in Asien, die über die HSBC Private Bank (Suisse) SA Niederlassungen in Hongkong und in Singapur investieren	100.000	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
SP	Wird nur den von der AXA-Gruppe verwalteten Fondssparplänen für Angestellte angeboten	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
T	Vertriebsstellen und Anleger in Taiwan	15.000	Entfällt	Entfällt	15.000	
U	Wird nur Vertriebsstellen angeboten, die in Amerika ansässig sind (Nord- und Südamerika, einschließlich der Vereinigten Staaten)	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
UA	Wird nur über größere Finanzmittler angeboten, die zu einer Finanzgruppe mit überwiegender Geschäftstätigkeit	Entfällt	Entfällt	Entfällt	Entfällt	

Klasse	Geeignet für	Mindesterstanlage	Mindestzusatzanlage	Mindestbilanzsumme in allen Teilfonds	Mindestbetrag in eine Anteilsklasse eines Teilfonds	Hinweise
	in den USA gehören und die ausdrücklich zuvor von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden					
UF	Wird nur über größere Finanzmittler angeboten, die zu einer Finanzgruppe mit überwiegender Geschäftstätigkeit in den USA gehören und die (i) ausdrücklich zuvor von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und (ii) gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen	30 Millionen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
UI	Wird nur institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt in ihrem eigenen Namen und/oder im Rahmen der Bereitstellung diskretionärer Portfolioverwaltungsdienstleistungen investieren, sofern die Anleger zu einer Finanzgruppe mit überwiegender Geschäftstätigkeit in den USA gehören und ausdrücklich zuvor von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden	30 Millionen	Entfällt	Entfällt	Entfällt	
X	Wird nur größeren institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt auf ihren eigenen Namen investieren, und/oder Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten und einen hohen Mindestanlagebetrag bei Erstzeichnung haben	300 Millionen	1 Million	Entfällt	Entfällt	
ZD	Wird nur über digitale Plattformen angeboten, bei denen es sich um große Start-ups handelt, die ihren Kunden Finanzdienstleistungen über eine mobile Anwendung anbieten und die von der Verwaltungsgesellschaft ausdrücklich zugelassen sind	250,000	10,000	250,000	10,000	
ZF	Wird nur über größere Finanzmittler angeboten, die (i) ausdrücklich zuvor von der Verwaltungsgesellschaft genehmigt wurden und (ii) gemäß aufsichtsrechtlichen Anforderungen (z. B. in der Europäischen Union Finanzmittler, die diskretionäres Portfoliomanagement oder Anlageberatung auf unabhängiger Basis anbieten) oder separaten Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden keine	250.000	10.000	250.000	10.000	

Klasse	Geeignet für			Mindestbilanzsumme in allen Teilfonds	Mindestbetrag in eine Anteilsklasse eines Teilfonds	Hinweise
		Mindesterstanlage	Mindestzusatzanlage			
	Vertriebsfolgeprovision behalten dürfen					
ZI	Wird nur größeren institutionellen Anlegern angeboten, die direkt oder indirekt in ihrem eigenen Namen investieren, und/oder Finanzmittlern, die diskretionäre Portfoliomanagement-Dienste anbieten	30 Millionen, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	1 Million, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	Entfällt	1 Million, mit Ausnahme der Anteilsklassen, die in der Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag“ unten aufgeführt sind	

* Seit dem 31. Juli 2017 sind die RedEx-Anteilsklassen für die Zeichnung durch neue Anleger geschlossen. Seit dem 31. Juli 2018 sind die RedEx-Anteilsklassen für jede Art von Zeichnungen geschlossen, einschließlich jener durch bestehende Anleger.

** Vor dem 1. März 2018 getätigte Anlagen in der F-Anteilsklasse können nach diesem Datum weiter gehalten werden, obwohl sie nicht länger für neue Zeichnungen durch die Anleger zugänglich sind, die ab diesem Datum nicht länger mindestens eines der Zulässigkeitskriterien, die vorstehend unter (i) oder (ii) beschrieben sind, erfüllen.

Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Betrag

Die Beträge sind in der Referenzwährung des Teilfonds oder dem Gegenwert in der Währung der Anteilsklasse ausgedrückt, sofern in der nachfolgenden Tabelle „Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Währung“ nicht anders angegeben.

Klasse	Teilfonds	Mindesterstanlage	Mindestzusatzanlage	Mindestbetrag in einem der Teilfonds
A	Chorus Multi Strategy	100.000	5.000	5.000
A	Chorus Equity Market Neutral	10.000	5.000	5.000
F	Chorus Equity Market Neutral	100.000	5.000	5.000
F	Chorus Multi Strategy	500.000	5.000	5.000
I	Euro Short Duration Bonds, Euro Strategic Bonds, Euro 7-10, Euro 10+LT, Euro Inflation Bonds, Global Inflation Bonds und Global Inflation Bonds RedEx	100.000	10.000	10.000
I	US Short Duration High Yield Bonds	5 Millionen	1 Million	Entfällt
I	Chorus Multi Strategy und Chorus Equity Market Neutral	5 Millionen	1 Million	Entfällt
IO	US Short Duration High Yield Bonds	20 Millionen	Entfällt	Entfällt
IX	Chorus Equity Market Neutral	1 Million	1 Million	Entfällt
ZF	Chorus Equity Market Neutral	5 Millionen	Entfällt	Entfällt
ZI	Chorus Multi Strategy und Chorus Equity Market Neutral	30 Millionen	1 Million	Entfällt
ZI	Euro Government Bonds	100 Millionen	1 Million	1 Million

Ausnahmen für Mindestanlagebeträge und Mindestbestand – Währung

Teilfonds	Referenzwährung	Währung Mindestanlagebeträge und Mindestbestand
China Sustainable Short Duration Bonds	RMB (CNH)	USD

KAUF, UMTAUSCH, RÜCKNAHME UND ÜBERTRAGUNG VON ANTEILEN

Informationen, die für alle Transaktionen mit Ausnahme der Übertragung von Anteilen gelten

Anleger können Anträge den Kauf, Umtausch oder die Rücknahme von Anteilen an jedem Geschäftstag über einen Finanzberater oder einen Finanzvermittler stellen, der qualifiziert ist, als solcher zu handeln. Anleger können Anträge auch direkt per FTP, SWIFT, Fax oder Post an die Registerstelle richten (oder an den Vertreter für ihr Land, wenn ein solcher in den „Länderspezifischen Informationen“ genannt ist. Anweisungen zum Kauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen können auch durch BNP Paribas Securities Services, 60, avenue J.F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, gegeben werden, vorausgesetzt, dass die von der Verwaltungsgesellschaft nach eigenen Kriterien zur „One Platform“ zugelassenen Anleger einen Antrag bei BNP Paribas Securities Services Luxemburg eingereicht haben.

Werden Anträge auf Anteile über einen Finanzberater oder Finanzvermittler eingereicht, gelten möglicherweise andere Verfahren und Fristen. In solchen Fällen sollte jeder Anleger von diesem Finanzberater oder Finanzvermittler Informationen über das für seinen Antrag geltende Verfahren sowie über die Fristen einholen, bis zu denen der Auftrag eingegangen sein muss. Anleger sollten beachten, dass sie an Tagen, an denen der Finanzberater oder Finanzvermittler nicht für Geschäftszwecke geöffnet ist, möglicherweise keine Anträge auf Zeichnung, Rücknahme oder Umtausch ihrer Anteile durch diesen Finanzberater oder Finanzvermittler stellen können.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge erfolgen zu einem unbekanntem NIW. Alle ordentlich eingegangenen Anträge gelten nach dem Annahmeschluss des Teilfonds als unwiderruflich.

Jeder Antrag wird zum nächsten NIW verarbeitet, der nach Annahme des Antrags berechnet wird (das bedeutet, dass der Antrag bei der Registerstelle eingegangen ist und als vollständig und echt betrachtet wird). Bei der Registerstelle an einem Geschäftstag um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge werden zu dem an diesem Bewertungstag (Forward Pricing-Basis) oder am folgenden Bewertungstag (Forward-Forward Pricing-Basis) oder am zweiten folgenden Bewertungstag (Triple-Forward Pricing-Basis) geltenden Handelskurs gehandelt, wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ angegeben. Alle Anträge, die nach 15.00 Uhr Luxemburger Zeit bei der Registerstelle eingehen, gelten als am folgenden Geschäftstag eingegangen. Die Registerstelle bearbeitet alle Anträge in der Reihenfolge des Eingangs. Nach Abschluss jeder Transaktion wird eine Bestätigungsnachricht in Form einer Ausführungsanzeige an die Anteilinhaber oder ihre Finanzberater gesendet.

Wenn ein Antrag auf Kauf, Umtausch oder Rückgabe an einem Tag gestellt wird, der kein Bewertungstag ist, wird der Antrag am nächsten Bewertungstag bearbeitet.

Anleger müssen eine volle Zahlung der Anteile innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Bewertungstag erbringen oder es können Zinsen dafür erhoben werden.

Anleger, die einen Kauf oder eine Rücknahme von Anteilen in Sachleistungen wünschen, müssen die Genehmigung des Verwaltungsrats einholen, und eine solche Transaktion unterliegt allen geltenden Gesetzen mit Bezug auf einen durch den Abschlussprüfer der Gesellschaft erstellten Sonderprüfungsbericht, der den Wert von als Sacheinlage eingezahlten Vermögenswerten und deren Übereinstimmung mit der Anlagepolitik und den Anlagebeschränkungen der Gesellschaft und des jeweiligen Teilfonds bestätigt. Alle im Zusammenhang mit einer Rücknahme von Wertpapieren in Sachleistungen anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Anleger zu tragen.

Anleger müssen in ihren gestellten Antrag alle erforderlichen Informationen und Anweisungen bezüglich des Teilfonds, der Anteilklasse, des Kontos und der Größe und Richtung der Transaktion (Kauf, Rücknahme oder Umtausch) einschließen. Anleger müssen die Gesellschaft unverzüglich über alle Änderungen ihrer persönlichen Angaben oder Bankdaten informieren.

Für jede Transaktion können Gebühren gelten, beispielsweise ein Ausgabeaufschlag oder bestimmte andere Gebühren. Weitere Informationen dazu finden Sie im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ oder können vom Finanzberater erbeten werden. Die Anleger sind verantwortlich für alle Kosten und Steuern in Verbindung mit jedem Antrag, der für ihr Konto gestellt wird.

Wurde der Auftrag in einer anderen Währung als der Referenzwährung des jeweiligen Teilfonds und/oder der jeweiligen Anteilklasse vorgenommen, führt die Registerstelle die erforderlichen Devisentransaktionen durch. Die Anleger sollten beachten, dass der

betreffende Währungsbetrag und die Tageszeit, zu der ein solcher Umtausch vorgenommen wird, den Wechselkurs beeinflussen. Für Verluste aus ungünstigen Kursschwankungen übernehmen die Verwahrstelle, die Registerstelle oder die SICAV keine Haftung. Devisentransaktionen können von einer Gesellschaft innerhalb der AXA-Gruppe durchgeführt werden.

Die SICAV wird keine Anteilsklassen, die auf institutionelle Anleger beschränkt sind, an Anleger, die nicht als institutionelle Anleger angesehen werden können, ausgeben (oder einen Umtausch in diese durchführen). Der Verwaltungsrat kann die Annahme von Zeichnungsanträgen für Anteilsklassen, die institutionellen Anlegern vorbehalten sind, nach eigenem Ermessen so lange zurückstellen, bis der Registerstelle die Qualifikation des betreffenden Anlegers als institutioneller Anleger durch die Vorlage von Nachweisen hinreichend belegt wurde. Wenn zu irgendeinem Zeitpunkt der Anschein besteht, dass ein Inhaber von auf institutionelle Anleger beschränkten Anteilsklassen kein institutioneller Anleger ist, wird der Verwaltungsrat die Registerstelle anweisen, dem betreffenden Inhaber den Umtausch seiner Anteile in Anteile einer Anteilklasse innerhalb des betreffenden Teilfonds vorzuschlagen, die nicht ausschließlich institutionellen Anlegern vorbehalten ist (vorausgesetzt, eine solche Anteilklasse mit ähnlichen Eigenschaften existiert). Lehnt der Anteilinhaber diesen Umtausch ab, so wird der Verwaltungsrat die Registerstelle nach eigenem Ermessen anweisen, die entsprechenden Anteile gemäß den Bestimmungen in diesem Abschnitt zurückzunehmen.

Die SICAV behält sich das Recht vor, jederzeit Folgendes zu unternehmen:

- **Alle Anträge auf Kauf, Rücknahme oder Umtausch von Anteilen abzulehnen sowie Anteile zwangsweise umzutauschen oder zurückzunehmen, deren wirtschaftlicher Eigentümer ein nicht berechtigter oder nicht qualifizierter Anleger ist** (ob allein oder teilweise). Dies gilt, wenn die SICAV weiß oder zu wissen glaubt, dass Folgendes wahr ist:
 - Der Anleger ist eine „US-Person“ oder eine „eingeschränkte Person“ gemäß Definition in Satzung (insbesondere ein unzulässiger kanadischer Anleger);
 - der Anleger hat die vom Verwaltungsrat verlangten Zusicherungen und Garantien nicht geliefert
 - der Anleger hat es versäumt, die vom Verwaltungsrat verlangten Informationen oder Erklärungen in Bezug auf Korruption, Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung abzugeben;
 - der Anleger hat bestimmte verbotene Praktiken wie Market Timing und Late Trading angewendet;
 - der Anleger hat keine wahrheitsgemäßen Angaben bei den vom Verwaltungsrat verlangten Zusicherungen und Garantien gemacht
- **In jedem Fall gilt: Wenn es den Anschein hat, dass ein nicht-institutioneller Anleger Anteile hält, die für institutionelle Anleger bestimmt sind**, wird die SICAV entweder die Anteile zwangsweise zurücknehmen oder diese gegen Anteile für Privatanleger desselben Teilfonds umtauschen (für solche Anteile können höhere Gebühren und Aufwendungen gelten), abhängig davon, ob eine Anteilklasse für Privatanleger verfügbar ist oder nicht.

US-Personen, Anleger in einen Leistungsplan und unzulässige kanadische Anleger

Anlageinteressenten, die in die SICAV investieren möchten, müssen bescheinigen, dass sie (i) keine US-Person sind, (ii) eine Nicht-US-Person sind, (iii) kein unzulässiger kanadischer Anleger sind und (iv) Anteile nicht im Auftrag einer US-Person oder eines unzulässigen kanadischen Anlegers zeichnen, sofern der Verwaltungsrat dies nicht anderweitig genehmigt hat. Anlageinteressenten, die in die SICAV investieren möchten, müssen darüber hinaus bescheinigen, dass Titel 1 des ERISA oder die Bestimmungen über verbotene Transaktionen in Abschnitt 4975 des US Internal Revenue Codes für sie nicht gelten und dass sie nicht die Kriterien eines Anlegers in einen Leistungsplan erfüllen.

Wenn Anteilinhaber eine US-Person, ein Anleger in einen Leistungsplan (oder für sie Titel 1 des ERISA gilt) oder ein unzulässiger kanadischer Anleger werden oder wenn sie keine Nicht-US-Person mehr sind bzw. Anteile im Auftrag einer US-Person, eines Anlegers in einen Leistungsplan oder ein unzulässigen kanadischen Anlegers halten, müssen sie die SICAV umgehend über die Vertriebsstellen hierüber in Kenntnis setzen. Die SICAV kann sie zur Rückgabe ihrer Anteile verpflichten oder sie können von der SICAV anderweitig dazu verpflichtet werden, ihre Anteile in der unten beschriebenen Art und Weise zu veräußern.

Der Verwaltungsrat kann darüber hinaus den Kauf von Anteilen durch oder die Übertragung von Anteilen an eine US-Person genehmigen, die ihren Wohnsitz außerhalb der USA hat, sofern die US-Person erklärt, dass der Antrag für ein Konto eines wirtschaftlichen Eigentümers erfolgt, der keine US-Person ist. Der Verwaltungsrat kann auch den Kauf oder die Übertragung von Anteilen an einen kanadischen Anleger genehmigen, der seinen Wohnsitz außerhalb Kanadas hat, sofern dieser erklärt, dass der Antrag für ein Konto eines wirtschaftlichen Eigentümers erfolgt, der kein unzulässiger kanadischer Anleger ist.

Anteilsinteressenten (einschließlich Übertragungsinteressenten), die eine US-Person oder ein unzulässiger kanadischer Anleger sind, müssen die von der SICAV geforderten Stellungnahmen, Garantien oder Unterlagen einschließlich Rechtsgutachten bereitstellen, um zu gewährleisten, dass diese Bedingungen erfüllt sind, bevor die SICAV einen Verkauf oder eine Übertragung genehmigt. Der Verwaltungsrat entscheidet in regelmäßigen Abständen darüber, wie viele US-Personen oder unzulässige kanadische Anleger in die SICAV aufgenommen werden dürfen.

Kauf von Anteilen

Um eine Erstanlage zu machen, müssen Anleger oder ihre Vermittler ein ausgefülltes Antragsformular schriftlich an die Registerstelle übermitteln. Bei Aufträgen zum Kauf von Anteilen muss ein Währungsbetrag oder ein Anteilsbetrag angegeben sein.

Anteile werden nur dann zugeteilt, wenn die Geldbeträge am Abrechnungstag bei der Verwahrstelle eingehen. Die Abrechnung kann durch elektronische Überweisung oder durch Euroclear oder Clearstream erfolgen.

Auf Anfrage der Anteilinhaber kann die SICAV Zeichnungen in Sachleistungen akzeptieren, unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Regelungen, des Interesses aller Anteilinhaber und des Anhangs jedes betreffenden Teilfonds. Im Falle einer solchen Zeichnung in Sachleistungen wird der Rechnungsprüfer der SICAV gegebenenfalls einen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen abgeben. Alle im Zusammenhang mit einer Zeichnung von Wertpapieren in Sachleistungen anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Anteilinhaber zu tragen.

Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr

Bei der Anteilsklasse „BL“ fällt eine aufgeschobene Verkaufsgebühr auf Anteile an, die innerhalb eines bestimmten Zeitraums nach dem Kauf zurückgegeben werden. Der Satz für die Anteile der Klasse „BL“ wird wie folgt auf der Grundlage der Haltedauer berechnet: 3 %, falls sie innerhalb des ersten Jahres nach dem Kauf zurückgegeben werden, 2 %, falls sie innerhalb des zweiten Jahres zurückgegeben werden, und 1 %, falls sie innerhalb des dritten Jahres zurückgegeben werden, wobei keine anteilige Berechnung innerhalb des Jahres erfolgt. Nach dem Ende des dritten Anlagejahres fällt keine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr mehr an.

Die Anteilinhaber werden darauf hingewiesen, dass zum Zwecke der Ermittlung der Anzahl an Jahren, die Anteile der Klasse „BL“ gehalten wurden, Folgendes gilt:

- Es wird der Jahrestag des Zeichnungsdatums herangezogen.
- Die Anteile der Klasse „BL“, die am längsten gehalten wurden, werden zuerst zurückgenommen.
- Die Anteile der Klasse „BL“, die ein Anteilinhaber bei einer Umwandlung einer Anteilsklasse „BL“ eines anderen Teilfonds erhält, weisen eine jeweilige Haltedauer auf, die der jeweiligen Haltedauer der umgewandelten Anteile der Klasse „BL“ entspricht.
- Wenn ein Anteilinhaber eine Umwandlung von Anteilen der Klasse „BL“, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten gezeichnet wurden, in Anteile der Klasse „BL“ eines anderen Teilfonds vornimmt, wandelt die Register- und Transferstelle jene Anteile der Klasse „BL“ um, die am längsten gehalten wurden.

Anteile, die durch die Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen erworben wurden, weisen dieselben Eigenschaften auf wie die Anteile, die das Anrecht auf diese Dividenden oder Ausschüttungen verleihen. Anteile, die durch die Wiederanlage von Dividenden oder Ausschüttungen erworben werden, sind von der aufgeschobenen Verkaufsgebühr ausgenommen.

Der Betrag einer aufgeschobenen Verkaufsgebühr basiert auf dem Kaufpreis der zurückgegebenen Anteile, wobei Folgendes gilt: Bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr = Zurückgegebene Anteile * Zeichnungspreis * Zahlbarer Prozentsatz in Abhängigkeit von der Haltedauer.

Im Falle einer Zusammenlegung oder einer wesentlichen Änderung, die eine Ankündigung mit einer Frist von einem Monat erfordert, während der Anteilinhaber die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile beantragen können, gilt die bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr nur, falls sich der Anleger für eine Rücknahme entscheidet, obwohl er die Option hatte,

im bestehenden Teilfonds zu verbleiben oder eine Umwandlung in einen anderen Teilfonds mit vergleichbaren Eigenschaften vorzunehmen. Im Falle einer Liquidation der betroffenen Teilfonds fällt keine bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr an, falls die Anleger ihre Anteile bis zum Liquidationsdatum halten (die bedingt aufgeschobene Verkaufsgebühr fällt jedoch bei einer Rückgabe vor dem Liquidationsdatum an).

Bei der Ermittlung, ob eine aufgeschobene Verkaufsgebühr bei einer Rücknahme zahlbar ist, nimmt der Teilfonds zunächst Anteile zurück, die keiner aufgeschobenen Verkaufsgebühr unterliegen, und anschließend jene Anteile, die während des Zeitraums für die aufgeschobene Verkaufsgebühr am längsten gehalten wurden. Eine zahlbare aufgeschobene Verkaufsgebühr wird durch die Verwaltungsgesellschaft einbehalten, die ein Anrecht auf diese aufgeschobene Verkaufsgebühr hat.

Umtausch von Anteilen

Anleger können Anteile jedes Teilfonds und jeder Anteilsklasse in Anteile eines anderen Teilfonds und einer anderen Anteilsklasse umtauschen (umwandeln). Dafür gelten die folgenden Bedingungen:

- Die Anleger müssen alle Zulassungsbedingungen für die Anteilsklasse erfüllen, in die sie Anteile umtauschen möchten
- Ihr Umtausch muss den Mindestanlagebetrag für den Teilfonds und die Anteilsklasse erfüllen, in die der Umtausch erfolgt, und bei einem teilweisen Umtausch darf nicht weniger als der Mindestanlagebetrag im Teilfonds und in der Anteilsklasse verbleiben, aus der Anteile umgetauscht werden
- Der Umtausch muss unter Beachtung aller Einschränkungen erfolgen, die im Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ oder in der Tabelle oben dargelegt sind
- Der Umtausch von Anteilen eines Teilfonds, dessen NIW wöchentlich berechnet wird, in Anteile eines anderen Teilfonds, dessen NIW ebenfalls wöchentlich berechnet wird, ist unzulässig
- Ein Umtausch von einer BL-Anteilsklasse kann nur in eine BL-Anteilsklasse eines anderen Teilfonds erfolgen

Die SICAV tauscht Anteile wertneutral auf der Basis des NIW der zwei Anlagen (und ggf. der Währungskurse) zum Zeitpunkt der Bearbeitung des Antrags durch die SICAV um.

Für den Umtausch selbst fallen keine Gebühren an. Allerdings werden Gebühren für einen übermäßigen Umtausch erhoben und Anleger müssen eventuell die Differenz der Gebühren für den Kauf von Anteilen bezahlen. Siehe „Hinweise zu Kosten des Teilfonds“.

Alle Anträge auf die Umwandlung von Anteilen eines Teilfonds in Anteile eines anderen Teilfonds, die vor 15.00 Uhr an einem Bewertungstag bei der Registerstelle eingehen, werden folgendermaßen abgerechnet:

- die Rücknahme der umzuwandelnden Anteile wird am Bewertungstag (T) abgerechnet, und
- die entsprechende Zeichnung der Anteile des anderen Teilfonds wird am unmittelbar auf die Abrechnung der Rücknahme folgenden Bewertungstag (T+1) dieses Teilfonds abgerechnet.

Ein aufgrund einer oder mehrerer Umtauschtransaktionen an den betreffenden Anteilinhaber zu zahlender Barbetrag wird zugunsten des betreffenden Anteilinhabers an Euroclear oder Clearstream überwiesen.

In einigen Ländern kann ein Umtausch von Anteilen einer Anteilsklasse oder eines Teilfonds in Anteile einer anderen Anteilsklasse oder eines anderen Teilfonds als eine Veräußerung von Anteilen der ursprünglichen Klasse oder des ursprünglichen Teilfonds für steuerliche Zwecke angesehen werden.

Rückgabe von Anteilen

Bei der Rückgabe von Anteilen können Anleger entweder eine Anzahl von Anteilen (einschließlich Bruchteilsanteilen) oder einen Währungsbetrag angeben. Alle Anträge werden in der Reihenfolge des Eingangs bearbeitet.

Wenn der Anleger Anteile zurückgibt, sendet die SICAV eine Zahlung per Banküberweisung in der Referenzwährung der Anteilsklasse. Die Zahlung wird innerhalb von drei (3) Geschäftstagen nach dem Bewertungstag gesendet.

Auf ihr Ersuchen und auf eigene Kosten und Gefahr können Anleger ihre Rücknahmehzahlungen in eine andere Währung umtauschen lassen. Um einen solchen Währungsumtausch zu veranlassen, ist vor dem Stellen eines Rücknahmeantrags Kontakt mit der Registerstelle aufzunehmen.

Abhängig von der Performance des Teilfonds und der Wirkung der anwendbaren Gebühren können Anteile, die von Anlegern zurückgegeben werden, einen geringeren Wert als bei der ursprünglichen Anlage haben.

Auf Anfrage der Anteilhaber kann die SICAV Rücknahmeerlöse in Sachleistungen zahlen, unter Berücksichtigung aller anwendbaren Gesetze und Regelungen, und im Interesse aller Anteilhaber. Im Falle einer solchen Zahlung in Sachleistungen wird der Rechnungsprüfer der SICAV gegebenenfalls einen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gültigen Gesetzen abgeben. Alle im Zusammenhang mit einer Rücknahme von Wertpapieren in Sachleistungen anfallenden Kosten sind vom jeweiligen Anteilhaber zu tragen.

Jeder Teilfonds ist nicht verpflichtet, an einem Bewertungstag mehr als 10 % seiner im Umlauf befindlichen Anteile zurückzunehmen. Bei einem Aufschub der Rücknahme werden die entsprechenden Anteile zum Handelskurs je Anteil zurückgenommen, der für den Tag gilt, an dem die Rücknahme durchgeführt wird. Überzählige Rücknahmen werden auf den nächsten Bewertungstag verschoben, an dem sie vorrangig bearbeitet werden.

Übertragung von Anteilen

Anleger können das Eigentum an ihren Anteilen über die Registerstelle auf einen anderen Anleger übertragen. Die Anleger werden daran erinnert, dass jede Übertragung von Anteilen, die bei Euroclear oder Clearstream gehalten werden, unverzüglich der Registerstelle mitzuteilen ist.

Bei allen Übertragungen müssen die eventuell geltenden Zulassungsbedingungen und Beschränkungen für das Halten von Anteilen erfüllt sein.

BERECHNUNG DES NETTOINVENTARWERTS (NIW)

Zeitpunkt und Formel

Der NIW jedes Teilfonds und jeder Anteilsklasse wird an jedem Tag berechnet, der ein Bewertungstag für diesen Teilfonds ist (wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ beschrieben). Sollte der in diesem Abschnitt „Beschreibungen der Teilfonds“ angegebene Bewertungstag kein Geschäftstag sein, so erfolgt die NIW-Berechnung am darauf folgenden Geschäftstag. In einem solchen Fall wird der NIW auf Grundlage des Schlusskurses des Tages vor dem betroffenen geschlossenen Geschäftstag oder den letzten verfügbaren Schlusskursen dieses Tages berechnet. Jeder NIW wird in der Referenzwährung der jeweiligen Anteilsklasse angegeben und auf zwei Dezimalstellen berechnet.

Die folgende Formel wird zur Berechnung des NIW für jeden Teilfonds verwendet:

$$\frac{\text{(Vermögenswerte – Verbindlichkeiten)}}{\text{Anzahl der im Umlauf befindlichen Anteile}} = \text{NIW}$$

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eines Teilfonds werden den einzelnen Anteilsklassen zugewiesen und die Berechnung erfolgt, indem das gesamte Nettovermögen des Teilfonds durch die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile des betreffenden Teilfonds oder der betreffenden Anteilsklasse dividiert wird. Wenn ein Teilfonds mehr als eine Anteilsklasse hat, wird der Teil des gesamten Nettovermögens des Teilfonds, der der entsprechenden Anteilsklasse zuzurechnen ist, durch die Gesamtzahl der im Umlauf befindlichen Anteile dieser Anteilsklasse dividiert.

Nach Rücksprache mit der Verwahrstelle und unter Berücksichtigung des besten Interesses der Anteilhaber behält sich die SICAV das Recht vor, die Berechnung des NIW und die Transaktionen mit den Anteilen eines Teilfonds vorübergehend auszusetzen, wenn einer der folgenden Punkte zutrifft:

- Die wichtigsten Börsen oder geregelten Märkte, die die Kurse für einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte der Anlagen eines Teilfonds liefern, sind geschlossen, wenn sie normalerweise geöffnet wären, oder ihr Handel ist eingeschränkt oder ausgesetzt oder die Informationen oder Berechnungsquellen, die normalerweise zur Bestimmung eines wesentlichen Teils des NIW verwendet werden, sind nicht verfügbar oder die Kurse oder Werte eines wesentlichen Teils der Vermögenswerte eines Teilfonds können aus einem anderen Grund nicht genau oder zeitnah ermittelt werden.
- Ein Master-Fonds, in den der Teilfonds wesentliche Vermögenswerte als Feeder-Fonds investiert hat, hat seine NIW-Berechnungen oder Anteilstransaktionen ausgesetzt oder die zugrunde liegenden Fonds, in die der Teilfonds investiert ist, haben ihre NIW-Berechnungen oder Anteilstransaktionen ausgesetzt.

- Ein rechtliches, politisches, wirtschaftliches, militärisches oder monetäres Umfeld oder ein Ereignis höherer Gewalt hat die Bewertung oder den Handel der Vermögenswerte des Teilfonds unmöglich gemacht.
- Es gab einen Ausfall oder eine Störung der durch die SICAV oder eine Wertpapierbörse zur Bewertung von Vermögenswerten verwendeten Kommunikationssysteme oder IT-Medien.
- Die SICAV ist nicht in der Lage, ausreichende Mittel zurückzuführen, um Portfolioinvestitionen zu tätigen, das Kapital zu transferieren oder Transaktionen zu normalen Wechselkursen und Bedingungen für solche Transaktionen oder die Rückführung durchzuführen.
- Während des Prozesses der Festlegung von Umtauschverhältnissen in Zusammenhang mit einer Zusammenlegung, einer Einbringung von Vermögenswerten, einer Teilung von Vermögenswerten oder Anteilen oder einer anderen Umstrukturierungstransaktion.
- Während eines Zeitraums, in dem der Handel mit den Anteilen der SICAV oder des Teilfonds oder der Anteilsklasse an einer relevanten Börse, an der diese Anteile notiert sind, ausgesetzt, eingeschränkt oder geschlossen ist.
- Die SICAV ist nicht in der Lage, mit den Vermögenswerten der SICAV oder der Teilfonds zu normalen und/oder fairen Bedingungen zu handeln, ob für die Zwecke von Portfolioanlagen oder Rücknahmezahlungen.
- Nach der Einberufung einer Hauptversammlung der Anteilhaber, auf der über die Liquidation der SICAV entschieden wird, oder nach Unterrichtung der Anteilhaber über die Schließung oder Liquidation eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse.

Eine Aussetzung könnte für jede Anteilsklasse und jeden Teilfonds (oder alle) und für jede Art von Antrag (Kauf, Umtausch, Rücknahme) gelten.

Anteilhaber, deren Aufträge aufgrund einer Aussetzung nicht bearbeitet werden, werden innerhalb von sieben (7) Tagen nach ihrem Antrag und nach Beendigung einer solchen Aussetzung benachrichtigt.

Swing-Pricing

Wenn beträchtliche Geldbeträge aus Neuzeichnungen in einen Teilfonds fließen, muss der Portfoliomanager oft im Namen des Teilfonds Wertpapiere kaufen, um sicherzustellen, dass dieser vollständig investiert ist. Umgekehrt müssen umfangreiche Rücknahmeanträge in der Regel durch den Verkauf von Wertpapieren erfüllt werden. Die Kosten für diese Transaktionen können die Spanne zwischen Geld- und Briefkurs, Maklerprovisionen, Depotgebühren und/oder Steuern umfassen. Ohne einen geeigneten Mechanismus zur Handhabung der Auswirkungen dieser Spanne müssen die zusätzlichen Kosten zum Nachteil der bestehenden Anteilhaber, insbesondere den langfristigen Anleger, vom Teilfonds getragen werden. Dies ist weitgehend darauf zurückzuführen, dass ohne einen Verwässerungsschutzmechanismus der Preis der Anteilsklasse den Mittelkurs zum Geschäftsschluss der zugrunde liegenden Anlagen widerspiegelt und die Handelskosten dieser Anlagen nicht berücksichtigt.

Um die Interessen der bestehenden Anteilhaber eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse zu schützen, kann die Verwaltungsgesellschaft einen Swing-Pricing-Mechanismus für alle Teilfonds oder Anteilsklassen und für den Teil der durch eine Zusammenlegung erwirtschafteten Barmittel, der einen Teilfonds betrifft, anwenden.

Die Steuerung des Swing-Pricing-Mechanismus wird von der Verwaltungsgesellschaft durch einen speziellen Ausschuss definiert und angewandt. Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Methode des partiellen Swing Pricing eingeführt, was bedeutet, dass der Swing-Pricing-Mechanismus auf der Ebene des Teilfonds oder der Anteilsklasse nur dann angewendet wird, wenn ein vorher festgelegter Schwellenwert für die Nettokapitalbewegungen (der „Swing-Schwellenwert“) an einem Bewertungstag überschritten wird, unabhängig von den spezifischen Umständen jeder einzelnen Anlegertransaktion.

Wenn die Nettozeichnungen und -rücknahmen auf Grundlage des letzten verfügbaren NIW an einem Bewertungstag eine bestimmte Grenze des Wertes eines Teilfonds oder einer Anteilsklasse an diesem Bewertungstag überschreiten, wie regelmäßig von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt und überprüft wird, wird der NIW jeweils durch einen Swing-Faktor nach oben oder unten angepasst, um die zusätzlichen, vom Teilfonds getragenen Kosten, wie oben beschrieben, widerzuspiegeln.

Das Ausmaß der Preisanpassung wird von der Verwaltungsgesellschaft festgelegt werden und wird 2 % des Nettoinventarwerts nicht überschreiten. Gegebenenfalls wird eine erfolgsabhängige Vergütung auf der Grundlage des Nettoinventarwerts ohne Swing-Pricing-Anpassung, d. h. vor Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus, erhoben.

Die Schwankung des NIW des Teilfonds spiegelt möglicherweise nicht die tatsächliche Wertentwicklung des Teilfonds wider und kann daher gegebenenfalls aufgrund der Anwendung des Swing-Pricing-Mechanismus vom Referenzindex des Teilfonds abweichen.

Bewertung der Vermögenswerte durch die SICAV

Die SICAV ermittelt den Wert der Vermögenswerte jedes Teilfonds wie folgt:

- **Kassenbestand oder eingezahlter Barbestand, Wechsel, Zahlungsaufforderungen und Forderungen, transitorische Posten, Bardividenden und Zinsen, festgesetzt oder aufgelaufen, aber noch nicht eingegangen sind.** Bewertet mit dem vollen Betrag, abzüglich eines angemessenen Abschlags, den die SICAV auf der Grundlage ihrer Bewertung von Umständen machen kann, die eine volle Bezahlung unwahrscheinlich machen.
- **Übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum Schlusskurs an diesen Märkten. Wird ein Wertpapier an mehreren Märkten notiert oder gehandelt, ist der Schlusskurs an dem Markt, der den Hauptmarkt für dieses Wertpapier darstellt, ausschlaggebend.
- **Übertragbare Wertpapiere, die an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt nicht notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum letzten verfügbaren Marktpreis.
- **Übertragbare Wertpapiere, für die kein Kurs erhältlich ist oder für die der in dem Punkt/den Punkten 1. und/oder 3. oben genannte Kurs nicht repräsentativ für den Marktwert ist.** Bewertet vorsichtig und nach Treu und Glauben auf der Grundlage ihres wahrscheinlichen Veräußerungswerts. Wenn im Falle von CDO-Wertpapieren der Kurs nicht repräsentativ für den Marktwert ist, werden CDO-Wertpapiere zu ihrem Nettoinventarwert bewertet, der dem Anlageverwalter von den für die CDO-Wertpapiere, in die die SICAV investiert hat, zuständigen Banken übermittelt wird.
- **Geldmarktinstrumente, die an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum Schlusskurs an diesen Märkten. Wird ein Wertpapier an mehreren Märkten notiert oder gehandelt, ist der Schlusskurs an dem Markt, der den Hauptmarkt für dieses Wertpapier darstellt, ausschlaggebend.
- **Geldmarktinstrumente, die nicht an einem geregelten Markt, einer Wertpapierbörse in einem Drittstaat oder einem sonstigen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden.** Bewertet zum letzten verfügbaren Kurs.
- **Liquidationswert von Termin- und Optionskontrakten und Forwards.** Wenn diese nicht an geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, ist dieser ihr Nettoliquidationswert, der gemäß den von der SICAV nach Treu und Glauben aufgestellten Grundsätzen auf einer für jede Kontraktart einheitlich anzuwendenden Grundlage bestimmt wird. Wenn diese an geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten gehandelt werden, beruht dieser auf dem letzten verfügbaren Abrechnungskurs dieser Kontrakte an den geregelten Märkten, Wertpapierbörsen in Drittstaaten oder sonstigen geregelten Märkten, an denen diese Termin- oder Optionskontrakte oder Forwards von der SICAV gehandelt werden, vorausgesetzt, dass, wenn ein Termin- oder Optionskontrakt oder Forward an dem Tag, an dem das Nettovermögen bestimmt wird, nicht liquidiert werden konnte, die Grundlage für die Bestimmung des Liquidationswerts dieses Kontrakts ein Wert ist, den die Gesellschaft als gerecht und angemessen erachtet.
- **Werte, die in einer anderen Währung als der Referenzwährung einer Klasse oder eines Teilfonds ausgedrückt werden.** Diese werden auf der Grundlage eines von Reuters oder einem ähnlichen Anbieter bereitgestellten Wechselkurses in die Referenzwährung einer Klasse oder eines Teilfonds umgerechnet.
- **Swaps und alle anderen Wertpapiere und Vermögenswerte.** Bewertet zu ihrem Marktwert, der vorsichtig und nach bestem Wissen und Gewissen von der SICAV bestimmt wird.
- **OGAW- bzw. weitere OGA-Anteile** werden zu ihrem letzten verfügbaren NIW je Anteil bewertet. Offene Fonds werden zum aktuellen NIW dieser Aktien oder Anteile am entsprechenden Bewertungstag bewertet, oder basierend auf dem Marktwert, vorausgesetzt, dass diese Bewertung den angemessensten Preis widerspiegelt. Sollte diese letzte Bedingung nicht der Fall sein, so wird der Fonds zum geschätzten NIW an diesem Bewertungstag bewertet. Sollte dieser geschätzte NIW nicht verfügbar sein, so wird der Fonds zum letzten verfügbaren aktuellen oder geschätzten NIW bewertet.

Dabei wird vorausgesetzt, dass wenn Ereignisse eingetreten sind, die seit dem Zeitpunkt der Berechnung dieses aktuellen oder geschätzten NIW zu einer grundlegenden Änderung des NIW dieser Aktien oder Teile geführt haben können, der Wert dieser Aktien oder Anteile angepasst werden kann, um nach Ermessen des Verwaltungsrats diese Änderung zu berücksichtigen.

Der Nettoinventarwert pro Anteil wird von der Verwaltungsstelle bestimmt und am juristischen Sitz der SICAV zur Verfügung gestellt.

Jeder Teilfonds wird so bewertet, dass alle Aufträge zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren am Ausführungsdatum berücksichtigt werden und alle zu erhaltenden Dividenden und Ausschüttungserträge an den jeweiligen Abschlussdaten verbucht werden.

Verbindlichkeiten der SICAV

Die Verbindlichkeiten der SICAV umfassen:

- Kredite, Wechsel und sonstige fällige Beträge;
- alle Kosten und Aufwendungen, die von der SICAV zu tragen sind;
- alle bekannten fälligen oder noch nicht fälligen Verbindlichkeiten, einschließlich des Betrags aller gegebenenfalls erklärten, aber noch nicht gezahlten Dividenden;
- einen angemessenen Betrag, der für Steuern zurückgelegt wird, die am Bewertungstag fällig sind, sowie alle sonstigen vom Verwaltungsrat genehmigten Rückstellungen oder Rücklagen, und
- alle anderen Verbindlichkeiten der SICAV jedweder Art, die zugunsten Dritter fällig sind.

Marktbewertung

Der beizulegende Zeitwert einer Position ist der Preis, zu dem zwei Personen vereinbaren, die Position (Wertpapier, Anleihe, Immobilien usw.) zu handeln. Der Zweck besteht darin, den Preis eines Vermögenswertes zu definieren, wenn der Markt nicht in der Lage ist, den beizulegenden Zeitwert basierend auf Modellen oder Referenzen usw. bereitzustellen (z. B. wenn der Markt geschlossen ist, wenn die Notierung eines Wertpapiers an der Börse aufgehoben wird, wenn der Markt nicht liquide ist usw.)

Falls eine Bewertung aufgrund außergewöhnlicher Umstände nicht möglich oder nicht angemessen ist, ist die SICAV berechtigt, nach bestem Wissen und Gewissen andere Regeln anzuwenden, die der Verwaltungsrat als präziser erachtet, um die Vermögenswerte der SICAV angemessen zu bewerten.

Die Ermittlung des angemessenen Wertes könnte beispielsweise dann erfolgen, wenn die zugrunde liegenden Märkte zum Zeitpunkt der Berechnung des NIW bestimmter Teilfonds für den Handel geschlossen sind oder wenn Regierungen beschlossen haben, ausländische Anlagen mit Steuern oder Transaktionsgebühren zu belegen. Der Verwaltungsrat kann bestimmte Schwellenwerte festlegen, die bei Überschreitung zu einer Anpassung des Wertes der Vermögenswerte der SICAV an ihren beizulegenden Zeitwert durch Anwendung einer spezifischen Indexanpassung führen. Wenn darüber hinaus zwischen dem Zeitpunkt der Bestimmung des NIW und dem Zeitpunkt seiner Veröffentlichung eine wesentliche Veränderung in der Bewertung eines erheblichen Teils der einem bestimmten Teilfonds oder einer bestimmten Anteilklasse der SICAV zuzurechnenden Anlagen aufgetreten ist, kann die SICAV zur Wahrung der Interessen der Anteilhaber und der SICAV die erste Bewertung für ungültig erklären und eine zweite Bewertung durchführen; in diesem Fall werden alle Zeichnungs- und Rücknahmeanträge auf der Grundlage der zweiten Bewertung bearbeitet. Die SICAV hat interne Verfahren zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert eingeführt.

Unter bestimmten Umständen kann der Verwaltungsrat verpflichtet sein, für bestimmte Vermögenswerte des SICAV und seiner Tochtergesellschaften Kurse zur Verfügung zu stellen, die dem angemessenen Wert (Fair Value) entsprechen (Fair-Value-Kurse). Unter diesen Umständen kann der angemessene Wert (Fair Value) des Verwaltungsrats erheblich vom nächsten verfügbaren Marktpreis der jeweiligen Vermögenswerte abweichen.

Zuteilung der Vermögenswerte der SICAV

Der Verwaltungsrat kann für jede Anteilklasse oder für zwei oder mehr Anteilklassen einen Teilfonds wie folgt einrichten:

- Gehören zwei oder mehr Anteilklassen zu einem Teilfonds, werden die zu diesen Klassen gehörenden Vermögenswerte entsprechend der spezifischen Anlagepolitik des betreffenden Teilfonds investiert.
- Der Erlös aus der Ausgabe von Anteilen einer Klasse wird in den Büchern der SICAV dem Teilfonds zugerechnet, der dieser Anteilklasse entspricht, wobei vorausgesetzt wird, dass der

betreffende Betrag den Teil des Nettovermögens dieses Teilfonds, der der auszugebenden Anteilsklasse zuzurechnen ist, erhöht. Dies gilt, wenn verschiedene Anteilsklassen in diesem Teilfonds im Umlauf sind.

- Wird ein Vermögenswert von einem anderen Vermögenswert abgeleitet, ist der Vermögenswert in den Büchern der SICAV demselben Teilfonds zuzuschreiben wie die Vermögenswerte, von denen er abgeleitet wurde, und bei jeder Neubewertung eines Vermögenswerts ist die Werterhöhung bzw. -verminderung dem jeweiligen Teilfonds zuzuschreiben.
- Geht die SICAV eine Verbindlichkeit ein, die sich auf einen Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds bezieht oder auf eine Maßnahme, die in Verbindung mit einem Vermögenswert eines bestimmten Teilfonds ergriffen wurde, ist diese Verbindlichkeit dem jeweiligen Teilfonds zuzuordnen.
- In Fällen, in denen ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit der SICAV nicht als einem bestimmten Teilfonds zuzuordnen betrachtet werden kann, wird dieser Vermögenswert oder diese Verbindlichkeit allen Teilfonds *im Verhältnis* zum NIW zugeordnet, und
- Nach Auszahlung der Ausschüttungen an die Inhaber einer Anteilsklasse wird der NIW dieser Anteilsklasse um den Betrag dieser Ausschüttungen vermindert.

MASSNAHMEN ZUR BEKÄMPFUNG VERBOTENER UND ABTRÄGLICHER AKTIVITÄTEN

Market Timing und Excessive Trading

Die Zeichnung und der Umtausch von Anteilen sollten ausschließlich zu Anlagezwecken erfolgen. Die SICAV erlaubt kein Market Timing oder andere unangemessene Handelspraktiken wie Late Trading (d. h. eine Zeichnung geht nach dem Annahmeschluss des Teilfonds ein). Unangemessene kurzfristige (Market-Timing-) Handelspraktiken können die Portfolioverwaltungsstrategien beeinträchtigen und die Performance der SICAV mindern. Um den Schaden für die SICAV und die Anteilinhaber zu begrenzen, kann die SICAV oder die in ihrem Auftrag handelnde Registerstelle Zeichnungs- oder Umtauschanträge ablehnen oder zusätzlich zu den Zeichnungs- oder Umtauschgebühren, die gemäß den Beschreibungen der Teilfonds erhoben werden können, eine Gebühr von bis zu 2 % des Auftragswerts zugunsten der SICAV erheben, wenn der betreffende Anleger unangemessene Handelspraktiken anwendet oder dies in der Vergangenheit getan hat oder wenn nach Meinung der SICAV die Handelspraktiken eines Anlegers der SICAV oder einem der Teilfonds schaden können. Bei ihrer Beurteilung kann die SICAV den Handel in mehreren Konten in gemeinsamem Besitz oder unter gemeinsamer Kontrolle berücksichtigen. Die SICAV ist außerdem berechtigt, sämtliche Anteile eines Inhabers, der unangemessene Handelspraktiken anwendet oder angewendet hat, zwangsweise zurückzukaufen. Für Verluste aufgrund abgelehnter Anträge oder von Zwangsrückkäufen kann die SICAV nicht haftbar gemacht werden.

Zeichnungen, Rücknahmen und Umtauschvorgänge erfolgen zu einem unbekanntem NIW. Alle eingegangenen Anträge gelten nach dem Annahmeschluss des Teilfonds als unwiderruflich.

Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Für die SICAV, die Registerstelle, die Vertriebsgesellschaften und ihre Führungskräfte gelten die Bestimmungen der geltenden luxemburgischen Gesetze über Gelder, die direkt oder indirekt aus kriminellen Handlungen stammen – darunter fallen u. a. auch Handlungen im Zusammenhang mit illegalen Suchstoffen – sowie gegebenenfalls die Bestimmungen ähnlicher Gesetze, die in anderen betroffenen Ländern gelten. Die Zeichner werden eventuell aufgefordert, neutrale Belege für ihre Identität vorzulegen, eine ständige Anschrift nachzuweisen und Informationen über die Herkunft der zu investierenden Geldbeträge zu liefern.

Werden diese Informationen oder Unterlagen nicht rechtzeitig bereitgestellt, könnte dies zu einer Verzögerung bei der Zuteilung von Anteilen oder zu einer Ablehnung der Zuteilung von Anteilen führen.

Wenn eine Vertriebsgesellschaft oder ihre Vertreter keinen Bestimmungen zur Verhinderung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung unterliegen, wird die notwendige Kontrolle durch die Registerstelle der SICAV ausgeübt.

DATENSCHUTZ

Gemäß den Bestimmungen des Gesetzes vom 1. August 2018 über die Organisation der Nationalen Datenschutzkommission und über den allgemeinen Datenschutzrahmen zusammen mit der Verordnung Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 über den Schutz natürlicher Personen im Hinblick auf die Verarbeitung personenbezogener Daten und über den freien Datenverkehr (die „Datenschutzgesetze“) muss die SICAV die Anteilinhaber darüber informieren, dass ihre personenbezogenen Daten mittels eines Computersystems aufbewahrt werden. Die SICAV, in Ausübung ihrer Funktion als Datenverantwortlicher, erfasst, speichert und verarbeitet die von Aktieninhabern zum Zeitpunkt ihrer Aktienzeichnung übermittelten Daten zum Zweck der Erbringung der beauftragten Serviceleistungen bzw. der Erfüllung ihrer rechtlichen Pflichten mithilfe elektronischer oder anderer Medien. Die verarbeiteten Daten umfassen den Namen, die Adresse und den angelegten Betrag jedes Anteilinhabers sowie die Kontaktdaten der letztlichen wirtschaftlichen Eigentümer, Direktoren und Unterschriftsberechtigten des Anteilinhabers und Personen, die direkt oder indirekt eine Beteiligung an der SICAV besitzen (die „personenbezogenen Daten“). Anleger können nach ihrem Ermessen die Mitteilung personenbezogener Daten an die SICAV verweigern. In einem solchen Falle kann die SICAV jedoch den Antrag auf Zeichnung von Anteilen an der SICAV ablehnen.

Die Verarbeitung der von Anteilinhabern bereitgestellten personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zum Zweck (i) der Führung des Verzeichnisses der Anteilinhaber, (ii) der Bearbeitung von Zeichnungen, Rücknahmen und dem Umtausch von Anteilen sowie von Dividendenausschüttungen an die Anteilinhaber, (iii) der Durchführung von Kontrollen bezüglich Late-Trading- und Market-Timing-Praktiken, (iv) der Einhaltung der geltenden Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und (v) der Steueridentifizierung, wie ggf. gemäß Luxemburger oder ausländischen Gesetzen und Verordnungen (einschließlich Gesetze und Verordnungen in Verbindung mit dem FATCA oder dem CRS) erforderlich.

Die SICAV kann eine andere Rechtspersönlichkeit (die Verwaltungsstelle, die Registerstelle und die Verwaltungsgesellschaft) (die „Auftragsverarbeiter“) mit der Verarbeitung der personenbezogenen Daten zum Zweck der Erbringung der von den Anteilinhabern beauftragten Dienstleistungen unter Einhaltung und innerhalb der Grenzen der geltenden Gesetze und Vorschriften beauftragen. Diese Rechtspersönlichkeiten befinden sich in der EU.

Ein Auftragsverarbeiter kann einen anderen Auftragsverarbeiter mit der Durchführung bestimmter Verarbeitungstätigkeiten im Namen der SICAV beauftragen, nachdem dies von der SICAV genehmigt wurde. Diese Rechtspersönlichkeiten können sich entweder in der EU oder in Ländern außerhalb der EU befinden, deren Datenschutzgesetze möglicherweise kein angemessenes Maß an Schutz bieten, insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, in Indien. Ein solcher Unterauftragsverarbeiter verarbeitet die personenbezogenen Daten gemäß denselben Bedingungen und für dieselben Zwecke wie der Auftragsverarbeiter. Der Anleger kann sich an den Auftragsverarbeiter wenden, um weitere Informationen bezüglich der Übertragung seiner personenbezogenen Daten zu erhalten, die von diesem Auftragsverarbeiter durchgeführt wird.

Die personenbezogenen Daten können auch gegenüber den Luxemburger Steuerbehörden offengelegt werden, die diese als Datenverantwortliche ihrerseits an ausländische Steuerbehörden weitergeben können.

Anteilinhaber haben das Recht auf Zugang zu ihren personenbezogenen Daten und können, falls diese unrichtig und unvollständig sind, eine Berichtigung derselben verlangen. Sie können auch der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten basierend auf berechtigten Interessen widersprechen oder die Löschung ihrer personenbezogenen Daten verlangen, wenn die von den Datenschutzgesetzen vorgesehenen Bedingungen erfüllt sind. Jeder Anteilinhaber kann auch unter den von den Datenschutzgesetzen vorgesehenen Bedingungen Datenübertragbarkeit verlangen.

Diesbezüglich können die Anteilinhaber ihre Rechte per Brief an die Adresse der SICAV ausüben.

Anteilinhaber haben ein Widerspruchsrecht gegen die Verwendung ihrer personenbezogenen Daten zu Marketingzwecken. Der Widerspruch kann brieflich an die Adresse der SICAV erfolgen.

Der Anteilinhaber besitzt das Recht, eine Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde einzureichen.

Die personenbezogenen Daten eines Anteilinhabers dürfen nicht länger als zum Zweck der im Rahmen der derzeitigen Vertragsbeziehung durchgeführten Datenverarbeitung erforderlich aufbewahrt werden. Es gelten die gesetzlich vorgeschriebenen Fristen.

FRAGEN UND BESCHWERDEN

Beschwerden sind per Brief an die folgende Adresse zu richten:

AXA Funds Management S.A

49, Avenue J.F Kennedy

L-1855 Luxemburg

Großherzogtum Luxemburg

Attention: Complaint Handling Officer

Alternativ per E-Mail an: ComplianceLUX2@axa-im.com

Die SICAV

BETRIEB UND GESCHÄFTSSTRUKTUR

Name der SICAV AXA World Funds.

Juristischer Sitz

49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, LUXEMBURG

Weitere Kontaktinformationen

<http://www.axa-im.com>

Fondstyp Société d'investissement à capital variable (SICAV); offen.

Gründung 24. Dezember 1996, als *Fonds commun de placement*. Umstrukturiert als SICAV am 18. Februar 1998.

Dauer Unbestimmt.

Satzung Zuletzt geändert am 30. April 2020 und veröffentlicht im *Recueil Electronique des Sociétés et Associations (RESA)* am 8. Juni 2020.

Rechtsraum Großherzogtum Luxemburg.

Aufsichtsbehörde

Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF)
283, route d'Arlon
L-1150 Luxemburg, LUXEMBURG

Registrierungsnummer RCS Luxembourg B 63 116.

Geschäftsjahr 1. Januar – 31. Dezember.

Kapital Summe der Nettoinventarwerte aller Teilfonds.

Mindestkapital (nach luxemburgischem Recht) 1.250.000 EUR oder Äquivalent in anderer Währung. Das Kapital der SICAV verändert sich automatisch mit der Ausgabe und Rücknahme von Anteilen.

Nennwert der Anteile Keiner.

Währung des Anteilskapitals EUR.

STRUKTUR UND MASSGEBLICHES RECHT

Die SICAV agiert als „Umbrella“-Fonds, unter dem Teilfonds aufgelegt und betrieben werden. Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jedes Teilfonds sind von denen der anderen Teilfonds getrennt zu halten. Es besteht keine Überkreuz-Haftung zwischen den Teilfonds, und die Vermögenswerte eines Teilfonds werden nur für die Anteilhaber dieses Teilfonds angelegt. Die SICAV erfüllt die im Gesetz von 2010 an Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW) gestellten Voraussetzungen und ist in der amtlichen Liste der Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren der CSSF registriert.

MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATS

Vorsitzender: Geoffroy Reiss

ansässig in Frankreich
Chief Operating Officer AXA IM Core

Anne-Laure Bénétou

ansässig in Frankreich
Head of ALM und Financial Engineer
AXA France

Jean-Louis Laforge

ansässig in Frankreich
Deputy Chief Executive Officer
AXA Investment Managers Paris

Martin Burke

ansässig in Frankreich
Head of Product Lifecycle
AXA Investment Managers Paris

Matthieu Tonneau

ansässig in Frankreich
Chief Risk Officer
AXA Investment Managers Paris

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat ist für die allgemeine Verwaltung, Kontrolle und Leitung der SICAV, einschließlich der Festlegung der Anlageziele und Anlagepolitik der einzelnen Teilfonds, verantwortlich. Insbesondere obliegt dem Verwaltungsrat die Überwachung, Beaufsichtigung und Kontrolle der Verwaltungsgesellschaft. Dazu kann der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft Empfehlungen u. a. zur Struktur, Verkaufsförderung, Verwaltung, Anlageverwaltung und zum Vertrieb der SICAV sowie zum Inhalt jeglicher Unterlagen, die die SICAV betreffen (einschließlich diesem Verkaufsprospekt und jeglichem Marketingmaterial), geben.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Informationen in diesem Verkaufsprospekt und hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen, um sicherzustellen, dass die hierin enthaltenen Informationen richtig, genau und vollständig sind.

Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben bis zum Ende ihrer Amtszeit, bis zur Niederlegung ihres Amtes oder bis zu ihrer Abberufung gemäß der Satzung im Amt. Alle zusätzlichen Verwaltungsratsmitglieder werden gemäß der Satzung und dem luxemburgischen Recht bestellt.

VERSAMMLUNGEN DER ANTEILHABER

Die Jahreshauptversammlung wird am juristischen Sitz der SICAV in Luxemburg innerhalb von vier (4) Monaten nach Ende des Geschäftsjahres abgehalten. Weitere Versammlungen der Anteilhaber können an anderen Orten und zu anderen Zeitpunkten abgehalten werden. Benachrichtigungen aller Versammlungen werden an Anteilhaber verteilt und wie gesetzlich vorgeschrieben veröffentlicht (im *RESA* und im „d'Wort“ in Luxemburg sowie in denjenigen anderen Zeitungen, die vom Verwaltungsrat bestimmt werden). Sie geben den genauen Ort und Zeitpunkt der Versammlung, die Bedingungen für die Anwesenheit, die Tagesordnung, das Quorum und die Abstimmungserfordernisse an und ergehen spätestens acht (8) volle Tage vor den Versammlungen. Die Anteilhaber dürfen durch Vollmacht abstimmen oder an der Versammlung teilnehmen und persönlich abstimmen.

Der Verwaltungsrat kann die Stimmrechte von Anteilhabern aussetzen, die gegen ihre in diesem Verkaufsprospekt aufgeführten Verpflichtungen, die Satzung oder eine andere von ihnen eingegangene relevante vertragliche Vereinbarung verstoßen. Ein Anteilhaber kann für sich beschließen, alle oder einen Teil seiner Stimmrechte vorübergehend oder dauerhaft nicht auszuüben. Der verzichtende Anteilhaber ist an diesen Verzicht gebunden und der Verzicht ist obligatorisch für die SICAV, sobald diese darüber informiert wurde. Wenn die Stimmrechte von einem oder mehreren Anteilhabern ausgesetzt werden oder ein oder mehrere Anteilhaber gemäß der obigen Absätze auf die Ausübung ihrer Stimmrechte verzichten, können diese Anteilhaber an einer Hauptversammlung der Gesellschaft teilnehmen, jedoch werden die von ihnen gehaltenen Anteile bei der Festlegung der Bedingungen für das Quorum und die Mehrheit, die bei Hauptversammlungen der Gesellschaft zu erfüllen sind, nicht berücksichtigt. Wenn das Kapital der SICAV auf unter zwei Drittel des gesetzlichen Minimums fällt, muss der Verwaltungsrat die Jahreshauptversammlung fragen, ob die SICAV aufgelöst werden soll.

Wenn das Kapital auf unter ein Viertel des gesetzlichen Minimums fällt, können Anteilhaber, die ein Viertel der Anteile repräsentieren, über die Auflösung der SICAV abstimmen. Eine solche Versammlung muss innerhalb eines Zeitraums von vierzig (40) Tagen nach der Feststellung, dass das Kapital unter zwei Drittel bzw. ein Viertel des Mindestkapitals gefallen ist, einberufen werden.

RECHTSERHEBLICHE VERTRÄGE

Die folgenden Verträge wurden von der SICAV geschlossen und sind definitiv oder möglicherweise rechtserheblich oder enthalten Haftungsfreistellungen zugunsten der anderen Vertragsparteien, soweit es sich nicht um Fahrlässigkeit oder ein absichtliches Versäumnis handelt:

- Der Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag vom 26. Juli 2021 zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft (der „Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag“). Der

Depotbankvertrag kann schriftlich mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.

- Der Verwahrstellenvertrag vom 18. März 2016 zwischen der SICAV und der Verwahrstelle (der „Verwahrstellenvertrag“). Der Verwahrstellenvertrag kann mit einer Frist von 180 Kalendertagen schriftlich gekündigt werden.
- Der Verwaltungsstellen-, Domizilstellen-, Zahlstellen-, Börsennotierungs-, Registerstellen- und Übertragungsstellenvertrag vom 31. März 2006 in seiner jeweils geltenden Fassung zwischen der SICAV und der Verwaltungsgesellschaft einerseits und State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, andererseits (der „Verwaltungsvertrag“). Der Verwaltungsvertrag kann schriftlich mit einer Frist von 90 Tagen gekündigt werden.

BENACHRICHTIGUNGEN UND VERÖFFENTLICHUNGEN

Veröffentlichung von Benachrichtigungen

Benachrichtigungen über wesentliche Veränderungen der SICAV oder ihrer Teilfonds werden per Post an die Anleger oder ihre Vermittler an ihre im Verzeichnis der SICAV eingetragene Adresse gesendet. Gegebenenfalls wird auch ein überarbeiteter Verkaufsprospekt verfügbar gemacht.

Benachrichtigungen über Fusionen oder gegebenenfalls Liquidationen werden 30 Tage im Voraus verteilt und geben die Gründe für die Fusionen an.

Nettoinventarwerte aller Teilfonds und Anteilklassen sind im Internet auf <http://www.axa-im.com> verfügbar.

Informationen zu der vergangenen Wertentwicklung im Vorjahr sind in den Finanzberichten enthalten. Geprüfte Jahresberichte werden innerhalb von vier Monaten nach dem Ende des Geschäftsjahrs herausgegeben und stehen den Anteilhabern auf Anfrage wenigstens fünfzehn (15) Tage vor der Jahreshauptversammlung zur Verfügung. Ungeprüfte Halbjahresberichte werden innerhalb von zwei Monaten nach dem Ende des Zeitraums herausgegeben, den sie abdecken. Das Geschäftsjahr der SICAV ist das Kalenderjahr. Der geprüfte Jahresabschluss wird jedes Jahr per 31. Dezember erstellt. Der ungeprüfte Halbjahresbericht wird jedes Jahr per 30. Juni erstellt. Finanzberichte sind im Internet auf <http://www.axa-im.com> und am juristischen Sitz verfügbar.

Exemplare von Dokumenten

Anlegern haben am juristischen Sitz der SICAV, am Sitz der Registerstelle und bei den Vertriebsgesellschaften außerhalb von Luxemburg Zugriff auf folgende Dokumente:

- die Satzung
- wesentliche Verträge zwischen der SICAV und ihren Dienstleistern
- der relevante Teil des Gesetzes vom 10. August 1915 über Handelsgesellschaften in seiner geänderten Fassung und das Gesetz von 2010, gemäß dem die SICAV gegründet wurde
- Finanzberichte
- KIIDs
- diesen Verkaufsprospekt

Eine kurze Beschreibung der von der Verwaltungsgesellschaft angewandten Strategie, um zu bestimmen, wann und wie mit im Portfolio des Teilfonds gehaltenen Instrumenten im Zusammenhang stehende Wahlrechte ausgeübt werden können, steht den Anlegern auf der Webseite www.axa-im.com zur Verfügung.

LIQUIDATION ODER FUSION

Liquidation

Der Verwaltungsrat kann die Liquidation der SICAV, eines Teilfonds oder einer Anteilklasse beschließen, wenn Folgendes zutrifft:

- Das gesamte Nettovermögen der SICAV oder eines Teilfonds liegt während eines Zeitraums von 30 aufeinander folgenden Tagen unter 840.000 EUR (oder dem Gegenwert einer anderen Währung).
- Der Verwaltungsrat hält dies aufgrund von Veränderungen in der wirtschaftlichen oder politischen Situation, die sich auf die SICAV oder den betreffenden Teilfonds oder die betreffende Anteilklasse auswirken, für angemessen.

Nach vorheriger Benachrichtigung der betroffenen Anteilhaber kann der Verwaltungsrat alle fraglichen Anteile am nächsten Bewertungsdatum nach Ablauf der in der Benachrichtigung angegebenen Frist zu einem Nettoinventarwert zurücknehmen, in dem sich die voraussichtlichen Veräußerungs- und Liquidationskosten widerspiegeln, jedoch ohne weitere Rücknahmekosten.

Sollte eine Liquidation der SICAV erforderlich sein, liquidieren ein oder mehrere bei der Versammlung der Anteilhaber bestellte Liquidatoren die Vermögenswerte der SICAV im besten Interesse der Anteilhaber und verteilen die Nettoerlöse (nach Abzug aller Kosten für die Liquidation) an die Anteilhaber im Verhältnis zu den Anteilen, die sie halten.

Liquidationserlöse, die nach Abschluss der Liquidation nicht sofort von den Anteilhabern eingefordert werden, werden treuhänderisch bei der „Caisse de Consignation“ hinterlegt. Auf Beträge, die nicht innerhalb der Verjährungsfrist eingefordert werden, kann nach luxemburgischem Recht kein Anspruch mehr geltend gemacht werden.

Fusion

Der Verwaltungsrat kann eine Fusion der SICAV mit einem anderen OGAW oder mit einem Teilfonds eines anderen OGAW beschließen. Wenn die SICAV durch die Fusion aufhört zu existieren, müssen die Anteilhaber die Fusion und ihr Datum des Inkrafttretens durch Beschluss ohne Quorum und mit einer Mehrheit der in einer Hauptversammlung abgegebenen Stimmen genehmigen. Wenn die SICAV nach der Fusion weiterhin besteht, kann der Verwaltungsrat über die Fusion und das Datum des Inkrafttretens entscheiden. Der Verwaltungsrat kann auch eine Fusion eines Teilfonds mit einem anderen Teilfonds, einem anderen OGAW oder mit einem Teilfonds eines anderen OGAW beschließen.

Die Anteile der SICAV werden gegebenenfalls als Anteile des anderen Teilfonds, OGAW oder Teilfonds des anderen OGAW neu bezeichnet.

Die Anteilhaber sind in jedem Fall berechtigt, kostenlos (außer von der SICAV oder dem Teilfonds zur Deckung der Auflösungskosten einbehaltene Kosten) den Rückkauf oder die Rücknahme ihrer Anteile beantragen, oder wo möglich, die Umwandlung in Anteile eines anderen OGAW mit einer ähnlichen Anlagestrategie und verwaltet von der Verwaltungsgesellschaft oder einer mit der Verwaltungsgesellschaft verbundenen Verwaltungsgesellschaft (durch gemeinsame Verwaltung oder Kontrolle, oder durch direktes oder indirektes Holding), nach den Bestimmungen des Gesetzes von 2010.

Die mit der Vorbereitung und Ausführung der Fusion anfallenden Kosten sind weder der SICAV noch den Anteilhabern in Rechnung zu stellen.

Die Verwaltungsgesellschaft

BETRIEB UND GESCHÄFTSSTRUKTUR

Name der Verwaltungsgesellschaft AXA Funds Management S.A., eine Gesellschaft der AXA-Gruppe und eine Tochtergesellschaft der AXA Investment Managers S.A.

Juristischer Sitz

49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg, LUXEMBURG

Weitere Kontaktinformationen

<http://www.axa-im.lu>

Rechtsform der Gesellschaft *Société anonyme*.

Gründung 21. November 1989 (als AXA Bonds (Conseil) S.A.).

Satzung Zuletzt geändert am 30. Januar 2015 und veröffentlicht im *Mémorial, Recueil des Sociétés et Associations* am 7. März 2015.

Rechtsraum Großherzogtum Luxemburg.

Registrierungsnummer RCS Luxembourg B 32223.

Genehmigtes und ausgegebenes Stammkapital 925.345,84 EUR.

Weitere verwaltete Fonds AXA World Funds II, AXA IM Fixed Income Investment Strategies, AXA IM Cash, AXA Framlington US Select Growth Fund, AXA Investplus, AXA IM Novalto FCP-SIF, AXA IM Andante, AXA IM MezzoAlto und AXA IM InMotion RCF Fund SCA.

VERTRAG UND MASSGEBLICHES RECHT

Gemäß einem Verwaltungsgesellschaftsdienstleistungsvertrag vom 29. August 2006 hat die SICAV die Verwaltungsgesellschaft ernannt. Die Verwaltungsgesellschaft gemäß Kapitel 15 des Gesetzes von 2010 und des Gesetzes vom 12. Juli 2013 über die Verwalter alternativer Investmentfondseingetragen.

Die Verwaltungsgesellschaft ist für den täglichen Geschäftsbetrieb der SICAV zuständig. Sie ist verantwortlich für Anlageverwaltungs-, Verwaltungs- und Marketingleistungen, wobei sie der allgemeinen Aufsicht und Kontrolle des Verwaltungsrates unterliegt. Die Verwaltungsgesellschaft hat die Möglichkeit, vorbehaltlich der Genehmigung durch die SICAV und die CSSF ihre Verantwortlichkeiten ganz oder teilweise an Dritte zu delegieren, vorausgesetzt, dass sie die Verantwortung und Aufsicht über diese Beauftragten übernimmt. Die Verwaltungsgesellschaft hat mit vorheriger Mitteilung an die CSSF und unter der Voraussetzung, dass sie alle im Gesetz von 2010 vorgesehenen Bedingungen erfüllt und die Verantwortung und Aufsicht über diese Beauftragten behält, (i) Transferstellen- und Verwaltungsaufgaben an Dritte, wie nachstehend beschrieben, und (ii) die Anlageverwaltung, den Vertrieb und die interne Revision an Einheiten von AXA IM delegiert. Das Risikomanagement und die Compliance-Aufgaben werden von der Verwaltungsgesellschaft wahrgenommen. Die Haftung der Verwaltungsgesellschaft gegenüber der SICAV und ihren Anlegern wird weder durch die Tatsache, dass sie ihre Aufgaben und Pflichten an Dritte übertragen hat, noch durch eine Weiterübertragung berührt.

Die Verwaltungsgesellschaft verwaltet auch weitere Fonds.

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzender: Laurent Caillot

ansässig in Frankreich

Global Head of Technology & Operations

AXA Investment Managers

Jean-Louis Laforge

ansässig in Frankreich

Deputy Chief Executive Officer

AXA Investment Managers Paris

Fabien Lequeue

ansässig in Belgien

Country Head, Conducting Officer and General Manager

AXA Funds Management S.A.

Beatriz Barros de Lis Tubbe

ansässig in Spanien

Head of Client Group for Americas

AXA Investment Managers

VERGÜTUNGSRICHTLINIEN

Die Verwaltungsgesellschaft hat die weltweite Vergütungsrichtlinie von AXA IM Einklang mit den anwendbaren Bestimmungen genehmigt und übernommen. Dies ist mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar, verleitet nicht zum Eingehen von Risiken, die im Widerspruch zu dem Risikoprofil der SICAV oder der Satzung stehen, und behindert die Verwaltungsgesellschaft nicht dabei, pflichtgemäß im besten Interesse der SICAV zu handeln.

Die weltweite Vergütungsrichtlinie von AXA IM, die vom Vergütungsausschuss von AXA IM genehmigt wurden, legen die Grundsätze der Vergütung für alle Einheiten von AXA IM (einschließlich der Verwaltungsgesellschaft) fest. Sie berücksichtigen die Geschäftsstrategie, die Geschäftsziele und die Risikotoleranz sowie die langfristigen Interessen der Anteilhaber, Mitarbeiter und Kunden (einschließlich der SICAV) von AXA IM. Der Vergütungsausschuss von AXA IM ist zuständig für die Festlegung und Überwachung der Vergütungsleitlinien von AXA IM, einschließlich der weltweiten Vergütungsrichtlinie von AXA IM, sowie für die Überprüfung der jährlichen Vergütung von Führungskräften der AXA IM-Gruppe und von leitenden Angestellten in Kontrollfunktionen.

AXA IM sieht fixe und variable Vergütungskomponenten vor. Die fixe Mitarbeitervergütung ist so strukturiert, dass sie die organisatorische Verantwortung, Berufserfahrung und die Fähigkeiten des Mitarbeiters belohnt, die ihm übertragenen Aufgaben zu erfüllen. Die variable Vergütung ist leistungsbezogen und kann jährlich sowohl ohne Aufschub als auch für bestimmte Mitarbeiter mit Aufschub zuerkannt werden. Die variable Vergütung ohne Aufschub kann in bar oder, wo angemessen und vorbehaltlich der Anwendung lokaler Gesetze und Vorschriften, in Instrumenten ausbezahlt werden, die mit der Wertentwicklung von Fonds der AXA IM verknüpft sind. Die variable Vergütung mit Aufschub wird über verschiedene Instrumente ausbezahlt, die im Hinblick auf eine Belohnung der mittel- und langfristigen Wertschöpfung für Kunden und AXA IM sowie der langfristigen Wertschöpfung für die AXA-Gruppe strukturiert sind. AXA IM stellt ein angemessenes Gleichgewicht zwischen fixen und variablen Vergütungskomponenten und aufgeschobener und nicht aufgeschobener Vergütung sicher.

Einzelheiten zur aktuellen weltweiten Vergütungsrichtlinie von AXA IM sind online auf <https://www.axa-im.com/remuneration> veröffentlicht. Dies umfasst die Beschreibung, wie Vergütung und Sachleistungen Mitarbeitern zuerkannt werden, sowie weitere Informationen zum Vergütungsausschuss von AXA IM. Auf Anfrage kann bei der Verwaltungsgesellschaft kostenlos ein gedrucktes Exemplar angefordert werden.

REFERENZWERTE-VERORDNUNG

Bestimmte Teilfonds verwenden Referenzwerte gemäß der Definition in der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden („Referenzwerte-Verordnung“), für die Zwecke der Festlegung der Vermögensallokation eines Portfolios und/oder der Berechnung der erfolgsabhängigen Vergütung (siehe Abschnitt „Referenzindex für die erfolgsabhängige Vergütung“ im relevanten Anhang der folgenden Teilfonds: Framlington Europe MicroCap, Framlington Europe ex-UK MicroCap, Global Convertibles, Optimal Income, Optimal Absolute und US Enhanced High Yield Bonds. Siehe Abschnitt „Kosten der Wertentwicklung, die dem Teilfonds belastet werden“ für folgende Teilfonds: Chorus Multi Strategy und Chorus Equity Market Neutral).

Bestimmte andere Teilfonds werden gemäß den ESMA Q&A zur Anwendung der OGAW-Richtlinie aktiv unter Bezugnahme auf einen Referenzindex verwaltet (siehe Abschnitt „Anlagestrategie“ im entsprechenden Anhang für den Teilfonds).

Wie von Artikel 28(2) der Referenzwerte-Verordnung gefordert, hat die Verwaltungsgesellschaft einen schriftlichen Plan verabschiedet, in dem die Maßnahmen festgelegt sind, die sie in Bezug auf die Teilfonds ergreifen wird, die einen Referenzwert gemäß der Definition in der Referenzwerte-Verordnung verwenden, falls sich der Referenzindex wesentlich ändert oder nicht mehr bereitgestellt wird (der „Notfallplan“). Der Notfallplan steht Ihnen kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Am Datum der letzten Aktualisierung dieses Prospekts sind die Referenzwert-Administratoren gemäß der Definition in der Referenzwerte-Verordnung im ESMA-Register aufgeführt, das Sie unter <https://registers.esma.europa.eu/publication> finden.

Die Referenzwerte SONIA (Sterling Overnight Index Average), SARON (Swiss Average Rate Overnight) und Effective Federal Funds Rate werden von Zentralbanken festgelegt und befinden sich daher außerhalb des Geltungsbereichs der Referenzwerte-Verordnung. Sie finden weitere Informationen auf den Websites Ihrer Administratoren: die Bank of England für SONIA unter <https://www.bankofengland.co.uk/markets>, die Schweizerische Nationalbank (SNB) in Zusammenarbeit mit der SIX Swiss Exchange für SARON unter https://snb.ch/en/for/finmkt/d/finmkt_repos_saron) und die von der Federal Reserve Bank of New York veröffentlichte Effective Federal Funds Rate.

DIENSTLEISTER

ANLAGEVERWALTER

AXA Investment Managers Paris

Tour Majunga

La Défense 9

6 place de la Pyramide

92800 Puteaux

FRANKREICH

AXA Real Estate Investment Managers SGP

Tour Majunga

La Défense 9

6 place de la Pyramide

92800 Puteaux

FRANKREICH

AXA Investment Managers UK Limited

22 Bishopsgate

London EC2N 4BQ

GROSSBRITANNIEN

AXA Investment Managers US Inc.

100 West Putnam Avenue, 4th Floor

Greenwich, CT 06830

USA

AXA Investment Managers Asia Ltd. (Hong-Kong SAR)

Suites 3603 – 05, 36/F

One Taikoo Place, Taikoo Place

979 King's Road

Quarry Bay, Hongkong

CHINA

AXA Investment Managers Chorus Limited

Suites 3603 und 06, 36/F

One Taikoo Place, Taikoo Place

979 King's Road

Quarry Bay, Hongkong

CHINA

UNTERANLAGEVERWALTER

AXA Investment Managers Paris

Tour Majunga

La Défense 9

6 place de la Pyramide

92800 Puteaux

FRANKREICH

AXA Investment Managers UK Limited

22 Bishopsgate

London EC2N 4BQ

GROSSBRITANNIEN

AXA Investment Managers US Inc.

100 West Putnam Avenue, 4th Floor

Greenwich, CT 06830

USA

AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd.

1 George Street, #14-02/03

15th Floor

04 9145 Singapur

SINGAPUR

AXA Investment Managers Asia Ltd. (Hong-Kong SAR)

Suites 3603 – 05, 36/F

One Taikoo Place, Taikoo Place

979 King's Road

Quarry Bay, Hongkong

CHINA

UNTER-UNTERANLAGEVERWALTER

AXA Investment Managers Asia (Singapore) Ltd.

1 George Street, #14-02/03

15th Floor

04 9145 Singapur

Der Anlageverwalter jedes Teilfonds ist für die tägliche Verwaltung dieses Teilfonds zuständig.

Ein Anlageverwalter kann vorbehaltlich der Genehmigung durch die CSSF auf eigene Kosten und Verantwortung die Verwaltung aller oder einiger Vermögenswerte einiger Teilfonds an Dritte delegieren, die auch Empfehlungen zum Anlageportfolio abgeben können. Der beauftragte Dritte wird unter „Beschreibungen der Teilfonds“ offengelegt.

Für seine Dienste hat der Anlageverwalter Anspruch auf den Erhalt der Verwaltungsgebühr und einer eventuellen erfolgsabhängigen Gebühr wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ beschrieben. Die Verwaltungsgesellschaft ist für die Zahlung dieser Gebühren an die Anlageverwalter verantwortlich.

ANLAGEBERATER

AXA SPDB Investment Managers Company Limited

38F, Shanghai Central Plaza

No.381 Middle Huai Road

Shanghai

CHINA

AXA Investment Managers Paris

Tour Majunga, La Défense

6 Place de la Pyramide

92800 Puteaux

Frankreich

Ein Anlageberater bietet Beratung und/oder Empfehlungen zur Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds.

VERWAHRSTELLE

State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg

49, avenue J.F. Kennedy

L-1855 Luxemburg

LUXEMBURG

Die Rechte und Pflichten der Verwahrstelle (die „Verwahrstelle“) werden durch den Verwahrstellenvertrag vom 18. März 2016 geregelt. Bei der Erbringung ihrer Pflichten aus dem Verwahrstellenvertrag hat die Verwahrstelle (i) das luxemburgische Recht, (ii) den Verwahrstellenvertrag und (iii) die Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts zu beachten und zu erfüllen. Darüber hinaus darf die Verwahrstelle bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben als Verwahrstelle ausschließlich im Interesse der SICAV und ihrer Anteilhaber handeln.

Die SICAV hat State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, gemäß dem Verwahrstellenvertrag zu ihrer Verwahrstelle im Sinne des Gesetzes von 2010 bestellt.

State Street Bank International GmbH ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach deutschem Recht mit eingetragenem Sitz in der Brienner Str. 59, 80333 München, Deutschland, und im Handelsregister München unter der Nummer HRB 42872 eingetragen. Es handelt sich um ein Kreditinstitut, das von der Europäischen Zentralbank (EZB), der Deutschen Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank beaufsichtigt wird. State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, ist durch die CSSF in Luxemburg befugt, als Verwahrstelle zu agieren und auf die Bereiche Verwahrung, Fondsverwaltung und damit verbundene Dienstleistungen spezialisiert. State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, ist beim Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg (RCS) unter der Nummer

B 148 186 eingetragen. State Street Bank International GmbH gehört zur Unternehmensgruppe State Street, als deren oberste

Muttergesellschaft State Street Corporation fungiert, eine börsennotierte Gesellschaft in den USA.

<http://www.statestreet.com/about/office-locations/luxembourg/subcustodians.html>.

Aufgaben der Verwahrstelle

Die Beziehung zwischen der SICAV und der Verwahrstelle unterliegt den Bestimmungen des Verwahrstellenvertrags. Gemäß den Bedingungen des Verwahrstellenvertrags wird die Verwahrstelle mit folgenden Hauptaufgaben betraut:

- sicherzustellen, dass der Verkauf, die Ausgabe, der Rückkauf, die Rücknahme und die Löschung von Anteilen in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und der Satzung durchgeführt werden.
- sicherzustellen, dass der Wert der Anteile gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung berechnet wird.
- die Anweisungen der SICAV auszuführen, sofern diese nicht gegen die geltenden Gesetze und die Satzung verstoßen.
- sicherzustellen, bei Transaktionen mit den Vermögenswerten der SICAV das Entgelt innerhalb der üblichen Fristen gezahlt wird.
- sicherzustellen, dass die Einnahmen des OGAW gemäß den geltenden Gesetzen und der Satzung verwendet werden.
- die Barmittel und Cashflows der SICAV überwachen.
- die Vermögenswerte der SICAV zu verwahren, was die Verwahrung der zu verwahrenden Finanzinstrumente sowie die Verifizierung der Eigentumsrechte und das Führen von Aufzeichnungen in Bezug auf andere Vermögenswerte umfasst.

Haftung der Verwahrstelle

Im Falle des Verlustes eines verwahrten Finanzinstruments, wie gemäß OGAW-Richtlinie und insbesondere Artikel 18 der OGAW-Verordnung (EU) 2016/438 der Kommission vom 17. Dezember 2015 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Pflichten der Verwahrstellen bestimmt, hat die Verwahrstelle der SICAV bzw. der Verwaltungsgesellschaft, die im Namen der SICAV handelt, ohne schuldhaftes Zögern Finanzinstrumente desselben Typs oder den entsprechenden Betrag zurückzuerstatten.

Gemäß der OGAW-Richtlinie haftet die Verwahrstelle nicht, wenn sie nachweisen kann, dass der Verlust eines verwahrten Finanzinstruments auf ein externes Ereignis außerhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen ist, dessen Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden werden können.

Bei Verlust von in Verwahrung gehaltenen Finanzinstrumenten kann der Anteilinhaber diese Haftungsansprüche direkt gegenüber der Verwahrstelle oder indirekt durch den Fonds geltend machen, vorausgesetzt, dass dies nicht zu doppelter Wiedergutmachung oder zu einer ungleichen Behandlung der Anteilinhaber führt.

Die Verwahrstelle haftet gegenüber der SICAV für sämtliche weiteren Verluste, die der SICAV infolge einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung in Bezug auf die ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten der Verwahrstelle gemäß der OGAW-Richtlinie entstehen.

Die Verwahrstelle haftet nicht für Folgeschäden oder indirekte oder besondere Schäden oder Verluste, die aufgrund oder im Zusammenhang mit der Erfüllung oder Nichterfüllung ihrer Pflichten und Aufgaben entstehen.

Übertragung

Die Verwahrstelle ist uneingeschränkt berechtigt, die Gesamtheit oder einen Teil ihrer Verwahrungsaufgaben zu übertragen; ihre Haftung wird jedoch nicht durch die Tatsache, dass sie einem Dritten einige oder alle der Vermögenswerte in ihrer Verwahrung anvertraut hat, berührt. Die Haftung der Verwahrstelle wird nicht von Übertragungen ihrer Verwahrungsaufgaben gemäß dem Verwahrstellenvertrag berührt.

Die Verwahrstelle hat diese in Artikel 22(5)(a) der OGAW-Richtlinie dargelegten Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung an die State Street Bank and Trust Company mit Sitz in One Lincoln Street, Boston, Massachusetts 02111, USA übertragen, die sie zu ihrer globalen Unterverwahrstelle ernannt hat. Die State Street Bank and Trust Company hat als weltweite Unterverwahrstelle lokale Unterverwahrstellen innerhalb des Custody-Netzwerks von State Street Global ernannt.

Informationen über die übertragenen Verwahrungsfunktionen und die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten stehen am eingetragenen Sitz der SICAV oder auf der folgenden Website zur Verfügung:

Interessenkonflikte

Die Verwahrstelle ist Teil einer internationalen Gruppe von Gesellschaften und Unternehmen, die im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeiten sowohl für eine große Anzahl von Kunden als auch auf eigene Rechnung handeln, was zu tatsächlichen oder potenziellen Interessenkonflikten führen kann. Interessenkonflikte entstehen, wenn die Verwahrstelle oder mit ihr verbundene Unternehmen Tätigkeiten gemäß dem Verwahrstellenvertrag oder separaten vertraglichen bzw. sonstigen Vereinbarungen ausüben. Hierbei kann es sich um folgende Tätigkeiten handeln:

(i) Bereitstellung von Dienstleistungen als Beauftragter, als Verwaltungs-, Register- und Transferstelle, von Marktforschungsdiensten, Wertpapierleihgeschäften über Beauftragte sowie Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Vermögensverwaltung, Finanzberatung und/oder sonstigen Beratungsdienstleistungen für die SICAV;

(ii) Abwicklung von Bankgeschäften, Verkaufs- und Handelsgeschäften, einschließlich Devisen, Derivate, Principal-Lending, Makergeschäfte, Market-Making-Tätigkeiten oder sonstige Finanztransaktionen mit der SICAV, entweder als Auftraggeber und in ihrem eigenen Interesse oder für andere Kunden.

Im Zusammenhang mit den oben genannten Tätigkeiten wird die Verwahrstelle bzw. werden die mit ihr verbundenen Unternehmen:

(i) versuchen, einen Gewinn aus diesen Tätigkeiten zu erzielen, wobei sie berechtigt sind, etwaige Gewinne oder Entgelte in jeglicher Form zu vereinnahmen und einzubehalten und nicht verpflichtet sind, die Art und Höhe solcher Gewinne oder Entgelte, einschließlich aller Gebühren, Abgaben, Provisionen, Erlösanteile, Aufschläge, Abschläge, Zinsen, Rückvergütungen, Abgeber oder sonstiger Vorteile, die sie im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten erhalten, gegenüber der SICAV offenzulegen;

(ii) unter Umständen Wertpapiere oder sonstige Finanzprodukte bzw. -instrumente als Auftraggeber, der in eigenem Interesse, im Interesse der mit ihm verbundenen Unternehmen oder für seine anderen Kunden handelt, kaufen, verkaufen, ausgeben, damit handeln oder diese halten;

(iii) unter Umständen in die gleiche oder entgegengesetzte Richtung wie die getätigten Geschäfte handeln, einschließlich auf der Grundlage von Informationen in ihrem Besitz, die der SICAV nicht zur Verfügung stehen;

(iv) unter Umständen dieselben oder ähnliche Dienstleistungen für andere Kunden, einschließlich Wettbewerber der SICAV, erbringen;

(v) unter Umständen Gläubigerrechte seitens der SICAV eingeräumt bekommen, die sie ausüben kann bzw. können.

Die SICAV kann auf ein verbundenes Unternehmen der Verwahrstelle zurückgreifen, um Devisen-, Spot- oder Swap-Transaktionen auf Rechnung der SICAV durchzuführen. In diesem Fällen handelt das verbundene Unternehmen in seiner Eigenschaft als Auftraggeber und nicht als Makler, Beauftragter oder Treuhänder der SICAV. Das verbundene Unternehmen wird versuchen, einen Gewinn aus diesen Geschäften zu erzielen und ist berechtigt, etwaige Gewinne einzubehalten und sie der SICAV gegenüber nicht offenzulegen.

Das verbundene Unternehmen tätigt solche Geschäfte gemäß den mit der SICAV vereinbarten Bedingungen.

Wenn Barmittel, die der SICAV gehören, bei einem verbundenen Unternehmen, das eine Bank ist, hinterlegt werden, entsteht ein potenzieller Konflikt in Bezug auf die Zinsen, die das verbundene Unternehmen für ein solches Konto ggf. zahlt oder erhält, und die Gebühren oder sonstigen Vorteile, die es aus dem Halten dieser Barmittel als Bank und nicht als Treuhänder erzielt.

Die Verwaltungsgesellschaft kann auch Kunde oder Gegenpartei der Verwahrstelle oder der mit ihr verbundenen Unternehmen sein.

Der Einsatz von Unterverwahrern durch die Verwahrstelle kann in den folgenden vier allgemeinen Bereichen potenzielle Konflikte entstehen lassen:

(1) Konflikte infolge der Auswahl der Unterverwahrer und der Verteilung des Vermögens auf mehrere Unterverwahrer, beeinflusst durch (a) Kostenfaktoren, wie die niedrigsten erhobenen Gebühren, Gebührennachlässe und ähnliche Anreize und (b) die breit angelegten wechselseitigen Geschäftsbeziehungen, in denen die Verwahrstelle auf Grundlage des wirtschaftlichen Wertes der breiter gefassten Geschäftsbeziehung agieren kann, zusätzlich zu den objektiven Bewertungskriterien;

(2) Sowohl verbundene als auch nicht verbundene Unterverwahrer treten für andere Kunden und in ihrem eigenen Interesse auf, wodurch Konflikte mit den Interessen der Kunden entstehen können;

(3) Sowohl verbundene als auch nicht verbundene Unterverwahrer pflegen nur indirekte Beziehungen zu den Kunden und sehen die Verwahrstelle als ihre Gegenpartei an, was für die Verwahrstelle einen Anreiz darstellen kann, in ihrem eigenen Interesse oder im Interesse anderer Kunden und zum Nachteil von Kunden aufzutreten; und

(4) Unterverwahrer haben möglicherweise marktbasiertere Gläubigerrechte gegenüber den Vermögenswerten der Kunden, an deren Durchsetzung sie interessiert sein können, wenn sie keine Bezahlung für Wertpapiertransaktionen erhalten.

Bei der Erfüllung ihrer Aufgaben handelt die Verwahrstelle ehrlich, fair, professionell und unabhängig sowie ausschließlich im Interesse der SICAV und ihrer Anteilinhaber.

Die Verwahrstelle erfüllt ihre Verwahrfunktion funktionell und hierarchisch getrennt von ihren sonstigen Aufgaben, die zu Interessenkonflikten führen könnten. Das interne Kontrollsystem, die unterschiedlichen Berichtswege, die Aufgabenzuweisung und die Managementberichterstattung ermöglichen es, potenzielle Interessenkonflikte und alle Aspekte der Verwahrfunktion ordnungsgemäß zu identifizieren, zu verwalten und zu überwachen. Darüber hinaus erlegt die Verwahrstelle im Zusammenhang mit ihrem Einsatz von Unterverwahrern vertragliche Einschränkungen auf, um einigen der potenziellen Konflikte Rechnung zu tragen und überwacht die Unterverwahrer mit der erforderlichen Sorgfalt, damit der Kundenservice durch diese Stellen auf einem hohen Niveau gewährleistet werden kann. Die Verwahrstelle legt regelmäßig Berichte zu den Aktivitäten und den Beständen der Kunden vor, wobei die zugrunde liegenden Funktionen internen und externen Prüfungen unterzogen werden. Schließlich trennt die Verwahrstelle die Erfüllung ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung auf interner Basis von ihren firmeneigenen Aktivitäten und hält sich an einen Verhaltenskodex, der von den Mitarbeitern einen ethisch einwandfreien, fairen und transparenten Umgang mit ihren Kunden verlangt.

Aktuelle Informationen zur Verwahrstelle, ihren Pflichten, möglicherweise entstehenden Konflikten, den von der Verwahrstelle übertragenen Aufgaben im Zusammenhang mit der Verwahrung sowie die Liste der Beauftragten und Unterbeauftragten und jeglicher Interessenkonflikte, die aus einer solchen Übertragung entstehen können, werden den Anteilinhabern auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

Kündigung

Die SICAV und die Verwahrstelle können jeder den Verwahrstellenvertrag unter Einhaltung einer Frist von 180 Kalendertagen schriftlich kündigen. Der Verwahrstellenvertrag kann unter bestimmten Umständen auch mit einer kürzeren Kündigungsfrist gekündigt werden. Die Verwahrstelle handelt jedoch bis zu zwei Monate lang weiterhin als Verwahrstelle, bis eine Ersatzverwahrstelle bestellt ist, und bis zu dieser Ersetzung unternimmt die Verwahrstelle alle notwendigen Schritte, um die Einhaltung der Interessen der Anteilinhaber der SICAV ordnungsgemäß sicherzustellen und die Übertragung aller Vermögenswerte der SICAV an die nachfolgende Verwahrstelle zu ermöglichen.

Haftungsausschluss

Die Verwahrstelle hat keinen Ermessensspielraum hinsichtlich der Anlagen der SICAV. Die Verwahrstelle ist ein Dienstleister der SICAV, und sie ist nicht verantwortlich für die Erstellung dieses Verkaufsprospekts oder die Tätigkeiten der SICAV.

Gemäß dem Gesetz vom 2010 hat die Verwaltungsgesellschaft ein Operating Memorandum mit der Verwahrstelle zur Regelung des Informationsflusses abgeschlossen, der für notwendig erachtet wird, um der Verwahrstelle die Erfüllung ihrer Pflichten aus dem Verwahrstellenvertrag und dem Gesetz vom 2010 zu ermöglichen.

VERWALTUNGSSTELLE, DOMIZILSTELLE, GESCHÄFTS- UND ZAHLSTELLE, REGISTER- UND ÜBERTRAGUNGSSTELLE

State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg

49, avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
LUXEMBURG

Mit Billigung der SICAV hat die Verwaltungsgesellschaft State Street Bank International GmbH, Niederlassung Luxemburg, auch zur Verwaltungs-, Register- und Transferstelle und zur Domizil- und Zahlstelle der SICAV (die Verwaltungsstelle) gemäß dem Verwaltungsvertrag ernannt.

Die Beziehung zwischen der SICAV, der Verwaltungsgesellschaft und der Verwaltungsstelle unterliegt den Bedingungen des Verwaltungsvertrags. Gemäß den Bedingungen des Verwaltungsvertrags übernimmt die Verwaltungsstelle alle allgemeinen Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung der SICAV, die nach luxemburgischem Recht vorgeschrieben sind, berechnet den Nettoinventarwert je Anteil, führt die Buchführungsunterlagen der SICAV, bearbeitet sämtliche Zeichnungen, Rücknahmen, Umtausche und Übertragungen von Anteilen und trägt diese Transaktionen in das Anteilinhaberregister ein. Darüber hinaus ist die Verwaltungsstelle in ihrer Funktion als Register- und Transferstelle der SICAV für die Erfassung der Informationen und die Durchführung von Überprüfungen von Anlegern zuständig, um die geltenden Gesetze und Verordnungen zur Verhinderung von Geldwäsche einzuhalten.

Die Verwaltungsstelle ist nicht verantwortlich für die Anlageentscheidungen der SICAV oder die Auswirkungen dieser Anlageentscheidungen auf die Performance der SICAV.

Der Verwaltungsvertrag hat keine festgelegte Laufzeit und kann grundsätzlich von jeder der Parteien mit einer Frist von mindestens 90 Kalendertagen schriftlich gekündigt werden. Der Verwaltungsvertrag kann unter bestimmten Umständen auch mit einer kürzeren Frist gekündigt werden, zum Beispiel, wenn eine Partei eine wesentliche Verletzung einer wesentlichen Klausel des Verwaltungsvertrags begeht. Der Verwaltungsvertrag kann von der Verwaltungsgesellschaft fristlos gekündigt werden, wenn dies nach Ansicht der Verwaltungsgesellschaft im besten Interesse der Anleger ist. Der Verwaltungsvertrag enthält Bestimmungen, die die Verwaltungsstelle von der Haftung befreien und die Verwaltungsstelle unter bestimmten Umständen entschädigen. Die Haftung der Verwaltungsstelle gegenüber der Verwaltungsgesellschaft und der SICAV wird jedoch durch eine Übertragung von Funktionen durch die Verwaltungsstelle nicht berührt.

BEAUFTRAGTER FÜR WERTPAPIERLEIH- UND -PENSIONS-GESCHÄFTE

AXA Investment Managers GS Limited

22 Bishopsgate
London EC2N 4BQ

VEREINIGTES KÖNIGREICH

Die Verwaltungsgesellschaft hat den Beauftragten für Wertpapierleih- und -pensionsgeschäfte gemäß einem Übertragungsvertrag vom 15. Februar 2013 bestellt.

AXA Investment Managers GS Limited und die Verwaltungsgesellschaft sind Tochtergesellschaften der AXA IM-Gruppe. Zur Vermeidung von Interessenkonflikten hat die AXA IM-Gruppe eine Richtlinie zu Interessenkonflikten ein. Details dazu finden Sie unter <https://www.axa-im.lu/mifid>.

ABWICKLUNG VON GESCHÄFTEN DURCH VERMITTLER

Die Verwaltungsgesellschaft kann Vertriebsunternehmen zum Bewerben der Anteile und zur Abwicklung von Geschäften in Anteilen der Teilfonds in bestimmten Ländern oder Märkten beschäftigen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Anleger nur dann in der Lage sind, ihre Anlegerrechte (insbesondere das Recht zur Teilnahme an den Hauptversammlungen der Anteilinhaber) in vollem Umfang direkt gegenüber der SICAV auszuüben, wenn sie im Verzeichnis der Anteilinhaber der SICAV direkt als Inhaber der Anteile eingetragen sind. Wenn Anleger über einen Vermittler anlegen, kann der Besitz der Anteile auf den Namen des Vermittlers eingetragen sein. In diesem Fall können Anleger unter Umständen nicht alle Anteilinhaberrechte selbst ausüben. Anlegern wird geraten, sich zu ihren Rechten beraten zu lassen (insbesondere zu der Möglichkeit, dem Vermittler spezielle oder allgemeine Weisungen zur Abstimmung in Hauptversammlungen der Anteilinhaber zu geben).

Beauftragte sind Banken und Finanzinstitute, die als Vertriebsunternehmen oder als Gesellschaft, die für die Organisation des Vertriebs der Anteile der SICAV verantwortlich ist, bestellt wurden und als Vermittler zwischen den Anlegern und der SICAV tätig sind. Nach Maßgabe der örtlich geltenden Gesetze in Ländern, in denen Anteile angeboten werden, können die Vertriebsgesellschaften und ihre etwaigen Vertreter auf Aufforderung durch den jeweiligen Anleger als Beauftragter für diese Anleger auftreten. In einigen Ländern ist die Nutzung der Dienste eines Beauftragten aus gesetzlichen oder praktischen Gründen zwingend notwendig. Bei Nutzung der Dienste eines Beauftragten kauft und hält ein Vertriebsunternehmen oder eine örtliche Zahlstellen die Anteile als Beauftragter in eigenem Namen, jedoch für Rechnung des Anlegers. In anderen Ländern haben Anleger die Möglichkeit, eine Anlage über die Dienste eines Beauftragten, die von den Vertriebsunternehmen oder örtlichen Zahlstellen angeboten werden, oder direkt bei der SICAV zu machen.

Wenn die Nutzung der Dienste eines Beauftragten nicht zwingend notwendig ist, können Anleger, die die Dienste eines Beauftragten nutzen, jederzeit einen entsprechenden schriftlichen Antrag an den Beauftragten richten, dass die für sie gehaltenen Anteile in ihrem eigenen Namen eingetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Mindestbestandsanforderungen für eine bestimmte Anteilsklasse wie unter „Anlage in die Fonds“ beschrieben gelten.

ABSCHLUSSPRÜFER

PricewaterhouseCoopers, Société coopérative
2, rue Gerhard Mercator
L-2182 Luxemburg
LUXEMBURG

Der Abschlussprüfer nimmt eine unabhängige Beurteilung der Abschlüsse der SICAV und aller Teilfonds vor.

RECHTSBERATER

Arendt & Medernach S.A.
41A, avenue J.F. Kennedy
L-2082 Luxemburg
LUXEMBURG

Der Rechtsberater bietet eine unabhängige rechtliche Beratung in geschäftlichen, aufsichtsrechtlichen, steuerlichen und sonstigen Angelegenheiten wie gefordert.

Länderspezifische Informationen

Der SICAV ist es derzeit gestattet, Teilfonds in mehreren Ländern in Europa, Asien und Lateinamerika anzubieten. Die nachstehenden Informationen ergänzen die Informationen in diesem Verkaufsprospekt und werden gemäß den Anforderungen der genannten Länder geliefert.

Der Beauftragte in jedem Land steht zur Verfügung, um einige oder alle der folgenden Funktionen auszuführen:

- Pflege von Beziehungen zu den örtlichen Aufsichtsbehörden
- Lieferung kostenloser Exemplare des Verkaufsprospekts, der Finanzberichte, der Satzung und sonstige erforderliche Informationen
- Abwicklung der Zahlungen von Dividenden oder Rücknahmeerlösen
- Entgegennahme von Anträgen auf Kauf, Umtausch oder Rücknahme von Anteilen
- Nennung von Erwerbs- und Rücknahmepreisen
- Nennung weiterer allgemeiner Informationen

ÖSTERREICH

Vertreter (Zahl- und Informationsstelle):

UniCredit Bank Austria AG

Schottengasse 6-8

1010 Vienna

AUSTRIA

BELGIEN

Vertreter (Finanzdienstleister in Belgien):

CACEIS Belgium SA

Avenue du Port 86 C b320

B-1000 Brüssel

BELGIEN

CACEIS Belgium SA fungiert als Beauftragter.

Die täglichen Nettoinventarwerte aller in Belgien vermarkteten Teilfonds und Anteilsklassen sind derzeit im Internet auf www.beama.be verfügbar. Der Verwaltungsrat kann die Nettoinventarwerte in den Zeitungen L'Echo und De Tijd veröffentlichen. Mitteilungen für Anteilhaber können ebenfalls auf der Website www.beama.be eingesehen werden.

Die von der SICAV in Rechnung gestellten Gebühren und Aufwendungen sind unter „Beschreibungen der Teilfonds“ zu finden.

Informationen über die Besteuerung sind bei der SICAV und dem Finanzdienstleister in Belgien erhältlich.

Weitere Informationen erhalten Anleger beim Finanzdienstleister CACEIS Belgium SA.

CHILE

Vertreter (für die Registrierung):

Latin America Asset Management Advisors Ltda.

Magdalena 140, 5th Floor

Las Condes

Santiago

CHILE

DÄNEMARK

Die SICAV hat StockRate Asset Management A/S (Firmennummer 3072 9722), Sdr. Jernbanevej 18D, 3400 Hillerød, Dänemark, zu ihrem Finanzdienstleister in Dänemark ernannt.

FRANKREICH

Vertreter (örtlicher Repräsentant):

BNP Paribas Securities Services

3 rue d'Antin

75002 Paris

FRANKREICH

Es wird darauf hingewiesen, dass alle Gewinne, die beim Umtausch von Anteilen realisiert werden, steuerpflichtig sind.

HONGKONG

Für die zum Vertrieb zugelassenen Anteilsklassen/Teilfonds

AXA Investment Managers Asia Limited

Suites 3603 – 05, 36/F

One Taikoo Place, Taikoo Place

979 King's Road

Quarry Bay, Hongkong

CHINA

Anlegern aus Hongkong wird geraten, den Hongkonger Verkaufsprospekt und die Aufstellungen der Hauptproduktmerkmale der relevanten Teilfonds zu lesen, die zusätzliche Informationen für in Hongkong ansässige Personen enthalten.

Die Securities and Futures Commission („SFC“) hat die SICAV und bestimmte Teilfonds zugelassen (die Liste der von der SFC zugelassenen Teilfonds erhalten Sie beim Beauftragten). Bei der Zulassung durch die SFC handelt es sich weder um eine Empfehlung noch um die Anerkennung eines Investmentfonds, und sie gewährleistet nicht die kommerziellen Vorzüge eines Investmentfonds oder seine Performance. Sie bedeutet nicht, dass der Investmentfonds für alle Anleger geeignet ist und auch nicht, dass es für einen bestimmten Anleger oder eine bestimmte Anlegergruppe geeignet ist.

Für die nicht zum Vertrieb zugelassenen Teilfonds

Warnungen: Anleger aus Hongkong werden darauf hingewiesen, dass der Inhalt dieses Prospekts von keiner Aufsichtsbehörde in Hongkong geprüft wurde. Wir raten Ihnen, bezüglich des Angebots Vorsicht walten zu lassen. Falls Sie Zweifel bezüglich des Inhalts dieses Prospekts haben, sollten Sie unabhängigen professionellen Rat einholen. Bestimmte hierin beschriebene Teilfonds dürfen in Hongkong nur Anlegern, die „professionelle Anleger“ im Sinne der Hong Kong Securities and Futures Ordinance („SFO“) und der diesbezüglich erlassenen Vorschriften sind, zum Verkauf angeboten oder an diese verkauft werden. Sofern dies nicht im Rahmen der SFO zugelassen ist, darf keine Person in Hongkong oder andernorts diesen Prospekt oder eine Werbung, eine Aufforderung oder ein Dokument herausgeben oder zu Zwecken der Herausgabe besitzen, das eine Aufforderung an die Öffentlichkeit in Hongkong im Sinne der SFO darstellt oder enthält, (i) eine Vereinbarung über den Erwerb, die Veräußerung oder die Zeichnung von Anteilen der Teilfonds einzugehen oder dies anzubieten, die nicht von der SFC genehmigt wurde, oder (ii) Anteile dieser Teilfonds zu erwerben oder sich an diesen zu beteiligen oder dies anzubieten, außer im Hinblick auf Anteile oder Beteiligungen, die nur an Personen außerhalb von Hongkong oder nur an „professionelle Anleger“ im Sinne der SFO und der diesbezüglich erlassenen Vorschriften veräußert werden oder nur zur Veräußerung an diese vorgesehen sind.

Hinsichtlich des Abschnitts „Geeignet für“ unter „Weitere Eigenschaften“ in den einzelnen Anhängen sollten Anleger aus Hongkong beachten, dass diese Informationen nur zu Referenzzwecken bereitgestellt werden. Insbesondere wurde der Bezug auf den Mindestanlagehorizont auf der Grundlage der theoretischen Kenntnisse und Erfahrungen der Verwaltungsgesellschaft in Hinblick auf den betreffenden Teilfonds, die SICAV oder ähnliche Fonds, die Finanzmärkte und die Bedürfnisse, Eigenschaften und Ziele der potenziellen Endanleger insgesamt bestimmt. Er beruht nicht auf der Beurteilung des Risikoprofils, der Risikotoleranz, des Anlageziels und/oder des Anlagehorizonts eines typischen Hongkonger Anlegers oder der besonderen Umstände, die für Hongkonger Anleger relevant sind. Bevor Anleger aus Hongkong Anlageentscheidungen treffen, sollten sie ihre eigenen speziellen Umstände in Erwägung ziehen, insbesondere ihre Risikotoleranz, ihre finanziellen Verhältnisse und ihre Anlageziele. Im Zweifelsfalle sollten Anleger ihren Börsenmakler, den Kundenbetreuer ihrer Bank, ihren Anwalt, ihren Steuerberater, ihre bevollmächtigte Bank oder andere Finanzberater zu Rate ziehen.

ITALIEN

Vertreter (Repräsentant):

AXA Investment Managers Italia SIM S.p.A

Corso di Porta Romana, 68

I-20122 Mailand

ITALIEN

JAPAN

Warnung: Wir raten japanischen Anlegern, bezüglich des Angebots Vorsicht walten zu lassen. Die hier beschriebenen Teilfonds bzw. Anteile sind nicht zum öffentlichen Angebot in Japan zugelassen. Sie wurden und werden nicht gemäß Artikel 4, Absatz 1 des Financial Instruments and Exchange Law of Japan (Gesetz Nr. 25 von 1948) („FIEL“) registriert und dürfen daher nicht in Japan bzw. an oder auf Rechnung einer in Japan ansässigen Person angeboten oder angefordert werden, ausgenommen im Fall einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen des FIEL. Die Bedeutung des Begriffs „in Japan ansässige Person“ entspricht der Definition im Foreign Exchange and Foreign Trade Law of Japan (Gesetz Nr. 228 von 1949). Falls Sie Zweifel bezüglich des Inhalts dieses Prospekts haben, sollten Sie unabhängigen professionellen Rat einholen. Nur bestimmte hierin beschriebene Teilfonds dürfen in Japan zum Verkauf angeboten oder verkauft werden, und zwar ausschließlich an Anleger, die „qualifizierte institutionelle Anleger“ (tekikaku kikan toshika) (Qualified Institutional Investors - „QII“) gemäß Artikel 2, Absatz 3, Ziffer 1 FIEL und Artikel 10 der Cabinet Ordinance über Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 2 des Financial Instruments and Exchange Law und der diesbezüglich erlassenen Vorschriften sind. Hinweis: Mit der Zeichnung des bzw. der Teilfonds nehmen Sie Folgendes zustimmend zur Kenntnis: i) Die hier beschriebenen Anteile wurden und werden nicht gemäß Artikel 4, Absatz 1 des FIEL registriert und dürfen daher nicht in Japan bzw. an oder auf Rechnung einer in Japan ansässigen Person angeboten oder angefordert werden, ausgenommen im Fall einer Befreiung von den Registrierungsanforderungen des FIEL; ii) die Anteile werden ausschließlich QIIs und nur gemäß einer Befreiung für qualifizierte institutionelle Anleger gemäß Artikel 2, Absatz 3, Ziffer 2 (a) des FIEL angeboten; iii) die an QIIs gemäß einer Befreiung für qualifizierte institutionelle Anleger verkauften Anteile unterliegen Wiederverkaufsbeschränkungen, wonach die betreffenden Anteile nur an QIIs weiterverkauft werden dürfen; und iv) ungeachtet anderslautender Bestimmungen im Prospekt ist ein Umtausch in Anteile eines anderen Teilfonds nicht gestattet, es sei denn, dieser Teilfonds wird in Japan gemäß den jeweils geltenden Vorschriften angeboten.

NIEDERLANDE

Die niederländische Behörde für die Finanzmärkte (Autoriteit Financiële Markten) hat das Angebot von Anteilen in den Niederlanden gemäß Abschnitt 17 des Gesetzes über Investmentinstitutionen (Wetttoezicht beleggingsinstellingen) zugelassen.

SPANIEN

Vertreter (Vertriebs- und Informationsstelle):

BNP Paribas Securities Services, Sucursal en Espana

Ribera del Loira 28

28042 Madrid

SPANIEN

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Für die folgenden Teilfonds wurde keine Anzeige zur Zulassung zum Vertrieb in der Bundesrepublik Deutschland erstattet und Anteile dieses Teilfonds dürfen an Anleger im Geltungsbereich des deutschen Kapitalanlagegesetzes NICHT vertrieben werden.

- **AXA World Funds – Framlington Europe EX-UK Microcap**

Hauptvertriebsstelle in Deutschland und Informationsstelle:

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Thum-und-Taxis-Platz 6,
60313 Frankfurt am Main

Die Anteile des Fonds wurden nicht als gedruckte Einzelkunden ausgegeben. Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei der deutschen Informationsstelle zur Weiterleitung an die Depotbank der Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Der vollständige Verkaufsprospekt (bestehend aus dem Verkaufsprospekt und der Satzung), die Wesentlichen Anlegerinformationen, die Satzung der Investmentgesellschaft sowie die geprüften Jahresberichte und ungeprüften Halbjahresberichte, und die Aufstellung der Veränderungen in der Zusammensetzung des Anlageportfolios sind auf Wunsch kostenlos und in Papierform bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Weiterhin sind die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile sowie die etwaigen Mitteilungen an die Anleger auf Wunsch kostenlos bei der deutschen Informationsstelle erhältlich.

Informationen über Beschwerdeverfahren sind sowohl bei der deutschen Informationsstelle als auch auf www.axa-im.com erhältlich.

Veröffentlichungen

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise der Investmentanteile werden auf der Website www.axa-im.de veröffentlicht.

Die etwaigen Mitteilungen an die Anleger werden in der Bundesrepublik Deutschland auf der Website www.bundesanzeiger.de veröffentlicht.

Gemäß § 298 Absatz 2 KAGB erfolgt die Information von Anlegern in Deutschland in den folgenden Fällen mittels dauerhaftem Datenträger:

- Aussetzung der Rücknahme der Anteile oder Aktien des Fonds
- Kündigung der Verwaltung des Fonds oder dessen Abwicklung
- Änderung der Satzung, sofern diese Änderungen mit den bisherigen Anlagegrundsätzen nicht vereinbar sind, sie wesentliche Anlegerrechte berühren oder die Vergütung und Aufwendungserstattungen betreffen, die aus dem Fondsvermögen entnommen werden können
- Zusammenlegung des Fonds mit einem oder mehreren anderen Fonds
- die Änderung des Fonds in einen Feeder-Fonds oder die Änderung eines Master-Fonds.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IN ÖSTERREICH

Die Gesellschaft hat die österreichische Finanzmarktaufsichtsbehörde gemäß § 140 InvFG über ihre Absicht informiert, Anteile der Gesellschaft öffentlich in Österreich zu vertreiben und ist seit Abschluss des Anzeigeverfahrens zum öffentlichen Vertrieb berechtigt.

Die folgenden Teilfonds der Gesellschaft sind für Anleger in Österreich NICHT verfügbar:

- **AXA World Funds – Framlington Europe EX-UK Microcap**

Österreichische Kontaktstelle gemäß EU-Richtlinie 2009/65 Artikel 92 (abgeändert durch EU-Richtlinie 2019/1160)

Die Kontaktstelle der Gesellschaft in Österreich ist:
Kontakt- in Österreich gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2009/65 Art. 92(1)(a) (abgeändert durch EU-Richtlinie 2019/1160):

State Street Bank International GmbH, Luxembourg Branch
49, Avenue J.F. Kennedy
L-1855 Luxembourg
Grand Duchy of Luxembourg
Phone: +3524640101
www.statestreet.com

Kontakt- in Österreich gemäß den Bestimmungen nach EU-Richtlinie 2009/65 Art. 92(1)(b) bis (e) (abgeändert durch EU-Richtlinie 2019/1160):

AXA Investment Managers Deutschland GmbH
Thum-und-Taxis-Platz 6
Nextower
60313 Frankfurt am Main

Rücknahmeanträge für Investmentanteile können bei der österreichischen Kontaktstelle zur Weiterleitung an die Investmentgesellschaft eingereicht werden.

Anteilhaber in Österreich können sämtliche Zahlungen der Gesellschaft (Rücknahmeerlöse, etwaige Ausschüttungen und sonstige Zahlungen) über die österreichische Kontaktstelle verlangen.

Der Verkaufsprospekt (bestehend aus dem Prospekt und dem Verwaltungsreglement), die wesentlichen Anlegerinformationen, die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Ausgabe- und Rücknahmepreise sind bei der österreichische Kontaktstelle erhältlich.

Veröffentlichungen

Es ist derzeit nicht geplant, die Ausgabe- und Rückgabepreise der Gesellschaft oder etwaige Anteilhabermittellungen in einer österreichischen Zeitung zu veröffentlichen.

ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN FÜR ANLEGER IM FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Die folgenden Teilfonds sind daher für Anleger in Liechtenstein NICHT verfügbar:

- AXA World Funds – ACT Biodiversity
- AXA World Funds – ACT Eurozone Impact,
- AXA World Funds – ACT Human Capital,
- AXA World Funds – ACT Multi Asset Optimal Impact,
- AXA World Funds – ACT Social Progress,
- AXA World Funds – ACT US Corporate Bonds Low Carbon,
- AXA World Funds – Chorus Equity Market Neutral,
- AXA World Funds – Defensive Optimal Income,
- AXA World Funds – Euro 10 + LT,
- AXA World Funds – Euro 7-10,
- AXA World Funds – Euro Bonds,
- AXA World Funds – Euro Buy and Maintain Sustainable Credit,
- AXA World Funds – Euro Credit Plus,
- AXA World Funds – Euro Government Bonds,
- AXA World Funds – Euro Short Duration Bonds,
- AXA World Funds – Euro Strategic Bonds,
- AXA World Funds – Euro Sustainable Bonds,
- AXA World Funds – Euro Sustainable Credit,
- AXA World Funds – Framlington American Growth,
- AXA World Funds – Framlington Emerging Markets,
- AXA World Funds – Framlington Euro Selection,
- AXA World Funds – Framlington Europe ex-UK MicroCap,
- AXA World Funds – Framlington Europe MicroCap,
- AXA World Funds – Framlington Europe Opportunities,
- AXA World Funds – Framlington Sustainable Europe,
- AXA World Funds – Framlington Sustainable Eurozone,
- AXA World Funds – Framlington UK,
- AXA World Funds – Global Buy and Maintain Credit,
- AXA World Funds – Global Emerging Markets Bonds,
- AXA World Funds – Global Income Generation,
- AXA World Funds – Global Sustainable Aggregate,
- AXA World Funds – Metaverse,
- AXA World Funds – Optimal Absolute,
- AXA World Funds – Optimal Income,
- AXA World Funds – Selectiv' Infrastructure, und
- AXA World Funds – US Short Duration High Yield Bonds.

Repräsentant und Zahlstelle im Fürstentum Liechtenstein:

LGT Bank AG
Herrengasse 12
FL-9490 Vaduz

Veröffentlichungen

Die jeweils gültigen Dokumente sind auf Wunsch kostenlos am juristischen Sitz der Investmentgesellschaft und im Büro der Zahlstelle in Liechtenstein erhältlich:

- die deutsche Fassung des Verkaufsprospektes,
- die deutsche Fassung der Wesentlichen Anlegerinformationen,
- die englische Fassung der Satzung der Investmentgesellschaft,
- die deutsche Fassung der Jahres- und Halbjahresberichte, und

Die etwaigen Mitteilungen an die Anleger werden im Fürstentum Liechtenstein auf der Website www.axa-im.li veröffentlicht.

Der Nettoinventarwert und die Ausgabe - und Rückgabepreise sind täglich auf der Website www.axa-im.li und im Büro der Zahlstelle kostenlos in Liechtenstein erhältlich.

Steuerliche Erwägungen für in Deutschland ansässige Anleger

Das Investmentsteuerreformgesetz hat mit Wirkung zum 1. Januar 2018 das vorher geltende steuerliche Transparenzprinzip für Publikums-Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches abgeschafft.

Nach der neuen Regelung ist kein deutscher Steuerausweis gegenüber den Anlegern mehr erforderlich.

Seit dem 1. Januar 2018 unterliegen in Deutschland ansässige Anleger grundsätzlich der Steuerpflicht auf folgende Sachverhalte:

- alle im jeweiligen Kalenderjahr erhaltenen Ausschüttungen, sowie
- einer jährlichen Vorabpauschale, die für thesaurierende Fonds von Bedeutung ist, da das Konzept mit den vorherigen ausschüttungsgleichen Erträgen vergleichbar ist und darauf abzielt, einen Steueraufschub zu vermeiden; für ausschüttende Fonds stellt sie die jährliche Mindest-Steuerbemessungsgrundlage dar,
- durch die Veräußerung von Fondsanteilen oder Aktien realisierte Kapitalerträge.

Zur Kompensation der neu eingeführten Besteuerung von Erträgen auf Fondsebene werden auf der Anlegerebene teilweise Steuerbefreiungen (Teilfreistellungen) gewährt, die vom Fondstyp und vom Anlegertyp abhängig sind, wie nachstehend zur Veranschaulichung zusammengefasst:

Fondsklassifizierung	Anforderungen	Teilfreistellungssätze			Für die Fondsklassifizierung relevante AXA WF-Teilfonds
		Private Anleger	Natürliche Personen, die Investmentanteile als Betriebsvermögen halten	Gewerbliche Anleger	
Mischfonds	Mindestens 25 % des Werts eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktienwerte investiert	15 %	30 %	40 %	AXA World Funds - Optimal Income
Aktienfonds	Mindestens 51 % des Werts eines Investmentfonds werden kontinuierlich in Aktienwerte investiert	30 %	60 %	80 %	AXA World Funds - Framlington All China Evolving Trends AXA World Funds - Framlington American Growth AXA World Funds - ACT Clean Economy AXA World Funds - Framlington Digital Economy AXA World Funds - Framlington Emerging Markets AXA World Funds - Framlington Euro Selection AXA World Funds - Framlington Sustainable Europe AXA World Funds - Framlington Europe MicroCap AXA World Funds - Framlington Europe Opportunities AXA World Funds - Framlington Europe Small Cap AXA World Funds – Framlington Sustainable Eurozone AXA World Funds - ACT Eurozone Impact AXA World Funds - Framlington Evolving Trends AXA World Funds - Framlington Next Generation AXA World Funds - ACT Human Capital AXA World Funds - Framlington Italy AXA World Funds - Framlington Longevity Economy AXA World Funds - Framlington Robotech AXA World Funds - Framlington Switzerland AXA World Funds - Framlington Talents Global AXA World Funds - Framlington UK AXA World Funds - ACT Social Progress AXA World Funds - Global Factors - Sustainable Equity
Anleihen-/sonstige Fonds	k. A.	0 %			Alle anderen Teilfonds, die nichtvorstehend aufgeführt sind.

Die in diesem Abschnitt angegebenen Informationen stellen lediglich eine allgemeine Zusammenfassung bestimmter Aspekte der deutschen Besteuerung dar, die auf den derzeit verfügbaren Gesetzen und offiziellen Leitlinien basieren und ohne Vorankündigung geändert werden können. Die Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellen keine Rechts- oder Steuerberatung seitens der SICAV dar. Die Anteilinhaber sollten in Bezug auf die Auswirkungen, die die deutsche Steuerregelung auf ihre Anlagen hat, ihren Steuerberater konsultieren oder sich anderweitig professionell beraten lassen.

Begriffe mit besonderer Bedeutung

Die folgenden Begriffe haben in diesem Dokument die folgenden besonderen Bedeutungen:

A-Aktien Wertpapiere, die von in der VRC gegründeten Unternehmen begeben werden und an der Börse von Shanghai oder Shenzhen) notiert sind.

Abrechnungstag Der Tag, an dem die Gelder bei der Verwahrstelle eingehen (für Zeichnungen) oder von der Verwahrstelle ausbezahlt werden (für Rücknahmen).

Anleger in einen Leistungsplan Jeder Anleger in einen Leistungsplan gemäß den vom US-Arbeitsministerium festgelegten Bestimmungen, definiert wie folgt: a) „Leistungsplan für Angestellte“ wie in Abschnitt 3(3) ERISA festgelegt (ungeachtet davon, ob er Titel 1 ERISA unterliegt), (b) „Plan“ wie in Abschnitt 4975(e)(i) des US Internal Revenue Code beschrieben, der Abschnitt 4975 unterliegt und (c) „Einheit“ jegliche Vermögenswerte, die das Vermögen eines solchen „Leistungsplans für Angestellte“ oder „Plans“ ausmachen.

Anteil Anteil eines Teilfonds (voll eingezahlt und ohne Nennwert).

Anteilinhaber Jede Person oder Gesellschaft, die Anteile an einem Teilfonds besitzt.

Anteilsklasse Jede Klasse von Anteilen. Eine Anteilsklasse kann ihre eigene Kosten- und Gebührenstruktur, Mindestanlagebeträge, Anforderungen an die Voraussetzungen für Anleger, steuerliche Besonderheiten und sonstige Merkmale haben.

Antragsformular Das korrekte Antragsformular für die Zeichnung, Rücknahme und Umtausch von Anteilen der SICAV, das am eingetragenen Firmensitz der Vertriebsstelle erhältlich ist.

AXA-Gruppe Jede juristische Person, die direkt oder indirekt bzw. alternativ von AXA kontrolliert wird.

Best-in-Class Eine Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, jene Unternehmen zu bevorzugen, die das beste nicht-finanzielle Rating innerhalb ihres Aktivitätssektors erhalten haben, ohne dabei einen bestimmten Sektor gegenüber dem als Ausgangspunkt genutzten Aktienmarktindex oder angepassten Universum zu bevorzugen oder auszuschließen.

Best-in-Universum Eine Art der ESG-Auswahl, die darin besteht, die Emittenten mit dem besten nicht-finanziellen Rating unabhängig von deren Aktivitätssektor zu bevorzugen und Sektorverzerrungen hinzunehmen, da jene Sektoren, die als insgesamt tugendhafter angesehen werden, stärker vertreten sein werden.

Bewertungstag Ein Geschäftstag, an dem der Nettoinventarwert für einen Teilfonds berechnet wird und an dem Aufträge zur Zeichnung, Rücknahme oder Umwandlung von Anteilen zum an diesem Geschäftstag geltenden Handelskurs akzeptiert und gehandelt werden. Wenn in der Beschreibung eines bestimmten Teilfonds nicht anderweitig angegeben bzw. wenn keine Aussetzung des Handels mit Anteilen gilt, ist jeder Tag, der für einen Teilfonds ein Geschäftstag ist, auch ein Bewertungstag.

Bond Connect Ein zwischen Hongkong und der VRC eingerichteter gegenseitiger Zugang zum Anleihemarkt, der Anlagen am CIBM durch gegenseitige Zugangs- und Verbindungsvereinbarungen in Bezug auf Handel, Verwahrung und Abwicklung zwischen den verbundenen Finanzinfrastruktur-Instituten Hongkongs und der VRC ermöglicht.

CIBM Der China Interbank Bond Market.

CSRC Die *China Securities Regulatory Commission*, die wichtigste Wertpapier-Aufsichtsbehörde in der Volksrepublik China.

CSSF Die *Commission de Surveillance du Secteur Financier*, die luxemburgische Finanzaufsichtsbehörde.

Drittstaat Jeder europäische Staat, der kein Mitgliedstaat der Europäischen Union ist, und jeder Staat in Amerika, Afrika, Asien und Ozeanien.

ERISA Das US-amerikanische Betriebsrentengesetz von 1974 (Employee Retirement Income Security Act) in der geltenden Fassung oder jedes nachfolgende US-Bundesgesetz.

ESG Environmental, Social und Governance.

EU Die Europäische Union.

EU-Taxonomie: Steht für die EU-Verordnung (EU) 2020/852 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen, die sich auf den Klimaschutz; die Anpassung an den Klimawandel; die nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen; den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft; die Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung und den Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme konzentriert.

Europäischer Staat Ein Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums.

EWR Der Europäische Wirtschaftsraum, d. h. die EU-Mitgliedstaaten, Island, Liechtenstein und Norwegen.

Finanzberichte Jahres- und Halbjahresberichte der SICAV.

Forward-Forward Pricing-Basis Eine Richtlinie, gemäß der bei der Registerstelle an einem Geschäftstag (T) um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge zu dem am folgenden Bewertungstag (T+1) geltenden Handelskurs gehandelt werden.

Geschäftstag Jeder Tag, der ein voller Bankgeschäftstag im Referenzland für einen gegebenen Teilfonds ist, wie unter „Beschreibungen der Teilfonds“ beschrieben.

Gesetz von 2010 Luxemburgisches Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren in der jeweils geltenden Fassung.

Grüne Anleihen Anleihen zur Finanzierung von Umweltprojekten wie erneuerbare Energien, Vermeidung von Umweltverschmutzung, Energieeffizienz, Erhaltung der biologischen Vielfalt usw.

H Hedged, abgesichert (in Namen von Anteilsklassen).

Handelskurs Der Kurs, zu dem Anteile gezeichnet, umgetauscht oder zurückgenommen werden. Die Handelskurse werden nach der unter „Beschreibungen der Teilfonds“ angegebenen Methode berechnet.

Hartwährung Die weltweit gehandelten wichtigsten Währungen.

Institutioneller Anleger Institutioneller Anleger gemäß Definition in den von den luxemburgischen Aufsichtsbehörden jeweils herausgegebenen Richtlinien oder Empfehlungen. Im Hinblick auf Anleger, die in der Europäischen Union gegründet wurden, bezeichnet „institutioneller Anleger“ geeignete Gegenparteien und professionelle Anleger gemäß Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzdienstleistungen, geändert durch Richtlinie (EU) 2016/1034 vom 23. Juni 2016.

In Verzug geratene Wertpapiere Ein Wertpapier, dessen Emittent es versäumt hat, eine Zins- oder Kapitalzahlung gemäß der Dokumentation und dem Zeitplan für das Wertpapier zu leisten. In Verzug geratene Wertpapiere werden in der Regel von den Rating-Agenturen, die ihre Überwachung durchführen, in die niedrigeren Kategorien eingestuft (C von Moody's oder D von Standard & Poor's), oder es handelt sich um Wertpapiere ohne Rating, die vom Anlageverwalter des betreffenden Teilfonds als von vergleichbarer Qualität eingestuft werden.

Investment-Grade Bewertet mit einem Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor's oder einer entsprechende Bonitätseinstufung von Moody's oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageverwalter als diesen Stufen entsprechend beurteilt.

KIID Wesentliche Anlegerinformationen (Key Investor Information Document).

MLP bezeichnet Master Limited Partnerships, bei denen es sich um US-Unternehmen handelt, die vornehmlich Aktivitäten in Zusammenhang mit Energie und natürlichen Ressourcen ausüben, darunter die Produktion, der Transport, die Lagerung und die Verarbeitung. MLP sind in den USA organisierte Personengesellschaften, die an geregelten Märkten öffentlich notiert und gehandelt werden.

Nachhaltige Anlage Eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem Umweltziel beiträgt, gemessen z. B. anhand von wichtigen Kennzahlen zur Ressourceneffizienz in Bezug auf die Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, auf das Abfallaufkommen und Treibhausgasemissionen oder auf die Auswirkungen auf die Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft, oder eine Anlage in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere eine Anlage, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale

Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert, oder eine Anlage in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinden, vorausgesetzt, dass solche Anlagen keines dieser Ziele wesentlich beeinträchtigen und dass die Beteiligungsunternehmen gute Unternehmensführungspraktiken anwenden, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, Mitarbeiterbeziehungen, Vergütung der Mitarbeiter und die Einhaltung von Steuervorschriften.

Nachhaltige Anleihen Anleihen, deren Erlöse ausschließlich zur Finanzierung oder Refinanzierung einer Mischung aus grünen und sozialen Projekten verwendet werden.

Nachhaltigkeitsrisiko bezeichnet ein Ereignis im Bereich Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung oder eine Bedingung, das/die, wenn es/sie eintritt, eine tatsächliche oder eine potentiell deutlich negative Auswirkung auf den Wert der Anlage haben könnte.

Nicht-US-Person Gemäß der Definition des Terminbörsengesetz (Commodity Exchange Act) in seiner jeweils geltenden Fassung:

(i) eine natürliche Person, die kein Einwohner der Vereinigten Staaten ist
(ii) eine Personengesellschaft, Kapitalgesellschaft oder andere Gesellschaft, die nicht hauptsächlich eine passive Anlagestrategie verfolgt, nach den Gesetzen eines ausländischen Staates organisiert ist und ihre Hauptniederlassung in einem ausländischen Staat hat

(iii) ein Nachlass oder Trust, dessen Erträge unabhängig von ihrer Quelle nicht der Einkommenssteuer der Vereinigten Staaten unterliegen;

(iv) eine Gesellschaft, die hauptsächlich eine passive Anlagestrategie verfolgt, wie etwa eine Vorratsgesellschaft oder eine Investmentgesellschaft, vorausgesetzt, dass Einheiten der Gesellschaft von Nicht-US-Personen gehalten werden oder wenn berechnete und qualifizierte Personen weniger als 10 % des wirtschaftlichen Interesses der Gesellschaft halten; außerdem darf die Gesellschaft nicht vorrangig gegründet worden sein, um Nicht-US-Personen die Anlage in eine Interessengesellschaft zu ermöglichen, im Hinblick auf die Befreiung des Dienstleisters von bestimmten Bedingungen von Teil 4 der Bestimmungen des CFTC aufgrund ihrer Eigenschaft als Nicht-US-Personen; und

(v) ein Pensionsplan für Angestellte, Beamte und Führungskräfte einer Gesellschaft, die ihre Hauptniederlassung außerhalb der Vereinigten Staaten hat.

NIW Der Nettoinventarwert, d. h. der Wert der Vermögenswerte eines Teilfonds.

Notleidende Wertpapiere Schuldtitel, die sich offiziell in einer Umstrukturierung oder in Zahlungsverzug befinden und deren Preis mindestens 50 % unter ihrem Nennwert liegt und deren Rating (von mindestens einer der wichtigsten Rating-Agenturen) niedriger als CCC-ist oder, falls kein Rating vorliegt, vom Anlageverwalter als gleichwertig mit diesem Niveau beurteilt wird.

OGAW-Richtlinie Richtlinie 2009/65/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009 zur Koordinierung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften betreffend bestimmte Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), wie geändert durch die Richtlinie 2014/91/EU des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Juli 2014 im Hinblick auf die Vergütungspolitik und Sanktionen der Verwahrstelle in ihrer jeweils geltenden Fassung.

OTC Außerbörslicher Handel (Over-the-Counter).

Pariser Abkommen Abkommen, das gemäß der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen getroffen wurde, durch den Beschluss (EU) 2016/1841 des Europäischen Rates vom 5. Oktober 2016 verabschiedet wurde und am 4. November 2016 in Kraft trat.

PBOC People's Bank of China.

PEA/PME-Teilfonds sind Teilfonds, die für einen PEA/PME geeignet sind. Dies sind für einzelne Anleger verfügbare Anlagemodelle, die in für PEA/PME zugelassene Wertpapiere oder Bezugsrechte investieren möchten, beispielsweise Wertpapiere oder Bezugsrechte von Unternehmen, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben und die in Artikel L.221-32-2-2 des französischen Wirtschafts- und Finanzgesetzes genannten Kriterien erfüllen, von denen mindestens 50 % davon sind in Aktien oder Bezugsrechten angelegt sind.

PEA-Teilfonds sind Teilfonds, die für einen französischen Sparplan (Plan d'Épargne en Actions – PEA) geeignet sind. Dies sind für einzelne Anleger verfügbare Anlagemodelle, die in für PEA zugelassene Wertpapiere und Bezugsrechte wie Aktien, gleichwertige Wertpapiere, Anlagepapiere und Unternehmensanteilscheine investieren möchten, welche von Unternehmen ausgegeben werden, die ihren juristischen Sitz im Europäischen Wirtschaftsraum haben.

Persönliche Kontonummer Die an Anteilinhaber vergebene eindeutige Kennnummer.

PIR-Teilfonds sind Teilfonds, die als „qualifizierte Anlagen“ (*investimenti qualificati*) für „langfristige Sparpläne“ namens PIR (*piani individuali di risparmio a lungo termine*) klassifiziert sind, und sind für Privatanleger in Italien gemäß Art. 1, Abs. 100 bis 114 des Gesetzes Nr. 232 vom 11. Dezember 2016 für bis zum 31. Dezember 2018 bzw. gemäß Gesetz Nr. 157 vom 19. Dezember 2019 für ab dem 1. Januar 2020 eröffnete PIR zugänglich.

Referenzwährung Die Währung eines Teilfonds.

REIT bezeichnet Immobiliengesellschaften und Immobilienfonds, bei denen es sich um Rechtsträger handelt, die sich dem Besitz und in den meisten Fällen der Verwaltung von Immobilien widmen. Dazu können unter anderem Immobilien aus dem Wohnsektor (Wohnungen), dem Gewerbesektor (Einkaufszentren, Bürogebäude) und dem Industriesektor (Fabriken, Lagerhäuser) gehören. Bestimmte REITs können sich auch an Transaktionen der Immobilienfinanzierung und anderen Entwicklungsaktivitäten im Immobilienbereich beteiligen. Die Rechtsform eines REIT, seine Anlagebeschränkungen und die aufsichtsrechtlichen und steuerlichen Regelungen, denen sie unterliegen, unterscheiden sich je nach der Rechtsordnung, in der er gegründet wird.

RQFII Ein Renminbi-qualifizierter ausländischer institutioneller Anleger.

RQFII-Quote Die dem betreffenden Anlageverwalter zugeteilte Quote, über die die SICAV direkt am chinesischen Inlandsmarkt investieren kann.

SAFE Das staatliche Devisenamt der VRC (State Administration of Foreign Exchange).

Satzung Die Satzung der SICAV in ihrer jeweils geltenden Fassung.

SEHK Die Börse von Hongkong (Stock Exchange of Hong Kong).

SICAV (Société d'investissement à capital variable) AXA World Funds (oder AXA WF).

Solidaritätsvermögen Wertpapiere, die von Unternehmen ausgegeben werden, die Solidaritätsprojekte mit starkem sozialem und/oder ökologischem Nutzen durchführen, wie z. B. Unterstützung von Menschen, die in schwierigen Verhältnissen leben, Kampf gegen Ausgrenzung und Ungleichheiten, Erhaltung und Entwicklung der sozialen Bindungen, Erhaltung und Stärkung des territorialen Zusammenhalts, Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung etc.

Soziale Anleihen Anleihen zur Finanzierung neuer oder bestehender Projekte, die auf positive soziale Resultate abzielen, wie z. B. Sozialwohnungen, Zugang zu Bildung, Verbesserung der Gleichstellung der Geschlechter, Unterstützung der Beschäftigung in unterversorgten Regionen, Einsatz von Mikrofinanzierung usw.

Stock Connect Das mit dem Handel und dem Clearing von Wertpapieren verbundene Programm, das mit dem Ziel entwickelt wurde, einen wechselseitigen Zugang zwischen den Börsen der VRC und Hongkong zu schaffen.

Sub-Investment-Grade Bewertet mit einem Rating unterhalb von BBB- von Standard & Poor's oder einer entsprechende Bonitätseinstufung von Moody's oder Fitch, oder, falls nicht bewertet, vom Anlageverwalter als diesen Stufen entsprechend beurteilt, sofern unter „Beschreibungen der Teilfonds“ nicht anders angegeben.

Teilfonds Jeder Teilfonds der SICAV, d. h. ein Portfolio von Vermögenswerten, die gemäß dem Anlageziel des Teilfonds angelegt ist.

Terminkursbasis (Forward Pricing-Basis) Eine Richtlinie, gemäß der bei der Registerstelle an einem Geschäftstag (T) um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge zu dem an diesem Bewertungstag (T) geltenden Handelskurs gehandelt werden.

Triple-Forward Pricing-Basis Eine Richtlinie, gemäß der bei der Registerstelle an einem Geschäftstag (T) um 15.00 Uhr Luxemburger Zeit eingegangene und angenommene Anträge zu dem am übernächsten Bewertungstag (T+2) geltenden Handelskurs gehandelt werden.

Unzulässige kanadische Anleger Jede natürliche Person mit Wohnsitz in Kanada (einschließlich dessen Territorien und Besitzungen und der Provinzen von Kanada) und jede juristische Person, die nach den Gesetzen von Kanada oder einer seiner Provinzen oder Territorien gegründet wurde, sofern nicht zuvor von der Vertriebsstelle festgestellt wurde, dass der betreffende Anleger gemäß den geltenden lokalen Gesetzen und Vorschriften die Voraussetzungen für eine Freistellung als „zulässiger Kunde“ erfüllt.

USA Die Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitzungen).

US-Person Gemäß der Definition in der Regulation S im US-amerikanischen Wertpapiergesetz von 1933, in seiner jeweiligen Fassung:

- (a) jede natürliche Person, die in den Vereinigten Staaten wohnt
- (b) jede Personen- oder Kapitalgesellschaft, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten organisiert oder registriert ist
- (c) jeder Nachlass, dessen Vollstrecker oder Verwalter eine US-Person ist
- (d) jeder Trust, dessen Treuhänder eine US-Person ist
- (e) jede Niederlassung oder Zweigstelle einer ausländischen Gesellschaft in den Vereinigten Staaten
- (f) jedes nicht diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlass und Trust), das von einem Händler oder anderen Treuhänder zugunsten und für Rechnung von einer US-Person gehalten wird
- (g) jedes diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlass und Trust), das von einem Händler oder anderen Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, registriert oder (im Falle einer Einzelperson) wohnhaft ist, und
- (h) jede Personen- oder Kapitalgesellschaft, falls
 - sie gemäß den Gesetzen eines ausländischen Staates organisiert und registriert ist, und
 - sie von einer US-Person hauptsächlich zur Anlage in Wertpapiere gegründet wird, die gemäß dem US-amerikanischen Wertpapiergesetz von 1933 nicht registriert sind. Dies trifft auch zu, wenn sie von zugelassenen Anlegern (gemäß Regel 501(a) im US-amerikanischen Wertpapiergesetz von 1933) organisiert, registriert und besessen werden und es sich nicht um natürliche Personen, Nachlass oder Trust handelt
- (ii) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt jedes diskretionäre oder ähnliche Konto (mit Ausnahme von Nachlass und Trust), das von einem Händler oder anderen professionellen Treuhänder, der in den Vereinigten Staaten organisiert, registriert oder (im Falle einer Einzelperson) wohnhaft ist, nicht als US-Person
- (iii) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt jeder Nachlass, für den als professioneller Treuhänder eine US-Person als Treuhandvollstrecker oder Verwalter fungiert, nicht als US-Person, falls:
 - (a) der Treuhandvollstrecker oder Verwalter des Nachlasses, der keine US-Person ist, im Hinblick auf die staatlichen Vermögenswerte alleinigen oder geteilten Anlagerestriktionen unterliegt und

- (b) der Nachlass dem Recht eines ausländischen Staates unterliegt
- (iv) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt jeder Trust, dessen professioneller Treuhänder eine US-Person ist, nicht als US-Person, wenn ein Treuhandverwalter, der keine US-Person ist, alleinigen oder geteilten Anlagerestriktionen im Hinblick auf das Treuhandvermögen unterliegt und kein Begünstigter des Trust-Vermögens (und kein Treugeber, falls das Trust-Vermögen widerrufbar ist) eine US-Person ist
- (v) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt ein Leistungsplan für Angestellte, der gemäß den gesetzlichen Bestimmungen eines anderen Landes als der USA etabliert und verwaltet wird und den üblichen Praktiken und der üblichen Dokumentation des jeweiligen Landes folgt, nicht als US-Person
- (vi) ungeachtet der unter (i) stehenden Bedingungen, gilt eine Niederlassung oder Zweigstelle einer US-Person, die sich außerhalb der Vereinigten Staaten befindet, nicht als US-Person, falls:
 - (a) die Niederlassung oder Zweigstelle zu anerkannten geschäftlichen Zwecken agiert und

„VER“ (Verified Emission Reduction) Emissionsgutschriften, die auf einem freiwilligen Markt gehandelt und von Projekten mit positiven Auswirkungen hinsichtlich der Reduktion von CO₂-Emission entsprechend einem freiwilligen Marktstandard generiert werden. Sie ermöglichen außerdem, dass CO₂-Finanzierung in bodenbezogene Aktivitäten fließen kann.

Verkaufsprospekt Dieses Dokument in seiner jeweils geltenden Fassung.

Verwaltungsrat Der Verwaltungsrat der SICAV.

VRC Volksrepublik China

Zinssensitivität Die Zinssensitivität ist eine Maßzahl, die den erwarteten prozentualen Rückgang des Anlagewerts bei einem Anstieg des Zinssatzes um 1 % angibt.

In dem Verkaufsprospekt nicht definierte Wörter und Ausdrücke, die jedoch im Gesetz von 2010 definiert sind, haben die Bedeutung, die sie auch im Gesetz von 2010 haben.

Währungsabkürzungen

ARS	Argentinischer Peso
AUD	Australischer Dollar
BRL	Brasilianischer Real
CAD	Kanadischer Dollar
CHF	Schweizer Franken
CLP	Chilenischer Peso
CNH	Chinesischer Renminbi unter Bezugnahme auf den Wechselkurs des RMB außerhalb Chinas
CNY	Chinesischer Renminbi unter Bezugnahme auf den Wechselkurs des RMB in China
CZK	Tschechische Krone
DKK	Dänische Krone
EUR	Euro
GBP	Britisches Pfund
HKD	Hongkong-Dollar
HUF	Ungarischer Forint
IDR	Indonesische Rupiah
INR	Indische Rupie
JPY	Japanischer Yen
KRW	Südkoreanischer Won
MXN	Mexikanischer Peso
MYR	Malaysischer Ringgit
NZD	Neuseeländischer Dollar
NOK	Norwegische Krone
PEN	Peruanischer Nuevo Sol
PHP	Philippinischer Peso
PLN	Polnischer Zloty
RMB	Chinesischer Renminbi
RUB	Russischer Rubel
SEK	Schwedische Krone
SGD	Singapur-Dollar
THB	Thailändischer Baht
TRY	Türkische Neue Lira
TWD	Neuer Taiwan-Dollar
USD	US-Dollar
ZAR	Südafrikanischer Rand